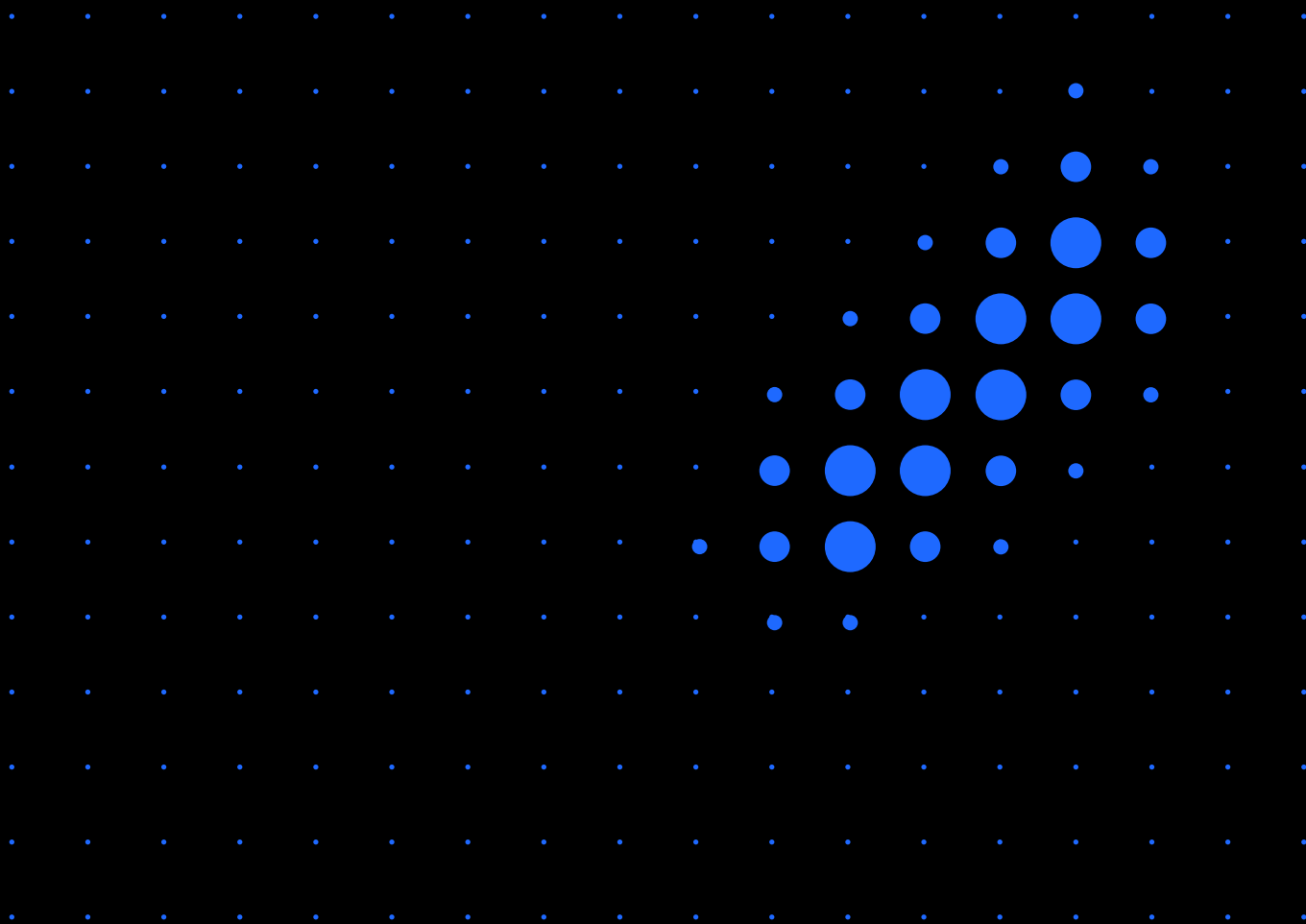


Geschäftsbericht 2020

Future Ready



Kennzahlen des technotrans-Konzerns (IFRS)

190,5 Mio. €

Technology 137,7 Mio.€
Services 52,8 Mio.€

Konzernumsatz

6,8 Mio. €

Technology -0,2 Mio.€
Services 7,0 Mio.€

EBIT

3,6%

Technology -0,1%
Services 13,2%

EBIT-Marge

1.409

(Vorjahr: 1.474)

Mitarbeiter per 31.12.



3,9 Mio. €

(Vorjahr: 7,6 Mio. €)

Free Cashflow



53,6%

(Vorjahr: 51,4%)

Eigenkapitalquote

21,5 Mio. €

(Vorjahr: 24,2 Mio. €)

Nettoverschuldung

0,72 €

(Vorjahr: 0,88 €)

Ergebnis pro Aktie



0,36 €

Dividenden-
vorschlag 2020

The image features a background of a grid of small blue dots. On the right side, there is a cluster of larger blue circles of varying sizes, arranged in a pattern that suggests a stylized arrow or a group of data points. The text "Future Ready" is centered in the middle of the page in a blue, sans-serif font.

Future Ready

Inhalt

An unsere Aktionäre

- Brief des Vorstands
Seite 006
- Erfolgsstory
Seite 008
- Die Kraft der Marke:
technotrans
Seite 012
- Bericht des Aufsichtsrats
Seite 016
- Corporate-Governance-Bericht
Seite 022
- Organe
Seite 036
- technotrans am Kapitalmarkt -
die Aktie
Seite 040

Zusammengefasster Lagebericht

- Grundlagen des Konzerns
Seite 048
- Wirtschaftsbericht
Seite 062
- Wirtschaftliche Entwicklung der
technotrans SE
Seite 074
- Gesamtaussage des Vorstands
zum Geschäftsjahr 2020
Seite 078
- Vergütungsbericht
Seite 080
- Übernahmerelevante Angaben
Seite 084
- Zusammengefasste nicht-
finanzielle Erklärung
Seite 086
- Erklärung zur Unternehmens-
führung
Seite 102
- Chancen- und Risikenbericht
Seite 103
- Prognosebericht
Seite 112

Konzernabschluss

- _ Konzernbilanz
Seite 122
- _ Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
Seite 124
- _ Konzern-Gesamt-
ergebnisrechnung
Seite 125
- _ Konzern-Kapitalflussrechnung
Seite 126
- _ Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
Seite 128
- _ Konzernanhang
Seite 130
- _ Gewinnverwendungsvorschlag
Seite 174
- _ Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
Seite 175
- _ Bestätigungsvermerk des unab-
hängigen Abschlussprüfers
Seite 176

Weitere Informationen

- _ Finanzkalender
Seite 182
- _ Kontakt
Seite 183
- _ Kennzahlen des technotrans-
Konzerns (IFRS)
Seite 184

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir durchgängig auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Rundungsdifferenzen können auftreten.



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war ein Jahr, das sicherlich allen lange in Erinnerung bleiben wird.

Es war für technotrans in hohem Maße von zwei Faktoren geprägt, einer davon extern – die Corona-Pandemie – und einer intern, die strategische Neuausrichtung.

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 führte zur größten Gesundheitskrise und zur tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Nie zuvor war das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben global so stark eingeschränkt.

technotrans hat diese Herausforderung gut gemeistert. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Belegschaft und Geschäftspartner war und bleibt unsere höchste Priorität. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket ist es uns gelungen, die Gesundheit unserer Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Durch unser neu geschaffenes digitales Mitarbeiter-Informationstool konnten wir schnell informieren, im Infektionsfall die Kontakte eingrenzen und damit die Infektionsraten auf einem sehr niedrigen Niveau halten. Infolgedessen konnten wir jederzeit den Geschäftsbetrieb sicherstellen und waren für unsere Kunden und Lieferanten auch in diesen schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner. Es ist eindrucksvoll, wie die gesamte technotrans-Belegschaft zusammengehalten und sich gegen die Krise gestemmt hat. Dafür möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz besonderen Dank aussprechen. Ohne diese Solidarität und den außerordentlichen Einsatz wären wir nicht so gut durch diese kritische Phase gekommen.

Unser Dank gilt zugleich auch unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Vertrauen auch in diesen turbulenten Zeiten in technotrans gesetzt und uns die Treue gehalten haben.

Krise durch Diversifizierung gut gemeistert

Auch technotrans war und ist durch den enormen Einfluss der COVID-19-Pandemie stark betroffen. Angesichts eines rückläufigen Marktumfeldes wurde auch unsere Geschäftsentwicklung belastet. Infolgedessen haben wir bereits in der ersten Jahreshälfte unsere Prognose und – hervorgerufen durch die damalige politische Unsicherheit bei der Verwendung von Kurzarbeitergeld – den Gewinnverwendungsvorschlag für das Jahr 2019 zurücknehmen müssen.

Das Geschäftsjahr 2020 haben wir mit einem Rückgang von Umsatz und Ergebnis abgeschlossen. Der Konzernumsatz reduzierte sich um 8,4 Prozent auf 190,5 Millionen €, das operative Konzernergebnis (EBIT) ging auf 6,8 Millionen € zurück. Dies entspricht einer Konzern-EBIT-Marge von 3,6 Prozent.

Auch wenn die Ergebnisse nicht unseren Erwartungen entsprechen, welche wir noch zu Beginn des Jahres hatten, können wir angesichts der besonderen, unvorhersehbaren Ereignisse im vergangenen Geschäftsjahr mit unserer Performance zufrieden sein. So haben wir es durch unser diversifiziertes Markt-, Technologie- und Produktportfolio geschafft, uns besser als der deutsche

Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) zu entwickeln, der sich im gleichen Zeitraum um 11 Prozent rückläufig zeigte.

Durch die bereits vor der Corona-Pandemie gestarteten Restrukturierungsmaßnahmen und ein konsequentes Kostenmanagement in Verbindung mit Kurzarbeit ist technotrans auch im von COVID-19-geprägten Jahr profitabel geblieben. Bereinigt um einmalige Strukturkosten von 3,2 Millionen € und einen Einmalertrag von 0,6 Millionen € aus einem beendeten Bußgeldverfahren beträgt das adjustierte EBIT 9,4 Millionen € und liegt damit sogar über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies gilt analog auch für die bereinigte EBIT-Marge, die 4,9 Prozent beträgt.

Für die Zukunft gut aufgestellt: Future Ready 2025

Im Oktober 2020 konnten wir auf eine erfolgreiche 50-jährige Firmengeschichte zurückblicken. Im 50. Jahr unseres Bestehens umfasst die technotrans-Gruppe sechs Marken an weltweit 17 Standorten mit vielfältigen Produkten in unterschiedlichsten Anwendungsfeldern und Märkten. Diese Historie bildet ein starkes Fundament. technotrans ist im Bereich Thermomanagement einer der führenden Technologieträger. Durch unsere Marktexpertise haben wir eine hohe Kundenzufriedenheit und -loyalität erworben. Diese Kernstärken haben uns erfolgreich gemacht und bleiben die Basis für das zukünftige profitable Wachstum. Die Welt verändert sich, auch unabhängig von COVID-19. Einflüsse der Digitalisierung, Elektrifizierung und Nachhaltigkeit beeinflussen das unternehmerische Handeln in hohem Maße. Dieses hat der Vorstand zum Anlass genommen, technotrans strategisch neu aufzustellen, um den Konzern für die Zukunft zu stärken und unseren technologischen Führungsanspruch weiter auszubauen.

Mit der Unternehmensstrategie **Future Ready 2025**, welche wir im Dezember vorgestellt hatten, beginnt ein umfassender Transformationsprozess. Mit einer klaren One-Brand-Markenstrategie unter unserem neuen Claim „**power to transform**“ werden wir die Zukunft gestalten. Die einzelnen Unternehmen unseres Konzerns werden näher zusammenrücken und eine starke Gemeinschaft bilden. Zukünftig werden wir nicht mehr als Einzelfirmen auftreten, sondern als EIN großes Unternehmen - mit EINEM Namen: technotrans. Unter der gemeinsamen Dachmarke bieten wir dem Markt ein einzigartiges Produkt- und Leistungsspektrum im Bereich Thermomanagement. Eine Ausnahme im Konzernverbund bildet die gds, die als Full-Service-Provider für Technische Dokumentationen andere Märkte anspricht und in ihrem Auftritt eigenständig bleibt.

Unsere Strategie unterteilt sich in zwei Phasen. In Phase 1, welche die Jahre 2021 und 2022 umfasst, liegt der Schwerpunkt auf Stabilität und Rentabilität. Hier werden wir durch die Verschmelzung von Konzerngesellschaften und die Harmonisierung von Funktionsbereichen konzernweite Synergieeffekte nutzen. Den Grundstein für unser nachhaltiges Wachstum legen wir mit der

Fokussierung auf die ausgewählten vier Zielmärkte Print, Plastics, Energy Management (E-Mobilität, Schnellladestationen und Rechenzentren), und Healthcare & Analytics sowie unverändert die Laser & Machine Tool Industry. Die Bezeichnungen in englischer Sprache unterstreichen unseren strategischen Anspruch, unsere Position auch international maßgeblich weiter zu entwickeln.

In Phase 2, die spätestens im Geschäftsjahr 2023 beginnt, legen wir den Fokus auf profitables Wachstum. Mit einem optimal ausgerichteten Unternehmen wollen wir unsere Marktpositionen durch forcierte Vertriebs- und F&E-Aktivitäten international ertragsorientiert ausbauen.

Nachhaltigkeit ist im Rahmen der Strategie 2025 ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Klar definierte Kennzahlen in den ESG-Kriterien Elektrizität, Fuhrpark, Vielfältigkeit, Personalentwicklung und Reduktion von Verpackungsmüll wurden als langfristige Ziele benannt. Sie unterstreichen damit unsere unternehmerische Verantwortung und dienen der nachhaltig transparenten Ausrichtung von technotrans.

technotrans steht für Stabilität und Kontinuität. Als Zeichen dieser Kontinuität wollen wir unseren Aktionären auch weiterhin eine attraktive Rendite bieten. Auch in einem durch COVID-19 stark belasteten Jahr werden wir daher in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat der technotrans SE der Hauptversammlung im Mai 2021 vorschlagen, eine Dividende von 0,36 € je Aktie auszuschütten. Bezogen auf den XETRA-Schlusskurs der technotrans-Aktie zum Ende des Geschäftsjahres 2020 von 25,00 € beträgt die Dividendenrendite 1,4 Prozent.

Mit unserer neuen Strategie Future Ready 2025 leiten wir die nächste Entwicklungsphase der Unternehmensgeschichte ein. Wir verfolgen einen klaren Plan und fest definierte Ziele für die nächsten fünf Jahre. So wird technotrans durch die Bündelung aller Kräfte noch leistungsfähiger und effizienter und damit nachhaltig noch wertvoller für unsere Kunden und für Sie.

Wir sind voller Zuversicht, dass uns dieser Weg gelingen wird! Denn hinter unserem Unternehmen stehen viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich jeden Tag in herausragender Art und Weise für technotrans einsetzen. Deshalb sind wir uns sicher, dass wir alle zusammen das Unternehmen auch 50 Jahre nach der Gründung – trotz sich stark wandelnder und herausfordernder Zeiten – weiterhin auf Erfolgskurs halten werden. Und das zum Wohle und Nutzen unserer Kunden, Anteilseigner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ihr Vorstand

Michael Finger

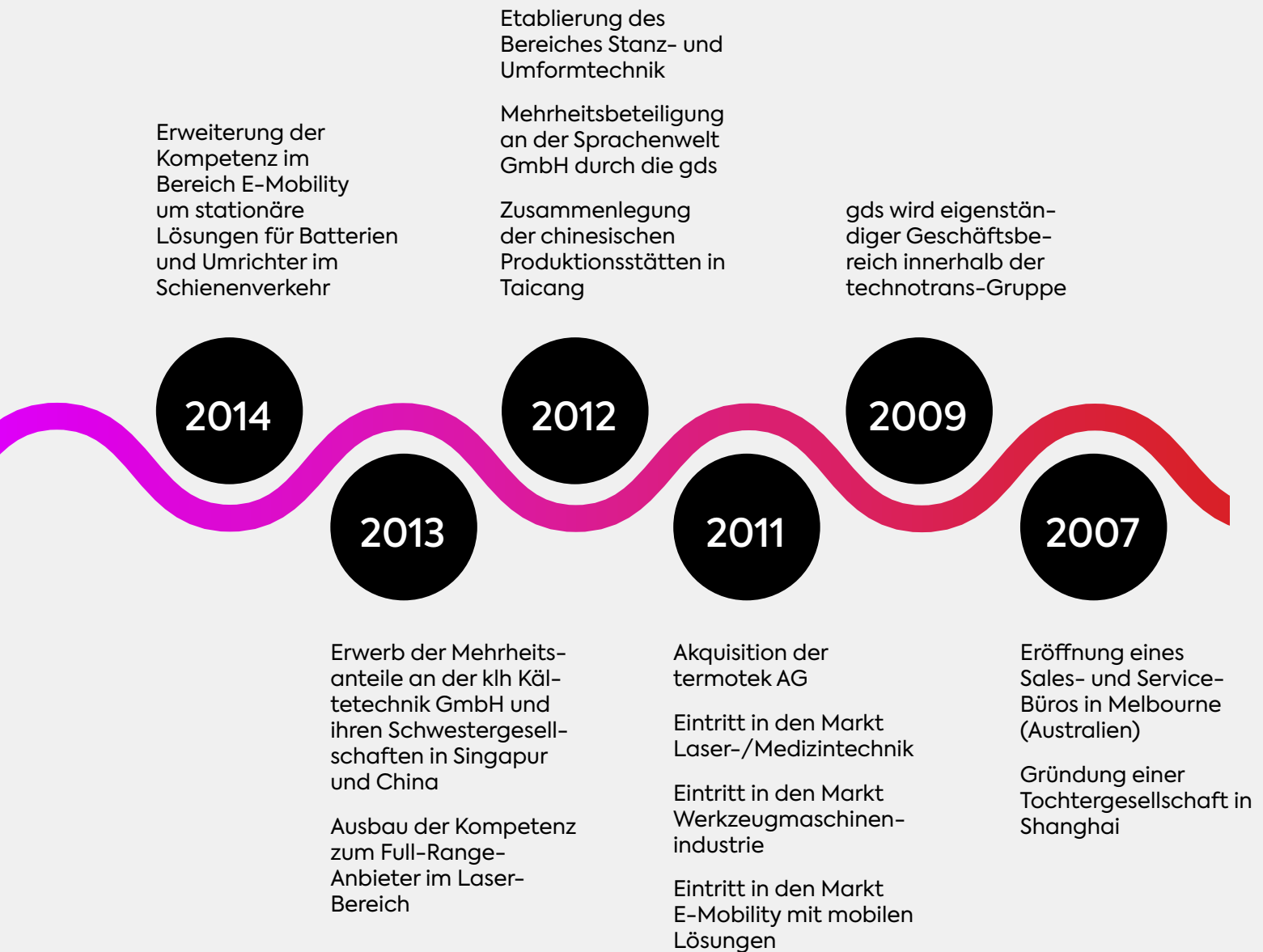
Dirk Engel

Peter Hirsch

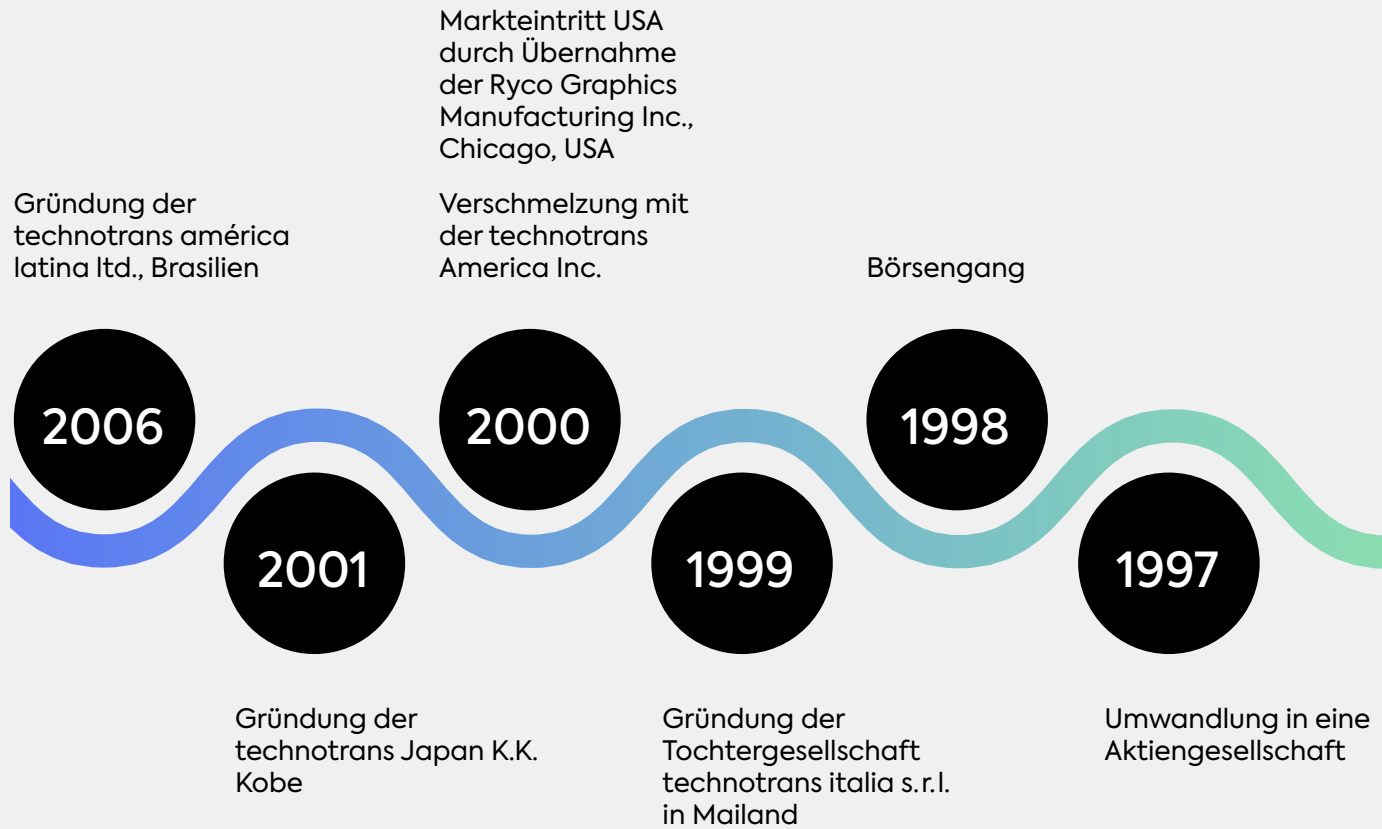
Erfolgsstory

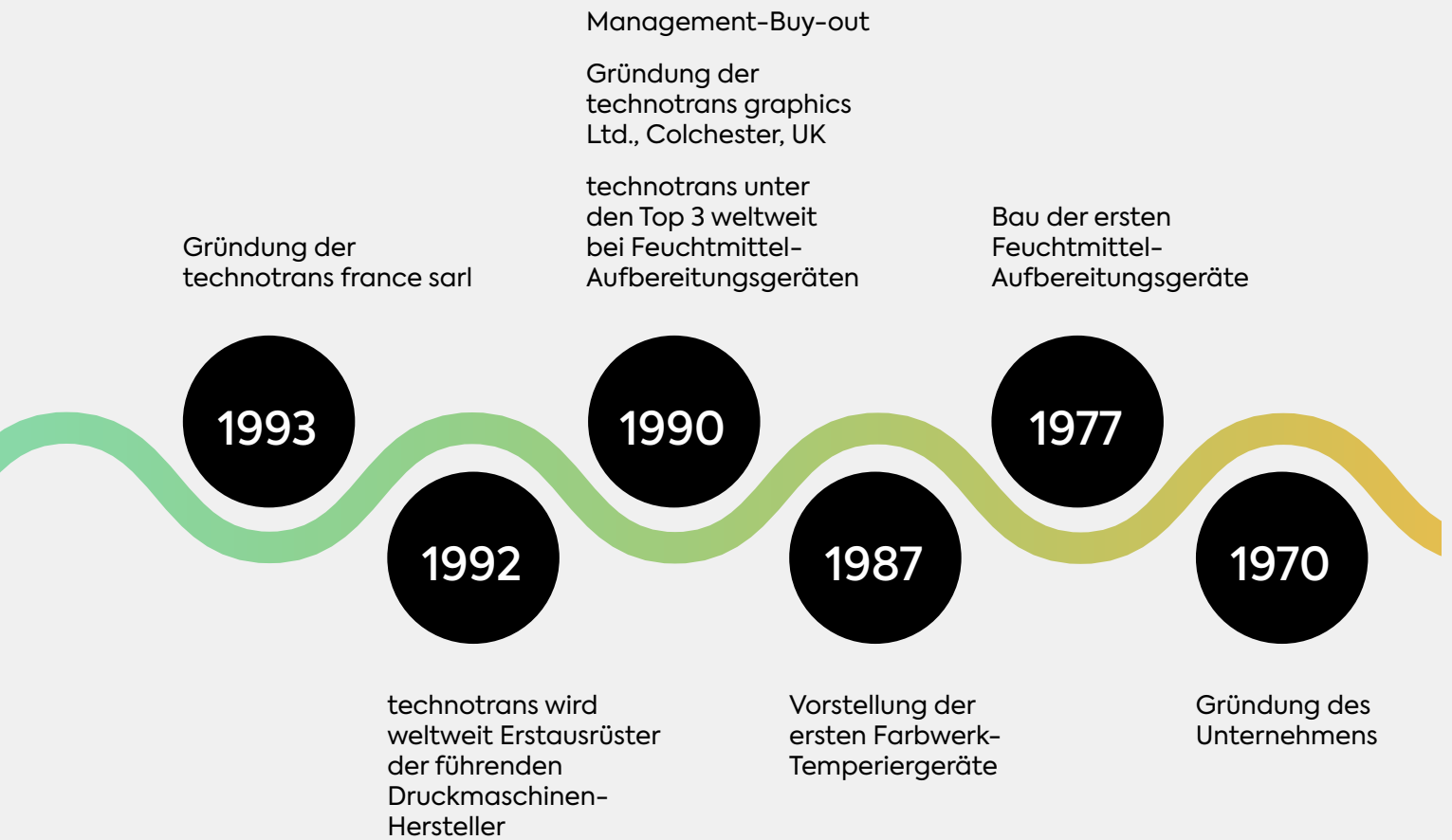
Aus Westfalen in die Welt:
Unsere 50-jährige Erfolgsgeschichte.





Erfolgsstory





Was entsteht, wenn starke Partner sich zusammenschließen?

Die Kraft einer Marke: technotrans.

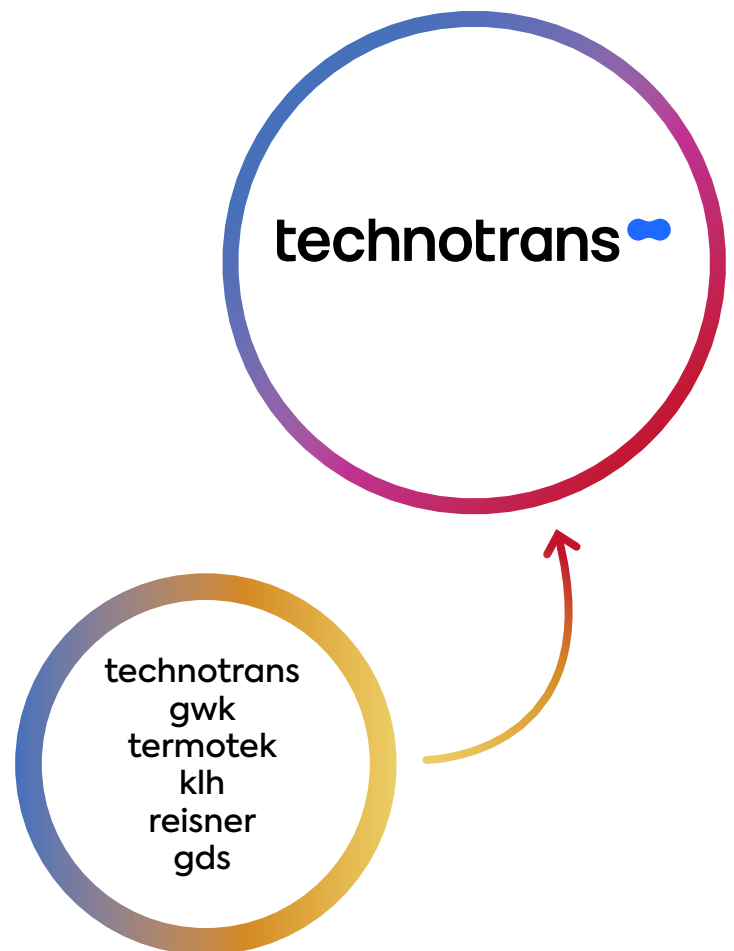
2020, im 50. Jahr ihres Bestehens, umfasst die technotrans-Gruppe 6 Marken an weltweit 17 Standorten mit vielfältigen Produkten für unzählige Anwendungsfelder.

Daraus wird im Laufe der nächsten Jahre eine einzige Identität erwachsen – mit einer klaren Markenstrategie, wie wir die Zukunft gestalten: eine Unternehmensgruppe, eine Marke, ein Versprechen.

Unser Ziel ist es, technotrans von einer diversifizierten Unternehmensgruppe zu einem vielseitigen, leistungsstarken Unternehmen weiterzuentwickeln. Zu einer großen Marke, die ein breites Spektrum an innovativen Produkten und Services anbietet. Wir haben uns gefragt: Wie wäre es, wenn wir die Kraft unserer einzelnen Unternehmen vereinen würden? Und da war klar: Wir wären gemeinsam viel stärker als heute jeder für sich. Das ist sie – die neue Kraft von technotrans: **power to transform**.

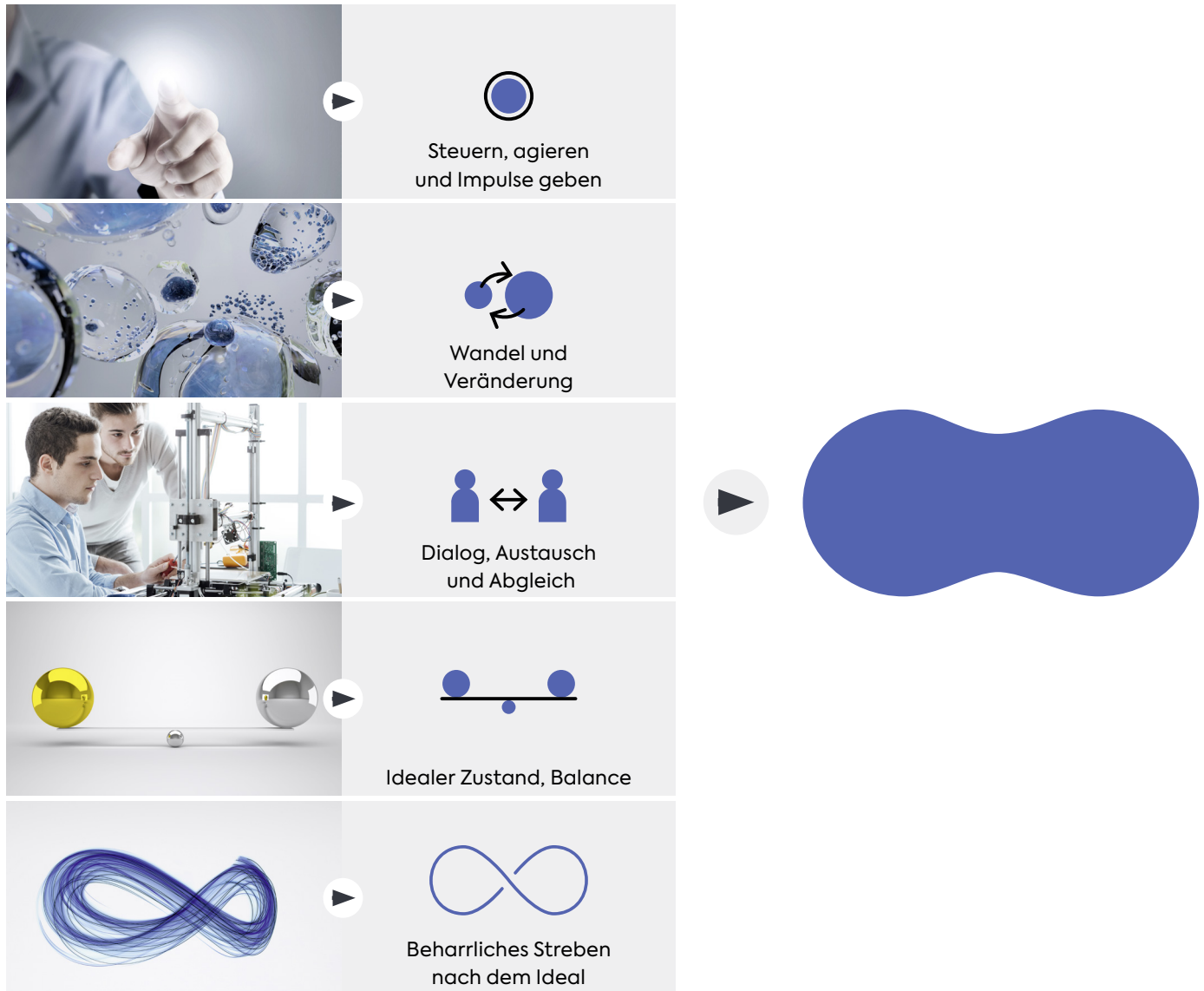
**Transformation heißt für uns:
Neues schaffen.
Gemeinsam besser werden.
Zukunft gestalten.**

Kraft, Energie und Leistungsvermögen sind zentrale Begriffe unserer Unternehmensidentität. Ins Englische übersetzt, kommt dreimal dasselbe Wort heraus: Power. Durch unsere Power wird uns die Transformation glücken. Und mit unseren innovativen Technologien helfen wir unseren Kunden, sich und ihre Systeme weiterzuentwickeln. So formuliert der neue Claim gleichzeitig unsere Kraft und den Kundennutzen: **power to transform**.



Was bedeutet die neue Bildmarke?

Das Optimum.



Die Bildmarke des neuen technotrans Logos symbolisiert das Optimum.

Es hat zugleich einen freundlichen und technischen Charakter. Zwei geometrische Kreise verbinden sich zu einer perfekt ausbalancierten, weichen Form. Das Zeichen wirkt klar, modern und hat einen hohen Wiedererkennungswert. Die Farbe Blau symbolisiert Technologie und Präzision, Sicherheit und Seriosität.



power to transform
products into markets



power to transform
tasks into success



power to transform
people into teams



power to transform
technology into products

» Die COVID-19-Pandemie hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2020 vieles abverlangt. Wir danken ihnen für ihren außergewöhnlichen Einsatz.«



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

bevor ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 informiere, möchte ich zu Beginn kurz auf dieses herausfordernde Jahr insgesamt zurückblicken. Es war ein Jahr, in dem die COVID-19-Pandemie unser Geschäft und unsere Arbeit nachhaltig beeinflusst hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technotrans SE haben eine außerordentliche Leistung erbracht. Das Unternehmen zeigte trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeindruckende operative Stärke. Der Vorstand hat bereits frühzeitig im Frühjahr entschlossen reagiert und konsequent Maßnahmen zur Liquiditätssicherung ergriffen. Gleichzeitig wurde die strukturelle und personelle Neuaufstellung erfolgreich umgesetzt und das Strategiekonzept „Future Ready 2025“ für den technotrans-Konzern entwickelt und verabschiedet. Diesen Transformationsprozess haben wir eng begleitet und werden das auch weiterhin tun.

Der Aufsichtsrat der technotrans SE hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt und in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet und waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Angesichts der besonderen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben Aufsichtsrat und Vorstand im Geschäftsjahr 2020 die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch intensiviert. Darüber hinaus standen die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand.

Der Vorstand ist seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Berichts- und Informationspflichten sowie denen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 jederzeit nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den aktuellen Stand der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Risikolage, das Risikomanagement sowie relevante Fragen der Compliance, der Strategie und der Unternehmensplanung unterrichtet. Die bedeutenden Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichte in den Ausschüssen und den Sitzungen des Plenums erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr waren die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des technotrans-Konzerns. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres lag der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns bis 2025. Mit dem Vorstand haben wir die Markt- und Technologiestrategie, die Ziele und Prioritäten der Geschäfte sowie die Personalstrategie diskutiert. Vor dem Hintergrund der sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen, hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr die Anpassung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat (ab dem 1. Juni 2020) beschlossen.

Der Aufsichtsrat trat 2020 zu vier turnusgemäßen Sitzungen im Beisein des Vorstands zusammen, welche am 9. März 2020, 19. Mai 2020, 9. Oktober 2020 und 11. Dezember 2020 stattfanden. Darüber hinaus tauschte sich der Aufsichtsrat in zwei außerordentlichen Sitzungen, am 23. April 2020 und 20. Mai 2020 sowie in Telefonkonferenzen und per E-Mail aus. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Wiederkehrender Gegenstand der ordentlichen Sitzungen waren die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der technotrans SE und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend; mit Ausnahme der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Dezember 2020, an der das Aufsichtsratsmitglied Peckruhn nicht teilgenommen hat, sowie der Prüfungsausschusssitzung am 28. Oktober 2020, an der das Vorstandsmitglied Hirsch nicht teilgenommen hat. Das Vorstandsmitglied Niestert hat an den Aufsichtsratssitzungen im Oktober und Dezember sowie an den Prüfungsausschusssitzungen seit Juli 2020 nicht mehr teilgenommen. Frau Andrea Bauer hat als nominierte Kandidatin für den Aufsichtsrat der technotrans SE an der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 23. April 2020 sowie an der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. Mai 2020 teilgenommen.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2020

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt von der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der technotrans SE und der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nahmen dabei einen besonderen Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzungen ein. Weitere wiederkehrende Tagesordnungspunkte waren die allgemeine Akquisitionsstrategie und die strategische Aufstellung des Konzerns. Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus in seinen turnusmäßigen Sitzungen mit der Berichterstattung des Vorstands zu Aspekten des Risikomanagements, der präventiven Compliance-Arbeit, wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und der Corporate Governance befasst.

Den Schwerpunkt der **ersten ordentlichen Sitzung** am **9. März 2020** bildeten der Jahresabschluss 2019 der technotrans SE und der Konzernabschluss 2019. Der Aufsichtsrat erörterte die Vorlagen und billigte nach intensivem Austausch mit dem Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Dividendenvorschlag des Vorstands und dem Vorschlag für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 mit den dort niedergelegten Beschlussvorschlägen zu. Diese betrafen unter anderem die Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020, die Neufassung der Satzung der Gesellschaft in §17 „Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“ und die Neuwahlen zum Aufsichtsrat. Auf Grundlage des Vorschlags des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 20. Mai 2020 Frau Andrea Bauer in den Aufsichtsrat der technotrans SE gewählt. Weitere Tagesordnungspunkte dieser Aufsichtsratssitzung waren der nichtfinanzielle Konzernbericht, die strategische Neuausrichtung des Konzerns sowie Statusberichte zu laufenden M&A-Projekten.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am **23. April 2020**, die als Webmeeting stattfand, standen finanzielle und bilanzielle Themen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie die Vorbereitungen zur ersten virtuellen Hauptversammlung der technotrans SE im Mittelpunkt.

Vor dem Hintergrund entsprechender Verlautbarungen aus Kreisen der Bundesregierung in der Zeit zwischen April und Mai 2020 bestand das Risiko, dass der Zugang zu staatlichen Förderkrediten und eventuell Kurzarbeitergeld bei Ausschüttung einer Dividende eingeschränkt oder gänzlich verwehrt wird. Um jegliche Nachteile für technotrans im Zusammenhang mit der Nutzung des Instruments Kurzarbeit in Gänze auszuschließen,

beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat deshalb am **30. April 2020**, ihren bisherigen in der Einberufung zur Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 2 veröffentlichten Gewinnverwendungsvorschlag zurückzunehmen und einen neuen, geänderten Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 in die Hauptversammlung am 20. Mai 2020 einzubringen. Der im Jahresabschluss der technotrans SE ausgewiesene Bilanzgewinn von € 6.840.657,95 sollte danach in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Hauptversammlung 2020 hat diesem geänderten Gewinnverwendungsvorschlag mit großer Mehrheit zugestimmt.

Am Tag vor der Hauptversammlung, am **19. Mai 2020**, kam der Aufsichtsrat zu seiner **zweiten ordentlichen Sitzung** zusammen. Darin befasste er sich ausführlich mit dem Bericht über den Geschäftsverlauf der Monate Januar bis April 2020, dem Bauprojekt der Reisner Cooling Solutions GmbH am Standort Holzwickede sowie dem Ausblick 2020 und den Maßnahmen zur Umsatz- und Ergebnissicherung des Gesamtkonzerns. Darüber hinaus informierte der Vorstand über die Vorbereitungen auf die am Folgetag durchgeführte erste virtuelle Hauptversammlung. Angesichts der veränderten Rechtslage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie fand die Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder deren Bevollmächtigten statt.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am **20. Mai 2020** durchgeführten außerordentlichen Sitzung wurden erneut Herr Dipl.-Ing. Heinz Harling zum Vorsitzenden und Herr Dr. Norbert Bröcker zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zudem wurden die Mitglieder und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, des Personalausschusses und des Nominierungsausschusses gewählt.

Am **29. Juli 2020** hat der Aufsichtsratsvorsitzende eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren veranlasst. Beschlussgegenstand waren Veränderungen im Vorstand. Auf Empfehlung des Personalausschusses wurde einstimmig beschlossen, Michael Finger mit Wirkung ab dem 1. August 2020 zum Sprecher des Vorstands zu ernennen.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 nach Prüfung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unter Berücksichtigung der Fassung vom 16. Dezember 2019 durch einen schriftlichen Umlaufbeschluss am 30. September 2020 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht. Darüber hinaus berichten Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance bei technotrans.

Die **dritte ordentliche Aufsichtsratssitzung** fand am **9. Oktober 2020** in Meinerzhagen am Standort der gwK Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH statt. Neben dem Geschäftsverlauf des Konzerns bis zum 31. August 2020 waren Schwerpunkte dieser Sitzung die Vorstellung der Grundzüge des weiterentwickelten Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Vorstellung der vom Vorstand erarbeiteten Strategie 2025. Der ausgearbeitete Entwurf eines Vergütungssystems für den Vorstand soll der Hauptversammlung 2021 vorgestellt und zur Billigung vorgelegt werden. Berücksichtigt wurden hierbei auch die neuen Vorgaben der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) sowie die Neufassung des DCGK.

Im Rahmen des Berichts zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens nahmen die Beratungen über die Kernelemente Portfolio, Performance und Organisation und die mittelfristigen Ziele einen großen Raum ein. Darüber hinaus erstattete der Vorstand Bericht über die technologischen Neuentwicklungen sowie über den Verhandlungsstand zur Übernahme und Integration des operativen Geschäftsbetriebs der KLH Metall GmbH in die KLH Kältetechnik GmbH (Asset Deal), wozu der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat.

Die **letzte ordentliche Sitzung** des Aufsichtsrats am **11. Dezember 2020** hatte den Forecast für 2020 und die Budgetierung für das Geschäftsjahr 2021 mit Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions- und Personalplanung, die strategische Fünfjahresplanung sowie den Abschluss neuer Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 zum Gegenstand. Der Vorstand bestätigte die zuletzt veröffentlichte Guidance für das Gesamtjahr 2020. Der Aufsichtsrat verabschiedete nach ausführlicher Diskussion und Beratung die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2021. Den umfangreichsten Tagesordnungspunkt nahm die Vorstellung und Diskussion der vom Vorstand erarbeiteten Strategie „Future Ready 2025“ sowie des neuen Corporate Designs des technotrans-Konzerns ein. Beiden wurde seitens des Aufsichtsrats die Zustimmung erteilt.

Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats erfolgte auf Grundlage umfassender Fragebögen. Die Schwerpunkte der Beurteilung lagen insbesondere in der Organisation, Arbeitsweise und in der Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Jahr 2020

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet. Er verfügt über einen Prüfungsausschuss (Mitglieder: Andrea Bauer [Vors.], Heinz Harling und Dr. Wolfgang Höper), einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Mitglieder: Heinz Harling [Vors.], Andrea Bauer und Dr. Norbert Bröcker) und über

einen Nominierungsausschuss (Mitglieder: Heinz Harling [Vors.], Andrea Bauer, Dr. Norbert Bröcker und Dr. Wolfgang Höper). Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, gab es nicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten in dreizehn Sitzungen, am **31. März 2020, 16. Juli 2020, 9. September 2020, 18. September 2020, 1. Oktober 2020, 8. Oktober 2020, 3. November 2020, 13. November 2020, 23. und 24. November 2020, 3. Dezember 2020, 10. Dezember 2020** und **19. Dezember 2020**. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben. In den Sitzungen befasste er sich insbesondere mit Personalentscheidungen und Vertragsangelegenheiten, u.a. der Bestellung von Michael Finger zum Vorstand mit Wirkung ab dem 1. Mai 2020, der Ernennung zum Sprecher des Vorstands ab dem 1. August 2020 sowie der Beendigung der Bestellung von Hendrik Niestert zum ordentlichen Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2021. Weitere Punkte, die im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten besprochen wurden, betrafen zum einen die Vergütungsentwicklung des Vorstands und zum anderen die Verlängerung des bestehenden Vertrags mit dem Vorstandsmitglied Dirk Engel. Unter Einbeziehung eines externen Beraters wurde das Vergütungssystem für den Vorstand überarbeitet und an die erweiterten aktienrechtlichen Anforderungen sowie an den DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 angepasst. An allen Sitzungen des Ausschusses nahmen sämtliche Mitglieder teil.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind am **3. März 2020** zusammengetreten. Schwerpunkt der Beratungen war die Vorbereitung der Aufsichtsratswahlen in der Hauptversammlung 2020. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Nominierungsausschusses zur Wahl von Frau Andrea Bauer in den Aufsichtsrat der technotrans SE angeschlossen. Mit Blick auf die 2021 turnusmäßig anstehende Wahl zum Aufsichtsrat hat sich der Nominierungsausschuss eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat befasst, dabei wird er von einem externen Berater unterstützt.

Der Prüfungsausschuss tagte 2020 fünfmal, am **2. März 2020, 20. Mai 2020, 23. Juli 2020, 28. Oktober 2020** und am **4. Dezember 2020**. Im März und Dezember 2020 jeweils in Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers sowie der Vorstandsmitglieder befasste er sich

mit Fragen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019, der Rechnungslegung und der Bilanzierung nach IFRS, des Internen Kontrollsystems, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Weitere Aspekte waren steuerliche Themen, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers, die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Erteilung des Prüfungsauftrages, der Abschluss einer Honorarvereinbarung und die Festlegung des Prüfungsschwerpunktes an den Abschlussprüfer für das Jahr 2020 sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Am 20. Mai 2020 fand im Anschluss an die Hauptversammlung 2020 eine konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses statt. In den Sitzungen im Juli und Oktober 2020 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des zweiten/dritten Quartals, insbesondere über die angemessene Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Risikolage sowie über die strategische Ausrichtung des Konzerns bis 2025. Darüber hinaus erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand. Zusätzlich hat sich dieser Ausschuss mit der monatlichen Finanzberichterstattung an den Aufsichtsrat, dem Controllingssystem und -inhalten, der Budgetplanung 2021 sowie der Kapitalmarktkommunikation beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind hinreichend unabhängig und verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen sowie im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands konstruktiv auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex legen die Aufsichtsratsmitglieder der technotrans SE etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Herr Dr. Norbert Bröcker, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, ist Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs, Düsseldorf. Die Sozietät hat die technotrans SE im abgelaufenen Geschäftsjahr zu verschiedenen Themen rechtlich beraten. Der Aufsichtsrat der technotrans SE hat den einzelnen Tätigkeiten von Hoffmann Liebs sowie den daraus resultierenden Beratungskosten jeweils im Rahmen seiner Aufsichtsratsitzungen zugestimmt. Herr Dr. Bröcker hat sich zur Vorbeugung eines etwaigen Interessenkonflikts bei diesen Abstimmungen der Stimme enthalten. Weitere potenzielle Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die an die Hauptversammlung berichtet werden müsste, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten sich durch intensive Kenntnisnahme einschlägiger Organisationen,

Fachmedien, Publikationen der Wirtschaftsprüfer sowie Austausch mit Kollegen anderer börsennotierter Unternehmen auf dem aktuellen Informationsstand. Ferner werden in Einzelfällen Beratungsunternehmen hinzugezogen. Hierzu gehörte in 2020 im Rahmen der anstehenden Neuordnung der Vorstandsvergütung die hkp-Group, Frankfurt.

Billigung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses per 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss der technotrans SE und der zusammengefasste Lagebericht für die technotrans SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Die durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, hat gemäß dem Auftrag des Aufsichtsrats den Jahresabschluss der technotrans SE für das Geschäftsjahr 2020, den Konzernabschluss 2020 und den zusammengefassten Lagebericht 2020 der technotrans SE und des Konzerns geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind. Eine prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten wurde planmäßig nicht durchgeführt. Die Prüfberichte und die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2020 ebenso wie der Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden sowohl vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 1. März 2021 als auch vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 8. März 2021 ausführlich erörtert. Dabei hat sich der Ausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat umfasste auch die in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben für die technotrans SE und den Konzern. In den Sitzungen berichteten die Vertreter des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen für Fragen zur Verfügung. Auch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete dem Aufsichtsrat Bericht über die Prüfungen durch den Prüfungsausschuss. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Abschlussprüfung erhoben und am 8. März 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss 2020 gebilligt. Auch die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung ergab keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist damit gemäß §172 Satz 1 AktG

festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung angeschlossen.

In seiner Sitzung am **8. März 2021** hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs.6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei. In gleicher Sitzung habe ich den Vorstand sowie die Kollegin und Kollegen des Aufsichtsrats, dessen Vorsitzender ich seit nunmehr dreizehn Jahren bin, darüber informiert, dass ich mein Mandat als Aufsichtsratsmitglied der technotrans SE mit Wirkung zum Ende der kommenden Hauptversammlung am 7. Mai 2021 niederlege.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der technotrans SE und aller Konzerngesellschaften für ihren engagierten und tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Ausdrücklicher Dank gebührt daneben Ihnen, den Aktionären, für Ihr – zum Teil langjähriges – Engagement bei der technotrans SE.

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht gemäß §171 Abs. 2 AktG am 8. März 2021 verabschiedet.

Für den Aufsichtsrat



Heinz Harling
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht und Erklärung zur Unternehmens- führung

Grundlagen der Corporate Governance

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die technotrans SE ist ein global agierender Technologie- und Dienstleistungskonzern mit Hauptsitz in Sassenberg. Die Kernkompetenz des Unternehmens sind anwendungsspezifische Lösungen aus dem Bereich des Thermomanagements. Das umfasst die energetische Optimierung und Steuerung des Temperaturhaushalts anspruchsvoller technologischer Anwendungen. Mit 17 Standorten ist das Unternehmen auf allen wichtigen Märkten weltweit präsent.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung, die Errichtung, der Vertrieb, die Installation, die Instandhaltung und die Wartung technischer Anlagen, Systeme und Komponenten, der Handel mit diesen sowie die Erbringung von Service- und sonstigen Dienstleistungen einschließlich technischer Dokumentationen und Übersetzungen. Obergesellschaft des Konzerns ist die technotrans SE mit Sitz in Sassenberg (Westfalen). Diese ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster, Blatt HRB 17351, eingetragen.

technotrans ist unter anderem in den Branchen Druckindustrie, Kunststoffverarbeitung, Energiemanagement, Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie, Healthcare & Analytics, Metallverarbeitung sowie Lebensmittelindustrie tätig. Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein breites Portfolio an Serviceleistungen, welches unter anderem Inbetriebnahmen, Installationen, Wartungen, Reparaturen und 24/7-Ersatzteilerstellung umfasst.

Seit dem Jahr 2021 treten die Konzerngesellschaften technotrans SE, gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH, termotek GmbH, klh Kältetechnik GmbH, Reisner Cooling Solutions GmbH unter der gemeinsamen Dachmarke technotrans auf. Eine Ausnahme bildet die gds GmbH mit Sitz in Sassenberg, welche als Fullservice-Anbieter rund um die Technische Dokumentation weiterhin unter ihrer eigenen Marke als Teil des Konzerns tätig ist.

Die technotrans SE verfügt bewusst über eine duale Führungsstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand ist für die operative Führung des Unternehmens verantwortlich. Klar hiervon getrennt agiert der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Beide Gremien arbeiten im Interesse der technotrans SE und des technotrans-Konzerns vertrauensvoll zusammen.

Die Satzung ist unter folgender Internetadresse abrufbar: www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/satzung

Unternehmens- bzw. Konzernstruktur

Die technotrans SE ist eine operativ tätige Obergesellschaft. Sie hält unmittelbar und mittelbar Beteiligungen an 18 Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen werden. Sie ist börsennotiert und folgt in der Berichterstattung den Transparenzanforderungen des Prime Standards.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Dazu zählen eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation sowie ein angemessener Umgang mit Risiken.

Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Gute Corporate Governance ist nach Überzeugung dieser Gremien wesentlicher Bestandteil für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Verantwortungsvolle, wertorientierte Unternehmensführung und Transparenz der Unternehmensinformationen sind

wichtige Elemente in allen Unternehmensbereichen. Die Corporate Governance bei der technotrans SE orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. September 2020 auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt geltenden DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020) nachfolgende Entschereklärung nach §161 AktG abgegeben:

„Seit der zuletzt abgegebenen Entschereklärung im September 2019 und bis zum 20. März 2020 (Tag der Bekanntmachung der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat die technotrans SE den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

Ziff. 4.2.5 (Offenlegung der Vorstandsvergütung)

Der DCGK empfahl bislang, im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied die gewährten Zuwendungen nebst Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung sowie den Zufluss aus Fixvergütung, kurzfristiger und langfristiger variabler Vergütung sowie bei Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen den Versorgungsaufwand darzustellen und für diese Informationen vorgefertigte Mustertabellen zu verwenden.

Die technotrans SE veröffentlichte bislang die Vergütung der Vorstände im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften individualisiert und untergliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezügen. Vorstand und Aufsichtsrat waren bislang nicht der Ansicht, dass eine Umstellung der Darstellung der Vorstandsvergütung die Qualität und Verständlichkeit erhöht. Aus diesem Grunde wurde von einer weiteren Untergliederung sowie der Verwendung der Mustertabellen des DCGK abgesehen.

Ziff. 5.1.2 (Zusammensetzung des Vorstands)

Der DCGK empfahl bislang, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll, worunter die Empfehlung nach dem Verständnis der Gesellschaft auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen fasst.

Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde, und ließ dieses Kriterium deshalb bei der Auswahl der geeignetsten Kandidatin bzw. des geeigneten Kandidaten unberücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands sollte vorrangig die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und nicht ihr Geschlecht. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand nach §111 Absatz 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO zugrunde.

Ziff. 5.4.1 (Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Der DCGK enthielt die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung sollte er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzusetzende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Der Kodex enthielt zudem die Empfehlung, im Rahmen der Zielsetzung neben den vorgenannten Kriterien auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festzulegen. Zudem sollen Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben. Der Stand der Umsetzung sollte im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Dieser sollte auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder informieren. Der Aufsichtsrat sollte sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann. Dem Kandidatenvorschlag sollte ein Lebenslauf beigelegt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt. Dieser sollte durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat sollte bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Bei der technotrans SE besteht seit vielen Jahren für die Mitgliedschaft in ihrem Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 67 Jahren (zum Zeitpunkt der Wahl). Zudem hat der Aufsichtsrat eine Zielsetzung und ein Kompetenzprofil verfasst, in welchem er sowohl auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums als auch auf die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder eingeht. Hierbei befasst er sich u.a. mit der gewünschten Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit, aber auch mit der zeitlichen Verfügbarkeit des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds. Darüber hinaus waren und sind Vorstand und Aufsichtsrat jedoch der Auffassung, dass die mit dem Kodex verfolgte Intention auch ohne die Benennung weiterer konkreter Ziele erreicht werden kann. Der Aufsichtsrat erfüllte insoweit trotz des von ihm beschlossenen Kompetenzprofils und der damit verbundenen Zielsetzung die Empfehlungen nach Ziffer 5.4.1 DCGK nur eingeschränkt. Der Aufsichtsrat hat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung jedoch schon bisher die in der Empfehlung des Kodex genannten Kriterien weitgehend berücksichtigt. Auch hinsichtlich des Zeitaufwands und der Empfehlung zur Veröffentlichung der Lebensläufe der Kandidaten und Aufsichtsratsmitglieder ist die technotrans SE den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 DCGK gefolgt. Ebenso erfolgt die Offenlegung persönlicher und geschäftlicher Beziehungen.

In Bezug auf das Kriterium „Vielfalt/Diversity“, welches nach dem Verständnis der Gesellschaft auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen umfasst, hat der Aufsichtsrat jedoch nicht das Geschlecht in den Vordergrund gestellt, sondern sich – unabhängig vom Geschlecht – an den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der infrage kommenden Personen orientiert. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat nach §111 Absatz 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO zugrunde. Ferner hat der Aufsichtsrat vor dem geschilderten Hintergrund davon abgesehen, eine Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat vorzugeben. Auch hier soll sich die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft allein nach den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der Mitglieder richten.

Ziff. 5.4.6 (Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats)

Der DCGK sieht für den Fall, dass den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt wird, vor, dass diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten bislang gemäß Satzung einen variablen Vergütungsanteil, der nicht ausdrücklich auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet war.

Die technotrans SE entspricht seit dem 21. März 2020 (dem Inkrafttreten der Neufassung des DCGK) und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

Ziff. A.2 (Hinweisgebersystem)

Der DCGK empfiehlt in Ziffer A.2 unter anderem die Errichtung eines Hinweisgebersystems für Beschäftigte.

Compliance ist für die technotrans SE von wesentlicher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund verfügt die Gesellschaft über ein an der Risikolage ausgerichtetes Compliance-Management-System und einen Verhaltenskodex, der auch auf der Internetseite veröffentlicht wird. Weitere Informationen finden sich u.a. im Geschäftsbericht. Ein Hinweisgeber- bzw. Whistleblowing-System soll Bestandteil des Compliance-Management-Systems werden, befindet sich derzeit bei der technotrans SE allerdings noch im Aufbau. Daher ist aktuell hierzu noch eine Abweichung zu dieser Empfehlung zu erklären.

Ziff. B.1 (Zusammensetzung des Vorstands)

Der DCGK empfiehlt entsprechend der bisherigen Ziff. 5.1.2, nunmehr in Ziffer B.1, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll, worunter die Empfehlung nach dem Verständnis der Gesellschaft auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen fasst.

Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht weiterhin nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde, und lässt dieses Kriterium deshalb bei der Auswahl der geeignetsten Kandidatin bzw. des geeignetsten Kandidaten auch künftig unberücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands wird daher vorrangig die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und nicht ihr Geschlecht. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand nach §111 Absatz 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO zugrunde.

Ziff. B.2 (Nachfolgeplanung)

Der DCGK empfiehlt in Ziffer B.2 eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und deren Beschreibung in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat befasst sich mit dem Vorstand kontinuierlich und langfristig mit der Nachfolgeplanung. Bislang wurde die entsprechende Vorgehensweise allerdings nicht näher in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Künftig, d.h. mit der nächsten Erklärung zur Unternehmensführung, soll allerdings dieser Empfehlung des DCGK auch entsprochen werden.

Ziff. B.5 (Altersgrenze)

In Ziffer B.5 wird die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und deren Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung empfohlen.

Bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und diese auch in die Vorstandsdienstverträge aufgenommen. Allerdings wurde diese Altersgrenze – mangels entsprechender Empfehlungen des DCGK – bislang nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt. Dies soll in der nächsten Erklärung zur Unternehmensführung geändert werden.

Ziff. C.1 (Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Der DCGK enthält nunmehr die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat hat eine Zielsetzung und ein Kompetenzprofil verfasst, in welchem er sowohl auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums als auch auf die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder eingeht. Hierbei befasst er sich u.a. mit der gewünschten Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit, aber auch mit der zeitlichen Verfügbarkeit des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds. Darüber hinaus waren und sind Vorstand und Aufsichtsrat jedoch der Auffassung, dass die mit dem Kodex verfolgte Intention auch ohne die Benennung konkreter Ziele erreicht werden kann und dass die Festlegung weiterer Ziele den Aufsichtsrat bei der Auswahl geeigneter Mitglieder sogar beschränken würde. Über den Stand der Umsetzung seiner allgemeinen Zielsetzung wird der Aufsichtsrat künftig in der Erklärung zur Unternehmensführung berichten. Der Aufsichtsrat erfüllt insoweit trotz des von ihm beschlossenen Kompetenzprofils und der damit verbundenen Zielsetzung die Empfehlungen nach Ziffer C.1 DCGK nur eingeschränkt. Der Aufsichtsrat hat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung jedoch schon bisher die in der Empfehlung des Kodex genannten Kriterien weitgehend berücksichtigt.

In Bezug auf das Kriterium „Vielfalt/Diversity“, welches nach dem Verständnis der Gesellschaft auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen umfasst, stellt der Aufsichtsrat jedoch weiterhin nicht das Geschlecht in den Vordergrund, sondern orientiert sich – unabhängig vom Geschlecht – an den Kenntnissen und fachlichen

Qualifikationen der infrage kommenden Personen. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat nach §111 Absatz 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO zugrunde. Dass mit dieser Strategie auch die Diversität unter dem Gesichtspunkt der Kenntnisse und fachlichen Qualifikationen gestärkt werden kann und soll, lässt sich am diesjährigen Wahlvorschlag von Frau Bauer belegen. Ferner hat der Aufsichtsrat vor dem geschilderten Hintergrund davon abgesehen, eine Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat vorzugeben. Auch hier soll sich die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft allein nach den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der Mitglieder richten (siehe hierzu auch nachstehend zur „Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern“).

In Bezug auf die Einschätzungen zur Unabhängigkeit wird ein Abweichen erklärt, da in diesem Jahr aufgrund der neuen DCGK-Indikatoren zur Unabhängigkeit eine Neubewertung durch den Aufsichtsrat vorgenommen wurde (siehe hierzu nachfolgend). Bislang finden sich zu dieser Neubewertung keine Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung. Künftig werden diese Angaben zur aktuellen Einschätzung des Aufsichtsrats auch in die Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen.

Ziff. C.7, C.10 (Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern)

Der DCGK enthält in den Ziffern C.6 ff. mehrere Empfehlungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft. Hierbei setzt der DCGK in Ziffer C.7 neue, eigene Indikatoren dafür fest, wann ein Aufsichtsratsmitglied als nicht-unabhängig im Sinne des Kodex einzuordnen ist.

Für die Erfüllung der Empfehlungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist es insoweit wesentlich, inwieweit die Mitglieder des Aufsichtsrats anhand der Indikatoren in Ziffer C.7 als unabhängig angesehen werden. Alternative bzw. abweichende Einordnungen müssen künftig in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden. Die nun in den DCGK eingefügten Indikatoren stellen künftig u.a. auf eine Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder von mehr als 12 Jahren und eine vorherige Vorstandstätigkeit ab. Dies macht aus Sicht des Aufsichtsrats eine Neubewertung der Unabhängigkeit erforderlich, insbesondere da Herr Harling neben der bereits mehr als zehn Jahre zurückliegenden Vorstandstätigkeit zudem im Jahr 2020 die 12-jährige Amtszeit erreicht hat bzw. nun überschreitet. Nach den neuen Empfehlungen des DCGK sind daher künftig Herr Harling und Herr Dr. Bröcker als nicht-unabhängig im Sinne des Kodex einzuordnen, wobei bezüglich Herrn Dr. Bröcker bereits bislang die geschäftlichen Beziehungen und die daraus resultierende Einordnung offengelegt und benannt wurden. Der Aufsichtsrat hält die vom DCGK getroffene Einordnung für interessengerecht und aus Sicht von Aktionären für leicht verständlich und nachvollziehbar.

Der Aufsichtsrat hat sich daher dazu entschlossen, für die Gegenwart und Zukunft die vom DCGK genannten Indikatoren als maßgeblich heranzuziehen und keine abweichende Einordnung vorzunehmen, wie es Ziffer C.8 ermöglichen würde. Damit wird der Empfehlung Ziffer C.7, mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern zu besetzen, nicht entsprochen. Da es sich um eine Einordnung auf Basis der neuen Indikatoren handelt, erfolgte bislang keine entsprechende Darstellung gemäß Ziffer C.1 in der Erklärung zur Unternehmensführung (siehe hierzu auch unter Ziffer C.1). Dies wird, wie bereits erläutert, mit der nächsten Erklärung zur Unternehmensführung geändert. Schließlich ist aufgrund dieser Einordnung auch eine Abweichung von Ziffer C.10 zu erklären, da der Aufsichtsratsvorsitzende auf Basis der neu vom DCGK aufgestellten Indikatoren und der damit verbundenen Einordnung der Gesellschaft nicht als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen ist.

Der Aufsichtsrat ist allerdings der Ansicht, dass der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung dennoch eine sinnvolle und angemessene Unabhängigkeit seiner Mitglieder sowohl mit Blick auf die Aktionärsstruktur als auch mit Blick auf die Gesellschaft (und deren Entwicklung) sowie den Vorstand aufweist. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der Anteilseignervertreter als unabhängig im Sinne des Kodex anzusehen sind. Die Ausübung von Kontroll- und Überwachungsfunktionen sowie die Besetzung von Vorstandspositionen mit externen Managern und die angestoßenen Entwicklungen bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats belegen dies aus Sicht des Aufsichtsrats.

Ziff. D.1 (Geschäftsordnung des Aufsichtsrats)

Gemäß Ziffer D.1 empfiehlt der DCGK eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und deren Veröffentlichung auf der Internetseite.

Der Aufsichtsrat der technotrans SE verfügt bereits seit vielen Jahren über eine Geschäftsordnung. Mangels entsprechender Empfehlungen wurde bislang davon abgesehen, diese auf der Internetseite zu veröffentlichen. Derzeit prüft und aktualisiert der Aufsichtsrat in seiner neuen Zusammensetzung seine Geschäftsordnung. Nach der Aktualisierung ist die Veröffentlichung auf der Internetseite entsprechend der Ziffer D.1 beabsichtigt, sodass künftig dieser Empfehlung in vollem Umfang entsprochen werden soll.

Ziff. D.12 (Aus- und Fortbildungsmaßnahme)

Gemäß Ziffer D.12 sollen Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden und hierüber soll im Bericht des Aufsichtsrats berichtet werden.

Eine Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder in der empfohlenen Form ist bei der technotrans SE bereits üblich. Mangels entsprechender Empfehlungen wurde hierüber nicht ausdrücklich im Bericht des Aufsichtsrats

berichtet. Dies soll mit dem nächsten Bericht des Aufsichtsrats geändert werden, sodass künftig der Empfehlung in Ziffer D.12 umfassend entsprochen wird.

Ziff. G.1 – G.15 (Vorstandsvergütung)

Die Ziffern G.1 – G.15 enthalten zahlreiche neue Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder, u.a. zur Festlegung variabler Vergütungsbestandteile und zur Beurteilung der Üblichkeit.

Für die Vergangenheit ist insoweit jedenfalls festzuhalten, dass einigen der aktuellen Empfehlungen nicht entsprochen wurde. Dies betrifft insbesondere die Empfehlungen zur Festlegung der variablen Vergütungsbestandteile, zum Inhalt des Vergütungssystems und zum aktienbasierten Ansatz und zur überwiegenden Langfristigkeit. Mit Blick auf die in der Vergangenheit maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und die Empfehlungen des DCGK sah der Aufsichtsrat die Art und den Umfang der Bemessung der Vergütung sowie die Festlegung der maßgeblichen Kriterien und des angewandten Vergütungssystems dennoch als angemessen und im Interesse der Gesellschaft stehend an.

Vor dem Hintergrund der neuen Empfehlungen des DCGK und den Regelungen des ARUG II befasst sich der Aufsichtsrat aktuell intensiv und grundlegend mit der Vorstandsvergütung. Im Anschluss daran, soll hierüber mit den Vorstandsmitgliedern verhandelt werden. Aktuell ist noch nicht absehbar, wie die Vorstandsvergütung, d.h. sowohl das grundsätzliche Vergütungssystem als auch die individuelle Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, im Detail ausgestaltet wird.

Daher wird hiermit vorsorglich für die Vergangenheit und die Gegenwart eine Abweichung von den Empfehlungen der Ziffern G.1 – G.15 erklärt, da von den Ziffern G.1, G.6, G.7 und G.10 in der Vergangenheit abgewichen wurde und derzeit noch nicht mit Gewissheit Aussagen darüber getroffen werden können, inwieweit die Gesellschaft künftig den Empfehlungen der Ziffern G.1 – G.15 entspricht. Die Gesellschaft wird sowohl über das Vergütungssystem als auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen berichten und insoweit auch künftig die Abweichungserklärungen konkretisieren.

Ziff. G.18 (Aufsichtsratsvergütung)

Gemäß Ziffer G.18 soll eine etwaige erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten bislang gemäß der Satzung einen variablen Vergütungsanteil, der nicht ausdrücklich auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet war. In der Hauptversammlung 2020 wurde eine Änderung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen. Hiernach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nunmehr ausschließlich eine Festvergütung, weshalb

seither nicht mehr von der Empfehlung in Ziffer G.18 abgewichen wird.“

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen der technotrans SE, sind unter folgender Internetadresse abrufbar: www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerung/archiv

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands und Diversität

Der Vorstand der technotrans SE setzt sich derzeit aus den drei aktiv tätigen Mitgliedern Michael Finger (Sprecher, CEO), Dirk Engel (CFO) und Peter Hirsch (CTO/COO) zusammen. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der technotrans-Internetseite unter www.technotrans.de/unternehmen/vorstand abrufbar.

Michael Finger ist bis zum 31. Dezember 2023 in den Vorstand der technotrans SE bestellt, Dirk Engel bis zum 31. Juli 2021, Peter Hirsch bis zum 31. Dezember 2022.

Herr Engel hat im Dezember 2020 erklärt, dass er sein Mandat über den o.g. Zeitraum nicht verlängern wird.

Der Vorstand ist fachlich qualifiziert aufgestellt. Herr Finger und Herr Hirsch sind diplomierte Maschinenbau-Ingenieure, Herr Engel ist Diplom-Kaufmann.

Der Anteil von Frauen im Vorstand liegt aktuell bei null. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass sich dies bei künftigen Veränderungen im Vorstand ändert.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand ausdrücklich auch das Kriterium „Vielfalt/Diversität“ und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Entsprechend steht der Vorstand der Tätigkeit und Förderung von Frauen in Führungspositionen offen gegenüber. Mit Blick auf die vergleichsweise geringe Anzahl an Führungspositionen bei der technotrans SE stuft er indes die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht allein nicht als geeignetes Kriterium für die Auswahl von Führungskräften ein. Vielmehr findet vorrangig die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in ihrer Gesamtheit Berücksichtigung bei der Besetzung von Führungspositionen.

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand am 30. Juni 2017 für den Fünfjahreszeitraum bis zum 30. Juni 2022 Zielgrößen von 11 Prozent für die erste und 9 Prozent für die zweite Führungsebene festgelegt. Die Schwellenwerte entsprechen den tatsächlichen Anteilen von Frauen in den genannten Führungsebenen per 30. Juni 2017. Die

Vorgehensweise wird damit begründet, dass bei der vergleichsweise kleinen Gruppe an Führungskräften der ersten und zweiten Führungsebene bei der technotrans SE jeweils schon eine einzige zum Stichtag unbesetzte Stelle zu einem erheblichen Unterschreiten der Zielvorgaben führen kann. Umgekehrt kann die Neubesetzung einer Führungsposition mit einer geeigneten Bewerberin direkt zu einer Übererfüllung der Zielvorgaben führen. Insoweit sind diese Zielvorgaben wenig geeignet, die gewünschte Erhöhung der Frauenquote der ersten und zweiten Führungsebenen herbeizuführen. Ungeachtet dessen, setzt sich der Vorstand das grundsätzliche Ziel, die Frauenquote in der ersten und zweiten Führungsebene zu erhöhen. Über die Umsetzung der Zielvorgaben wird die technotrans SE entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berichten. Im Geschäftsjahr 2020 lag der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene bei rund 6 bzw. 17 Prozent.

Im Zusammenhang mit der langfristigen Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat auf Basis der Empfehlungen des DCGK und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen ein Anforderungsprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen, das eine angemessene Diversität in diesem Führungsgremium sicherstellen soll. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere folgende Aspekte:

- Zu ergänzende Kenntnisse: Bei einer anstehenden Neubesetzung ist zunächst zu prüfen, welche wünschenswerten Fachkenntnisse im Vorstand fehlen oder verstärkt werden sollen. Es sind Kandidaten zu identifizieren, die diese Fachkenntnisse aufweisen.
- Diversität: Der Aufsichtsrat strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf „Vielfalt/Diversity“ die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und eine angemessene Beteiligung nach Geschlecht an. Allerdings wird er bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich primär an der persönlichen und fachlichen Qualifikation der infrage kommenden Personen orientieren. Das Diversitätskonzept wirkt insoweit als ergänzende Leitlinie bei der Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten.
- Internationalität: Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über besondere internationale Erfahrung verfügen.
- Ausgewogene Altersstruktur: Bei der Kandidatenauswahl sollen unterschiedliche Lebenserfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt werden.
- Berufserfahrung und Expertise: Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertisen einbringen. Dies umfasst sowohl die Berufsausbildung als auch die fachliche Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen und Stationen im Lebenslauf.

An unsere Aktionäre

– Altersgrenze: Dabei ist im Rahmen der Nachfolgeplanung auch die festgelegte Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands zu berücksichtigen. Eine Bestellung kann maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgen.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen, inwieweit die Vorstandsmitglieder die vorgenannten Kriterien erfüllen, der Vorstand insgesamt angemessen zusammengesetzt ist und die Zielvorgaben des Anforderungsprofils noch sachgerecht sind.

Mit welchem der geeigneten Kandidaten die Vorstandsposition letztlich besetzt wird, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung der Besonderheiten des Einzelfalls.

Arbeitsweise des Vorstands

In der Geschäftsordnung des Vorstands ist geregelt, welche besonderen Aufgaben der Sprecher des Vorstands hat, welche Angelegenheiten dem Gesamtvorstand obliegen, wie die Beschlussfassung zu erfolgen hat und welche Beschlussmehrheiten im Einzelfall erforderlich sind. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. In der Regel kommt der Vorstand wöchentlich in einer Präsenzsitzung zusammen. Der Vorstand kann sich bei Bedarf auch außerhalb der Präsenzsitzungen oder im Umlaufverfahren abstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der technotrans SE arbeiten eng zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig umfassend Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie mögliche Risiken. Zusätzlich informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

Die im Unternehmen geltenden Grundsätze werden zusätzlich auf Basis bestehender Programme und Managementsysteme umgesetzt. Oberster Führungskreis des technotrans-Konzerns ist das Executive Board. Es erarbeitet konzernweit und standortübergreifend Vorschläge zur Weiterentwicklung von Strategie, Struktur und Kultur des technotrans-Konzerns. Es besteht aus den Geschäftsführern aller deutschen Standorte, den Konzernleitern Vertrieb, Service, Finanzen und Personal und tagt mindestens 6-mal pro Jahr. Weitere Führungskreise sind der globale Führungskreis, der sich 1- bis 2-mal pro Jahr trifft, sowie weitere Fachführungskreise, die jeweils anlassbezogen einen fachlichen Austausch pflegen.

Instrumente der Unternehmensführung

Über Tätigkeiten und Entscheidungen des Vorstands wird in den regelmäßig erscheinenden Geschäftsberichten, Halbjahresberichten und Quartalsmitteilungen informiert. Die Veröffentlichungstermine dieser Informationen

sind im Finanzkalender auf der technotrans-Internetseite unter folgender Internetadresse abrufbar:

www.technotrans.de/investor-relations/finanzkalender

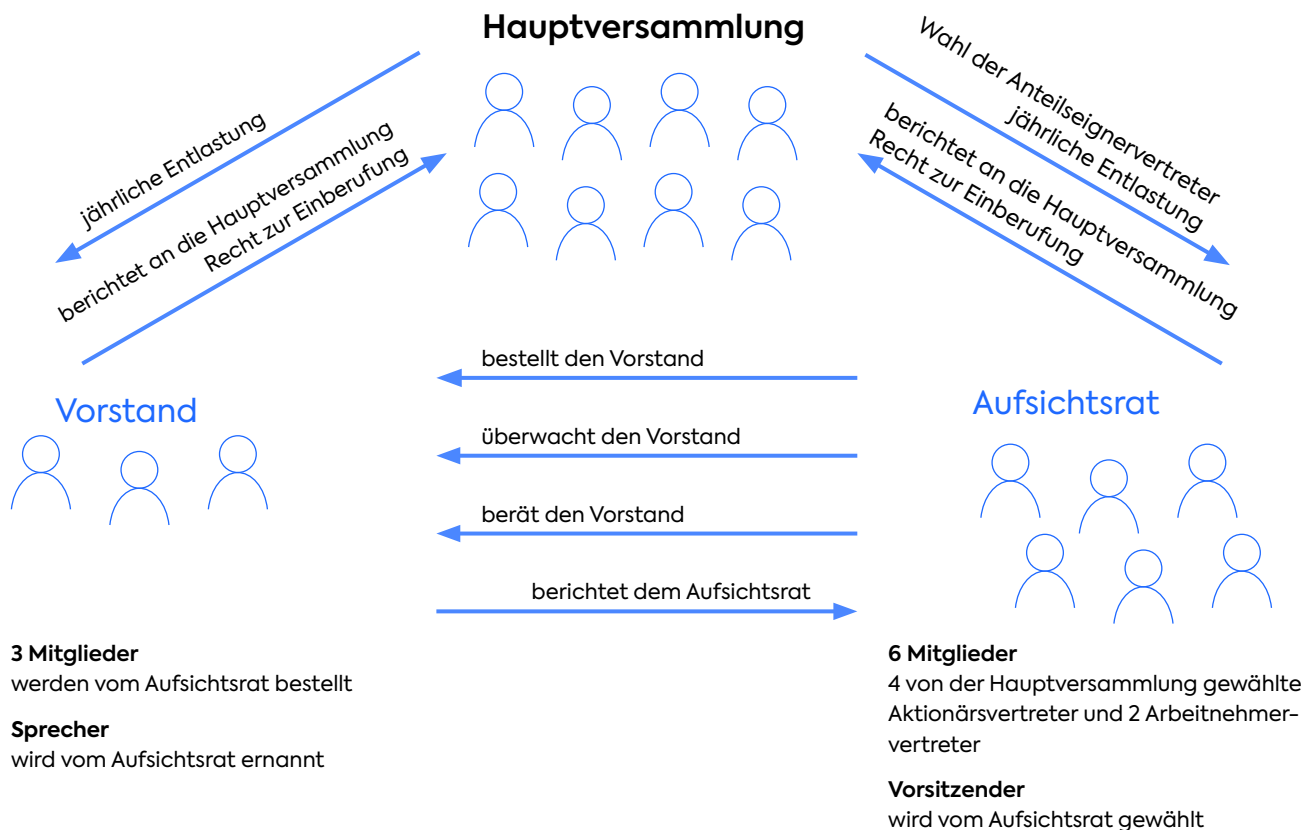
Zusätzlich informiert technotrans anlassbezogen unter anderem in Form von Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen über Ereignisse im Konzern, die für den Kapitalmarkt von Bedeutung sind. Die Mitarbeiter werden zusätzlich in Mitarbeiterversammlungen und über das Intranet informiert.

Nachhaltig wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln, das geltendes Recht beachtet, ist für technotrans ein unverzichtbares Element unternehmerischer Kultur. Die Gesellschaft informiert die Stakeholder regelmäßig über den aktuellen Stand und die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit. Die Berichterstattung erfolgt jährlich in Form einer zusammengefassten nichtfinanzielle Erklärung (CSR Bericht) gemäß den Regelungen der §§289b – e HGB zur nichtfinanziellen Erklärung bzw. zum nichtfinanziellen Bericht sowie den §§315b – c HGB zur nichtfinanziellen Konzernklärung bzw. zum nichtfinanziellen Konzernbericht. Diese gilt gemäß §315b Abs. 1 Satz 2 HGB sowohl für die technotrans SE als auch für den technotrans-Konzern und wird als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts jährlich veröffentlicht.

Nachhaltigkeit soll auch von den Mitarbeitern täglich aktiv gelebt werden. Die Prinzipien des UN Global Compact hat technotrans inhaltlich in den für alle Mitarbeiter weltweit verbindlichen technotrans-Verhaltenskodex einfließen lassen. Dieser stellt die zentrale Compliance Leitlinie des Konzerns dar. Er definiert Standards für den Umgang aller Mitarbeiter untereinander sowie das Verhalten gegenüber Stakeholdern wie Kunden, Lieferanten, Behörden und Geschäftspartnern. Darüber hinaus enthält er wichtige Regelungen zur Einhaltung von Arbeitsstandards, Datenschutz, IT-Sicherheit, Anti-Korruption, Kartellrecht, Geldwäschegesetz und Umweltschutz. Damit stellt er ein wichtiges Instrument zur Führung sowie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die jeweils aktuelle Fassung des technotrans-Verhaltenskodex ist auf der technotrans-Internetseite unter folgender Adresse abrufbar: www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/compliance

Um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und freiwillig angewandter Grundsätze sicherzustellen, besteht im technotrans-Konzern ein wirksames Compliance-Management-System nach DIN ISO 19600. Die Gesamtverantwortung hierfür trägt der Vorstand. Die Geschäftsführer/General Manager der nationalen und internationalen Konzerngesellschaften haben sich ebenfalls zu dessen Einhaltung verpflichtet. Sie werden dabei durch lokale Compliance Beauftragte unterstützt. Hierdurch wird an allen Standorten eine einheitliche Steuerung und Überwachung der Konzernvorgaben, der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie der freiwilligen Selbstverpflichtungen stets gewährleistet.

Die Organe der technotrans SE



Einen weiteren bedeutenden Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie stellt das konzernweite Risiko-Management-System auf Basis der DIN ISO 31000 dar. Es unterstützt Mitarbeiter und Führungskräfte dabei, potenzielle Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Unter anderem wird dies durch eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Als Maßstab für die Beurteilung der Vorstandsvergütung werden die Bestimmungen des DCGK herangezogen. Für die Vergangenheit ist festzuhalten, dass einigen der Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 noch nicht entsprochen wird. Dies betrifft insbesondere die Empfehlungen zur Ausgestaltung von variablen Vergütungsbestandteilen, wie beispielsweise der Langfristigkeit oder der Vergütung in Form von Aktien. Mit Blick auf die in der Vergangenheit maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und die Empfehlungen des DCGK sah der Aufsichtsrat die Art und den Umfang der Bemessung der Vergütung sowie die Festlegung der maßgeblichen Kriterien und die Ausgestaltung des angewandten Vergütungssystems als angemessen und im Interesse der

Gesellschaft stehend an. Mit dem Ziel, die Vergütung des Vorstands noch näher an den Anforderungen des DCGK und den Regelungen des ARUG II auszurichten, erarbeitet der Aufsichtsrat aktuell intensiv und grundlegend unter Hinzuziehung eines unabhängigen Spezialisten ein neues Vorstandsvergütungssystem, das neben einem fixen Grundgehalt sowohl kurzfristige (STI - Short Term Incentives) als auch langfristige (LTI - Long Term Incentives) variable Vergütungsanteile enthält, letztere mit einem direkten Aktienbezug. Derzeit ist jedoch noch nicht abzusehen, wie die Details der grundsätzlichen und individuellen Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand konkret ausgestaltet werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der o.g. Entschärfungserklärung zum DCGK. Einzelheiten zur bisherigen Ausgestaltung des Vergütungssystems und zur konkreten Höhe der Gesamtbezüge entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht im aktuellen Geschäftsbericht.

Nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis setzen, wenn sie über den Schwellenwert von 20.000 € hinaus technotrans Aktien kaufen oder verkaufen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine solchen Transaktionen.

Die Wertpapierbestände der Vorstände sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Vorschüsse und/oder Kredite an Organmitglieder. Darüber hinaus ist die Gesellschaft keine Haftungsverhältnisse für diese eingegangen.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der technotrans SE besteht aus sechs Mitgliedern. Hierbei handelt es sich gemäß der Satzung und der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und den Mitarbeitern im Zuge des 2018 vollzogenen Formwechsels um vier Vertreter der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertreter.

Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Lebensläufe sind auf der technotrans-Internetseite unter folgender Adresse abrufbar: www.technotrans.de/unternehmen/aufsichtsrat

Die Angaben umfassen auch das Jahr der Bestellung, das Ende der Bestelldauer, weitere Aufsichtsrats- und Geschäftsführungsmandate, sowie Fachkenntnisse.

Zum Kriterium „Vielfalt/Diversity“, welches nach dem Verständnis der Gesellschaft auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen umfasst, wird auf die Entsprechenserklärung zum DCGK verwiesen. Hier stellt der Aufsichtsrat weiterhin nicht die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht in den Vordergrund, sondern orientiert sich hiervon unabhängig an den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen des Kandidaten.

Der DCGK enthält Empfehlungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft. Hierbei setzt der DCGK Indikatoren dafür fest, wann ein Aufsichtsratsmitglied als nicht-unabhängig im Sinne des Kodex einzuordnen ist. In der aktuell gültigen Fassung des Kodex soll im Rahmen der Einschätzung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats u.a. berücksichtigt werden, ob ein Mitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört. Die Herren Dr. Bröcker und Harling sind seit 2007 bzw. 2008 Mitglieder des Aufsichtsrats. Somit ist gemäß DCGK eine Unabhängigkeit allein auf Basis dieses Indikators formell nicht gegeben. Damit wird der Empfehlung des DCGK, mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter mit unabhängigen Mitgliedern zu besetzen, nicht entsprochen. Als unabhängig im Sinne des DCGK sind die Anteilseignervertreter Frau Bauer und Herr Dr. Höper einzustufen. Weitere Details können der Entsprechenserklärung entnommen werden. In dieser hat der Aufsichtsrat zudem erklärt, dass er die aktuelle Zusammensetzung als sinnvoll und die Un-

abhängigkeit seiner Mitglieder als angemessen betrachtet.

Der Aufsichtsrat hat für sich ein Kompetenz- und Anforderungsprofil erarbeitet, um sicherzustellen, dass das Verfahren zur Auswahl neuer Gremiumsmitglieder auf Basis objektiver Eignungskriterien erfolgt. Das Gremium soll stets so besetzt sein, dass es die ihm im AktG und im DCGK zugedachten Kontroll- und Beratungsfunktionen qualifiziert und ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit soll mindestens ein kompetenter Ansprechpartner im Gremium zur Verfügung stehen, so dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder umfassend abgebildet werden. Daneben sind aber von jedem Aufsichtsratsmitglied bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen zu verlangen.

Der Aufsichtsrat hat das Kompetenz- und Anforderungsprofil für seine Mitglieder in seiner Sitzung vom 2. Februar 2021 aktualisiert. Es umfasst folgende Kriterien:

- Aufsichtsratsmitglieder sollten neben den allgemeinen Anforderungen an Bildung, Zuverlässigkeit, berufliche Erfahrungen und fachliche Eignung folgende Voraussetzungen erfüllen oder, soweit sie über den vom Aktiengesetz vorausgesetzten Mindeststandard hinausgehen, sich aneignen:
 - Verständnis der Geschäftstätigkeit des technotrans-Konzerns, einschließlich des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Schwerpunktmärkte, der Kundenstruktur und der strategischen Ausrichtung
 - Fähigkeit, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat fachlich zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
 - Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu prüfenden Entscheidungsvorlagen beurteilen zu können
- Hinsichtlich spezieller Kenntnisse einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich im Gremium in ihrer Gesamtheit abzubilden sind, haben insbesondere folgende Themengebiete hohe Relevanz:
 - Angemessener Sachverstand und persönliche Erfahrung im Energiesektor, Kenntnisse seines politischen Stellenwertes und des Zusammenspiels von unterschiedlichen Stakeholder-Interessen in Bezug auf den Sektor
 - Führungserfahrung
 - Internationale Erfahrung
 - Angemessener Sachverstand in Fragen des Kapitalmarktrechts
 - Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung bei mindestens einem unabhängigen Mitglied des Aufsichtsrats

- Besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren in der Person des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Er/Sie muss ebenfalls unabhängig sein und sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Neben dem Kompetenz- und Anforderungsprofil enthält auch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, abrufbar unter: www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/geschaeftsordnung-des-aufsichtsrats, Vorgaben zur Zusammensetzung des Gremiums. Demnach sollen zur Wahl bzw. Wiederwahl als Mitglied des Aufsichtsrats nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 67 Jahre sind.

In seiner aktuellen Besetzung erfüllt der Aufsichtsrat der technotrans SE sämtliche der oben aufgeführten Anforderungen.

Seine Mitglieder haben in ihrer Gesamtheit alle wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein umfassendes Informationspaket, welches neben der Satzung, den Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand auch Informationen zu kapitalmarktrechtlichen Vorgaben für Aufsichtsräte und zur Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) enthält.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, genehmigt den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Das Gremium ist zudem für die Abberufung von Vorstandsmitgliedern zuständig. Darüber hinaus entscheidet er über Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat wird in alle wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen eingebunden.

Die Satzung der technotrans SE sowie die Geschäftsordnung des Vorstands definieren den Katalog von Maßnahmen und Geschäften, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats tätigen darf. Die Satzung steht auf der technotrans-Internetseite zum Abruf bereit.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der technotrans SE sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese ist abrufbar unter folgender Internetadresse: www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/geschaeftsordnung-des-aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dazu angehalten, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrzunehmen. technotrans unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder dabei in der empfohlenen Form. Die Einarbeitungsphase

neuer Aufsichtsratsmitglieder wird darüber hinaus umfassend durch Mitglieder des Vorstands begleitet, die in persönlichen Gesprächen das Unternehmen im Detail erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig einmal jährlich die Wirksamkeit seiner Tätigkeit in Form eines strukturierten Fragebogens. Zu den Gegenständen der Selbstbeurteilung gehören insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand, die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsrat. Die Selbstbeurteilung wurde im Dezember 2020 durchgeführt.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im jeweils veröffentlichten Geschäftsbericht entnommen werden. Dieser ist abrufbar unter : www.technotrans.de/investor-relations/finanzberichte

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat der technotrans SE hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt und in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens beraten und kontinuierlich dessen Tätigkeit überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand ist seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Berichts- und Informationspflichten jederzeit nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den aktuellen Stand der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die Risikolage, das Risikomanagement sowie relevante Fragen der Compliance, der Strategie und der Planung unterrichtet. Die bedeutenden Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichte in den Ausschüssen und den Sitzungen des Plenums erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zusätzlich mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt.

Weitere Informationen zu den Sitzungen können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im jeweils veröffentlichten Geschäftsbericht entnommen werden. Dieser ist, wie bereits zuvor dargestellt, abrufbar unter: www.technotrans.de/investor-relations/finanzberichte

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, gab es nicht.

Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss, den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie den Nominierungsausschuss. Detaillierte Angaben zu den Aufgaben der Ausschüsse sind den §§ 7 ff. der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Angaben zu den Mitgliedern und Vorsitzenden der Ausschüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

www.technotrans.de/unternehmen/aufsichtsrat

Der Gesamtaufichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse durch deren Vorsitzende unterrichtet. Näheres hierzu findet sich auch im jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats. Dort finden Sie auch eine Übersicht über die Anwesenheit der Mitglieder in den Sitzungen des Gremiums und dessen Ausschüssen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen auch außerhalb der regelmäßigen Gremiensitzungen in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand.

Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Die Vergütung des Aufsichtsrats beruht auf entsprechenden Beschlussfassungen der Hauptversammlung und ist in § 17 der Satzung der technotrans SE geregelt. Diese ist abrufbar unter folgender Internetadresse: www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/satzung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten hiernach zusätzlich zum Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 30.000,00 €, zahlbar mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag der festen Vergütung. Die Mitglieder eines vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – erhalten außerdem eine zusätzliche feste Vergütung von jeweils 5.000,00 €. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche feste Vergütung von jeweils 7.500,00 €. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses erhält jeweils den doppelten Betrag. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz von mindestens zwei Stunden Dauer), an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500,00 €. Mitglieder eines Ausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung (Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz von mindestens zwei Stunden Dauer), an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 €. Der Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält jeweils das Doppelte des Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen, die er leitet.

Nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht diesem ein Sitzungsgeld nur einmal zu.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss eine oder mehrere langfristige variable Vergütungskomponenten für den Aufsichtsrat beschließen, die zur Vergütung laut Satzung hinzutreten. Beschließt die Hauptversammlung die Gewährung einer solchen Vergütungskomponente, so ist von ihr zugleich eine betragsmäßige Höchstgrenze (Maximalvergütung) für die Gesamtvergütung jedes Aufsichtsratsmitglieds festzulegen.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung gemäß den vorstehenden Absätzen pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit; dies gilt entsprechend für die gesonderte Vergütung der Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Bestandteil der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist darüber hinaus der rechnerische Pro-Kopf-Anteil einer Versicherungsprämie, welche von der Gesellschaft für eine im Namen der Gesellschaft zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats zu marktüblichen Bedingungen geschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) aufgewendet wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen, wenn sie über den Schwellenwert von 20.000 € hinaus Aktien der technotrans SE erwerben oder veräußern. 2020 wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Transaktionen gemeldet. Sämtliche meldepflichtige Aktiengeschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern, die der Gesellschaft gemeldet werden, werden gemäß Artikel 19 der EU-Missbrauchsverordnung veröffentlicht.

Detaillierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats und zur Höhe der Bezüge seiner einzelnen Mitglieder enthält der jeweils aktuelle Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht veröffentlicht wird. Dieser ist abrufbar unter folgender Internetadresse: www.technotrans.de/investor-relations/finanzberichte

Unternehmens- berichterstattung und Abschlussprüfung

Verweis auf andere Elemente der Unternehmensberichterstattung

Die technotrans SE erstellt neben dem Jahresabschluss auch einen Halbjahresabschluss im Sinne von §115 WpHG sowie Quartalsmitteilungen gemäß §53 BörsO der Frankfurter Wertpapierbörse. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der technotrans SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben den Jahres- und Halbjahresabschlüssen veröffentlicht technotrans auch einen zusammengefassten Lagebericht gemäß §289 HGB, in denen der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens dargestellt sind.

Über relevante Nachhaltigkeitsaspekte informiert technotrans in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Diese erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Die Veröffentlichungstermine der genannten regelmäßigen Publikationen sind im Finanzkalender auf der technotrans-Internetseite unter folgender Adresse abrufbar: www.technotrans.de/investor-relations/finanzkalender

Alle wesentlichen Informationen, die die Lage des Unternehmens betreffen, werden auf der technotrans-Internetseite unter www.technotrans.de veröffentlicht. Hierzu zählen unter anderem Jahresabschlüsse, Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen des technotrans-Konzerns sowie Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen.

Anlässlich der Veröffentlichung von Geschäftsergebnissen veranstaltet die Gesellschaft Telefonkonferenzen mit Finanzanalysten und Investoren. Mitschnitte sind im Nachgang frei auf der technotrans-Internetseite verfügbar. Zusätzlich zu den Veröffentlichungsterminen besteht ein Informationsaustausch mit Finanzanalysten, Investoren und anderen Kapitalmarktteilnehmern.

Ein wesentliches Instrument der Investor Relations Arbeit sind zudem Gespräche im Rahmen von Roadshows, Konferenzen sowie Betriebsbesichtigungen. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats in diese Aktivitäten eingebunden. Im Geschäftsjahr 2020 gab es mehrere Kontakte, bei denen sich Herr Harling mit institutionellen Anlegern über aufsichtsratsbezogene Themen ausgetauscht hat.

Insiderinformationen gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-Marktmissbrauchsverordnung werden unmittelbar in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Diese sind zusätzlich auf der technotrans-Internetseite unter folgender Adresse abrufbar: www.technotrans.de/investor-relations/investor-news/ad-hoc-mitteilungen

Abschlussprüfung

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Abschlussprüfung in fachlicher und qualitativer Hinsicht. Er prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und begutachtet die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ferner bereitet er den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt dazu eine Empfehlung ab. Ihm obliegt es auch, den Prüfungsauftrag zu erteilen, ergänzende Prüfungsschwerpunkte festzulegen und eine Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer zu treffen. Während der Prüfung steht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in ständigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und tauscht sich mit ihm über Inhalte der Abschlussprüfung aus. Der Abschlussprüfer wird nach den gesetzlichen Regeln von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. Zuletzt hat die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Osnabrück, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Nach den gesetzlichen Vorgaben zur Abschlussprüferrotation darf PwC letztmalig für das Geschäftsjahr 2028 mit der Prüfung beauftragt werden.

Darüber hinaus stellt PwC durch interne Rotation sicher, dass die Prüfungshandlungen stets mit der gebotenen Unabhängigkeit zum Unternehmen durchgeführt werden. Bevor der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beauftragung des Abschlussprüfers gibt, holt er von der Prüfungsgesellschaft eine Erklärung darüber ein, ob und inwieweit geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen ihr, ihren Organen und ihren Prüfungsleitern einerseits und den geprüften technotrans-Gesellschaften und deren Organen andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen können. Sollten während der Prüfung Sachverhalte eintreten, die eine Befangenheit des Prüfers oder seinen Ausschluss begründen und nicht unverzüglich beseitigt werden können, hat der Prüfer die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Ebenso muss er dem Aufsichtsrat über alle für dessen Aufgaben wesentlichen Sachverhalte berichten, von denen er bei der Abschlussprüfung Kenntnis erlangt. Außerdem hat er den Aufsichtsrat zu informieren oder im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er Tatsachen feststellt, die im Widerspruch zur Entsprechenserklärung des Unternehmens stehen.

Über die an PwC gezahlten Honorare informiert die Gesellschaft im jeweils aktuellen Geschäftsbericht. Im Geschäftsjahr 2020 fielen zusätzlich zum Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 271 T€ Honorare für Steuerberatungsleistungen von 49 T€ an.

Aktionäre/ Hauptversammlung

Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) setzt sich am 31. Dezember 2020 aus 6.907.665 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie zusammen. Bei den Aktien der technotrans SE handelt es sich um Namensaktien. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die mit ihnen verbundenen Rechte und Pflichten entsprechen den relevanten gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Regelungen der technotrans SE. Stimmbindungsverträge unter Aktionären wurden dem Vorstand nicht angezeigt.

Zum 31. Dezember 2020 halten Gerlin N.V., Midlin N.V. sowie Luxempart S.A. Beteiligungen am Grundkapital der technotrans SE, die insgesamt 10 Prozent überschreiten. Gemäß veröffentlichter Stimmrechtsmitteilungen vom 2. Dezember 2020 haben Gerlin N.V., Midlin N.V. sowie Luxempart S.A. mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 eine „Acting in Concert Vereinbarung“ geschlossen. Die Beteiligung vorgenannter Anteilseigner am Grundkapital der technotrans SE beläuft sich gemäß veröffentlichter Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2020 auf insgesamt 24,57 Prozent. Darüber hinaus sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, bekannt.

Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Die gesetzlichen Vorschriften nach Art. 39, 40 SE-Verordnung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Darüber hinaus sind die Regelungen der Satzung zu beachten. Der Aufsichtsrat bestellt über die Regelung des Art. 46 SE-Verordnung hinaus die Mitglieder des Vorstands, wie in der Satzung und § 84 AktG festgelegt, für höchstens fünf Jahre. Die Änderung der Satzung in diesem Punkt bedarf gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 der Satzung in der Regel eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer einfachen Stimmenmehrheit.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.450.000 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde 2020 kein Gebrauch gemacht. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden, soweit die Voraussetzungen des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG eingehalten werden oder soweit es um den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen geht, wenn der Erwerb oder die Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Im Übrigen kann das Bezugsrecht nur ausgeschlossen werden, soweit Spitzenbeträge auszugleichen sind. Darüber hinaus ist der Vorstand bis zum 17. Mai 2023 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Bei Erwerb über den Börsenhandel darf der Kaufpreis je Aktie den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs (oder, soweit in dieser Ermächtigung auf den XETRA-Schlusskurs abgestellt wird, den in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem ermittelten Schlusskurs) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen fünf Börsentagen um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei dem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) je Aktie den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien über die Börse oder an Dritte gegen Zahlung eines Barverkaufspreises zu veräußern. Der Veräußerungspreis darf dabei jeweils den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen fünf Börsentagen um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre abzugeben, wenn sie Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden. Der Preis, zu dem erworbene eigene Aktien an einen Dritten abgegeben werden, darf den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor dem Abschluss der Vereinbarung über den Erwerb der jeweiligen Sachleistung nicht wesentlich unterschreiten.

Die erworbenen eigenen Aktien können auch zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den im Rahmen der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen eingeräumten Wandlungsrechten verwendet werden.

Für die Verwendung der eigenen Aktien in den letztgenannten drei Fällen wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, entsprechend der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2023 einmalig oder mehrmals Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von längstens zwanzig Jahren im Gesamtnennbetrag von bis zu 100 Millionen € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 3.450.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren.

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte i.W. durch Beschlussfassungen und Fragen in der Hauptversammlung wahr. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre haben das Recht, in der Hauptversammlung einen begründeten Gegenantrag zu stellen, die Vorschläge des Vorstands oder Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkten betreffen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den 20. Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, können verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Die Einladung zur Hauptversammlung inklusive aller benötigten Unterlagen und Berichten steht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist auf der technotrans-Internetseite unter: www.technotrans.de/investor-relations/hauptversammlung zum Abruf zur Verfügung.

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch dadurch ausüben, dass sie es auf weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übertragen oder Dritte zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.

In der Hauptversammlung 2021 wird erstmals das Votum der Aktionäre zum Vergütungssystem nach dem Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) eingeholt werden.

Im Falle von Strukturmaßnahmen orientiert sich technotrans im Hinblick auf die Einberufung einer Haupt-

versammlung an den rechtlichen Anforderungen. Im Falle einer Übernahme des Unternehmens wird einzelfallabhängig über die Einberufung entschieden.

Nahestehende Personen

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der technotrans SE geschlossen worden.

Mitgliedschaften von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in Organen anderer Unternehmen sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen werden auf der technotrans-Internetseite offengelegt.

»Zusammen mit unseren Kunden schaffen wir die Innovationen von morgen.«



Wenn es eine Herausforderung im Bereich Thermomanagement gibt, entwickeln und bauen wir die bessere Lösung!

Vorstand



Dipl.-Ing. Michael Finger

Sprecher des Vorstands

- Seit Mai 2020 Mitglied des Vorstands, seit August 2020 Sprecher des Vorstands
 - Michael Finger ist verantwortlich für das Ressort Markets (Vertrieb, Service, Marketing, Qualitäts-Management)
-



Dipl.-Kfm. Dirk Engel

Mitglied des Vorstands

- Seit 2004 bei technotrans als Leiter Finanz- und Rechnungswesen, seit 2006 Mitglied des Vorstands, von 2018 bis 2020 Sprecher des Vorstands
 - Dirk Engel ist zuständig für das Ressort Finance & Administration (Finanzen/Controlling, Personal, IT, Legal & Compliance und Investor Relations)
-



Dipl.-Ing. Peter Hirsch

Mitglied des Vorstands

- Seit 2013 im technotrans-Konzern, zuletzt als Geschäftsführer des Tochterunternehmens Termotek am Standort Baden-Baden, seit Juli 2018 Mitglied des Vorstands
 - Peter Hirsch verantwortet das Ressort Technology & Operations (Entwicklung, Technik, Produktion, Einkauf und Logistik)
-

Dipl.-Ing. (FH) Hendirk Niestert

Mitglied des Vorstands (bis 31. Januar 2021)

- Seit 2007 Leiter Service, seit Februar 2018 Mitglied des Vorstands
-

Aufsichtsrat



Dipl.-Ing. Heinz Harling
Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Lehrbeauftragter der Hochschule Hamm-Lippstadt
 - Mitglied des Nominierungs-, Personal- und Prüfungsausschusses
-



Dr. Norbert Bröcker
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Partner der Kanzlei Hoffmann Liebs Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf
 - Mitglied des Nominierungs- und Personalausschusses
-



Andrea Bauer
(seit 20. Mai 2020)

- Chairman of the audit committee of technotrans SE
 - Mitglied des Nominierungs- und Personalausschusses
 - Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses der noventi SE
 - Vorsitzende des Beirats der IFA-Gruppe, Haldensleben
 - Mitglied des Beraterkreises der IKB, Düsseldorf
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Aurubis AG, Hamburg: Mitglied des Personal- und Vermittlungsausschusses
 - Mitglied des Regionalbeirats Commerzbank AG, Frankfurt und Düsseldorf
-



Dr. Wolfgang Höper

- Unternehmer
 - Mitglied des Beirats der SchäferRolls GmbH & Co. KG, Renningen
 - Mitglied des Beirats der Dr. Hahn GmbH & Co. KG, Mönchengladbach
 - Mitglied des Nominierungs- und Prüfungsausschusses
-



Andre Peckruhn

- Operativer Einkäufer bei der technotrans SE, Sassenberg
 - Belegschaftsvertreter
-



Thorbjørn Ringkamp

- Teamleiter Vertrieb im Innendienst der gds GmbH, Sassenberg
 - Belegschaftsvertreter
-

Dipl.-Kfm. Dieter Schäfer

(bis 20. Mai 2020)

- Industrierberater für Werkzeugmaschinenbauunternehmen
 - Vorsitzender des Prüfungsausschusses der technotrans SE
 - Mitglied des Nominierungsausschusses
-

technotrans am Kapitalmarkt – die Aktie

Die Corona-Pandemie bestimmte wesentlich das Börsengeschehen im Jahr 2020. Der hierdurch verursachte Konjunkturunbruch führte im März an den Aktienmärkten zu massiven Kursabschlägen.

Die Corona-Pandemie bestimmte wesentlich das Börsengeschehen im Jahr 2020. Der hierdurch verursachte Konjunkturunbruch führte im März an den Aktienmärkten zu massiven Kursabschlägen. Infolge umfangreicher Stützungsmaßnahmen von staatlicher Seite und witterungsbedingt sinkender Infektionszahlen in Europa wurde die Zuversicht der Anleger kurz darauf wieder gestärkt. Insbesondere Technologiewerte notierten bereits im September auf oder sogar über Vorkrisenniveau. Im vierten Quartal belasteten Rückschläge bei der Corona-Bekämpfung, die US-Wahl sowie das zähe Ringen um den BREXIT erneut das Marktgeschehen. Das wechselhafte Jahr endete für die Anleger letztendlich positiv. Die relevanten Indizes schlossen auf Vorkrisenniveau.

Aufgrund der coronabedingten Beeinträchtigungen des internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehrs hielten sich die Anleger insbesondere bei exportorientierten Unternehmen des Maschinenbaus zurück. Dies begrenzte auch die Kursentwicklung der technotrans-Aktie in den Monaten nach dem marktweiten Einbruch im März. Nach Veröffentlichung robuster Halbjahreszahlen verbunden mit einem positiven Jahresausblick machte die Aktie ab August wieder Boden gut. Mitteilungen über neue aussichtsreiche Kooperationen und innovative Lösungen unterstützten diesen Trend im vierten Quartal.

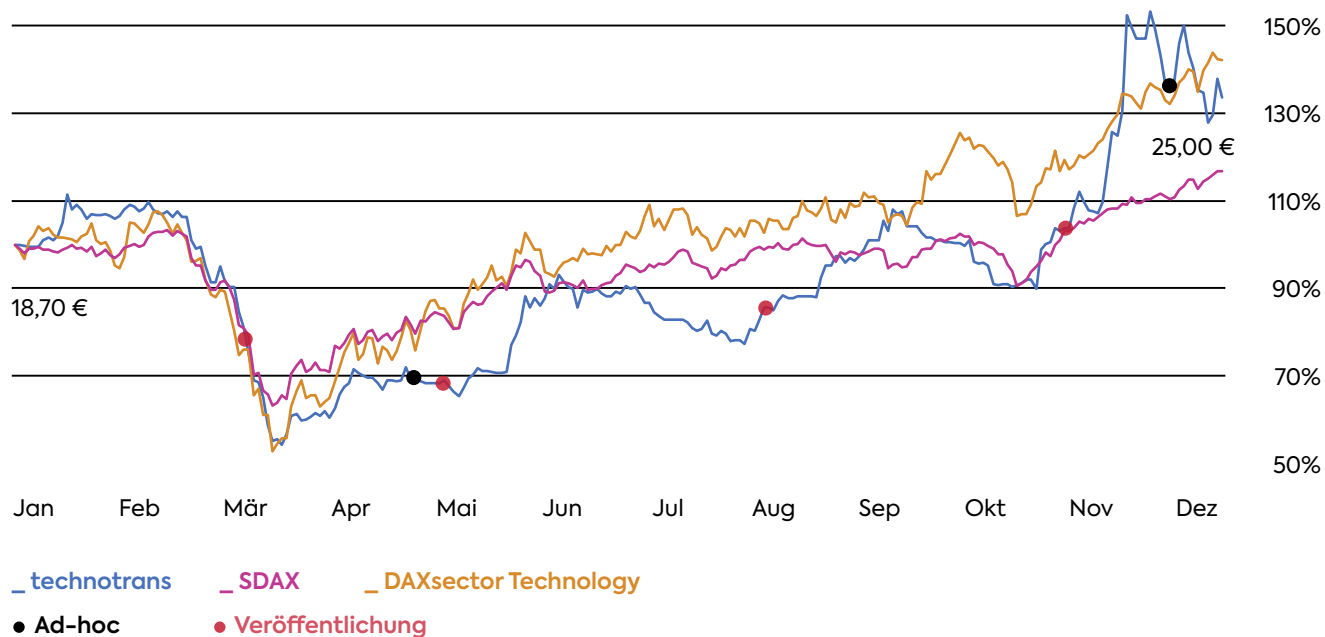
Die technotrans-Aktie schloss zum 30. Dezember 2020 bei 25,00 € (XETRA Schlusskurs) und erzielte damit im Berichtszeitraum einen soliden Wertzuwachs von rund 33,7 Prozent. Damit hat technotrans gegenüber den betrachteten Vergleichsindizes DAX (+ 3,6 Prozent), MDAX (+18,0 Prozent) und SDAX (+ 8,8 Prozent) eine Outperformance erzielt.

Die Marktkapitalisierung hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 43,5 Millionen € auf 172,7 Millionen € erhöht. Die XETRA-Schlusskurse bewegten sich im Jahresverlauf zwischen 10,14 € und 28,65 €.

Mit einem Anteil von 75 Prozent entfiel der überwiegende Teil der Umsätze auf den XETRA-Handel. Das tägliche XETRA-Handelsvolumen der Aktie erhöhte sich marginal auf durchschnittlich 10.970 Stücke (Vorjahr: 10.749 Stücke).

In der Index-Rangliste der Deutschen Börse erreichte die technotrans-Aktie per 30. Dezember 2020 Rang 208 hinsichtlich der Streubesitz-Marktkapitalisierung (Vorjahr: 202) sowie Rang 201 bezogen auf den Orderbuchumsatz (Vorjahr: 190).

Kursverlauf der technotrans Aktie im Geschäftsjahr 2020 (XETRA)



Kapitalmarktorientierte Kennzahlen

		2020	2019	2018	2017	2016
Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs)						
Höchst	in €	28,65	30,00	47,90	50,75	24,77
Tiefst	in €	10,14	15,52	24,00	22,17	15,75
Geschäftsjahresende	in €	25,00	18,70	24,50	44,30	22,90
Anzahl im Umlauf befindliche Aktien am Periodenende	in Stück	6.907.665	6.907.665	6.907.665	6.907.665	6.907.665
Börsenkapitalisierung	in T €	172.692	129.183	169.238	306.010	158.186
Ergebnis je Aktie (unverwässert nach IFRS)	in €	0,72	0,88	1,79	1,76	1,09
Dividende je Aktie (Vorschlag an die Hauptversammlung)	in €	0,36	0,00	0,88	0,88	0,55

Transformation heißt für uns:
Neues schaffen.
Gemeinsam besser werden.
Zukunft gestalten.



Wir streben nach dem Ideal.
Der optimale Zustand ist für uns immer ein
Gleichgewicht: Eine Balance aus Mensch
und Umwelt, Nachdenken und Dialog, Auf-
gaben und Lösungen – Kühlen und Tempe-
rieren. Diese Kompetenz schafft Vertrauen
und gibt Sicherheit.

Investor Relations–Aktivitäten

Ein regelmäßiger und transparenter Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren stand trotz der pandemiebedingten Beeinträchtigungen im Fokus unserer Investor Relations–Aktivitäten. Die zur Bekämpfung der Pandemie angeordneten Kontaktbeschränkungen stellten hierbei eine besondere Herausforderung dar. Diesen begegneten wir mit dem gezielten Einsatz digitaler Kommunikationsplattformen.

Alle Mitglieder des Vorstands sowie das Investor Relations–Team standen den Anteilseignern in unveränderter Intensität in individuellen Gesprächen sowie auf virtuellen Konferenzen und Roadshows zur Verfügung. Nach dem Corona–Ausbruch im ersten Quartal war insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ein erfreulich hohes Investoreninteresse zu verzeichnen.

Auch die ordentliche Hauptversammlung fand trotz Corona planmäßig zum ursprünglich angekündigten Termin statt. Die Umsetzung erfolgte erstmalig als virtuelle Veranstaltung. Eine entsprechende COVID–19–Gesetzgebung schaffte die rechtliche Grundlage. Die Teilnahme wurde über ein völlig neu entwickeltes Aktionärsportal sichergestellt. Hierüber konnten alle Anteilseigner ihre Fragen an die Verwaltung vorab einreichen, die gesamte Hauptversammlung per Livestream verfolgen und ihre Stimmrechte wahrnehmen. Alle Beschlussvorschläge wurden mit hohen Zustimmungsqoten angenommen und Vorstand sowie Aufsichtsrat beantworteten alle eingereichten Fragen umfassend. Das vertretene Grundkapital (einschließlich Briefwahlstimmen) erreichte mit über 56 Prozent ein neues Allzeit–Hoch.

Ein weiteres Debüt folgte am 17. Dezember 2020. Erstmals in Form eines Webcast präsentierte der Vorstand unter dem Titel „Future Ready 2025“ die neue mittelfristige Konzern–Strategie.

Die regelmäßige Finanzberichterstattung erfolgte planmäßig. Zusätzlich haben wir in Form von zwei Ad–hoc Mitteilungen unmittelbar über bedeutende Entwicklungen informiert.

Die Meldung vom 30. April 2020 hatte die Rücknahme der Jahresprognose 2020 und die Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags aufgrund von COVID–19 zum Gegenstand. Am 11. Dezember 2020 hatten wir mitgeteilt, dass der langjährige Finanzvorstand Dirk Engel die technotrans SE mit Auslaufen seines Vorstandsvertrags im Juli 2021 verlassen wird.

Analysteneinstufungen

Die Research Coverage der technotrans–Aktie hat sich im Geschäftsjahr 2020 maßgeblich verändert. Aufgrund von organisatorischen Veränderungen haben Bankhaus Lampe, Berenberg und HSBC Trinkaus & Burkhardt die Analyse der technotrans–Aktie eingestellt.

Zum Bilanzstichtag bestand eine aktive Abdeckung seitens der Häuser Commerzbank AG, M.M. Warburg sowie Hauck & Aufhäuser. Die zum Jahresende 2020 gültigen Empfehlungen der Analysten lauteten 1x „Kaufen“ sowie 2x „Halten“ bei Kurszielen zwischen 24,00 und 33,00 €.

Veränderung des Designated Sponsors

Bankhaus Lampe hat zum Jahresende 2020 auch seine Geschäftstätigkeit als Designated Sponsor eingestellt. Mit Wirkung von Oktober 2020 hat Hauck & Aufhäuser diese Aufgabe für die technotrans–Aktie übernommen.

Investor Relations–Informationsangebot

Im Bereich Investor Relations auf unserer Internetseite: www.technotrans.de stehen umfangreiche Informationen für unsere Anteilseigner auf aktuellem Stand zur Verfügung. Diese umfassen Informationen zur Aktie, Unternehmenskennzahlen, Analysteneinstufungen, Finanzberichte, Präsentationen, Mitschnitte aus Conference Calls sowie Video–Webcasts, Pflichtmitteilungen, den Finanzkalender sowie Informationen zur Hauptversammlung.

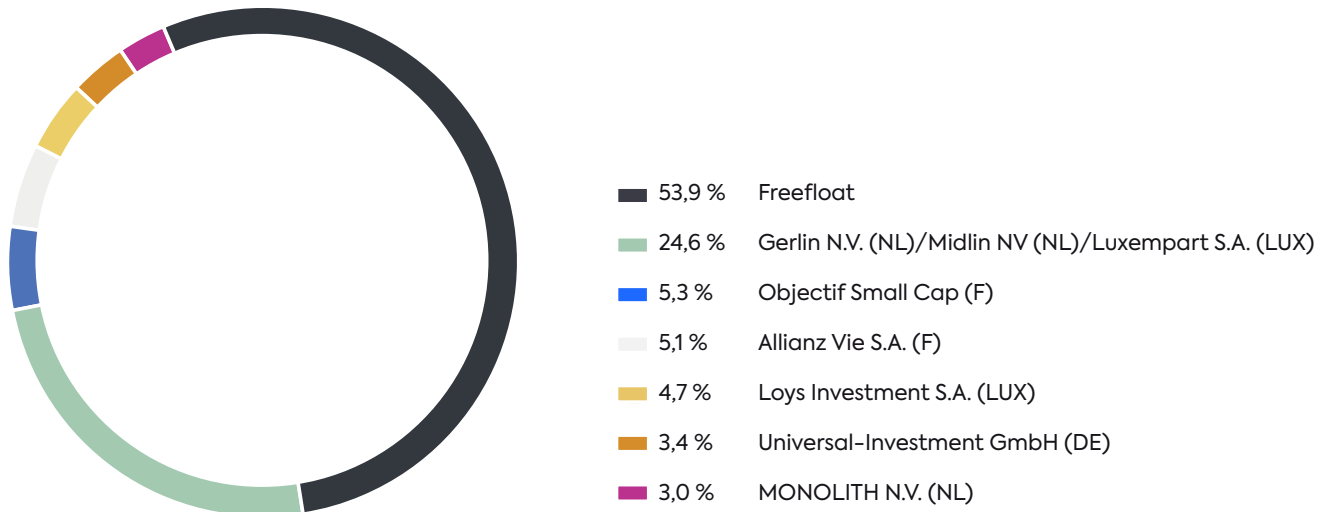
Auf der technotrans–Internetseite im Bereich „IR–Service“ können kapitalmarktrelevante Informationen abonniert und Finanzberichte in gedruckter Form angefordert werden.

Zusammensetzung der Anteilseigner

Die Zusammensetzung der Anteilseigner ist unverändert durch langfristig orientierte institutionelle Investoren aus dem Inland und dem europäischen Ausland gekennzeichnet. Der Streubesitz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 14 Prozent verringert und betrug zum 31. Dezember 2020 rund 54 Prozent des Grundkapitals.

Die Anteilseigner Gerlin N.V., Midlin N.V. sowie Luxempart S.A. haben in Stimmrechtsmitteilungen am 2. Dezember 2020 über den Abschluss einer „Acting in Concert Vereinbarung“ mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 informiert. Die Beteiligung dieser Anteilseigner am Grundkapital der technotrans SE belief sich gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2020 auf insgesamt 24,57 Prozent.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020 in %



Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividende von 0,36 € vor

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 0,36 € je Aktie auszuschütten.

Die Dividendenrendite bezogen auf den XETRA-Schlusskurs von 25,00 € am 30. Dezember 2020 beträgt 1,4 Prozent.

Unsere Dividendenpolitik sieht vor, bis zu 50 Prozent des Konzernjahresüberschusses auszuschütten. Die Ausschüttungsquote auf Basis des Dividendenvorschlags von 0,36 € beträgt 50 Prozent.

Mit dem Dividendenvorschlag bringen wir zum Ausdruck, dass unsere Aktionäre auf Basis einer kontinuierlichen Dividendenpolitik stets angemessen am Ergebnis des Unternehmens beteiligt werden.

Voraussetzung für die Zahlung einer Dividende ist, dass der Jahresabschluss der technotransSE einen Bilanzgewinn ausweist. Dies ist für das Geschäftsjahr 2020 erfüllt.

Geschäftsjahr		2020	2019	2018	2017	2016
Dividende je Aktie	in €	0,36 ¹	0,00	0,88	0,88	0,55
Ausschüttungsquote	in %	50	0	49	50	50
Ausschüttungssumme ³	in T€	2.487 ³	0	6.079	6.079	3.799
Dividendenrendite ²	in %	1,4%	0,0	3,8	2,1	1,5

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung

² Dividendenzahlung / Kurs der technotrans-Aktie am Tag der HV; für das GJ 2020: Dividendenvorschlag / Kurs der technotrans-Aktie am Jahresende

³ Basierend auf der Anzahl der am Tag der HV für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigten Aktien

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

- _ Konzernstruktur
Seite 048
- _ Geschäftsmodell
Seite 050
- _ Ziele und Strategien
Seite 055
- _ Steuerungssystem
Seite 060

Wirtschaftsbericht

- _ Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds
Seite 062
- _ Geschäftsverlauf
Seite 064
- _ Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
Seite 066
- _ Wirtschaftliche Entwicklung der technotrans SE
Seite 074

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2020

Seite 078

Vergütungsbericht

Seite 080

Übernahmerelevante Angaben

Seite 084

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Seite 086

Erklärung zur Unternehmensführung

Seite 102

Chancen- und Risikobericht

- _ Risikomanagement und internes Kontrollsystem
Seite 103
- _ Chancen- und Risikoprofil
Seite 106
- _ Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation
Seite 111

Prognosebericht

- _ Künftige Rahmenbedingungen
Seite 112
- _ Erwartete Entwicklung der für technotrans relevanten Märkte
Seite 113
- _ Voraussichtliche Entwicklung des technotrans-Konzerns im Geschäftsjahr 2021
Seite 116
- _ Voraussichtliche Entwicklung der technotrans SE im Geschäftsjahr 2021
Seite 118
- _ Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung
Seite 119

Konzernstruktur

Organisatorische und rechtliche Unternehmensstruktur

Die technotrans SE ist ein global agierender Technologie- und Dienstleistungskonzern. Die Kernkompetenz des Unternehmens sind anwendungsspezifische Lösungen aus dem Bereich des Thermomanagements. Das umfasst die energetische Optimierung und Steuerung des Temperaturhaushalts anspruchsvoller technologischer Anwendungen.

Von der individuellen Konzepterstellung und dem Engineering über die Produktion bis hin zum Service mit 24/7-Rufbereitschaft bietet technotrans seinen Kunden alle Leistungen rund um die Kernkompetenzen Kühlen/ Temperieren, Filtrieren/Separieren sowie Pumpen/Sprühen von Flüssigkeiten. Aus einer Hand mit weltweiter Verfügbarkeit.

Obergesellschaft des Konzerns ist die technotrans SE mit Sitz in Sassenberg in Nordrhein-Westfalen. In den Konzernabschluss werden darüber hinaus 18 Tochtergesellschaften einbezogen.

Die technotrans SE verfügt über eine duale Führungsstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der aus vier Mitgliedern (bis 31. Januar 2021) bestehende Vorstand ist für die operative Führung des Unternehmens verantwortlich. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Diese setzen sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen.



Die technotrans SE ist seit 1998 börsennotiert und folgt in der Berichterstattung den Transparenzanforderungen des Prime Standard, dem gesetzlich regulierten Börsensegment der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die Konzernstruktur ist darauf ausgerichtet, dass alle Gesellschaften ihren Beitrag zum Ausbau der weltweiten Marktposition des Konzerns leisten.

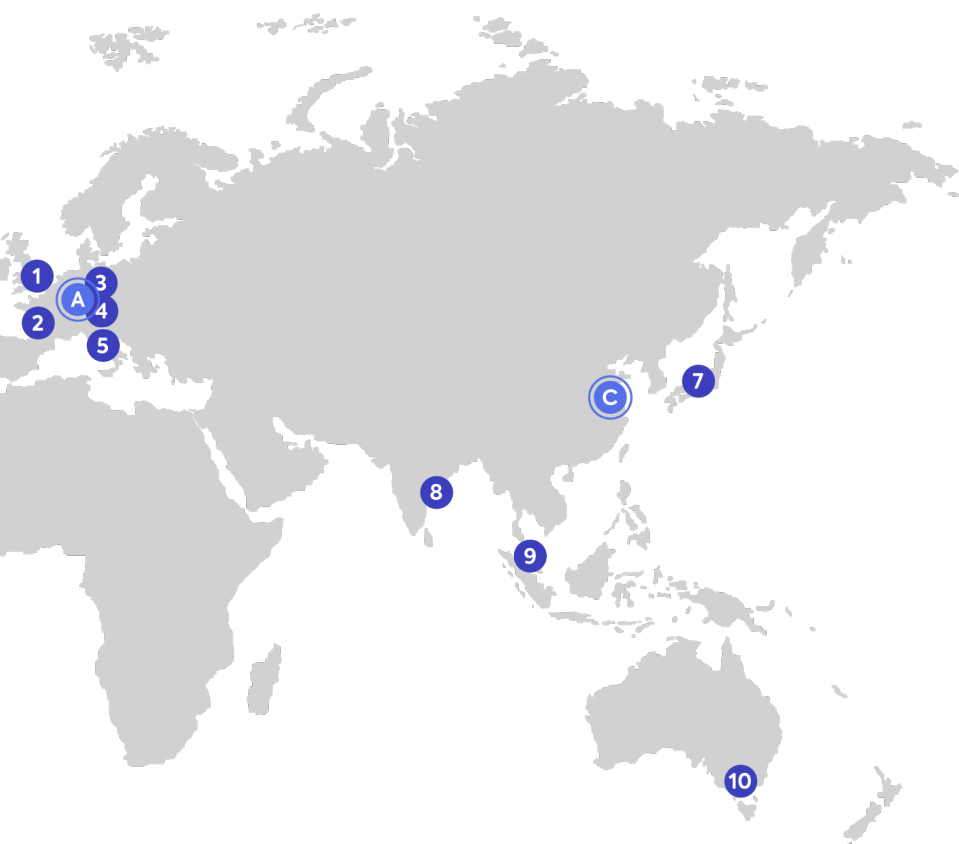
Mit insgesamt 1.409 Mitarbeitern per 31. Dezember 2020 an 7 deutschen und 10 internationalen Standorten sowie zahlreichen Kooperationen ist der technotrans-Konzern auf allen relevanten Märkten der Welt präsent.

Der Konzern vereint 7 Produktionswerke sowie 9 Vertriebs- und Servicegesellschaften unter dem Dach der technotrans. Die Produktionswerke sind auf die Entwicklung und Fertigung kundenspezifischer Einzel- und

Seriengeräte spezialisiert. Die Vertriebs- und Servicegesellschaften sind für den Direktvertrieb und den Service der Produkte in den zugewiesenen Regionen verantwortlich. Die Betreuung bedeutender internationaler Großkunden erfolgt durch Key-Account-Manager der jeweiligen Produktionswerke.

Die technotrans SE hält keine Finanzbeteiligungen. Eine Beteiligungsübersicht befindet sich im Konzernanhang im Abschnitt „Konsolidierungskreis“.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.



STANDORTE

Produktionsstandorte

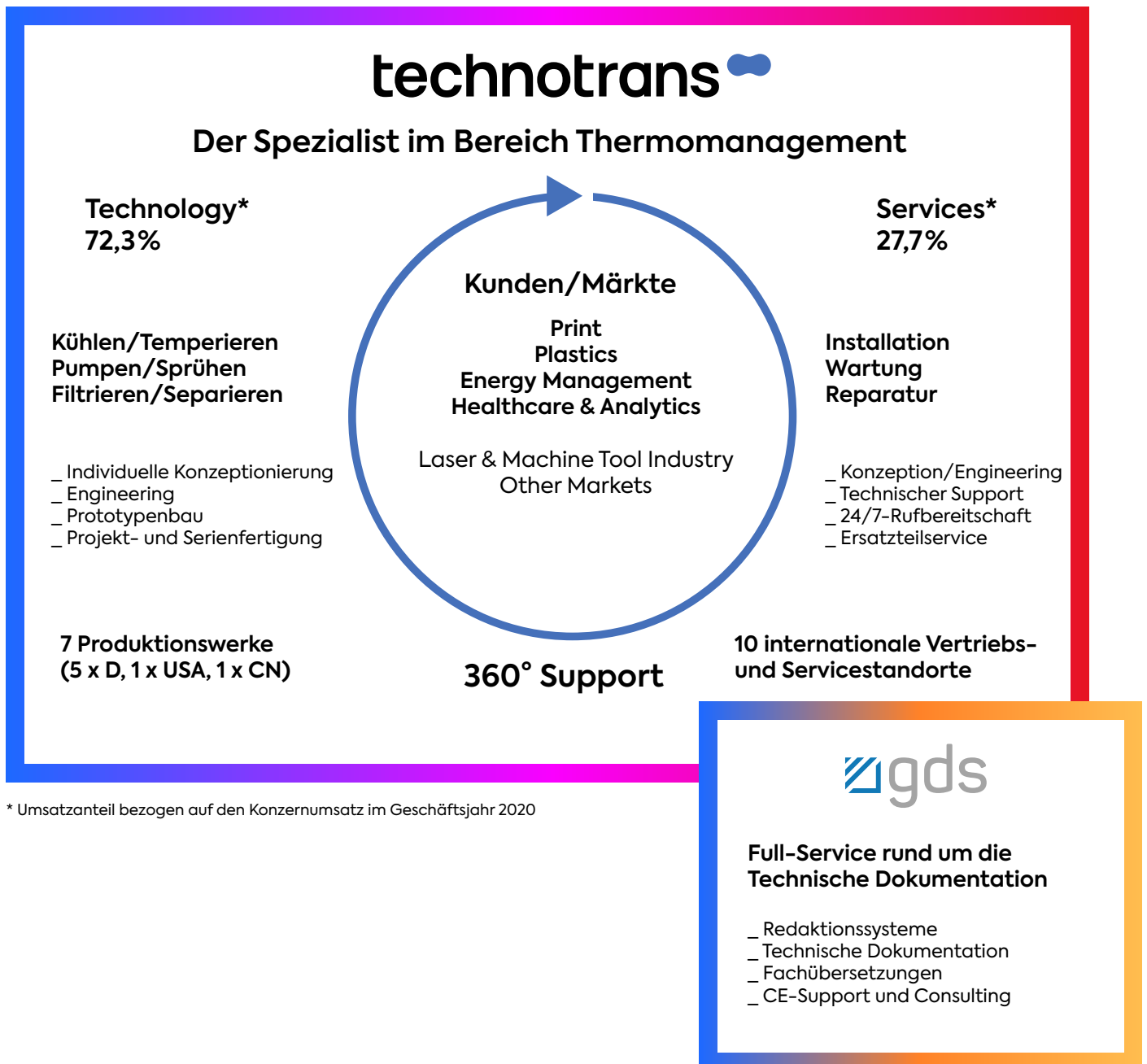
A.1	(DE)	Sassenberg HQ
A.2		Meinerzhagen
A.3		Holzwickede
A.4		Bad Doberan
A.5		Baden-Baden
B	(US)	Chicago
C	(CN)	Taicang

Vertriebs- und Servicestandorte

1	(GB)	Colchester
2	(FR)	Saint Maximin
3	(DE)	Berlin
4	(DE)	Hünfeld
5	(IT)	Legnano
6	(BR)	Indaiatuba
7	(JP)	Kobe
8	(IN)	Chennai
9	(SG)	Singapur
10	(AU)	Melbourne

Geschäftsmodell

360° Kompetenz für unsere Kunden



* Umsatzanteil bezogen auf den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2020

Segmente

Die Geschäftsaktivitäten der technotrans SE gliedern sich in die Segmente Technology und Services. Diese sind auch Grundlage der Segmentberichterstattung gemäß IFRS.

Im **Segment Technology** werden rund 72,3 Prozent des Konzernumsatzes erwirtschaftet. Hier entwickelt und fertigt technotrans Anlagen und Geräte auf Basis seiner Kernkompetenzen. technotrans konzipiert und produziert Systemlösungen, die im Hinblick auf Qualität und Nachhaltigkeit höchsten Ansprüchen genügen. Diese Lösungen orientieren sich im Wesentlichen an den individuellen Anforderungen der Kunden. Zur präzisen Ermittlung des Kundenbedarfs stehen Vertriebsteams mit hoher technischer und branchenspezifischer Expertise zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2020 hat technotrans die Innovationsfähigkeit und -geschwindigkeit durch Einrichtung eines zentralen – im Sinne einer „Shared-Service-Organisation“ geführten Forschungs- & Entwicklungsbereiches – zusätzlich gestärkt.

technotrans verfolgt das Ziel eines nachhaltig profitablen Wachstums. Hierzu erweitert der Konzern in enger Zusammenarbeit mit bestehenden und potenziellen Kunden kontinuierlich sein Produkt- und Leistungsangebot und erschließt sich neue Anwendungsbereiche und Absatzmärkte. Die Kundenbasis ist breit diversifiziert. Zahlreiche, renommierte Industrieunternehmen arbeiten seit vielen Jahren mit technotrans zusammen.

Etwa 27,7 Prozent des Konzernumsatzes entfallen auf das **Segment Services**. Dieses umfasst ein breites Produkt- und Dienstleistungs-Portfolio. technotrans bietet seinen Kunden unter anderem eine weltweite Versorgung mit Ersatzteilen rund um die Uhr, umfassende Reparaturservices sowie eine 360 Grad Betreuung bei Installation, Inbetriebnahme und Wartung der Anlagen.

Darüber hinaus ist diesem Segment das umfangreiche Leistungsangebot der „Technischen Dokumentation“ zugeordnet. Die Konzerngesellschaft gds GmbH erstellt für externe Kunden sowie den technotrans-Konzern normgerechte, technische Dokumentationen von Anlagen und Geräten in allen gängigen Sprachen. Als Fullservice-Anbieter bietet gds zusätzlich effiziente Softwarelösungen (Redaktionssysteme), mit denen Kunden komfortabel und sicher selbständig technische Dokumentationen erstellen und verwalten können. Ergänzend hierzu runden technische Übersetzungsdienstleistungen das Leistungsspektrum der Gesellschaft ab.

Märkte und Kunden

Seit vielen Jahren fokussiert technotrans seine Vertriebs- und Serviceaktivitäten auf vier Teilmärkte innerhalb des Maschinen- und Anlagenbaus: die Druckindustrie, die kunststoffverarbeitende Industrie, die Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie sowie gesondert identifizierte Wachstumsmärkte.

Im Dezember 2020 hat der Vorstand im Rahmen der strategischen Neuausrichtung „Future Ready 2025“ die Entscheidung getroffen, alle Aktivitäten fortan verstärkt auf folgende vier Zielmärkte auszurichten: **Plastics** (Kunststoffherstellung und -verarbeitung), **Energy Management** (inklusive Elektromobilität für Schienen- und Straßenverkehr sowie Rechenzentren), **Healthcare & Analytics** (Labor- und Medizintechnik inkl. Pharma, Chemie und Biologie) sowie **Print** (Offset-, Digital- und Flexodruck). technotrans führt dennoch die bislang fokussierten Bereiche fort und bietet auch weiterhin umfangreiche Lösungen beispielsweise für die **Laser & Machine Tool Industry** (Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie). Darüber hinaus scannt technotrans kontinuierlich alle Märkte, um innovative Anwendungsbereiche zu identifizieren, die in den **Other Markets** (Wachstumsmärkte) zusammengefasst werden. Weitere Details der Strategie „Future Ready 2025“ sind dem Abschnitt „Ziele und Strategien“ zu entnehmen.

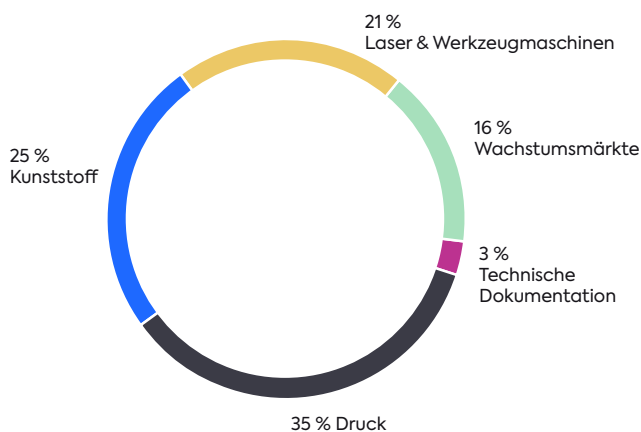
Seit vielen Jahren ist technotrans ein bedeutender Anbieter und zuverlässiger Partner für die **Druckindustrie**, und das weltweit. Ungefähr zwei Drittel des geschätzten globalen Produktionsvolumens an Druckerzeugnissen werden im Bogenoffset-, Digital- oder Flexodruck-Verfahren generiert. Während der Anteil des Bogenoffset-Verfahrens mit rund 35 Prozent leicht rückläufig ist, haben der Digital- und Flexodruck ihre Anteile mit 18 bzw. 14 Prozent in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Als einer der führenden Hersteller von Temperier- und Filtriersystemen bietet technotrans auf diesem Gebiet kundenspezifische Lösungen für alle Druckverfahren an. Umfassende Dienstleistungen ergänzen das Portfolio, wobei technotrans alle führenden Druckmaschinenhersteller weltweit zu seinem Kundenkreis zählt.

Der Marktanteil liegt in diesem Bereich seit vielen Jahren deutlich über 50 Prozent. Die umfangreiche installierte Basis und die zyklische Investitionsbereitschaft tragen dazu bei, dass ein nennenswerter Anteil der Service-Umsätze im direkten Endkundengeschäft durch

Zusammengefasster Lagebericht

Modernisierungen und Nachrüstungen generiert wird. technotrans erwirtschaftet rund **35 Prozent** des Konzernumsatzes in der Druckindustrie.

Umsatzanteil 2020 nach Märkten in %



Zweitgrößtes Marktsegment mit einem Anteil am Konzernumsatz in Höhe von **25 Prozent** ist die **kunststoffverarbeitende Industrie**. technotrans ist hier mit dem breiten Leistungsangebot der Konzerngesellschaften gwK Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH und Reisner Cooling Solutions GmbH als kompetenter und leistungsstarker Partner aufgestellt. Für Maschinenhersteller und Endkunden aus diversen Branchen steht ein umfassendes Angebot an individuellen Kühl- und Temperierlösungen zur Verfügung. Dieses umfasst Anlagen zur Maschinenkühlung und Werkzeugtemperierung sowohl im Spritzguss als auch in der Kunststoff- und Gummi-Extrusion. Geräte zur Wasseraufbereitung und Werkzeugreinigung sowie schlüsselfertige, vollintegrierte und energieeffiziente Großkühlsysteme zur Erzeugung von Prozesskälte runden das Produktspektrum ab.

Ein optimal, exakt auf den Anwendungsfall abgestimmtes Thermomanagement ist Voraussetzung für einen stabilen und wirtschaftlichen Produktionsprozess in der **Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie**. Seit vielen Jahren bedient technotrans mit seinen Produktionsgesellschaften technotrans SE, Termotek GmbH und KLH Kältetechnik GmbH diesen Markt mit hochwertigen Kühl- und Temperierlösungen. Diese kommen beispielsweise in der Metallbearbeitung oder beim EUV-Verfahren („Extreme Ultra Violet“) zur Herstellung von kompakten, integrierten Schaltkreisen für die Halbleiterindustrie zum Einsatz. technotrans deckt nahezu alle Leistungsklassen ab und bietet Systeme höchster Temperaturstabilität und Regeldynamik. Der Anteil am Konzernumsatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr rund **21 Prozent**.

In den **Wachstumsmärkten** sind die Industrien mit hoher Wachstumsdynamik bei vergleichsweise geringer

Konjunkturabhängigkeit zusammengefasst. Hierzu zählten bisher unter anderem die Elektromobilität sowie die Medizin- und Scannertechnologie. Beide Bereiche bilden ab dem kommenden Geschäftsjahr gemäß der strategischen Neuausrichtung „Future Ready 2025“ eigene Fokusbereiche (Energy Management, Healthcare & Analytics) und erfahren damit eine detailliertere Darstellung.

Für die Elektromobilität entwickelt technotrans maßgeschneiderte Systemlösungen sowohl für mobile als auch stationäre Anwendungen. Die mobilen Systeme von technotrans sorgen für einen störungsfreien Betrieb von elektrisch betriebenen Bussen, Straßenbahnen, Zügen, AGVs (automated guided vehicles) und weiteren Spezialfahrzeugen. Die technotrans-Technologie stellt während des Ladevorgangs sowie im laufenden Betrieb eine optimale Temperierung der in den Fahrzeugen verbauten Lithium-Ionen-Hochleistungsakkumulatoren sicher. Hierdurch wird stets eine gleichbleibend hohe Leistungsfähigkeit gewährleistet und die Lebensdauer signifikant verlängert. Bei Schienenfahrzeugen in Europa bedient technotrans zahlreiche Kunden mit einem breiten Leistungsspektrum.

Stationäre Lösungen kommen unter anderem in Schnellladesäulen (HPC - High Power Charging) sowie in Stationen zur Energieumwandlung, sogenannten „Umrichtern“, zum Einsatz.

Für Kunden der Medizin & Scannertechnologie konzipiert technotrans maßgeschneiderte Kühllösungen, die als vollintegrierte Komponente oder als externes System eingesetzt werden und die hohen normativen Anforderungen hinsichtlich Qualität und Sicherheit erfüllen.

Die Wachstumsmärkte erzielten in Summe im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil am Konzernumsatz in Höhe von **16 Prozent**.

Zusätzlich zur Entwicklung, Konzeption und Fertigung von individuellen Systemlösungen bietet technotrans Großkunden (OEM) und Endabnehmern ein umfangreiches Portfolio ergänzender Services und Dienstleistungen weltweit aus einer Hand. Hierzu zählen auch die Erstellung und Verwaltung notwendiger Technischer Dokumentationen sowie Übersetzungsdienstleistungen. Der gleichnamige Bereich generierte im abgelaufenen Geschäftsjahr **3 Prozent** des Konzernumsatzes.

Die Fertigungstiefe der Produktion in den technotrans-Lieferwerken weist insgesamt eine vergleichsweise geringe Anlagenintensität auf. Hierdurch kann technotrans die Anforderung der Kunden flexibel und schnell umsetzen und darüber hinaus kostenoptimiert produzieren.

Wesentliche Bedeutung für den Geschäftsverlauf des technotrans-Konzerns hat regelmäßig die Investitionsbereitschaft auf den Endkundenmärkten. Diese wird in hohem Maße durch die aktuelle und die erwartete konjunkturelle Lage beeinflusst. Durch den Tätigkeitsschwerpunkt im deutschen Maschinen- und Anlagenbau haben

zyklische Schwankungen dieser Industrie einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. In den vergangenen Jahren erfolgte eine gezielte Diversifizierung der Geschäftsaktivitäten auf verschiedene Branchen mit unterschiedlicher Dynamik. Somit konnte diese Wechselbeziehung (Korrelation) sukzessive verringert werden.

In den von technotrans abgedeckten Marktsegmenten außerhalb der Druckindustrie sind eine Vielzahl von Zulieferern aktiv. technotrans hat sich in diesem Wettbewerbsumfeld erfolgreich als Systemlieferant von komplexen, kundenindividuellen Lösungen von höchster Qualität und dem eigenen weltweiten Servicenetzwerk positioniert. Durch die klare Abgrenzung als Systemlieferant von reinen Komponentenlieferanten entstehen für potenzielle Wettbewerber zumeist hohe technologische Markteintrittsbarrieren. technotrans strebt auf seinen Zielmärkten in den bedienten Nischen die Marktführerschaft an.

Forschung & Entwicklung

Der Bereich Forschung & Entwicklung bildet im Konzern die Basis für den zukünftigen Erfolg. Die hiermit verbundenen Aufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr moderat um 3,0 Prozent auf 7,3 Millionen € (Vorjahr: 7,6 Millionen €) zurück. Die F&E-Quote (Entwicklungskosten im Verhältnis zum Konzernumsatz) erhöhte sich von 3,6 Prozent im Vorjahr auf 3,9 Prozent.

Wie in den Vorjahren weist technotrans den Aufwand für Entwicklung grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, so werden Entwicklungskosten gemäß IAS 38 aktiviert und in der Bilanz als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen. Den im Jahr 2020 aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 1,1 Millionen € (Vorjahr: 1,1 Millionen €) standen planmäßige Abschreibungen von 0,4 Millionen € (Vorjahr: 0,4 Millionen €) gegenüber. Die Aktivierungsquote, also das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten bezogen auf den F&E-Aufwand, wird 2020 mit 13,4 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent) ausgewiesen.

Weitere Anmerkungen finden sich im Konzernanhang unter den Erläuterungen zur Bilanz „4) Immaterielle Vermögenswerte“.

Mit seinen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrierte sich technotrans im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin auf Projekte und Verfahren zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz der Produkte. Darüber hinaus wurde der sogenannte „Konzernchiller“, das erste gruppenweit einsetzbare, modulare Kühlsystem zur Marktreife weiterentwickelt, welches fortan unter dem Produktnamen ECOtec.chiller angeboten wird. technotrans baute durch innovative Lösungsansätze zusätzlich seine Kompetenzen in den Zielmärkten Energy Management sowie Healthcare & Analytics weiter aus und verbesserte seine Wettbewerbsfähigkeit auf diesen dynamischen Märkten nachhaltig.

Die enge, auftragsbezogene Zusammenarbeit mit den Kunden zeichnet sich dadurch aus, dass sich weitere Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen als feste Bestandteile von Kundenprojekten in den Umsatzkosten wiederfinden.

		2020	2019	2018	2017	2016
Entwicklungskosten ¹	in T€	7.347	7.575	7.946	7.528	5.534
Innovationsquote ²	in %	5,3	5,1	5,1	5,1	5,3
Aktivierungsquote ³	in %	13,4	12,8	9,6	4,6	0,0
Aktivierte Entwicklungskosten ⁴	in T€	2.675	1.977	1.234	836	832

¹ Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

² Entwicklungskosten bezogen auf den Umsatz im Segment Technology

³ Aktivierte Entwicklungskosten bezogen auf den F&E-Aufwand (Entwicklungskosten + aktivierte Entwicklungskosten)

⁴ Restbuchwerte in der Konzernbilanz

Einkauf, Produktion und Qualität

Beschaffung und Supply-Chain-Management haben für technotrans insbesondere in Zeiten der weltweiten COVID-19-Pandemie eine hohe Bedeutung. Störungen der Lieferkette durch mangelnde Verfügbarkeit und eingeschränkte Transportkapazitäten aber auch das organische und ggf. anorganische Wachstum sowie die zunehmende Produktvielfalt stellen umfangreiche Anforderungen an die gesamte Materialwirtschaft.

Neben dem Wachstum im operativen Geschäft und dem Ausbau des Lieferantenmanagements gilt es weiterhin, Optimierungskonzepte für die Beschaffung umzusetzen. Flexibilität für die technotrans-Standorte bei gleichzeitigem Ausbau des „Lead-Buyer-Prinzips“ stehen dabei nach wie vor im Vordergrund.

technotrans hat an allen Produktionsstandorten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess implementiert. Die bereits initiierten Programme zur Produktivitäts- und Effizienzsteigerung sind fester Bestandteil der Mittelfriststrategie „Future Ready 2025“. Standortübergreifende Schnittstellenreduzierung in den Produktionsabläufen, neue Fertigungskonzepte sowie optimierte interne Logistikkonzepte sind weitere Schwerpunktthemen zum Heben von Konzernsynergien.

Wichtige Instrumente zur Erreichung dieser strategischen Ziele sind Lean-Konzepte und internes Supply-Chain-Management. Nach der erfolgreichen Umsetzung bei der Konzerngesellschaft Termotek in Baden-Baden wurden die Produktionsstandorte Sassenberg, Bad Doberan und Meinerzhagen im Berichtszeitraum hinsichtlich leaner Produktionsabläufe und -methoden optimiert. Mit der Fertigstellung des Neubaus der Reisner Cooling Solutions GmbH in Holzwickede im Februar 2021 findet dieses strategische Produktionsprinzip an allen inländischen Standorten Anwendung.

Höchste Qualität und Verlässlichkeit sind neben ausgeprägter Effizienz bedeutende Eigenschaften der technotrans-Systeme und Anlagen. Ein umfassendes, konzernweites Qualitätsmanagement-System stellt daher sicher, dass Kunden trotz oftmals kurz gefasster Entwicklungszeiten termingerecht mit zuverlässigen Geräten beliefert werden können. Das System ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und in Form eines Multi-Site-Management-Ansatzes aufgesetzt. Hierdurch sind die Prozesse an den unterschiedlichen Konzernstandorten harmonisiert, was sich positiv im Wirkungsgrad und im Auditaufwand widerspiegelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirkte technotrans ferner erstmals für zwei Batteriekühlsysteme eine E1-Typgenehmigung des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) und wurde am Standort Sassenberg verifiziert. Diese Genehmigung und die damit verbundene dokumentierte Prozesssicherheit kennzeichnet einen wichtigen strategischen Schritt für die zukünftige Geschäftsausweitung straßenbasierter Systemlösungen in der E-Mobilität.

Ziele und Strategien

Im Dezember 2020 hat der Vorstand die neue 5-Jahres-Strategie „Future Ready 2025“ des Konzerns vorgestellt. Unter dem Claim „power to transform“ veröffentlichte er einen strategischen Fahrplan, der im Wesentlichen drei Ziele hat: Steigerung der konzernweiten Profitabilität, Umsatzwachstum durch stärkere Fokussierung auf vier ausgewählte Zielmärkte sowie ein gruppenweites einheitliches Auftreten durch Schaffung einer gemeinsamen Dachmarke technotrans.

Die Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, die heutige Marktposition im Kernbereich Thermomanagement kontinuierlich auszubauen. Unter Thermomanagement wird die energetische Optimierung und Steuerung des Temperaturhaushalts anspruchsvoller Anwendungen verstanden. Zur Erreichung dieses Ziels bleibt technotrans in allen bestehenden Geschäftsbereichen aktiv, legt jedoch den zukünftigen Fokus auf vier angepasste Zielmärkte. Diese sind **Plastics** (Kunststoffherstellung und -verarbeitung), **Energy Management** (inkl. Elektromobilität für Schienen- und Straßenverkehr sowie Rechenzentren), **Healthcare & Analytics** (Labor- und Medizintechnik, inkl. Pharma, Chemie und Biologie) und **Print** (Offset-, Digital- und Flexodruck). Die detaillierten Fundamentalanalysen versprechen für die drei erstgenannten Fokusmärkte eine hohe Wachstumsdynamik wohingegen Print als vierter Zielmarkt das bedeutende Basisgeschäft repräsentiert, in dem technotrans seine Marktführerschaft festigen und vorhandenes Innovationspotenzial innerhalb der Branche heben will. Darüber hinaus screen technotrans kontinuierlich alle Märkte, um innovative Anwendungsbereiche zu identifizieren, die zukünftig unter

Other Markets (Wachstumsmärkte) zusammengefasst werden.

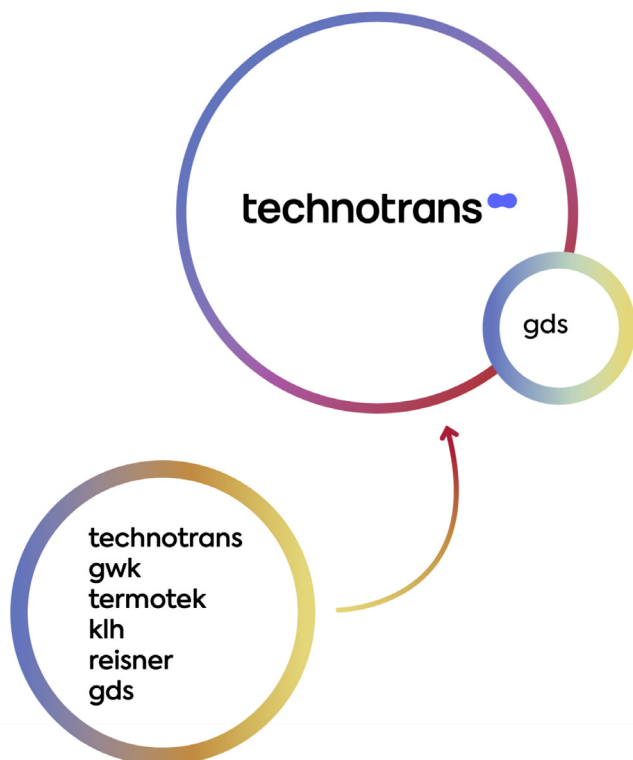
Die ausgewählten Märkte stellen gleichzeitig die Investitionsschwerpunkte der nächsten Jahre dar. Diese können auch in Form von Unternehmensakquisitionen erfolgen. Hierzu prüft technotrans kontinuierlich entsprechende Opportunitäten zum Erwerb von profitablen, mittelständischen Industrieunternehmen. Zentrale Kriterien für einen potenziellen Erwerb sind eine etablierte Geschäftstätigkeit in einem technotrans-Zielmarkt mit Wachstumspotenzial sowie die Erwartung eines positiven Beitrags zur Konzernstrategie in einem überschaubaren Zeitraum.

Das avisierte Wachstum ist Voraussetzung, um aufgrund von Skaleneffekten innovative, qualitativ hochwertige Technologien auf neuestem Stand zu weltweit wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können. Eine wichtige Grundlage für die Steigerung des Umsatzes stellt die fortgesetzte, gezielte Positionierung als Entwicklungs- und Systempartner bei weltweit tätigen, industriellen Großkunden (OEM) dar.

Zusammengefasster Lagebericht

Die wirtschaftliche und technologische Schlagkraft des technotrans-Konzerns wird darüber hinaus auch durch die Fusion der KLH Kältetechnik GmbH mit der technotrans SE sowie der Reisner Cooling Solutions GmbH mit der gwK Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH im Geschäftsjahr 2022 erhöht, so dass zukünftig technotrans in Deutschland nur noch über drei Gesellschaften mit in Summe fünf Produktionsstätten verfügt. Diese bewusste Konzentration wird durch das Rollout der gemeinsamen Dachmarke technotrans noch einmal unterstrichen. Davon ausgenommen wird die gds GmbH, welche als Full-Service-Anbieter rund um die Technische Dokumentation weiterhin als eigene Marke Teil des Konzerns bleibt.

technotrans eine starke Dachmarke



Zusätzlich strafft technotrans seine Organisationsstrukturen in den Bereichen Vertrieb, Service, Produktion und Einkauf, um Reaktionszeiten zu verkürzen und Prozesse zu optimieren. Die Entwicklung neuer Produkte durch technologische Innovation und die Bereitstellung kundenspezifischer Lösungen, die auf modularen Standardplattformen basieren, bleiben fester Bestandteil der Strategie.

Eine weitere wichtige Komponente der neuen Unternehmensstrategie ist die Nachhaltigkeit, ein Aspekt der bereits seit vielen Jahren täglich von allen technotrans-Mitarbeitern aktiv gelebt wird. Mit der Definition von messbaren Nachhaltigkeitszielen geht technotrans konsequent den nächsten Schritt. Das betrifft nicht nur die Weiterentwicklung energieeffizienter Technologien,

sondern auch den Konzern selbst: Bis 2025 will technotrans unter anderem seinen Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien beziehen und ausschließlich sortenrein recycelbares Verpackungsmaterial verwenden.

Kundennutzen erhöhen

Sowohl das Produktportfolio als auch die operativen Prozesse werden kontinuierlich überarbeitet, systematisch verschlankt und an den sich verändernden Kundenbedarf angepasst. Als Systemlieferant belegt technotrans in seinen Produktbereichen seit vielen Jahren eine Position als bevorzugter Lieferant (preferred supplier). Auf Basis der engen Zusammenarbeit mit den Maschinenherstellern (OEM) sowie des ausgeprägten Know-hows im Thermomanagement wird technotrans die Position als bedeutender Technologie-Partner auch zukünftig weiter festigen und ausbauen.

Die Umsetzung der Wachstumsstrategie wird wesentlich durch die internationalen Sales- und Service-Standorte unterstützt, die kontinuierlich neue Absatzmärkte erschließen und weltweit eine hohe Kundenzufriedenheit vor Ort sicherstellen. Die Kompetenzen dieser, für die Weiterentwicklung der internationalen Marktposition wichtigen Einheiten, sollen gezielt ausgebaut werden.

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich auch auf die Geschäftsmodelle der technotrans-Unternehmensgruppe aus. Als Spezialisten in ihren jeweiligen Nischen sind alle Konzernunternehmen dazu aufgefordert, ihre Chancen hieraus frühzeitig zu ergreifen, sodass sie ihre Marktposition behaupten bzw. ausbauen sowie neue Märkte erschließen können. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die 2020 eingeführte Digitale-Service-App. Sie erlaubt den videobasierten Kundensupport vor Ort ohne physische Anwesenheit und bietet darüber hinaus vielfältige neue Anwendungsmöglichkeiten. Einen hohen Nutzen entfaltet diese Technologie insbesondere in Zeiten, in denen Service-Einsätze durch die weltweite COVID-19-Pandemie eingeschränkt sind.

Geschäftsbasis erweitern

Durch die Adressierung diversifizierter Märkte ist der Konzern weniger stark von den Zyklen einzelner industrieller Branchen abhängig. Konjunkturelle Schwankungen können so besser ausgeglichen werden, was die Stabilität des Geschäftsmodells maßgeblich unterstützt. technotrans folgt auch zukünftig dieser Strategie und wird seine Geschäftsbasis kontinuierlich erweitern. Dies umfasst sowohl die weitere Durchdringung der etablierten Märkte als auch die Erschließung neuer Branchen und Anwendungsgebiete insbesondere im Kernbereich Thermomanagement.

Unterstützung der Internationalisierung

Die Märkte sind heute auch für den Mittelstand global. Dies erfordert bei den Unternehmen des technotrans-Konzerns eine stärkere Entwicklung ihrer internationalen Aktivitäten.

Die Wachstumsstrategie von technotrans beinhaltet neben der organischen Erschließung neuer Märkte auch die potenzielle Akquisition von Unternehmen im Ausland. technotrans konzentriert sich auf Akquisitionsoportunitäten, die eine technologische oder marktorientierte Erweiterung des Geschäftsmodells der technotrans Gruppe unterstützen. Akquisitionen werden grundsätzlich so gestaltet, dass sie unmittelbar einen positiven Wertbeitrag leisten. Sofern möglich und sinnvoll, werden die Know-how-Träger von akquirierten Unternehmen langfristig an die technotrans-Gruppe gebunden. Schwerpunkte der Internationalisierungsstrategie sind die USA und Asien.

Integration stärken

Im Konzernverbund werden Kapazitäten und Potenziale vernetzt und dadurch optimal genutzt. Ziel ist es, durch diese Synergiepotentiale einen langfristigen Mehrwert in allen Bereichen des Konzerns zu schaffen. Die mittelfristige Strategie „Future Ready 2025“ unterstreicht dies durch den Auftritt unter einer einheitlichen Dachmarke und die Zusammenlegung von Konzerngesellschaften.

Ein weiterer, relevanter Bestandteil der Strategie der technotrans-Gruppe ist der systematische Ausbau gemeinsamer Infrastrukturen und Querschnittsfunktionen im Sinne eines Shared-Services-Angebotes, wie

beispielsweise bei der Beschaffung oder im internationalen Vertriebs- und Servicenetzwerk.

Im Fokus der strategischen Weiterentwicklung steht ein profitables Wachstum. Mittels der klar erfolgten Ausrichtung auf Zielmärkte sowie der Maßnahmen zur kundenorientierten Prozessoptimierung soll der Konzernumsatz bis zum Jahr 2025 organisch auf 265-285 Millionen € gesteigert werden. Durch gezielte Akquisitionen kann dieser Wert höher ausfallen. Zusätzlich zum erklärten Umsatzziel strebt der Vorstand eine sukzessive Verbesserung der Umsatzrentabilität (Konzern-EBIT-Marge) an, die im Jahr 2025 eine Bandbreite von 9 bis 12 Prozent erreichen soll. Ergänzend hierzu wird mit dem Geschäftsjahr 2021 mit ROCE (return on capital employed) eine neue Finanzkennzahl zur Unternehmensteuerung eingeführt. Ihr Zielwert im Jahr 2025 liegt bei > 15 Prozent. Die Kennzahl ROCE ist ein Maßstab für die Kapitalrendite eines Unternehmens. Sie gibt Aufschluss darüber, wie sinnvoll und effizient ein Unternehmen das zur Verfügung stehende Kapital einsetzt.

Als Zeichen der Stabilität und Kontinuität in diesem Veränderungsprozess gilt die nachhaltige Dividendenfähigkeit sowie die solide finanzielle Basis durch eine hohe Eigenkapitalquote.

Geografisches Wachstum steigern

USA

- Ausweitung des **Vertriebsnetzes**
- Ausschöpfung von **Cross-Selling Potenzialen** auf Basis der Serviceorganisation
- Ausbau der lokalen **Produktion**

Ausbau der weltweiten Vertriebs- und Serviceaktivitäten

Asien

- **Geschäftsausweitung** des Produktionsstandortes Taicang (China)
- Produktentwicklung mit Fokus auf **lokale Wettbewerbsfähigkeit**
- Steigerung der **Vertriebseffizienz** unserer regionalen Vertriebs- und Serviceeinheiten

2021

2025

Europa
USA
Asien

Grundsätze und Ziele des Finanz- und Liquiditätsmanagements

Auf Basis einer guten Liquiditätsausstattung in Kombination mit entsprechenden Finanzierungszusagen großer Kreditinstitute ist technotrans jederzeit in der Lage, Investitionen zu tätigen. Die Steuerung des Finanzmanagements innerhalb des technotrans-Konzerns erfolgt zentral durch die technotrans SE.

Das Finanz- und Liquiditätsmanagement umfasst die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Der Konzern bildet weitgehend eine finanzielle Einheit und optimiert damit die Kapitalbeschaffung sowie Anlagemöglichkeiten. Das übergeordnete finanzpolitische Ziel von technotrans ist die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wachstum, Eigenkapitalrentabilität und Finanzierungssicherheit.

Das technotrans-Finanzmanagement ist unverändert darauf ausgerichtet, die jeweils erforderlichen Finanzmittel für das operative organische Wachstum und für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Investitionen aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

Wichtigste Finanzierungsquelle ist der Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit (operativer Cashflow). Durch eine Optimierung des Nettoumlaufvermögens (Net Working Capital) werden flüssige Mittel freigesetzt, die Verschuldung geringgehalten und damit Kennzahlen zur Bilanzstruktur (z. B. Eigenkapitalquote) und Kapitalrentabilität verbessert.

Die Risikobegrenzung erstreckt sich über alle finanzwirtschaftlichen Risiken, die den Bestand von technotrans gefährden könnten. technotrans nutzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten.

Der Konzern deckt den Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow und der Aufnahme von mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln. Außerdem steuert die Gesellschaft den Finanzbedarf im Konzern über die verfügbaren kurzfristigen Kreditfazilitäten der technotrans SE, der Termotek GmbH, der KLH Kältetechnik GmbH sowie der gwK Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 44,0 Millionen € (Vorjahr: 40,5 Millionen €). Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen handelt es sich um Neuaufnahmen von Darlehen in Zusammenhang mit dem Neubau des Produktionswerkes der Reisner Cooling Solutions in Holzwickede. Zum anderen wurden im Hinblick auf die Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 kurzfristige Kredite zur Liquiditätsvorsorge aufgenommen.

Die Finanzierung durch Fremdkapital basiert darüber hinaus auf langjährigen Geschäftsverbindungen zu verschiedenen inländischen, bonitätsstarken Kreditinstituten. Das langfristige Fremdkapital verfügt über eine ausgewogene Tilgungsstruktur und ist über mehrere Institute verteilt.

Währungseinflüsse im Bereich externer Finanzverbindlichkeiten bestehen nicht. Konzernintern werden teilweise kurz- und langfristige Ausleihungen zwischen den Konzerngesellschaften vorgenommen, um lokal stets eine ausreichende Liquiditätsversorgung sicherzustellen. Daneben bestehen zum Stichtag nennenswerte Liquiditätsbestände (liquide Mittel) in EUR, USD und GBP. Instrumente zum Hedging von Fremdwährungspositionen wurden über den Stichtag 31. Dezember 2020 hinaus nicht eingesetzt.

Zusätzlich zur bilateralen Kreditfinanzierung stehen der technotrans SE auch kapitalmarktbasierende Instrumente zur Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung. Als weitere Finanzierungsformen nutzt technotrans vor allem Miet- und Pachtleasing, insbesondere für IT-Ausstattung und Firmenfahrzeuge.

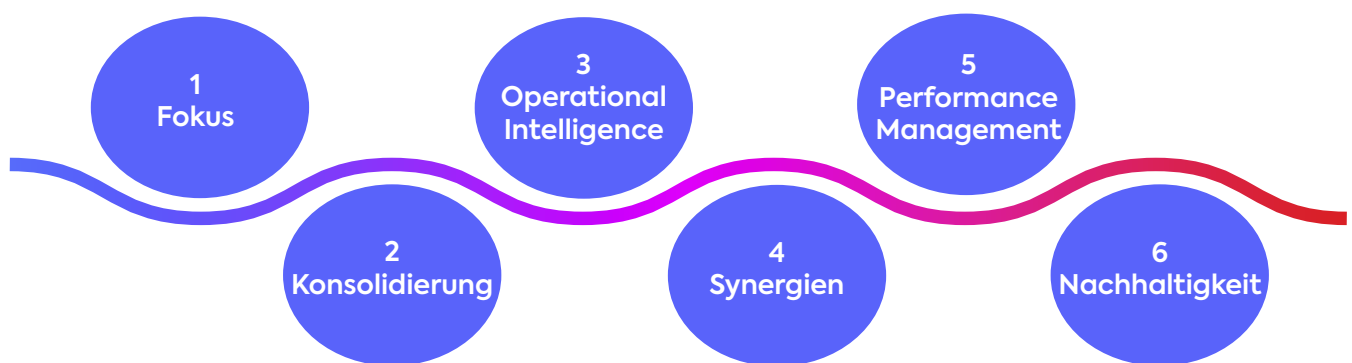
Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur von technotrans basiert auf einer soliden Eigenkapitalausstattung und einem bedarfsgerechten Fremdfinanzierungsanteil. Mit einer Eigenkapitalquote von 53,6 Prozent zum 31. Dezember 2020 (Vorjahr: 51,4 Prozent) und einem Gesamtkreditrahmen in Höhe von 58,1 Millionen € (Vorjahr: 56,5 Millionen €) verfügt technotrans über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierungsstruktur. Am Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 25,7 Millionen € (Vorjahr: 20,9 Millionen €). Darüber hinaus standen zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 9,8 Millionen € zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden zur Finanzierung des Neubaus am Standort Holzwickede langfristige Darlehen aufgenommen. Zur Liquiditätsvorsorge im Hinblick auf die Corona-Pandemie wurden zudem kurzfristige Kreditlinien teilweise in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Restlaufzeiten der bestehenden Finanzschulden des Konzerns auf durchschnittlich 4,9 Jahre (Vorjahr: 4,3 Jahre). Der durchschnittliche, gewichtete Fremdkapitalzinssatz am Ende des Geschäftsjahres lag bei rund 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent). technotrans ergänzt die Finanzierung dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, durch operative Leasingverträge. Andere außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Im Jahr 2020 hat es keine Beschränkungen der Verfügbarkeit der gewährten Darlehen gegeben.

Die Finanz- und Liquiditätsplanung der technotrans SE stellt auch für das operative Geschäft im Jahr 2021 stets eine ausreichende Liquiditätsausstattung sicher, um jederzeit den absehbaren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Unterstützungskredite des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden nicht in Anspruch genommen.

Strategische Schwerpunkte



Steuerungssystem

Der Vorstand der technotrans SE nutzt in erster Linie Finanzkennzahlen zur Steuerung des Konzerns. Das etablierte betriebswirtschaftliche System zeichnet sich durch effiziente Planungs- und Steuerungsinstrumente aus. Darüber hinaus sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmensführung.

Die unternehmensinterne Steuerung im technotrans-Konzern dient dazu, die Umsetzung der Unternehmensstrategie zu überwachen. Das Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen strategischen Meetings innerhalb des Vorstands sowie unterjährigen Planungsgesprächen einschließlich Investitions- und Personalplanung mit den jeweiligen Geschäftsführern der Gesellschaften sowie einer monatlichen Analyse der jeweiligen Geschäftsentwicklung. Dabei sollen Abweichungen möglichst frühzeitig erkannt werden, um gegebenenfalls zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Neben dem zentralen Group-Reporting für die übergreifende Konzern- und Segmentsteuerung verfügen die eigenständig am Markt operierenden Geschäftseinheiten über eigene Controlling-Ressourcen. Darüber hinaus beobachten und analysieren die Geschäftsführer ihre jeweiligen Märkte und ihr spezifisches Wettbewerbsumfeld und berichten dem Vorstand über wesentliche Veränderungen sowie über Chancen und Risiken. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Bei technotrans werden als zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen die auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Kennzahlen **Umsatzerlöse** und **EBIT-Marge** verwendet. Diese zentralen Leistungsindikatoren werden jeweils für den Konzern und für die berichtspflichtigen **Segmente Technology und Services** geplant und fortlaufend überwacht. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 wird als zusätzliche Kennzahl der **ROCE** („return on capital employed“ oder „Ergebnis auf das eingesetzte Kapital“) aufgenommen.

Darüber hinaus berücksichtigt technotrans zur Steuerung der Unternehmensgruppe weitere finanzielle Größen wie die **Eigenkapitalquote**, den Verschuldungsgrad, den **Free Cashflow** (dieser ergibt sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus dem Cashflow aus der **Investitionstätigkeit**), sowie das Verhältnis des Net Working Capital (kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Schulden) zum Umsatz.

Auf Konzernebene wurde für das Geschäftsjahr 2020 ursprünglich geplant, einen Umsatz in der Größenordnung von 204 bis 214 Millionen € und ein operatives Ergebnis (EBIT) zwischen 6,0 und 10,7 Millionen € zu erreichen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Prognose am 30. April 2020 zurückgenommen. Am 10. November 2020 wurde eine aktualisierte Prognose veröffentlicht. Diese beinhaltet einen Umsatz in Höhe von 185 Millionen € und eine EBIT-Marge zwischen 2,5 und 3,0 Prozent. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern folgende Ergebnisse erzielt:

		Ist 2019	1. Prognose 2020 gültig bis zum 30.04.2020	2. Prognose 2020 gültig seit 10.11.2020	Ist 2020	Erreichungsgrad 1. Prognose	Erreichungsgrad 2. Prognose
Konzern							
Umsatz	in € Millionen	207,9	204 - 214	185	190,5	nicht erreicht	besser als erwartet
EBIT	in € Millionen	8,3	6,0 - 10,7	4,6 - 5,6	6,8	erreicht	besser als erwartet
EBIT-Marge	in %	4,0	3,0 - 5,0	2,5 - 3,0	3,6	erreicht	besser als erwartet
Investitionen (ohne IFRS 16)	in € Millionen	9,4	8	8	8,2	erreicht	erreicht
Eigenkapitalquote	in %	51,4	> 50%	> 50%	53,6	erreicht	erreicht
Free Cashflow	in € Millionen	7,6	positiver FCF	positiver FCF	3,9	erreicht	erreicht

Mit Blick auf die substanzielle Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die globale Corona-Pandemie ist der Vorstand unter diesen gegebenen Umständen mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Lagebericht (siehe Kapitel: Zusammengefasste, nichtfinanzielle Erklärung der technotrans SE und des Konzerns).

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie auf der technotrans-Website unter folgender Adresse: www.technotrans.de/nachhaltigkeit

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den wirtschaftlichen Zielen verfolgen alle Unternehmensteile des technotrans-Konzerns auch nichtfinanzielle Ziele. Die wesentlichen Aspekte für das Berichtsjahr 2020 sind in der nichtfinanziellen Konzern-erklärung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zusammengefasst.

Die Erklärung im Sinne von §315b - c HGB bildet einen besonderen Abschnitt in diesem zusammengefassten

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes

Das wirtschaftliche Umfeld brachte für technotrans im Geschäftsjahr 2020 konjunkturelle Herausforderungen in einem unerwarteten Ausmaß mit sich.

Die Corona-Pandemie führte im Jahr 2020 zu einem beispiellosen Einbruch der Weltwirtschaft, der mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 vergleichbar war. Insbesondere ab dem zweiten Quartal 2020 brachen die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten in den Industrieländern sowie der Welthandel ein. Die Sorgen um einen ungeordneten BREXIT am Jahresende und der Handelsstreit zwischen den USA und China blieben zwar weiterhin präsent, traten angesichts der Corona-Auswirkungen jedoch in den Hintergrund.

Regierungen weltweit reagierten unmittelbar mit umfassenden Maßnahmen zum Infektionsschutz und zur Stützung der Konjunktur, die einen noch schlimmeren Einbruch verhinderten. Mit dem Rückgang der Infektionen in den Sommermonaten kam es zu einer spürbaren Erholung des wirtschaftlichen Umfelds. Diese hielt indes nur bis zum erneuten Anstieg der Infektionszahlen im Herbst. Zum Ende des Jahres reagierte die Politik weltweit mit neuen Lockdown-Maßnahmen, so dass die Weltwirtschaft zum Jahreswechsel mit neuen Belastungen konfrontiert wurde.

Das Ausmaß der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft wird in den Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) deutlich. Für das Jahr 2020 geht er von einem Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (GDP) um 3,5 Prozent aus. 2019 war es hingegen noch ein Plus von 2,8 Prozent.

Heruntergebrochen auf einzelne Regionen zeigten sich die Auswirkungen von Corona besonders in der Eurozone. Der IWF geht von einer Kontraktion in Höhe von 7,2 Prozent aus. Besonders betroffen waren Italien und Spanien. Im Jahr 2019 war in der EU noch ein Anstieg von 1,3 Prozent zu verzeichnen.

Geringer fiel der Rückgang trotz anhaltend hoher Infektionszahlen in den Vereinigten Staaten aus. Der IWF rechnet mit minus 3,4 Prozent nach einem Anstieg von 2,2 Prozent im Vorjahr. Resistent zeigte sich die chinesische Wirtschaft mit einem GDP-Anstieg von 2,3 Prozent.

VERÄNDERUNG DES BRUTTOINLANDS-PRODUKTS (GDP IN %)

	2020	2019
Welt	-3,5	2,8
USA	-3,4	2,2
Euro-Zone	-7,2	1,3
Deutschland	-5,4	0,6
China	2,3	6,0
Schwellenländer	-2,4	3,6

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Januar 2021

Besonders betroffen war im Jahr 2020 auch die deutsche Wirtschaft. Der IWF geht von einem Rückgang von 5,4 Prozent aus. Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (die „fünf Wirtschaftsweisen“). Er schätzt den Rückgang im vergangenen Jahr auf minus 5,1 Prozent. Das Statistische Bundesamt kalkuliert ähnlich mit minus 5,0 Prozent.

Auch auf den exportorientierten deutschen Maschinen- und Anlagenbau hat sich die Corona-Pandemie stark ausgewirkt. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen wie Kurzarbeit verhinderten indes Schlimmeres. So konnte die Branche insbesondere im verbesserten dritten Quartal vorherige Umsatzrückgänge zumindest teilweise ausgleichen. Entsprechend hat der Verband den geschätzten Produktionsrückgang im Jahr 2020 zuletzt um drei Prozentpunkte auf minus 14 Prozent korrigiert.

Die Belastungen der Corona-Pandemie auf das Verarbeitende Gewerbe zeigte sich auch im ifo Geschäftsklima. Bereits zu Jahresbeginn 2020, vor Ausbruch der Pandemie, spiegelte sich im Wert von minus 3,0 Punkten eine verhaltene Stimmung wider. Die Werte gingen im Zuge der Pandemie bis auf ein Tief von minus 41,9 Punkten im April zurück, um sich bis zu plus 8,9 Punkten am Jahresende stetig zu verbessern. Gemäß Konjunkturumfrage im Januar 2021 trübte sich das Geschäftsklima aufgrund weniger optimistischer Erwartungen aber zum Jahresbeginn wieder ein. Die Kapazitätsauslastung stieg um 1,6 Prozentpunkte auf 81,8 Prozent, lag aber unter dem langfristigen Durchschnitt von 83,5 Prozent.

Der Geschäftsverlauf 2020 im Überblick

- Konzernumsatz mit 190,5 Millionen € um 8,4 Prozent unter Vorjahr. Viertes Quartal 2020 deutlich besser als erwartet.
- Operatives Ergebnis (EBIT) mit 6,8 Millionen € oberhalb der zuletzt prognostizierten Ziele, allerdings 18,7 Prozent unter Vorjahr. EBIT-Marge erreicht 3,6 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Ursächlich für das geringere Ergebnis ist die coronabedingt schwierige Marktlage, Restrukturierungen und Einmaleffekte.
- Bereinigt um Sondereffekte - einmalige Strukturkosten in Höhe von 3,2 Millionen € und einen Einmalertrag von 0,6 Millionen € aus einem beendeten Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (BaFin) - erreichte das adjustierte EBIT 9,4 Millionen € und die EBIT-Marge lag mit 4,9 Prozent sogar über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 4,7 Prozent).
- Free Cashflow erreichte mit 3,9 Millionen € (7,6 Millionen €) erneut ein stabiles positives Ergebnis.
- Jahresumsatz im Segment Technology geht um 7,2 Prozent auf 137,7 Millionen € zurück bei einem leicht negativen Segmentergebnis. Der Segmentumsatz Services lag mit 52,8 Millionen € um 11,4 Prozent unter Vorjahresniveau mit einem positiven Segmentergebnis von 7,0 Millionen €.
- Die im Jahr 2019 stark von der ERP-Systemeinführung belastete gwK Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH entwickelte sich im Berichtsjahr trotz Corona positiv und realisierte einen deutlichen Umsatz- und Ergebnisanstieg.
- Neubau der Reisner Cooling Solutions GmbH in Holzwickede verlief planmäßig und geht im Februar 2021 in Betrieb. Damit setzt ein weiterer Standort des technotrans-Konzerns neue Maßstäbe in Bezug auf Energieeffizienz.

Wesentliche Ereignisse für den technotrans-Konzern im Geschäftsjahr 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war für die gesamte technotrans-Gruppe in hohem Maße von zwei Faktoren geprägt. Zum einen von der weltweiten Ausbreitung der COVID-19-Pandemie, die zur größten Gesundheitskrise und zur tiefsten Rezession in der jüngeren Vergangenheit geführt hat. Auch technotrans konnte sich dieser unerwarteten Entwicklung nicht entziehen und war durch die Auswirkungen auf das operative Geschäft massiv betroffen.

Die ursprüngliche Jahresplanung sah einen Umsatz in der Größenordnung von 204 bis 214 Millionen € und ein operatives Ergebnis (EBIT) zwischen 6,0 und 10,7 Millionen € vor. Während der Konzern im Jahresumsatz deutlich unter der ursprünglichen Planung abschloss, lag das erzielte EBIT sowohl absolut als auch bei der EBIT-Marge innerhalb des erwarteten Korridors.

Der Geschäftsverlauf nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie veranlasste den Vorstand am 30. April 2020 die Jahresprognose für 2020 zurückzunehmen. Auf der Grundlage der Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten wurde am 10. November 2020 eine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht. Danach erwartete der Vorstand einen Konzernumsatz von rund 185 Millionen € bei einer EBIT-Marge von ca. 2,5 bis 3,0 Prozent. Mit dem realisierten Konzernumsatz und -ergebnis hat der technotrans-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 diese Ziele insgesamt erreicht und in Teilen sogar übertroffen. Der Vorstand der technotrans SE ist mit dem Geschäftsverlauf 2020 unter den gegebenen Rahmenbedingungen insgesamt zufrieden.

Zum anderen stand das Berichtsjahr unter dem Einfluss des eingeleiteten Strategieprozesses für den technotrans-Konzern, mit dem Ziel, die globale Marke „technotrans“ durch Schaffung eines integrierten Konzerns zu stärken. Die strategische Neuausrichtung wurde trotz Corona vom Vorstand ausgearbeitet und am Ende des Geschäftsjahres 2020 der Öffentlichkeit unter dem Namen „Future Ready 2025“ vorgestellt. Erste Maßnahmen zur Transformation, wie die strukturelle und personelle Anpassung des Konzerns an die sich verändernden Marktgegebenheiten, wurden planmäßig umgesetzt und führten dadurch zu ergebnisbelastenden Sondereffekten.

Im Berichtsjahr haben sich die Vermögens- und die Finanzlage des technotrans-Konzerns durch die planmäßige Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr nur moderat verändert. Die wirtschaftliche Aufstellung des Konzerns blieb auch 2020 stabil. Die Eigenkapitalquote lag mit 53,6 Prozent (Vorjahr: 51,4 Prozent) erneut über der Zielquote von 50 Prozent. Absolut stieg das Eigenkapital um 4,3 Millionen € von 75,1 Millionen € auf 79,4 Millionen €.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 8,2 Millionen € und lagen damit im Rahmen des Budgets für 2020.

Trotz erhöhter Investitionstätigkeit erzielte der Free Cashflow im Geschäftsjahr aufgrund der Freisetzung von Finanzmitteln aus dem operativen Umlaufvermögen erneut ein positives Ergebnis und lag mit 3,9 Millionen € unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 7,6 Millionen €). Der technotrans-Konzern erreichte damit sein ursprüngliches Ziel, im Geschäftsjahr 2020 wieder einen positiven Free Cashflow zu erzielen.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

UMSATZ- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Der Konzernumsatz erreichte 2020 insgesamt 190,5 Millionen € und lag damit um 8,4 Prozent unter dem Vorjahr (207,9 Millionen €). Der Rückgang um 17,4 Millionen € ist im Wesentlichen durch den Geschäftseinbruch in Folge der COVID-19-Pandemie begründet.

Die anhaltende Zurückhaltung bei Investitionsgütern sowie die coronabedingten Anpassungen von Personalkapazitäten führten global zu einer Reduktion der Produktionsleistung in den für technotrans relevanten Märkten.

Im Jahresverlauf zeigte sich die schwache Geschäftsentwicklung sowohl im Umsatz als auch im Auftragseingang besonders im zweiten und dritten Quartal. Zum Ende des Geschäftsjahres kehrte das „Book-to-Bill-Ratio“ mit einem Wert > 1 auf den Wachstumspfad zurück.

64,6 Prozent des Konzernumsatzes wurden 2020 außerhalb der Druckindustrie erwirtschaftet und lagen damit über dem Vorjahresniveau (61,5 Prozent). Insgesamt betrug der Umsatzrückgang in diesen Marktsegmenten nur 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie (20,5 Prozent) sowie in den Wachstumsmärkten (15,9 Prozent) konnte der Umsatzanteil auf dem Vorjahresniveau oder leicht darunter gehalten werden. In der kunststoffverarbeitenden Industrie erzielte die Gruppe hingegen ein Umsatzwachstum und baute ihren Anteil am Konzernumsatz auf 24,7 Prozent aus. Nach der konjunkturell schwächeren Geschäftsentwicklung sowie den überstandenen Problemen mit der Einführung einer neuen ERP-Software bei der Konzerngesellschaft gwK in 2019 ist dies, unter den gegebenen Rahmenbedingungen, ein gutes Ergebnis.

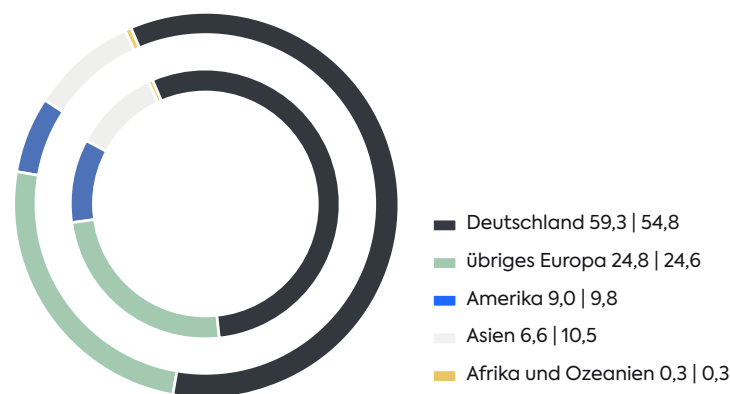
Das Geschäft mit Kunden aus der Druckindustrie erreichte im Berichtszeitraum mit rund 67 Millionen € erneut einen hohen Umsatzanteil (35,4 Prozent). Der Rückgang um 15,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr fiel jedoch deutlich stärker als erwartet aus und reflektiert zum einen die geschäftsbeeinträchtigenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie zum anderen die stagnierende bis leicht rückläufige Marktentwicklung u.a. durch die fortschreitende Konsolidierung der Endkundenmärkte im Bereich Offsetdruck. Trotz des schwierigen Marktumfeldes konnte auch 2020 der Umsatz mit einigen Maschinenherstellern gesteigert werden.

Nicht an das erfolgreiche Vorjahr anknüpfen konnte auch das im Segment Services enthaltene Geschäft der Techni-

schen Dokumentation. Der Umsatz erreichte 6,7 Millionen € und lag damit um 9,0 Prozent unter dem Vorjahr.

Bedingt durch die Kundenstruktur hat technotrans einen unverändert hohen direkten Liefer- und Umsatzanteil in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2020 stieg der mit deutschen Kunden erzielte Umsatzanteil spürbar auf 59,3 Prozent (Vorjahr: 54,8 Prozent) an. Die Anteile des übrigen Europas bewegten sich mit 24,8 Prozent auf Vorjahresniveau (24,6 Prozent). Der Umsatzanteil in Nord- und Südamerika verringerte sich auch währungsbedingt von 9,8 auf 9,0 Prozent. Der in Asien realisierte Anteil blieb hingegen mit 6,6 Prozent deutlich unter dem Vorjahreswert von 10,5 Prozent. Die Regionen Afrika und Ozeanien blieben mit einem Umsatzanteil von 0,3 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Der Lieferanteil in die verschiedenen Regionen entspricht jedoch nicht der finalen Verbringung der technotrans-Produkte. Hier ist von einem deutlich höheren außereuropäischen Anteil auszugehen.

Umsatzanteile nach Regionen 2020/2019* (in %)



*Verteilung gemäß Faktura

technotrans betreibt sowohl Serien- als auch Projektgeschäft. Im Seriengeschäft arbeitet technotrans mit Industriekunden (OEM) überwiegend auf Basis von Abrufaufträgen zusammen, die grundsätzlich für mehrere Jahre vereinbart werden. In der Regel wird dort vorab die Ausstattung bestimmter Maschinenmodelle mit technotrans-Anlagen vereinbart. Der Zeitraum zwischen Abruf und Lieferung beträgt gewöhnlich nicht mehr als vier bis sechs Wochen. Angaben zu Auftragseingang und Auftragsbestand sind hier wenig aussagekräftig.

Im Projektgeschäft entwickeln und fertigen die spezialisierten Gesellschaften der technotrans-Gruppe individuelle Kundenlösungen. Die Durchlaufzeiten von Projektaufträgen liegen in der Regel deutlich über denen des Seriengeschäfts. Der Anteil des Projektgeschäfts im Konzern nimmt an Bedeutung zu. Die weiter steigende Marktdurchdringung in den Fokusbereichen Plastics, Energy Management sowie Healthcare & Analytics verbunden mit einem angepassten Produktmix untermauern diese Entwicklung.

Das **Bruttoergebnis (Rohrertrag)** des Konzerns ging um 12,8 Prozent auf 53,4 Millionen € zurück, nach 61,3 Millionen € im Vorjahr. Die Umsatzkosten, die sich aus den Material- und Personalkosten sowie sonstigen zurechenbaren Kosten zusammensetzen, entwickelten sich im Berichtsjahr nur um 6,5 Prozent rückläufig. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den COVID-19-bedingt sehr kurzfristig umzusetzenden Kapazitätsanpassungsmaßnahmen sowie den Folgen der eingeleiteten strukturellen Veränderungen im technotrans-Konzern. Die Bruttomarge verringerte sich entsprechend auf 28,1 Prozent (Vorjahr: 29,5 Prozent). Im Vergleich zum Umsatzrückgang reduzierten sich die Materialkosten um 9,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hierdurch verbesserte sich die Materialaufwandsquote (Materialkosten im Verhältnis zum Konzernumsatz) auf 39,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 40,2 Prozent.

Der technotrans-Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernumsatz in Höhe von 190,5 Millionen € erzielt. Der Rückgang von 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist auf die anhaltenden, coronabedingten Beeinträchtigungen zurückzuführen. Dennoch blieb technotrans auch 2020 profitabel und realisierte ein **operatives Konzernergebnis (EBIT)** von 6,8 Millionen € (Vorjahr: 8,3 Millionen €) und lag damit innerhalb des ursprünglichen Prognosekorridors von 6,0 - 10,7 Millionen €. Dies entspricht einem Rückgang um 18,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die EBIT-Marge blieb mit 3,6 Prozent unter dem Vorjahr (4,0 Prozent), allerdings über den Erwartungen. Im operativen Ergebnis enthalten sind einmalige Kosten in Höhe von 3,2 Millionen € zur strukturellen und personellen Anpassung im Rahmen der strategischen Neuausrichtung sowie ein Einmalsertrag aus einem beendeten Bußgeldverfahren (BaFin) von 0,6 Millionen €. Bereinigt um diese Effekte erreichte das adjustierte EBIT 9,4 Millionen € und die bereinigte EBIT-Marge lag mit 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,7 Prozent) sogar über dem Vorjahresniveau. Das zuletzt im November 2020 angepasste Jahresziel, ein EBIT zwischen 4,6 Millionen € und 5,6 Millionen €

bzw. eine EBIT-Marge in der Bandbreite von 2,5 bis 3,0 Prozent zu erreichen, wurde dank eines sehr guten Geschäftsverlaufes im vierten Quartal übertroffen.

Aus dem Einsatz von Kurzarbeit an den deutschen Standorten und weiteren Kostenoptimierungsmaßnahmen in der Gruppe resultierten im Berichtszeitraum Entlastungen in Höhe von 4,7 Millionen €.

Der planmäßige Abbau von 65 Mitarbeitern im Zuge der strategischen Neuausrichtung „Future Ready 2025“ führte im Berichtsjahr zu einem Rückgang der Mitarbeiterzahl von 1.474 (entspricht 1.276 FTE) auf 1.409 (entspricht 1.231 FTE) zum Jahresende 2020. Die Personalaufwandsquote entwickelte sich angesichts des deutlichen Umsatzrückgangs und trotz der zusätzlich getroffenen Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung jedoch nicht rückläufig. Sie erreichte im Geschäftsjahr 2020 mit 39,8 Prozent (Vorjahr: 37,4 Prozent) einen neuen Höchststand.

Margenentwicklung des technotrans-Konzerns

	2020		2019		Veränderung
	in € Millionen	in%	in € Millionen	in%	
Bruttoergebnis	53,4	28,1	61,3	29,5	-12,8
EBITDA	13,8	7,3	16,0	7,7	-13,5
EBIT	6,8	3,6	8,3	4,0	-18,7
EBT	6,1	3,2	8,2	3,9	-25,4
Jahresüberschuss	5,0	2,6	6,1	2,9	-18,6

Die **Vertriebs- und Verwaltungskosten** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 10,7 Prozent, das entspricht einem Rückgang um 4,8 Millionen €. Während sich die Vertriebskosten mit 21,2 Millionen € deutlich gegenüber 2019 (25,6 Millionen €) reduzierten, sanken die Verwaltungskosten um 2,1 Prozent auf 18,4 Millionen € (Vorjahr: 18,8 Millionen €).

Die **Entwicklungskosten** blieben mit 7,3 Millionen € nahezu konstant auf Vorjahresniveau (7,6 Millionen €). Die Forschungs- & Entwicklungsquote erreichte damit 3,9 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent). Um künftig die Innovations- und Entwicklungsgeschwindigkeit zu erhöhen hat technotrans in 2020 auch den Bereich Forschung & Entwicklung strukturell angepasst und damit strategisch neu ausgerichtet. Unter dem Motto „Durch Entwicklung Zukunft gestalten“ umfassten die Projektschwerpunkte in der Entwicklung erneut mehrere energieeffiziente Systeme zum Thermomanagement sowie die Neuentwicklung einer Pumpentechnologie für verschiedene Anwendungsbereiche.

Der Saldo aus den **sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen** erhöhte sich von -0,5 Millionen € im Vorjahr auf 0,5 Millionen €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung der im Konzernabschluss 2019 gebildeten Rückstellung für ein anhängiges Bußgeldverfahren (BaFin) in Höhe von 0,6 Millionen €. Gegenläufig wirkten sich 2020 aus den starken Währungskursschwankungen saldierte Kursverluste in Höhe von 0,3 Millionen € (Vorjahr: ausgeglichene Währungskurseffekte) aus. Der Einfluss von Kursschwankungen auf das operative Ergebnis wurde analog zum Vorjahr nicht durch entsprechende Instrumente abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2020 erreichte der Konzern nach Abzug der Aufwandspositionen insgesamt ein **operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** von 13,8 Millionen € (Vorjahr: 16,0 Millionen €). Hieraus ergibt sich eine EBITDA-Marge von 7,3 Prozent, die damit leicht unter dem Vorjahreswert von 7,7 Prozent liegt.

Die planmäßigen **Abschreibungen** lagen mit 7,1 Millionen € unter dem Vorjahreswert von 7,7 Millionen €. Hiervon entfallen 4,5 Millionen € auf das Segment Technology und 2,6 Millionen € auf das Segment Services. Für die Abschreibung der Nutzungsrechte aus den

Operating-Leasingverhältnissen (right of use) wurden im Berichtsjahr 2,0 Millionen € ausgewiesen. Im Vorjahr waren darin außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 0,6 Millionen € auf Grundstücke und Gebäude enthalten, die sich aus der Nutzungsänderung einer bisher von Termotek gemieteten Büro- und Produktionsfläche (Altimmobilie) in Baden-Baden ergeben hatte. Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit dem Vermieter eine Einigung über die Auflösung des ursprünglich bis Sommer 2023 laufenden Mietverhältnisses erzielt. Die verbleibenden Abschreibungen spiegeln die allgemeine Investitionstätigkeit des Konzerns wider, die überwiegend aus Ersatzinvestitionen besteht. Auf Abschreibungen im Rahmen der Kaufpreisallokation früherer Akquisitionen entfallen 1,0 Millionen € (Vorjahr: 1,0 Millionen €).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das **Finzergebnis** im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,5 Millionen € verschlechtert. Der Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen erreichte -0,6 Millionen € (Vorjahr: -0,1 Millionen €). Im Vorjahr resultierten erhöhte Zinserträge aus einer letztmalig erfolgten Neubewertung einer bedingten Kaufpreisverpflichtung (Put-/Call-Optionen) für die Ovidius GmbH. Während die Zinserträge damit in 2020 um 0,5 Millionen € gesunken sind, blieben die Zinsaufwendungen mit 0,7 Millionen € trotz Neuverschuldung im Berichtsjahr konstant auf Vorjahresniveau.

Der Gewinn vor Steuern ging um 2,1 Millionen € auf 6,1 Millionen € (Vorjahr: 8,2 Millionen €) zurück. Der **Steueraufwand** für das abgelaufene Geschäftsjahr verringerte sich auf 1,2 Millionen € (Vorjahr: 2,1 Millionen €). Hieraus ergibt sich eine Steuerquote von 19,0 Prozent (Vorjahr: 25,8 Prozent). Eine ausführliche Darstellung des Steueraufwandes befindet sich im Konzernanhang unter „28) Ertragsteuern“.

Der technotrans-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein **Konzernergebnis nach Steuern** (Jahresergebnis) in Höhe von 5,0 Millionen € (Vorjahr: 6,1 Millionen €). Dies entspricht einer Rendite von 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent). Das Ergebnis je im Umlauf befindlicher Aktie lag mit 0,72 € um rund 18 Prozent unter dem Vorjahr (Vorjahr: 0,88 €).

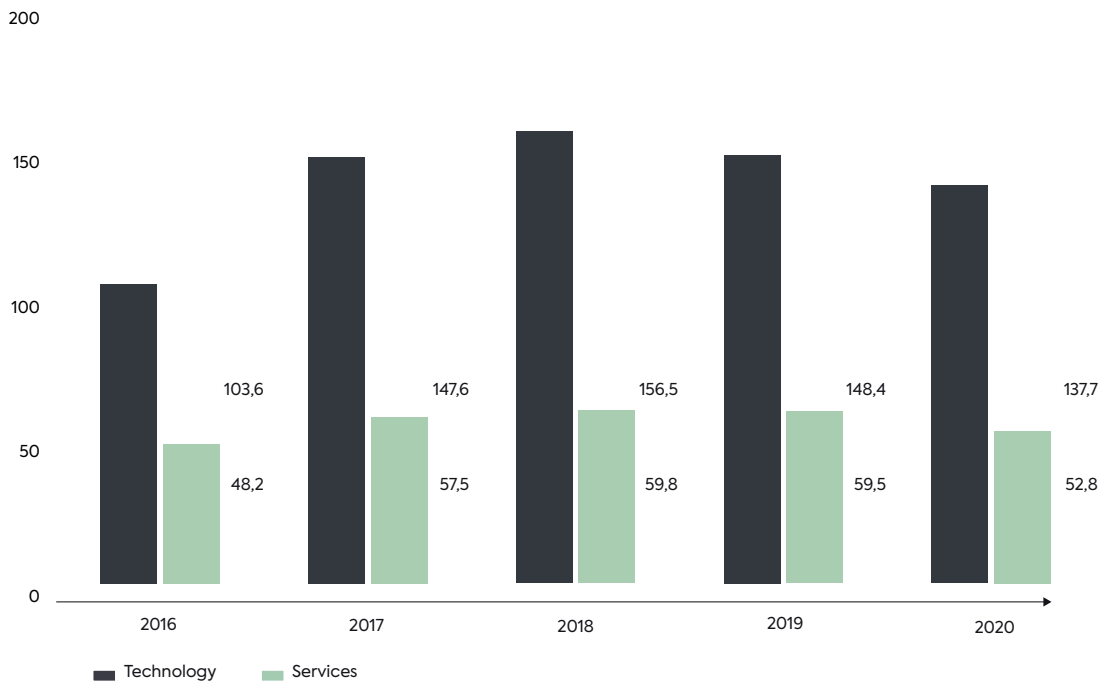
SEGMENTBERICHT

Der Umsatz im Segment **Technology** ging im Geschäftsjahr 2020 um 7,2 Prozent auf 137,7 Millionen € (Vorjahr: 148,4 Millionen €) zurück. Der Anteil am Konzernumsatz hingegen stieg von 71,4 auf 72,3 Prozent. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Segment Technology wurde nach einem guten Jahresauftakt ab dem zweiten Quartal empfindlich durch die Corona-Pandemie belastet. Mit Ausnahme des Neumaschinengeschäfts in der Kunststoffverarbeitenden Industrie entwickelten sich alle übrigen Teilmärkte im Geschäftsjahr 2020 spürbar rückläufig.

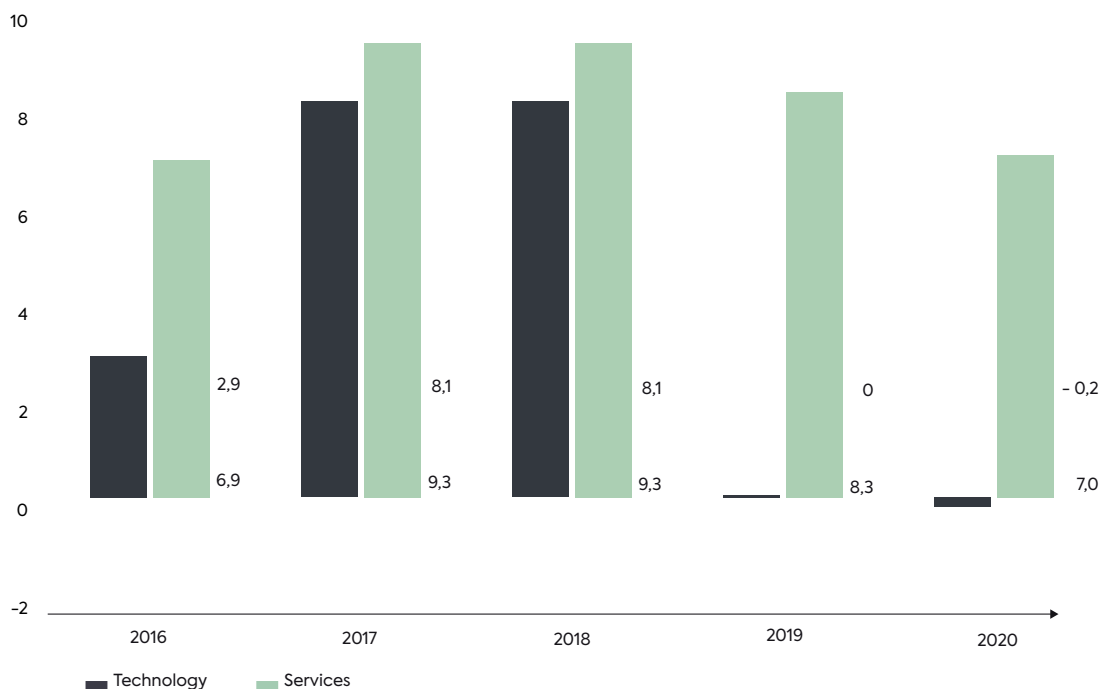
technotrans realisierte einen wesentlichen Anteil der Umsätze im Segment Technology mit deutschen Kunden. Der im Inland erzielte Umsatzanteil hat sich auf 62,1 Prozent erhöht (Vorjahr: 56,9 Prozent). Im übrigen Europa blieb der Umsatzanteil mit 24,4 Prozent auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 24,2 Prozent). Auf Asien entfielen nahezu 6,7 Prozent (Vorjahr: 11,9 Prozent). Weitgehend stabil entwickelten sich die Umsätze in Nord- und Südamerika mit einem Anteil von 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent). Auf übrige Regionen entfielen 0,2 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent).

Trotz eines Umsatzrückgangs in Höhe von 10,7 Millionen € wurde insgesamt wie im Vorjahr ein nahezu ausgeglichenes Segmentergebnis (-0,2 Millionen €) erzielt. Entsprechend verringerte sich die EBIT-Marge von 0,0 Prozent auf -0,1 Prozent. Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet durch das coronabedingte schwache Umsatzvolumen sowie außerordentliche strukturbedingte Kosten zur Kapazitätsanpassung und einen anteilig dem Segment Technology zugerechneten Einmalertrag aus der Beendigung eines Bußgeldverfahrens (BaFin). Diese machten per Saldo -2,0 Millionen € aus. Bereinigt um diese Sondereffekte erreichte das segmentbezogene EBIT +1,8 Millionen € bei einer EBIT-Marge von 1,3 Prozent und lag damit über dem bereinigten Ergebnis des Vorjahres (0,8 Prozent). Auch die Erwartungen des Vorstands, im Geschäftsjahr 2020 ohne Berücksichtigung der geplanten Strukturkosten, ein positives operatives Segmentergebnis zu erzielen, wurden trotz der coronabedingt schwachen Geschäftsentwicklung erfüllt. Der Geschäftsverlauf im Segment Technology ist damit insgesamt zufriedenstellend.

Umsatz nach Segmenten
(in € Millionen)



EBIT nach Segmenten
(in € Millionen)



Dem Segment Technology waren am Jahresende 1.033 Mitarbeiter zugeordnet (Vorjahr: 1.070). Die allgemeinen Verwaltungsbereiche wurden wie in den Vorjahren dem Segment umsatzanteilig hinzugerechnet. Der Abbau um 37 Mitarbeiter bzw. 3,5 Prozent ist im Wesentlichen auf die strukturellen Maßnahmen des Vorstands zur Kapazitätsanpassung an den Produktionsstandorten zurückzuführen.

Im Segment **Services** erreichte der Umsatz 52,8 Millionen € und lag damit deutlich um 11,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 59,5 Millionen €. Der Anteil am Konzernumsatz hat sich leicht auf 27,7 Prozent (Vorjahr: 28,6 Prozent) verringert. Der coronabedingte Lockdown in vielen Absatzmärkten der technotrans verbunden mit erheblichen Reise- und Besuchsbeschränkungen für unsere Servicetechniker wirkten sich im Berichtsjahr belastend auf das Servicegeschäft des technotrans-Konzerns aus. Der Bereich der Technischen Dokumentation war hingegen von einer coronabedingten Investitionszurückhaltung betroffen. Die Umsatzerlöse mit der Technischen Dokumentation konnten daher das gute Vorjahresniveau von 7,4 Millionen € nicht wiederholen, der Umsatzrückgang auf 6,7 Millionen € betrug 9,0 Prozent. Während der Anteil des Ersatzteilgeschäfts um 18,6 Prozent auf 24,3 Millionen € gesunken ist (Vorjahr: 29,9 Millionen €), konnte das übrige Dienstleistungsgeschäft mit 21,7 Millionen € nahezu stabil auf dem Vorjahresniveau von 22,2 Millionen € gehalten werden.

Innerhalb des Segments haben sich die Umsatzbeiträge mit Ausnahme der Wachstumsmärkte in den übrigen relevanten Märkten rückläufig entwickelt. In regionaler Hinsicht hat sich der in Deutschland realisierte Umsatzanteil

auf 52,2 Prozent (Vorjahr: 49,6 Prozent) erhöht. Demgegenüber schlugen sich rückläufige Umsatzbeiträge sowohl in Asien mit einem Umsatzanteil von 6,4 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent) als auch in Nord- und Südamerika mit 15,2 Prozent (Vorjahr: 17,2 Prozent) nieder. Der Anteil des übrigen Europas bewegte sich mit 25,7 Prozent leicht über dem Vorjahr (25,5 Prozent). Auf die übrigen Regionen entfallen unverändert 0,5 Prozent.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Segments Services erreichte 7,0 Millionen € nach 8,3 Millionen € im Vorjahr. Die Segmentrendite (EBIT-Marge) verringerte sich nur leicht von 13,9 Prozent im Vorjahr auf 13,3 Prozent im Geschäftsjahr 2020. Damit erweist sich das Segment Services weiterhin als robust hinsichtlich der Ertragsmargen. Bereinigt um die anteilig dem Segment zuzuordnenden einmaligen Sondereffekte in Höhe von 0,6 Millionen € lag die Segmentrendite konstant bei 14,4 Prozent (Vorjahr: 14,4 Prozent). Damit wurde auch das ursprüngliche Ziel für 2020 einer mindestens gleichbleibenden Segmentrendite erfüllt. Aus Sicht des Vorstands hat das Segment Services trotz der erheblichen Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie eine insgesamt zufriedenstellende Performance erzielt.

Dem Segment Services waren am Jahresende 376 Mitarbeiter zugeordnet (Vorjahr: 404). Der Abbau von 28 Mitarbeitern resultiert im Wesentlichen aus organisatorischen und strukturellen Veränderungen an ausgewählten technotrans-Standorten im In- und Ausland sowie bei der gds GmbH. Die allgemeinen Verwaltungsbereiche wurden dem Segment wie in den Vorjahren umsatzanteilig hinzugerechnet.

VERMÖGENSLAGE

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,4 Prozent auf 148,1 Millionen € (Vorjahr: 146,0 Millionen €).

Vermögens- und Kapitalstruktur (in € Millionen)

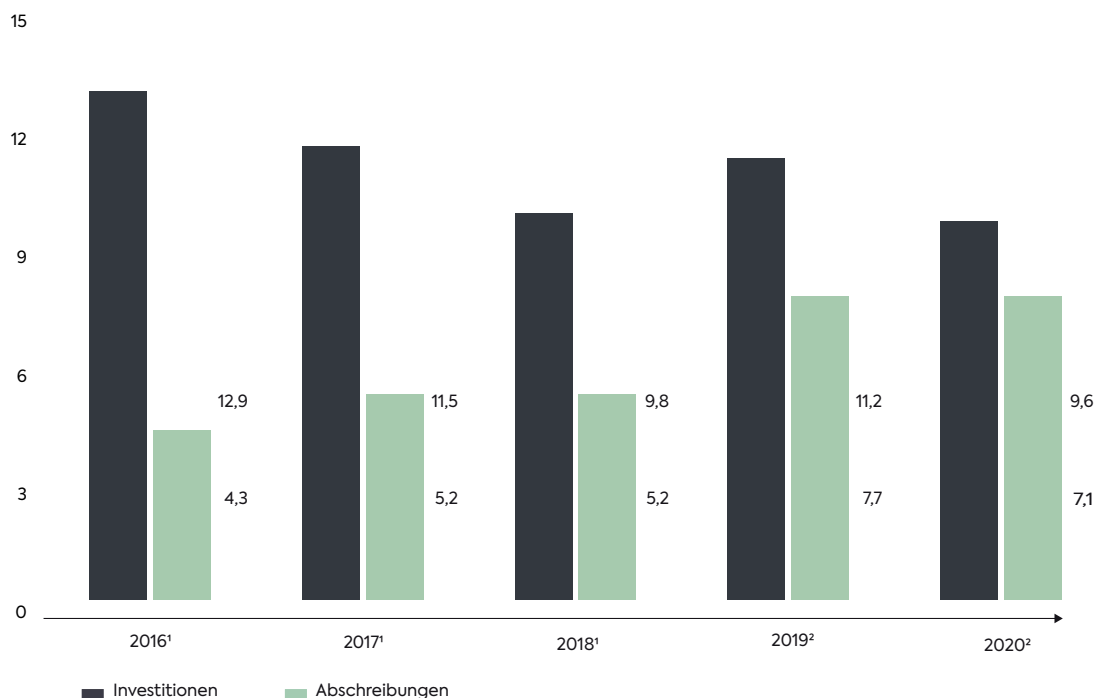
Aktiva	2020	2019
Liquide Mittel	25,7	20,9
Forderungen	21,1	24,0
Vorräte	26,7	28,3
sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2,8	3,0
langfristige Vermögenswerte	71,8	69,8
	148,1	146,0

Passiva	2020	2019
kurzfristige Schulden	34,8	33,1
langfristige Schulden	33,9	37,8
Eigenkapital	79,4	75,1
	148,1	146,0

Aktiva

Der Anstieg der **langfristigen Vermögenswerte** von 69,8 Millionen € auf 71,8 Millionen € resultiert aus den erhöhten Investitionen in das Sachanlagevermögen aufgrund des Neubaus der Reisner Cooling Solutions GmbH in Holzwickede. Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte ging moderat auf 7,0 Millionen € zurück (Vorjahr: 7,5 Millionen €). Aus der durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit ergab sich kein Abwertungsbedarf beim Geschäfts- und Firmenwert, der unverändert mit 23,5 Millionen € ausgewiesen ist. Weitere Erläuterungen hierzu befinden sich im Konzernanhang „3) Geschäfts- und Firmenwert“.

Investitionen und Abschreibungen (in € Millionen)



¹ davon Zugang aus Unternehmenserwerb (2018: 1,4 Millionen €, 2017: 7,2 Millionen €, 2016: 11,3 Millionen €)

² davon Zugang aus IFRS 16 Leasingverhältnissen (2020: 1,4 Millionen €, 2019: 1,8 Millionen €)

Zusammengefasster Lagebericht

Von den **Investitionen** in Höhe von 9,6 Millionen € (Vorjahr: 11,2 Millionen €) entfallen 8,0 Millionen € auf das Segment Technology und 1,6 Millionen € auf das Segment Services. Darin enthalten sind auch 1,4 Millionen €, die aus dem Zugang von Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen (Nutzungsrechte gemäß IFRS 16) resultieren.

Das **Working Capital** (Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) verminderte sich zum Bilanzstichtag um 8,6 Prozent auf 47,8 Millionen € (Vorjahr: 52,3 Millionen €). Die sonstigen **kurzfristigen Vermögenswerte** betragen 2,8 Millionen € (Vorjahr: 3,0 Millionen €).

Der Bestand an **liquiden Mitteln** zum Bilanzstichtag erhöhte sich auf 25,7 Millionen € (Vorjahr: 20,9 Millionen €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine im ersten Halbjahr 2020 erfolgte Auszahlung kurzfristiger Finanzierungsmittel zur Vorsorge potenzieller coronabedingter Auswirkungen in Höhe von 5,0 Millionen € zurückzuführen. Um diesen Zufluss bereinigt hat sich die Liquiditätssituation des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 stabil entwickelt.

Passiva

Das zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene **Eigenkapital** erhöhte sich unter anderem aufgrund des Jahresergebnisses um 4,3 Millionen € auf 79,4 Millionen € (Vorjahr: 75,1 Millionen €). Im Berichtsjahr erfolgte coronabedingt gemäß Beschluss der Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung. Die Eigenkapitalquote stieg im Stichtagsvergleich von 51,4 Prozent auf 53,6 Prozent und dokumentiert weiterhin den substanziell hohen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Sie lag damit auch über der angestrebten Zielgröße von mehr als 50 Prozent. Die Eigenkapitalrendite (Return on Equity; Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital) erreichte 6,2 Prozent (Vorjahr: 8,1 Prozent).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beliefen sich die **langfristigen Schulden** auf 33,9 Millionen € und lagen damit 3,9 Millionen € unter dem Vorjahr (37,8 Millionen €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen Abbau der langfristigen Finanzschulden um 2,8 Millionen € auf 31,0 Millionen € zurückzuführen (Vorjahr: 33,8 Millionen €). Die Neuaufnahme von Mitteln zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen sowie zur Finanzierung kurzfristiger Betriebsmittel innerhalb des technotrans-Konzerns erfolgten unter Nutzung des günstigen Zinsumfeldes. Detaillierte Angaben zur Struktur der Finanzschulden befinden sich im Konzernanhang unter den Erläuterungen zur Bilanz „12) Finanzschulden“. Sie sind teilweise durch Grundpfandrechte besichert.

Die **kurzfristigen Schulden** haben sich 2020 nur moderat von 33,1 Millionen € auf 34,8 Millionen € erhöht. Während die kurzfristigen Finanzschulden im Zuge der Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,0 Millionen € gegenüber 2019 auf 13,0 Millionen € (Vorjahr: 6,7 Millionen €) angestiegen sind, entwickelten sich die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten

allesamt rückläufig. Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich um rund 1,0 Millionen € auf 3,2 Millionen €. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Projektgeschäft bei den Konzerngesellschaften gwk, Reisner und technotrans.

Die in den Schulden enthaltenen **Leistungen an Arbeitnehmer** blieben zum Ende 2020 mit 6,0 Millionen € konstant auf Vorjahresniveau. Davon wurden Verpflichtungen in Höhe von 0,7 Millionen € (Vorjahr: 0,8 Millionen €) unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 3,5 Millionen € (Vorjahr: 3,9 Millionen €) setzten sich zusammen aus Garantieverpflichtungen in Höhe von 2,2 Millionen € (Vorjahr: 1,8 Millionen €) und sonstigen **Rückstellungen** von 1,3 Millionen € (Vorjahr: 2,1 Millionen €).

Das **Net Working Capital**, ermittelt aus den kurzfristigen Vermögenswerten (Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) abzüglich der kurzfristigen Schulden (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen), verringerte sich leicht (-5,0 Prozent) auf 40,0 Millionen € (Vorjahr: 42,1 Millionen €). Das Verhältnis zum Konzernumsatz (Net Working Capital Ratio) ist von 20,2 Prozent auf 21,0 Prozent gestiegen.

Die **Nettoverschuldung** des Konzerns, berechnet aus der Differenz von kurz- und langfristigen zinstragenden Finanzverbindlichkeiten und den liquiden Mitteln, verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 21,5 Millionen € (Vorjahr: 24,2 Millionen €). Trotz Anstieg der Finanzschulden (inkl. Leasingverbindlichkeiten) um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr blieb die Nettoverschuldung aufgrund einer guten Liquiditätslage unter dem Vorjahreswert. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing) betrug 27,1 Prozent (Vorjahr: 32,3 Prozent). Der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu EBITDA) beträgt 1,6x (Vorjahr: 1,5x) und liegt weiterhin auf einem sehr soliden Niveau.

FINANZLAGE

Auf Basis ihrer komfortablen Liquiditätsausstattung im Zusammenspiel mit Finanzierungszusagen der Banken kann technotrans jederzeit flexibel investieren. Zur Finanzierung nutzt technotrans langjährige, partnerschaftliche Verbindungen zu deutschen Finanzinstituten. Stabilisierende Faktoren bei der langfristigen Finanzierung sind eine breite Verteilung des Kreditvolumens sowie eine ausgewogene Tilgungsstruktur. Das Finanz- und Liquiditätsmanagement verfolgt drei Ziele: Sicherung ausreichender Liquiditätsreserven, Risikobegrenzung und eine Ertrags- und Kostenoptimierung.

technotrans verzichtet auf eine Beurteilung ihrer Bonität durch Ratingagenturen, da die Vorlage solcher Ratings für die Kreditgeber bisher nicht relevant ist. Die von den Hausbanken der technotrans vorgenommenen Beurteilungen bestätigen alle ein „Investment Grade“ für die technotrans SE.

technotrans deckte den gesamten Kapitalbedarf auch 2020 aus dem operativen Cashflow und der Aufnahme von kurz- und langfristigen Krediten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 44,0 Millionen € (Vorjahr: 40,5 Millionen €). Darüber hinaus existieren zugesagte, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 9,8 Millionen € (Vorjahr: 16,0 Millionen €).

Die schwächere Entwicklung des Ergebnisses nach Steuern im Geschäftsjahr 2020 wirkte sich auch auf den operativen Cashflow aus. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderung des Nettoumlaufvermögens (Mittelzufluss) ist um 2,5 Millionen € auf 13,3 Millionen € zurückgegangen (Vorjahr: 15,8 Millionen €).

Cashflow (in € Millionen)

	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	13,3	15,8
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	12,2	16,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8,3	-9,2
Free Cashflow	3,9	7,6
Liquide Mittel am Ende der Periode	25,7	20,9

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit) lag hingegen 2020 mit insgesamt 12,2 Millionen € unter dem Vorjahreswert in Höhe von 16,8 Millionen €. Im Bereich des kurzfristig gebundenen operativen Vermögens konnte durch ein intensives/verbessertes Working-Capital-Management ein Zahlungsmittelzufluss durch den Abbau von Vorräten (-1,6 Millionen €) und von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-2,9 Millionen €) erzielt werden. Die Veränderungen im Bereich der Verbindlichkeiten (inkl. erhaltene Anzahlungen) und den Rückstellungen führten hingegen zu einem gleich hohen Mittelabfluss wie die Aktiva, so dass aus der Änderung des Nettoumlaufvermögens insgesamt ein ausgeglichener Saldo resultierte. Die Mittelabflüsse aus Steuerzahlungen und gezahlten Zinsen blieben mit einem Betrag von 1,4 Millionen € erneut unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,8 Millionen €).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug zum Ende des Geschäftsjahres 8,3 Millionen € (Vorjahr: 9,2 Millionen €). Hiervon entfallen 5,1 Millionen € auf Auszahlungen in Zusammenhang mit den Neubauten in Baden-Baden und in Holzwickede. Weitere Erhaltungsinvestitionen in der Höhe von 3,7 Millionen € (Vorjahr: 3,2 Millionen €) verteilen sich auf die übrigen Konzerngesellschaften.

Aufgrund des soliden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde trotz fortgesetzt hoher Investitionstätigkeit

ein positiver Free Cashflow in Höhe von 3,9 Millionen € erzielt. Das erklärte Ziel, einen positiven Free Cashflow zu erzielen, wurde in vollem Umfang erreicht.

Die für die Finanzierungstätigkeit eingesetzten Nettozahlungsmittel wiesen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 1,2 Millionen € auf (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 2,4 Millionen €). Aus der Aufnahme von kurz- und langfristigen Krediten resultierte ein Liquiditätszufluss in Höhe von 10,5 Millionen €. Für die planmäßige Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Darlehenstilgungen) wurden im Jahresverlauf insgesamt 6,7 Millionen € (Vorjahr: 11,4 Millionen €) aufgewendet. Auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (gemäß IFRS 16) entfielen 2,6 Millionen € (Vorjahr: 2,4 Millionen €). Eine Ausschüttung (Dividendenzahlung) an die technotrans-Aktionäre blieb im Geschäftsjahr 2020 aus (Vorjahr: 6,1 Millionen €).

Innerhalb der Gesamtfinanzierung verfügte der technotrans-Konzern zum Jahresende 2020 über eine angemessen hohe Liquidität. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug 25,7 Millionen € und lag damit über dem Vorjahreswert in Höhe von 20,9 Millionen €. Aus Sicht des Kapitalmanagements ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns weiterhin als komfortabel einzustufen. Auch 2021 ist technotrans damit in der Lage, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft jederzeit zu erfüllen.

Wirtschaftliche Entwicklung der technotrans SE

Der Jahresabschluss der technotrans SE wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Lagebericht der technotrans SE und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die im Folgenden aufgezeigte Entwicklung der technotrans SE basiert auf deren Jahresabschluss.

GESCHÄFTSMODELL DER TECHNOTRANS SE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMEN- BEDINGUNGEN

Die technotrans SE ist ein börsennotiertes global agierendes Technologie- und Dienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in Sassenberg im Münsterland. Die Kernkompetenz sind anwendungsspezifische Lösungen aus dem Bereich des Thermomanagements. Das umfasst die energetische Optimierung und Steuerung des Temperaturhaushalts anspruchsvoller technologischer Anwendungen. Darüber hinaus entwickelt, produziert und vertreibt die technotrans SE Geräte und Anlagen für industrielle Anwendungen im Bereich Filtrieren/Separieren und Sprühen/Pumpen von Flüssigkeiten. Der Vertrieb erfolgt über eigene Mitarbeiter und Tochtergesellschaften. Direkt und indirekt hält sie 18 operative Gesellschaften und umfasst ferner die Zentralfunktionen des Konzerns. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der technotrans SE entsprechen im Wesentlichen denen des technotrans-Konzerns. Die Steuerung der Einzelgesellschaft unterliegt den gleichen Grundsätzen wie denen des Konzerns.

ERTRAGSLAGE

Die Geschäftsentwicklung der technotrans SE war insbesondere seit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2020 stark beeinträchtigt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Umsatzerlöse gingen um 7,8 Prozent auf 74,2 Millionen € zurück (Vorjahr: 80,5 Millionen €). Dabei verfehlten sie insbesondere aufgrund der spürbaren Investitionszurückhaltung in der Druckindustrie die ursprüngliche Jahresprognose einer stabilen Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau (plus/minus drei Prozent). Mit rund 16,8 Prozent blieb der konzerninterne Anteil am Gesamtumsatz nahezu unverändert gegenüber 2019 (16,4 Prozent).

in T€	2020	2019
Umsatzerlöse	74.205	80.470
Bestandsveränderung	-1.118	-315
Andere aktivierte Eigenleistungen	625	0
Gesamtleistung	73.712	80.155
Sonstige betriebliche Erträge	2.239	1.601
Materialaufwand	30.771	34.642
Personalaufwand	29.061	29.702
Abschreibungen	1.452	1.399
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.496	12.025
Finanzergebnis	3.129	4.366
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.300	8.354
Steuern	1.412	2.174
Jahresüberschuss	4.888	6.180
Gewinnvortrag	6.841	3.661
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.400	3.000
Bilanzgewinn	9.328	6.841

Das Direktgeschäft mit Kunden in der Druckindustrie erreichte 2020 mit 43,2 Millionen € erneut den höchsten Umsatzanteil. Die **Umsatzerlöse** lagen allerdings um 17,0 Prozent unter dem Vorjahreswert. Trotz des coronabedingt schwierigen Marktumfeldes konnte der direkte Umsatz in den Märkten außerhalb der Druckindustrie erfreulich um 2,6 Millionen € gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich im Bereich der Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie insgesamt die Umsatzbeiträge im Neumaschinengeschäft. Erneut erfolgreich war auch der Ausbau des Geschäfts mit neuen Endkundenprojekten in den Wachstumsmärkten Elektromobilität und Scannertechnologie. Der Umsatz stieg um rund 2,1 Millionen € (+28,6 Prozent) auf 9,4 Millionen €.

Der Umsatzanteil des Segments Technology lag mit 50,1 Millionen € deutlich unter dem Vorjahr (55,0 Millionen €). Auch im Segment Services konnte aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie der Vorjahresumsatz in Höhe von 25,5 Millionen € nicht realisiert werden, er ging um 1,4 Millionen € (-5,5 Prozent) auf 24,1 Millionen € zurück.

Der **Materialaufwand** der technotrans SE lag mit 30,8 Millionen € um 11,2 Prozent unter dem Vorjahr (Vorjahr: 34,6 Millionen €). Damit reduzierte sich die Materialaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung von 43,2 Prozent auf 41,7 Prozent.

Der **Personalaufwand** sank im Geschäftsjahr 2020 insgesamt um 0,6 Millionen € (-2,2 Prozent) auf 29,1 Millionen € (Vorjahr: 29,7 Millionen €), was aufgrund des geringeren Umsatzniveaus zu einem Anstieg der Personalaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung von 37,1 Prozent auf 39,4 Prozent führte. Im Personalaufwand enthalten sind sowohl Sonderkosten in Verbindung mit dem Abbau von Personal (1,5 Millionen €) sowie positive Ergebniseffekte aus der Nutzung von Kurzarbeit (1,8 Millionen €) in der Zeit von April bis Dezember 2020. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sank von 507 im Vorjahr auf 493 im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit 2,2 Millionen € um 0,6 Millionen € über dem Vorjahr (1,6 Millionen €). Davon entfielen 1,4 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €) auf periodenfremde Erträge. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen; zum einen Personalrückstellungen und zum anderen einer im Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellung für ein anhängiges Bußgeldverfahren (BaFin). Die Währungskursgewinne beliefen sich auf rund 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,1 Millionen €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 11,5 Millionen € um 0,5 Millionen € unter dem Vorjahr (12,0 Millionen €). Die Vertriebsprovisionen betragen 0,7 Millionen € (Vorjahr: 0,9 Millionen €). Diese sind fast vollständig an eigene Tochtergesellschaften geflossen. Nahezu unverändert zum Vorjahr betragen die IT-Kosten 1,4 Millionen €. Für den Versand wurden im Geschäftsjahr 1,0 Millionen € (Vorjahr: 1,3 Millionen €) aufgewandt. Die Aufwendungen für Gewährleistungen reduzierten sich auf 0,4 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €).

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres betragen 1,5 Millionen € (Vorjahr: 1,4 Millionen €).

Die technotrans SE erzielte ein **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt 3,1 Millionen € (Vorjahr: 4,4 Millionen €). Dieses beinhaltet Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 3,1 Millionen € (Vorjahr: 4,4 Millionen €), welche sich zusammensetzen aus 1,2 Millionen € Ausschüttungen von Tochtergesellschaften sowie aus den Gewinnabführungen der Termotek GmbH und der gds GmbH infolge der bestehenden Ergebnisabführungsverträge (EAV) in Höhe von 1,9 Millionen € (Vorjahr: 3,1 Millionen €). Das Zinsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von -0,1 Millionen € auf einen ausgeglichenen Saldo.

ÜBERLEITUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES ZUM ERGEBNIS VOR FINANZERGEBNIS UND ERTRAGSTEUERN (EBIT)

in T€	2020	2019
Jahresüberschuss (Gewinn- und Verlustrechnung)	4.888	6.180
Erträge aus Beteiligungen (-)	1.212	1.338
Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag (-)	1.939	3.114
Zinsen und ähnliche Erträge (-)	409	248
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (-)	52	83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (+)	482	417
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (+)	1.341	2.103
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	3.099	3.917

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) erreichte 3,1 Millionen € (Vorjahr: 3,9 Millionen €) und lag damit innerhalb der erwarteten Bandbreite (2,0 bis 4,0 Millionen €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von 4,2 Prozent (Vorjahr: 4,9 Prozent). Für das Geschäftsjahr 2020 hatte der Vorstand das Ergebnisziel für die technotrans SE auf eine EBIT-Marge von 3 bis 5 Prozent festgelegt, welches damit erreicht wurde. Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr hatten neben den für 2020 geplanten und durchgeführten Maßnahmen zur personellen Kapazitätsanpassung (einmalige Strukturkosten in Höhe von 2,1 Millionen €) auch die positiven Effekte aus dem Einsatz der Kurzarbeit (1,8 Millionen €) sowie die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Ordnungswidrigkeiten-Verfahrens gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Höhe von 0,6 Millionen €.

Für das Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die laufenden **Ertragsteuern** insgesamt auf 1,3 Millionen € (Vorjahr: 2,1 Millionen €).

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 4,9 Millionen € ausgewiesen (Vorjahr: 6,2 Millionen €).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die **Bilanzsumme** der technotrans SE stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von 110,4 Millionen € um 4,9 Millionen € (+4,4 Prozent) auf 115,3 Millionen €.

Aktiva

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	53.065	52.766
Vorräte	9.858	11.747
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.721	33.512
Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	16.034	11.429
Umlaufvermögen	61.613	56.688
Rechnungsabgrenzungsposten	578	551
Aktive latente Steuern	0	351
Gesamt Aktiva	115.256	110.356

Passiva

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	6.908	6.908
Kapitalrücklagen	19.096	19.096
Gewinnrücklagen	41.106	38.706
Bilanzgewinn	9.328	6.841
Eigenkapital	76.438	71.551
Rückstellungen	5.312	6.160
Verbindlichkeiten	33.276	32.635
Rechnungsabgrenzungsposten	30	10
Passive latente Steuern	200	0
Gesamt Passiva	115.256	110.356

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich zum Bilanzstichtag von 52,8 Millionen € auf 53,1 Millionen €. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,1 Millionen € auf 1,9 Millionen €. Der Anstieg ist auf den erstmaligen Ansatz und Ausweis von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Entwicklungskosten) zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen hingegen ging gegenüber dem Vorjahr aufgrund von planmäßigen Abschreibungen weiter leicht um 0,5 Millionen auf 8,0 Millionen € zurück. Im Finanzanlagevermögen führte eine Kapitalherabsetzung (0,3 Millionen €) bei der Beteiligungsgesellschaft technotrans graphics ltd., Großbritannien, gegenüber dem Vorjahr zu einer Veränderung; die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 43,1 Millionen €.

Die **Vorräte** lagen mit 9,9 Millionen € (Vorjahr: 11,7 Millionen €) um 1,9 Millionen € unter dem Vorjahresniveau.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind von 33,5 Millionen € um 2,2 Millionen € auf 35,7 Millionen € angestiegen. Davon entfallen 27,9 Millionen € auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 25,9 Millionen €). Die technotrans SE gewährte den Tochtergesellschaften gwK Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH, technotrans Grundstücksverwaltungs GmbH, gds GmbH, klh Kältetechnik GmbH, Reisner Cooling Solutions GmbH und Termotek GmbH neue Darlehen in Höhe von 6,9 Millionen €.

Die **Zahlungsmittel** erhöhten sich zum Bilanzstichtag von 11,4 Millionen € auf 16,0 Millionen €.

Das **Eigenkapital** wuchs infolge des erhöhten Bilanzgewinns auf 76,4 Millionen € (Vorjahr: 71,6 Millionen €). In Übereinstimmung mit § 58 Absatz 2 AktG wurden aus dem Jahresüberschuss 2020 insgesamt 2,4 Millionen € den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote betrug 66,3 Prozent (Vorjahr: 64,8 Prozent).

Die **Verbindlichkeiten und Rückstellungen** lagen zum Bilanzstichtag mit insgesamt 38,6 Millionen € nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 38,8 Millionen €). Der Saldo der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderte sich im Berichtsjahr nur unwesentlich (+0,6 Millionen €). Der Neuaufnahme von kurzfristigen Darlehen in Höhe von 5,0 Millionen € im Zusammenhang mit der Sicherung ausreichender Liquiditätsreserven zur Vorsorge potenzieller coronabedingter Auswirkungen standen planmäßige Rückzahlungen von Finanzierungsdarlehen in Höhe von 4,4 Millionen € gegenüber.

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** (Nettozahlungsmittel) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4,8 Millionen € (Vorjahr: 6,2 Millionen €). Aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens resultierte insgesamt ein Mittelzufluss in Höhe von 2,9 Millionen €. Davon entfielen 1,9 Millionen € auf den Abbau von Vorräten und 1,0 Millionen € auf Forderungen und sonstige Aktiva.

Mit Blick auf den **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beliefen sich im Berichtszeitraum die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen auf -2,1 Millionen € (Vorjahr: -0,8 Millionen €). Davon entfielen 1,5 Millionen € auf immaterielle Vermögensgegenstände. Einzahlungen aus der Rückführung von Darlehen seitens Tochtergesellschaften sowie aus erhaltenen Zinszahlungen und Gewinnausschüttungen betragen 5,4 Millionen € (Vorjahr: 6,1 Millionen €). Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf -3,9 Millionen € (Vorjahr: -5,9 Millionen €). Insgesamt führten die Mittelzuflüsse und -abflüsse zu einem leicht negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -0,4 Millionen € (Vorjahr: -0,5 Millionen €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** wies im Berichtszeitraum einen Mittelzufluss von 0,2 Millionen € (Vorjahr: Mittelzufluss 0,5 Millionen €) auf. Dieser setzte sich zusammen aus der Aufnahme neuer kurzfristiger Darlehen in Höhe von 5,0 Millionen € (Vorjahr: 13,5 Millionen €) im Zusammenhang mit der Anpassung der konzerninternen Finanzierungsstruktur, Mittelabflüssen aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen in Höhe von 4,4 Millionen € (Vorjahr: 6,5 Millionen €) sowie den gezahlten Zinsen (0,4 Millionen €, Vorjahr: 0,4 Millionen €). Im Berichtsjahr blieb coronabedingt die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre der technotrans SE nach Beschluss der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 aus (Vorjahr: 6,1 Millionen €).

MITARBEITER

Am 31. Dezember 2020 waren in der technotrans SE insgesamt 475 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und damit 35 weniger als zum Jahresende 2019. Die Anzahl der Beschäftigten in der Berufsausbildung betrug 45 (Vorjahr: 54).

Auf das Segment Technology entfielen 374 Mitarbeiter (Vorjahr: 399). Im Segment Services waren 101 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 111).

CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsentwicklung der technotrans SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken, wie denen des technotrans-Konzerns. Lediglich in den beiden Risikokategorien „Gesamtwirtschaftliche/Branchenspezifische Risiken“ und „Unternehmensstrategische Risiken“ weist die technotrans SE aufgrund ihres niedrigeren Plan-Ergebnisses teilweise höhere Risiken als der Konzern auf.

Sollten sich die Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen oder branchenspezifischen Entwicklung oder die Erwartungen an neu entwickelte Produkte als nicht zutreffend erweisen, kann das Umsatz- und damit auch das Ergebnisziel möglicherweise verfehlt werden. Dieses Risiko schätzt der Vorstand derzeit als gering ein.

Die Chancen und Risiken des Konzerns sind im zusammengefassten Lagebericht (Kapitel: Chancen- und Risikobericht) dargestellt.

AUSBLICK

Aufgrund der Verflechtungen der technotrans SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweist der Vorstand auf die Aussagen im Kapitel Prognosebericht, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2020

Das COVID-19-Virus war das in 2020 alles bestimmende Thema.

Das COVID-19-Virus war im Geschäftsjahr 2020 das weltweit vorherrschende Thema. Was zu Beginn des Jahres noch als eine kontinental begrenzte Infektionserkrankung erschien, entwickelte sich im weiteren Verlauf zu einer weltweiten Pandemie ungeahnten Ausmaßes, die die Weltkonjunktur in Atem hielt. Die zur Eindämmung erforderlichen und zum Teil drastischen Maßnahmen beeinträchtigten die globale wirtschaftliche Aktivität signifikant und führten zu einem starken Rückgang der Wirtschaftsleistung. Auch das öffentliche Leben kam temporär zum Erliegen. Mit der Lockerung der Restriktionen nach der ersten Infektionswelle kam die Produktion jedoch wieder erkennbar in Gang. technotrans hat sich den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie aktiv entgegengestellt und diese bestmöglich gemeistert, so dass der Geschäftsbetrieb und die Lieferfähigkeit im Jahresverlauf jederzeit sichergestellt waren.

Im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 hatte der Vorstand berichtet, dass er für das Berichtsjahr 2020 ein Umsatzwachstum auf 204 bis 214 Millionen € und ein Betriebsergebnis (EBIT) von 6,0 bis 10,6 Millionen € erwartet. Diese Umsatz- und Ergebnisziele konnten coronabedingt jedoch nicht erreicht werden.

Das erste Quartal des Geschäftsjahres 2020 verlief bedingt durch einen hohen Auftragsbestand an langfristigen Investitionsgütern aus dem Vorjahr noch plangemäß. Demgegenüber zeigte sich in allen relevanten Märkten der technotrans SE ab dem zweiten Quartal eine coronabedingte Investitionszurückhaltung, die sich in Form eines spürbaren Umsatz- und Auftrageingangsrückgangs auf das Gesamtjahr auswirkte. Daneben waren es vor allem die gesetzlich angeordneten Reise- und Kontaktbeschränkungen, die insbesondere das Servicegeschäft belasteten. Dennoch ist es technotrans durch die bereits vor der Pandemie initiierten Strukturmaßnahmen und durch das Instrument der Kurzarbeit gelungen, das Geschäftsjahr 2020 profitabel abzuschließen.

Während sich die Geschäftslage in der Druckindustrie in der zweiten Jahreshälfte etwas stabilisieren konnte, entwickelten sich die Umsätze in der Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie sowie in Teilen der Wachstumsmärkte noch schwach. Erwartungsgemäß positiv verlief hingegen das Geschäft im Bereich der kunststoffverarbeitenden Industrie. Auf Gesamtjahressicht konnte in diesem Marktsegment der Vorjahresumsatz sogar gesteigert werden. Gegen Ende des Jahres lag das Book-to-Bill-Verhältnis für die Hauptwerke der technotrans-Gruppe in Summe bei 1,02 und kann damit als Indikator zur Rückkehr auf den Wachstumspfad gewertet werden. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich der Mitte Dezember in Deutschland verhängte harte Lockdown auf die Gesamtkonjunktur und insbesondere das Geschäftsjahr 2021 auswirken wird.

In unserem Neunmonatsbericht 2020 revidierten wir unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 auf eine Umsatzgröße von ca. 185 Millionen € bei einer EBIT-Marge zwischen 2,5 und 3,0 Prozent. Dank eines spürbar besseren Geschäftsverlaufes im vierten Quartal 2020 konnten die angepassten Jahresziele sowohl im Umsatz als auch im Ergebnis übertroffen werden.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 sanken insgesamt um 8,4 Prozent auf 190,5 Millionen € und das Betriebsergebnis verringerte sich um 18,7 Prozent auf 6,8 Millionen €. Trotz des Aufwands für die bereits vor der Pandemie eingeleiteten Strukturmaßnahmen in Vorbereitung auf die strategische Neuausrichtung des Konzerns ist es gelungen, ein operatives Ergebnis und eine damit verbundene EBIT-Marge in Höhe von 3,6 Prozent innerhalb der ursprünglich geplanten Bandbreite von 3 bis 5 Prozent zu realisieren.

Auch wenn die Entwicklung der technotrans-Gruppe aufgrund der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 nicht alle Erwartungen erfüllen konnte, ist der Vorstand

mit dem Geschäftsverlauf des Konzerns insgesamt zufrieden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns, insbesondere die Konzerneigenkapitalquote, der Free Cashflow und der Verschuldungsgrad sind weiterhin solide. Während des gesamten Geschäftsjahres wurden keine staatlichen Unterstützungskredite in Anspruch genommen. Der Konzern war und ist damit jederzeit in der Lage, mögliche strategische Optionen aus einer starken Position heraus wahrzunehmen.

In der Summe resultiert eine positive Erwartungshaltung zur künftigen Geschäftsentwicklung der technotrans-Gruppe. Sie basiert im Wesentlichen auf den soliden Wachstumsaussichten, die Mitte Dezember gemäß dem Strategiepapier „Future Ready 2025“ vom Vorstand vorgestellt wurden. Unter dem Claim „power to transform“ wurden sowohl die zukünftige Konzentration auf ausgewählte Fokusbereiche als auch die neue One-Brand-Markenstrategie vorgestellt.

Darüber hinaus bestätigt der Vorstand die veröffentlichten mittel- und langfristigen Zielgrößen für 2025. Diese beinhalten einen Konzernumsatz in Höhe von 265 bis 285 Millionen € (organisch, ohne Akquisitionen) sowie einen Margenkorridor für das operative Konzernergebnis (EBIT-Marge) zwischen 9,0 und 12,0 Prozent. Der ROCE soll einen prozentual zweistelligen Wert > 15 Prozent erreichen.

Seit jeher steht technotrans für ein ausgewogenes Wachstum aus Umsatz und Ergebnis. Hieran will das Unternehmen seine Aktionäre auch weiterhin angemessen beteiligen. Dazu werden Vorstand und Aufsichtsrat der technotrans SE der Hauptversammlung im Mai 2021 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,36 € (Vorjahr: 0,00 €) je Stückaktie auszuschütten. Dieser Betrag spiegelt das obere Ende unserer angestrebten Ausschüttungsquote von 50 Prozent wider.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält die Grundzüge des Vergütungssystems und erläutert darüber hinaus die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat der technotrans SE sowie die individualisierten Angaben zu den von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen.

Vergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands entspricht den aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben. Die Gesamtbarvergütung eines Vorstandsmitglieds setzt sich aus einer festen Grundvergütung und einem variablen Vergütungsanteil (Tantieme) zusammen. Die genaue Höhe des variablen Vergütungsanteils bemisst sich anhand der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr. Als Ziele werden Umsatz und Konzernjahresüberschuss der Budgetplanung zugrunde gelegt. Bei Übertreffen der vereinbarten Ziele steigt auch der variable Vergütungsanteil, wobei dieser Anstieg auf maximal das 2,5-fache begrenzt ist. Die Auszahlung des variablen Vergütungsanteils erfolgt über einen dreijährigen Zeitraum zu 50, 30 und 20 Prozent und in Relation zu der tatsächlichen Zielerreichung. Kein Anspruch auf Tantieme besteht bei einem Jahresfehlbetrag oder bei einer Zielerreichung von weniger als 50 Prozent im Bemessungsjahr. Die Auszahlung der nachhaltigkeitsorientierten Tantieme erfolgt jeweils nur in dem Maße, in dem die jeweiligen Ziele des Bemessungsjahres in den Folgejahren erreicht werden. Der aufgeschobene Tantiemeanteil kann also sinken, ein Ansteigen ist jedoch nicht mehr möglich. Bei einer Zielerreichung von weniger als 80 Prozent des im Bemessungsjahr erreichten Ziels entfällt der jeweilige nachhaltigkeitsorientierte Tantiemeanteil. Durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds entfällt nicht automatisch sein Anspruch auf eine Tantieme aus den Vorjahren. Aus einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, d.h. vor dem regulären Ablauf des aktuellen Bestellzeitraums, resultieren keine weiteren Ansprüche.

Ferner werden von der Gesellschaft zum Zwecke der Altersversorgung Beiträge zu einer Unterstützungskasse und einer Gruppenunfallversicherung erbracht. Darüber hinaus stehen den Mitgliedern des Vorstands Dienstfahrzeuge zur Verfügung und sie erhalten Ersatz für Reisekosten und Spesen. Die Verträge der von der Gesellschaft für die Vorstandsmitglieder abgeschlossenen D&O-Versicherung sehen einen Selbstbehalt in Höhe des Eineinhalbfachen des festen Jahreseinkommens vor.

Außerdem wurde eine Obergrenze (Cap) für Abfindungen vorgesehen. Sie beträgt maximal ein Jahresgehalt. Die jeweiligen Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat beschlossen. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile waren für das Geschäftsjahr 2020 nicht vorgesehen.

Mit Blick darauf, dass die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein neues Vorstandsvergütungssystem eingeführt hat, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 entschieden, den Vorstandsmitgliedern anzubieten, sämtliche Tantiemeansprüche, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 bereits entstanden sind oder künftig daraus entstehen könnten, durch eine einmalige Zahlung abzugelten. Die Abfindungszahlung entspricht der Höhe nach den ersten 50 Prozent der Tantieme, die den Vorstandsmitgliedern aufgrund der Zielerreichung bereits zustanden, sowie außerdem auch die zweiten 50 Prozent der Tantieme, für die eine entsprechende Zielerreichung in den beiden Folgejahren unterstellt wurde. Im Gegenzug müssen sich die Vorstandsmitglieder jedoch verpflichten, die Hälfte des so insgesamt netto zufließenden Betrags in Aktien der Gesellschaft anzulegen und diese für mindestens zwei Jahre zu halten. Die relevanten Beträge werden in der nachfolgenden Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2020 als nachhaltigkeitsorientierte Tantieme erfasst. Alle im Jahr 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder haben diese Vereinbarung in der Folge abgeschlossen.

Der Grad der Zielerreichung für die Bemessung des variablen Vergütungsanteils im Geschäftsjahr 2020 betrug 63 Prozent gemäß Zielvereinbarung (Vorjahr: 42 Prozent). Der Aufsichtsrat ist nur im Falle von außerordentlichen Ereignissen befugt, die Parameter der Vergütung unterjährig anzupassen.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Vergütungen:

		feste Grundver- gütung	variabler Vergütungs- anteil Tantieme ¹	Leistungen für den Fall der regu- lären Beendigung der Tätigkeit ³	Neben- leistungen	Gesamt- vergütung	Nachhaltig- keitsorientierte Tantieme ⁴
in T €							
Michael Finger							
Sprecher des Vorstands/ Vorstand seit 1. Mai 2020	2020	157	27	30	17	231	27
	2019	0	0	0	0	0	0
Dirk Engel							
Vorstand seit 1. August 2006	2020	256	60	30	20	366	60
	2019	246	0	30	21	297	32
Peter Hirsch							
Vorstand seit 1. Juli 2018	2020	200	41	30	17	288	41
	2019	135	50 ²	30	29	244	7
Hendrik Niestert							
Vorstand seit 1. Februar 2018	2020	150	32	30	17	229	32
	2019	140	0	30	17	187	14
Henry Brickenkamp							
Vorstand bis 30. Juni 2018	2020	0	0	0	0	0	0
	2019	0	0	0	0	0	18

¹ Der variable Vergütungsanteil setzt sich zusammen aus einem anteiligen Anspruch für das Berichtsjahr sowie für die nachhaltigkeitsorientierte Tantieme.

² Sondertantieme i.H. von 50 T € für Bauprojekt termotek in Baden-Baden

³ Vergütung der Gesellschaft für beitragsorientierte Versorgungspläne

⁴ Vergütungsanspruch 2020, der vom jeweiligen Vorstand in Aktien der Gesellschaft anzulegen ist (Haltefrist mindestens zwei Jahre)

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung hat am 20. Mai 2020 mit Wirkung ab dem 1. Juni 2020 die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat der technotrans SE verabschiedet. Sie sind in § 17 der Satzung der technotrans SE niedergelegt.

Vor dem Hintergrund der über die Jahre – und zuletzt noch einmal durch das ARUG II – stetig gestiegenen Anforderungen an die Kontroll- und Beratungstätigkeiten des Aufsichtsrats sowie der umfangreichen strategischen Aufgaben, derer sich die Aufsichtsratsmitglieder annehmen sollen, wurde die Aufsichtsratsvergütung in seiner Gesamtstruktur an ein markt- und verantwortungsgerechtes Niveau angepasst. Zudem sollen sich die Anpassungen der Aufsichtsratsvergütung auch stärker an den Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) orientieren und diesen folgen. Die neuen Regelungen gemäß ARUG II und DCGK, die ab der Hauptversammlung 2021 auch auf die technotrans SE Anwendung finden, führen u.a. dazu, dass künftig die Hauptversammlung gemäß § 113 AktG n.F. in regelmäßigen Abständen über die Vergütung des Aufsichtsrats einen Beschluss fasst. Ein solcher Beschluss nach § 113 Abs. 3 AktG n. F. soll erst nach Anwendbarkeit der neuen Vorschriften auf die technotrans SE erfolgen und ist aktuell für die Hauptversammlung im Jahr 2021 vorgesehen.

Die neue Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Die bisherigen kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile entfallen vollständig. Im Kern setzt sich die Vergütung je nach Tätigkeitsumfang des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds aus verschiedenen festen Komponenten zusammen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung von 30.000 €; der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag der festen Vergütung. Außerdem wird die Mitgliedschaft in den vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüssen jährlich mit 5.000 €; die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit 7.500 €, vergütet. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der sie teilnehmen ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 € und für jede Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 € (der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte).

Darüber hinaus enthält § 17 Abs. 4 der Satzung eine Öffnungsklausel, wonach die Hauptversammlung künftig eine langfristige variable Vergütungskomponente für den Aufsichtsrat beschließen kann. Dies ist jedoch in der jetzt gültigen Fassung noch nicht vorgesehen. Auslagen, die im

Zusammengefasster Lagebericht

Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer werden ersetzt.

Die neue Satzungsregelung zur Vergütung des Aufsichtsrats gilt für die Zeit ab dem 1. Juni 2020, sodass die für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Mai 2020 zu gewährende Vergütung noch nach Maßgabe der bislang geltenden Satzungsregelungen ermittelt wurde und ausbezahlt ist. Der variable Vergütungsanteil basiert auf dem im Konzernabschluss 2020 ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen.

Neben den genannten Gesamtbezügen des Aufsichtsrats erhalten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer Vergütungen gemäß Anstellungsvertrag.

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und bestimmte Mitarbeiter im Konzern. In der Police für das Geschäftsjahr 2020 ist für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt enthalten. Beim Vorstand beträgt der Selbstbehalt das Eineinhalbfache des festen Jahreseinkommens und beim Aufsichtsratsmitglied den variablen Anteil der Vergütung im Jahr der Schadensfeststellung. Aufgrund der geänderten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ist in der Police für das Geschäftsjahr 2021 ein Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht mehr enthalten.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020:

in T€	2020					2019				
	Gesamt- Vergütung	davon		Aufsichtsrats- tätigkeit		Ausschuss- tätigkeit		Gesamt- Vergütung	davon	
fix ¹⁾		variabel ²⁾	Festver- gütung	Sitzungs- geld	Festver- gütung	Sitzungs- geld	fix		variabel	
Heinz Harling (Vors.)	88	80	8	43	3	20	14	53	30	23
Andrea Bauer (seit 20. Mai 2020)	44	44	-	18	3	15	8	-	-	-
Dr. Norbert Bröcker (stv. Vors.)	55	49	6	32	3	8	6	37	20	17
Dr. Wolfgang Höper	42	38	4	22	3	11	2	32	20	12
Dieter Schäfer (bis 20. Mai 2020)	10	6	4	4	0	2	0	27	15	12
Andre Peckruhn (seit 10. Mai 2019)	29	25	4	22	3	0	0	13	6	7
Thorbjørn Ringkamp (seit 10. Mai 2019)	29	25	4	22	3	0	0	13	6	7
Reinhard Aufderheide (bis 10. Mai 2019)	0	-	-	-	-	-	-	9	4	5
Thomas Poppenberg (bis 10. Mai 2019)	0	-	-	-	-	-	-	9	4	5
Gesamtvergütung	296	267	29	163	18	56	30	193	105	88

¹⁾ setzt sich zusammen aus Festvergütung + Sitzungsgeld für Aufsichtsrats- + Ausschusstätigkeit

²⁾ Basis Satzungsregelung bis 31. Mai 2020

Für den Ersatz ihrer Auslagen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 darüber hinaus in Summe € 9.302.

Übernahmerelevante Angaben

Die folgenden Angaben entsprechend den Anforderungen gemäß § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB.

1

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) setzt sich am 31. Dezember 2020 unverändert aus 6.907.665 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie zusammen. Bei den Aktien der technotrans SE handelt es sich um Namensaktien. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die mit ihnen verbundenen Rechte und Pflichten entsprechen den relevanten gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Regelungen der technotrans SE. Stimmbindungsverträge unter Aktionären wurden dem Vorstand nicht angezeigt.

2

Zum 31. Dezember 2020 halten Gerlin N.V., Midlin N.V. sowie Luxempart S.A. Beteiligungen am Grundkapital der technotrans SE, die insgesamt 10 Prozent überschreiten. Gemäß veröffentlichter Stimmrechtsmitteilungen vom 2. Dezember 2020 haben Gerlin N.V., Midlin N.V. sowie Luxempart S.A. mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 eine „Acting in Concert Vereinbarung“ geschlossen. Die Beteiligung dieser Anteilseigner am Grundkapital der technotrans SE beläuft sich gemäß veröffentlichter Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2020 auf insgesamt 24,57 Prozent. Darüber hinaus sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, bekannt.

3

Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

4

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

5

Die gesetzlichen Vorschriften nach Art. 39, 40 SE-Verordnung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Darüber hinaus sind die Regelungen der Satzung zu beachten. Der Aufsichtsrat bestellt über die Regelung des Art. 46 SE-Verordnung hinaus die Mitglieder des Vorstands, wie in der Satzung und § 84 AktG festgelegt, für höchstens fünf Jahre. Die

Änderung der Satzung in diesem Punkt bedarf gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 der Satzung in der Regel eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer einfachen Stimmenmehrheit.

6

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.450.000 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde 2020 kein Gebrauch gemacht. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden, soweit die Voraussetzungen des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG eingehalten werden oder soweit es um den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen geht, wenn der Erwerb oder die Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Im Übrigen kann das Bezugsrecht nur ausgeschlossen werden, soweit Spitzenbeträge auszugleichen sind. Darüber hinaus ist der Vorstand bis zum 17. Mai 2023 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Bei Erwerb über den Börsenhandel darf der Kaufpreis je Aktie den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs (oder, soweit in dieser Ermächtigung auf den XETRA-Schlusskurs abgestellt wird, den in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem ermittelten Schlusskurs) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen fünf Börsentagen um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei dem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) je Aktie den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien über die Börse oder an Dritte gegen Zahlung eines Barkaufpreises zu veräußern. Der Veräußerungspreis darf dabei jeweils den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs

an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen fünf Börsentagen um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre abzugeben, wenn sie Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden. Der Preis, zu dem erworbene eigene Aktien an einen Dritten abgegeben werden, darf den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor dem Abschluss der Vereinbarung über den Erwerb der jeweiligen Sachleistung nicht wesentlich unterschreiten. Die erworbenen eigenen Aktien können auch zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den im Rahmen der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen eingeräumten Wandlungsrechten verwendet werden.

Für die Verwendung der eigenen Aktien in den letztgenannten drei Fällen wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, entsprechend der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2023 einmalig oder mehrmals Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von längstens zwanzig Jahren im Gesamtnennbetrag von bis zu 100 Millionen € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 3.450.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren.

7

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

8

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Zusammengefasste, nichtfinanzielle Erklärung der technotrans SE und des technotrans-Konzerns gemäß §§ 289b ff., 315b ff. HGB

Die Konzernstrategie „Future Ready 2025“ ist auf ein nachhaltiges und am langfristigen Ergebnis orientiertes Wachstum ausgerichtet. Den langfristigen Geschäftserfolg verbindet technotrans dabei mit wirtschaftlicher, sozialer, gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Eine nachhaltige, verantwortungsbewusste Aufstellung ist aus Sicht des Vorstands grundlegende Voraussetzung, um neue Kunden zu gewinnen, weitere Märkte zu erschließen, stets Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln zu haben und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Mit diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht kommt technotrans der Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für das Geschäftsjahr 2020 gemäß den Regelungen der §§ 289b – e HGB zur nichtfinanziellen Erklärung bzw. zum nichtfinanziellen Bericht sowie den §§ 315b – c HGB zur nichtfinanziellen Konzernklärung bzw. zum nichtfinanziellen Konzernbericht nach. Dieser Bericht gilt gemäß § 315b Abs. 1 Satz 2 HGB sowohl für die technotrans SE als auch für den technotrans-Konzern. Er verfolgt das Ziel, alle Stakeholder über den aktuellen Stand des Themas Nachhaltigkeit und die relevanten Aspekte bezogen auf die technotrans SE und den technotrans-Konzern zu informieren.

Für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung wurden zur Orientierung anerkannte Rahmenwerke wie der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) und die Leitlinien des UN Global Compact sowie die EFFAS (European Federation of Financial Analyst Societies) Leistungsindikatoren herangezogen. Die nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Aufsichtsrat der technotrans SE geprüft.

GESCHÄFTSMODELL

Der technotrans-Konzern ist ein global agierender Technologie- und Dienstleistungskonzern mit Hauptsitz in Sassenberg im Münsterland. Kernkompetenz des Unternehmens sind anwendungsspezifische Lösungen aus dem Bereich des Thermomanagements. Obergesellschaft des Konzerns ist die technotrans SE. Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells finden Sie im Abschnitt

„Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts.

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Als global tätiger Konzern ist technotrans Rahmenbedingungen ausgesetzt, die sich kontinuierlich verändern. Hierzu zählen auch Anforderungen unserer Stakeholder in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Wir begegnen diesen mit einem transparenten, konstruktiven Dialog sowie einem verantwortlichen Umgang mit Chancen und Risiken. Hierdurch gewährleisten wir einen langfristigen Erfolg unserer unternehmerischen Tätigkeit.

Ein wirksames, auf den Konzern abgestimmtes Compliance- und Risikomanagementsystem sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) dienen neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen der Absicherung unserer unternehmerischen Ziele und damit unserer langfristigen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Es ist für uns selbstverständlich, dass alle unternehmerischen Entscheidungen im Konzern stets im Einklang mit geltenden Gesetzen, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen stehen. Unter anderem bekennen wir uns zur Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (UN-Global-Compact). Hierbei handelt es sich um eine strategische Initiative, die sich für die Förderung von sozial verantwortlichem Handeln (Corporate Social Responsibility) und Nachhaltigkeit in Organisationen und Unternehmen einsetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die Initiative verfolgt das übergeordnete Ziel, die Globalisierung auf Basis der Prinzipien sozial und ökologisch zu gestalten und nachhaltig umzusetzen.

Nachhaltigkeit soll auch von unseren Mitarbeitern täglich aktiv gelebt werden. Die Prinzipien des UN Global Compact haben wir daher inhaltlich in unseren weltweit gültigen Verhaltenskodex einfließen lassen. Dieser stellt auch die zentrale Compliance Leitlinie des technotrans-Konzerns dar. Er definiert Standards für den Umgang unserer Mitarbeiter untereinander sowie das Verhalten

gegenüber unseren Stakeholdern, wie Kunden, Lieferanten, Behörden und Geschäftspartnern. Darüber hinaus enthält er wichtige Regelungen zu den Themen Arbeitssicherheit, Datenschutz, IT-Sicherheit, Anti-Korruption, Kartellrecht, Geldwäscheregularien und Umweltschutz. Damit stellt er ein wichtiges Instrument zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Jeder neue Mitarbeiter erhält den Kodex in schriftlicher Form zusammen mit dem Arbeitsvertrag. Ab dem Jahr 2021 werden der technotrans-Verhaltenskodex sowie aktuelle Compliance-Bestimmungen den Mitarbeitern auch über die E-Learning-Plattform „technotrans Campus“ vermittelt.

Die jeweils aktuelle Fassung des technotrans-Verhaltenskodex ist auf unserer Internetseite unter folgendem Link abrufbar: www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/compliance

Um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und freiwillig angewandter Grundsätze sicherzustellen, ist im technotrans-Konzern ein wirksames Compliance-Management-System nach DIN ISO 19600 implementiert. Der Vorstand trägt hierfür die Gesamtverantwortung. Die Geschäftsführer/General Manager der nationalen und internationalen Konzerngesellschaften haben sich ebenfalls zu dessen Einhaltung verpflichtet. Sie werden hierbei durch lokale Compliance-Beauftragte unterstützt. Hierdurch soll an allen Standorten die Steuerung und Überwachung der Konzernvorgaben sowie die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und freiwilliger Selbstverpflichtungen gewährleistet werden. Die Compliance-Beauftragten koordinieren, schulen und überwachen die konzernweite Umsetzung der Compliance-Vorschriften und veranlassen bei Bedarf Aktualisierungen z.B. durch Überarbeitung von spezifischen Organisationsrichtlinien.

Wichtiger Bestandteil des konzernweiten Compliance-Management-Systems ist ein Hinweisgebersystem, welches nicht nur helfen soll, Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien des Unternehmens frühzeitig entgegenzuwirken, sondern gleichzeitig den Schutz des Hinweisgebers („Whistleblower“) sicher zu stellen, sodass für diesen keine negativen zivil-, strafrechtlichen

oder internen Konsequenzen/Repressalien als Folge der Meldung zu befürchten sind.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen ihrer jeweiligen Compliance- und Überwachungsverantwortung regelmäßig durch einen jährlichen Compliance-Bericht und bei Bedarf zusätzlich unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen informiert. Darüber hinaus fragen die genannten Organe regelmäßig proaktiv den Status der Compliance-Aktivitäten ab.

Einen weiteren bedeutenden Baustein unserer Nachhaltigkeitsstrategie stellt das konzernweite Risiko-Management-System auf Basis der DIN ISO 31000 dar. Es unterstützt das technotrans-Management dabei, potenzielle Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Unter anderem wird dies durch eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand gewährleistet. Für weiterführende Informationen hierzu verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“ im zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts.

technotrans hat in den vergangenen Jahren verschiedene Gesellschaften akquiriert. Die neu hinzugekommenen Mitarbeiter wurden zeitnah über die Konzernstrategie und die geltenden Compliance-Regelungen informiert und hierzu sensibilisiert. Dies gilt auch für Aktualisierungen. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang zuletzt im Dezember 2020 alle Mitarbeiter über die neue Strategie „Future Ready 2025“ in Kenntnis gesetzt.

Ein stets umfassendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit und eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Kompetenzen in diesem Bereich bestimmen die tägliche Arbeit aller Mitarbeiter. Zusätzlich fließen Nachhaltigkeitsaspekte auch in die Zielvorgaben unserer Fach- und Führungskräfte ein.

STAKEHOLDER-DIALOG

Von hoher Relevanz sind in diesem Zusammenhang die Anforderungen unserer Stakeholder. Um die jeweils individuellen Bedürfnisse zu erfahren und diesen stets gerecht zu werden, tauschen wir uns regelmäßig mit den wichtigsten Stakeholdern aus. Hierzu nutzen wir unterschiedliche Informationsquellen und Dialogformate. Wir unterscheiden zwischen interner Kommunikation innerhalb des Konzerns sowie externer Kommunikation, die sich an die Außenwelt richtet. Letztere umfasst die Kommunikation mit Kunden, die Pressearbeit (PR) sowie Investor Relations (IR).

Ein zentrales Informationsmedium stellt die technotrans-Webseite dar. Im Rahmen der Aktualisierung des Internetauftritts zum Jahreswechsel 2020/2021 haben wir dem Aspekt der Nachhaltigkeit besonders Rechnung getragen und erstmals einen eigenen Bereich etabliert. Dort werden alle Informationen des technotrans-Konzerns zu diesem Thema gesammelt bzw. zusammengeführt.

Die interne Kommunikation mit den Beschäftigten erfolgt im Wesentlichen durch Mitarbeitergespräche, das konzernweite Intranet, E-Mails, Besprechungen sowie physischen und virtuellen Mitarbeiter- und Betriebsversammlungen. Unsere Mitarbeiter werden – auch standortübergreifend – regelmäßig über relevante Sachverhalte informiert und geschult. Anregungen und Ideen der Mitarbeiter zur Intensivierung des Dialogs sind gewünscht und werden ausdrücklich begrüßt.

Im Fokus des Dialogs mit Bestands- und Potentialkunden steht der Mehrwert der technotrans als kompetenter Systempartner für den Kunden. Ziel ist es, eine langfristige Zusammenarbeit zu etablieren. Der Erstkontakt findet häufig auf Fachmessen (physisch und virtuell) statt, gefolgt von persönlichen Gesprächen.

Über den Bereich Investor Relations wird eine vertrauensvolle Kommunikation mit privaten und institutionellen Aktionären, Investoren und Analysten sichergestellt. Zur Erläuterung der Finanzberichte sowie zur Beantwortung ergänzender Fragen – auch zu Nachhaltigkeitsthemen – steht dort jederzeit ein Ansprechpartner zur Verfügung. Der Dialog mit institutionellen Investoren, Aktionären und Analysten erfolgt darüber hinaus in Form von Konferenzen sowie Roadshows. Im Geschäftsjahr 2020 fanden diese aufgrund der Corona-Pandemie größtenteils ohne physischen Kontakt statt. Dies galt auch für die diesjährige jährliche Hauptversammlung, unserer zentralen Dialogveranstaltung vor allem für unsere privaten Anteilseigner.

technotrans pflegt eine transparente, nachvollziehbare Informationspolitik. Sie ist gekennzeichnet durch ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Vertrauensverhältnis zu allen Stakeholdern. Erkenntnisse aus diesen Dialogen fließen regelmäßig in unsere Geschäftstätigkeit, in die Entwicklung neuer Lösungen sowie unser Nachhaltigkeitsmanagement ein.

WESENTLICHKEIT

Relevante Themen bezogen auf Nachhaltigkeit sind zum einen solche, die bedeutend für den Geschäftserfolg des technotrans-Konzerns sind und in denen technotrans zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann. Zum anderen werden Themen behandelt, in denen sich die Tätigkeit von technotrans wesentlich auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Ressourcen und Umwelt auswirkt.

Im Folgenden gehen wir auf die für den technotrans-Konzern und die technotrans SE wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte im Sinne dieses Berichtes ein. Darüber hinaus behandeln wir auch Gesichtspunkte, die nur bedingt dem gesetzlichen Wesentlichkeitsgrundsatz entsprechen. Da auch diese regelmäßig in Gesprächen von unseren Stakeholdern angesprochen und mit diesen diskutiert werden, sehen wir auch diesbezüglich eine Wesentlichkeit als gegeben.

Die quantitative Berichterstattung erfolgt erstmalig auf Basis der Leistungsindikatoren der EFFAS. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit wird aktuell über 9 von 16 EFFAS-Leistungsindikatoren berichtet. Die Kennzahlenübersicht wird ergänzt um eigene, nicht von EFFAS vorgesehene Kennzahlen, die wir mit Blick auf die technotrans-Gruppe allerdings als wesentlich einstufen. Der Katalog der relevanten Kennzahlen wird regelmäßig überprüft und soll sukzessive weiterentwickelt werden. Eine Tabelle mit den ermittelten Kennzahlen befindet sich am Ende dieses Berichts.

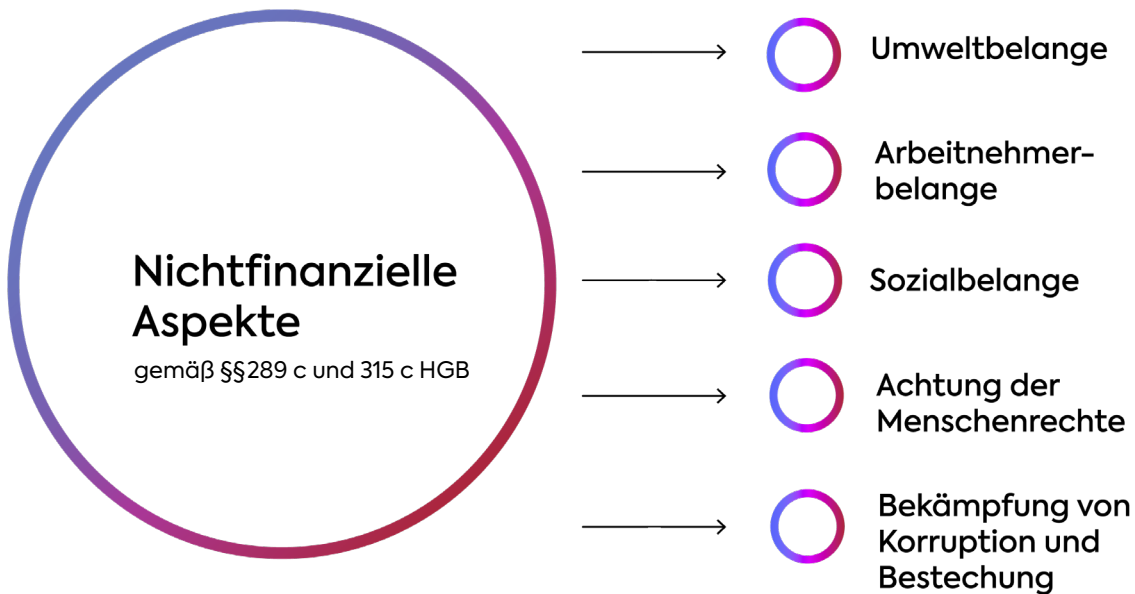
Unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit werden ausgewählte Kennzahlen, wie zum Beispiel der Energieverbrauch nur für die inländischen Produktionsstandorte Sassenberg, Bad Doberan, Baden-Baden, Holzwickede sowie Meinerzhagen berichtet.

NICHTFINANZIELLE ASPEKTE

a) Umweltbelange

Die weltweit zunehmende Wirtschaftsleistung führt zu einem tendenziell steigenden Ressourcenbedarf. Auf Basis langjähriger Erfahrungen und umfangreicher Kompetenzen in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften verfolgt technotrans das Ziel, für und mit seinen Kunden innovative, ressourcenschonende Lösungen zu entwickeln.

Umweltaspekte beeinflussen hierbei die Produktentwicklung in erheblichem Maße. Hierzu zählen unter anderem die Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen wie zum Beispiel der Ökodesign-Richtlinie der EU. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgt durch das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPDG). Die Regelungen zielen darauf ab, Umwelteinwirkungen von energieverbrauchsrelevanten Produkten zu reduzieren. Auch bei Kunden und Lieferanten gewinnt die ökologische Orientierung zunehmend an Bedeutung. Mit unseren Lösungen leisten wir einen Beitrag zum Energie- und



Ressourcenmanagement unserer Abnehmer und unterstützen diese effektiv bei der Verringerung ihres jeweiligen CO₂-Fußabdrucks.

Ein nachhaltiges Umwelt-, Energie- und Ressourcenmanagement hat für unsere unternehmerische Tätigkeit und unsere Wettbewerbsfähigkeit einen hohen Stellenwert. Es geht konform mit unseren strategischen Zielen, die Effizienz im Konzern kontinuierlich auszubauen und ist zudem fester Bestandteil unserer Compliance-Kultur.

Darüber hinaus informieren wir proaktiv über unsere eigenen Aktivitäten im Kontext „Nachhaltigkeit“. Beispielsweise sind wir am Standort Sassenberg ein TÜV-zertifizierter Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz. Wir nutzen umfassend Mehrwegsysteme sowie Sammelverpackungen und setzen uns im Rahmen eines Abfallwirtschaftskonzeptes für die Vermeidung und kontinuierliche Reduzierung von Abfall ein.

Future Ready 2025: Die Verringerung von Verpackungsabfall hat für technotrans eine hohe Bedeutung. In der Strategie „Future Ready 2025“ wurde entsprechend das Ziel fixiert, bis 2025 ausschließlich sortenrein recyclebares Verpackungsmaterial zu verwenden.

Ressourcenschonende Produktentwicklung

technotrans entwickelt Technologien und Verfahren, die industrielle Prozesse effizienter und umweltfreundlicher machen. Hiervon profitieren unsere Kunden unter anderem durch einen niedrigeren Energie- oder Materialeinsatz. Die Effektivität dieser Konzepte spiegelt sich in zahlreichen, realisierten Projekten im Berichtsjahr wider.

Die kundenbezogenen Entwicklungen erfolgen im Wesentlichen an den inländischen Produktionsstandorten.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt die Abstimmung und Koordination aller konzernweiten Entwicklungstätigkeiten zentral unter einheitlicher Leitung, um Parallelentwicklungen zu vermeiden.

Der Ablauf der Produktentwicklung wird konzernintern durch lokale und standortübergreifende Verfahrensanweisungen geregelt. Bei der Entwicklung von neuen Lösungen arbeiten die technischen Bereiche vielfach eng mit den Kunden zusammen. technotrans positioniert sich als Entwicklungspartner und stellt sicher, dass alle Kundenanforderungen optimal erfüllt werden. Von der Generierung der Idee bis zu deren Realisierung ist der Prozess der Produktentstehung standardisiert. Dieser interne Entwicklungsprozess umfasst festgelegte Stufen (sog. „Quality Gates“). Hierdurch wird unter anderem stets eine hinreichende Kosten-Nutzen-Relation des jeweiligen Projektes gewährleistet. Das Durchschreiten eines Gates erfordert die Zustimmung der Projektverantwortlichen auf Basis einer Checkliste. Bei Projekten von besonders hoher Bedeutung (Kosten, Risiko, Strategie) ist darüber hinaus die Zustimmung des Vorstands erforderlich.

Zusätzlich wird während der Entwicklungsphase kontinuierlich durch Machbarkeitsstudien und Technologiebeobachtungen, interne Qualifizierung und Feldtests überprüft, ob die vorab definierten Ziele erreicht wurden.

Hierdurch sollen Fehlentwicklungen im Vorfeld vermieden werden. Durch den steten und engen Austausch mit unseren Kunden und auf Basis eigener Marktbeobachtung wird das Restrisiko von Fehleinschätzungen beispielsweise bezogen auf Marktpotenziale oder fehlende Kundenakzeptanz begrenzt.

technotrans entwickelt Produkte für seine Kunden nach neuesten Erkenntnissen. Um diese Kompetenz zu erhalten

Zusammengefasster Lagebericht

und weiter auszubauen arbeiten die Unternehmen des Konzerns im Bereich Forschung & Entwicklung auch mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen und unterstützen Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten von Studierenden.

Im Geschäftsjahr 2020 hat technotrans in der Produktentwicklung insgesamt 55 Projekte bearbeitet, von denen 34 abgeschlossen wurden. Die verbleibenden Projekte befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsphasen. Auch im Geschäftsjahr 2020 zielten zahlreiche Entwicklungsprojekte darauf ab, Umwelteinflüsse beispielsweise durch Einsparung von Energie zu reduzieren. Der Aufwand für Forschung & Entwicklung wird grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen. Zusätzlich können Forschungs- & Entwicklungsaufwendungen aber auch in die Umsatzkosten einfließen. Dies ist der Fall, wenn die Produktentwicklung in Zusammenhang mit einem umsatzgenerierenden Kundenprojekt erfolgt.

Weitere Angaben sind den Abschnitten 4 („Immaterielle Vermögenswerte“) sowie 24 („Entwicklungskosten“) des Konzernanhangs zu entnehmen.

Ressourcenschonende Produkte

technotrans entwickelt für seine Kunden Lösungen, die durch hohe Qualität, Effizienz und Performance einen Mehrwert erzeugen. Nachfolgende Beispiele dokumentieren, wie technotrans-Lösungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz beitragen:

Elektromobilität – Die Elektromobilität als Antriebskonzept zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Personen- und Güterverkehr hat weiter an Fahrt gewonnen. technotrans verfügt über langjähriges Know-how im Bereich Elektromobilität und leistet hierdurch einen positiven Beitrag für Mensch und Umwelt. Als Pionier in diesem Markt bietet technotrans seinen Kunden technisch ausgereifte, maßgeschneiderte Lösungen zur Kühlung und Temperierung von Batterien, Umrichtern und Ladekabeln. technotrans-Systeme erhöhen durch ein konstantes, exakt geregeltes Thermomanagement beispielsweise die Performance von Hochleistungsakkumulatoren, die in Elektrofahrzeugen eingesetzt werden. Ein anderer Anwendungsfall ist der ausfallsichere Betrieb stationärer Energiespeicher. Das Produktangebot umfasst Kühl- und Temperiersysteme für Lithium-Ionen-Batterien für Straßen- und Schienenfahrzeuge sowie für stationäre Energiespeicher. Darüber hinaus entwickelt und fertigt technotrans Kühllösungen für HPC-Ladestationen (Schnellladestationen), E-Bus-Ladeparks und Bahn-Umrichter. Mit dem Einsatz unserer Systeme in E-Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen unterstützen wir die Elektrifizierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

technotrans hat im Geschäftsjahr 2020 bedeutende Geschäftserfolge erzielt und ist im Bereich Schienenfahrzeuge mittlerweile in der EU gut positioniert. Ein bedeutendes Leuchtturmprojekt ist der weltweit erste

Personenzug mit Wasserstoff-Brennstoffzelle. Dieser hat technotrans-Technologie an Bord. technotrans ist während der gesamten Projektlaufzeit von 2020 bis 2023 als exklusiver Lieferant gesetzt.

Auch im elektrisch betriebenen Straßenverkehr hat technotrans seine Position im Geschäftsjahr 2020 weiterentwickelt. technotrans begleitet als Entwicklungspartner das E-Truck-Projekt des Technologiekonzerns ZF. Das von technotrans entwickelte System kühlt Batterie, E-Motor und die Leistungselektronik. Die Lösung zeichnet sich durch eine hohe Energieeffizienz aus, die zudem auch die Reichweite des Fahrzeugs erhöht.

Rechenzentren/Digitalisierung – Auch im Bereich der Serverkühlung entwickelt technotrans Technologien zur Erhöhung der Ressourceneffizienz. So hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 erstmalig ein integriertes System zur Kühlung von Rechenzentren vorgestellt. Die Kühlung erfolgt durch eine intelligente Kombination von flüssigkeitsbasierter Zentralkühlung und Freikühlung (Nutzung niedriger Außentemperaturen). Der Wirkungsgrad der technotrans-Lösung und damit auch die Energieeffizienz sind weitaus höher als bei herkömmlichen, überwiegend luftgekühlten Systemen. Rund 30 Prozent der Energie, die ein Rechenzentrum benötigt, entfällt auf die Kühlung.

Lebensmittelproduktion – Unter der Bezeichnung „spray.xact food“ hat technotrans im Berichtszeitraum erstmals ein Sprühbeolungssystem für die Lebensmittelindustrie auf den Markt gebracht. Durch nebelarmes, druckluftfreies Auftragen von Einsatzmaterialien (z.B. Trennmittel bei Backprozessen) wird der Ressourcenverbrauch um rund 30 Prozent gesenkt und der Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter in der Produktion verbessert. Das System basiert auf der etablierten technotrans-Sprühtechnologie aus der Stanz- und Umformtechnik und wurde spezifisch und umfassend auf die Anforderungen der Lebensmittelherstellung ausgelegt. So eröffnet technotrans-Technologie dieser Branche eine zusätzliche Möglichkeit, eine positive Umweltwirkung zu erzeugen. Das System ist bereits bei mehreren Kunden im Einsatz.

Umweltfreundliche Kältemittel – Systeme zur flüssigkeitsbasierten Kühlung erfordern insbesondere bei niedrigen Vorlauftemperaturen den Einsatz von Kältemitteln. technotrans entwickelt kontinuierlich Ansätze, den Einfluss auf die Erderwärmung (auch bezeichnet als „global warming potential“ – GWP) zu senken. Zusätzlich hat die EU mit der F-Gase-Verordnung vom 1. Januar 2015 geregelt, den Einsatz sogenannter teilfluorierter Kohlenwasserstoffe (HFKW) von 2015 bis 2030 signifikant zu reduzieren. Das GWP soll in diesem Zeitraum bis auf 21 Prozent des CO₂-Äquivalents sinken. technotrans strebt an, die Ziele der EU zu übertreffen und konstruiert neue Kühlsysteme so, dass Kältemittel mit geringstmöglichem GWP eingesetzt werden können. Darüber hinaus bietet technotrans seinen Kunden als Service-Dienstleistung die Umstellung von bestehenden Systemen auf Kältemittel

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

mit geringerem GWP an. Gegenüber dem Vorjahr konnte bei gestiegenem Einkaufsvolumen die beschaffte Menge der CO₂-äquivalenten Kältemittel trotzdem um 7 Prozent reduziert werden. Der durchschnittliche GWP-Wert des Konzerns sank um 27 Prozent auf 929 und lag deutlich unter der geforderten Referenz von 1.180. Seit 2017 hat sich damit der durchschnittliche GWP-Wert um rund 40 Prozent reduziert. Mit dieser kontinuierlichen Reduktion unterschreitet technotrans die strengen Referenzwerte der EU-Regularien kontinuierlich. In 2021 tritt gemäß EU-Verordnung die nächste Stufe der Quotierung in Kraft. Aus heutiger Sicht wird technotrans auch diese reduzierten Referenzwerte einhalten.

Ressourcenschonende Produktion

Mit Blick auf die eigene Produktion arbeitet technotrans kontinuierlich daran, begrenzt verfügbare Ressourcen wie Energie und andere Einsatzmaterialien so effizient wie möglich einzusetzen. Jegliche Verschwendung ist zu vermeiden. An unseren Produktionsstandorten mit höherer Wertschöpfungstiefe und damit höherem Materialeinsatz (z.B. in Form von lackierten Blechen/Schweißkonstruktionen) kommt diese Vorgehensweise besonders zum Tragen. Erklärtes Ziel ist die Reduktion des Materialverbrauchs und eine Minimierung von Abfällen. Letztere werden, wenn möglich, sortenrein getrennt und dem Recycling zugeführt. Die Mitarbeiter werden zum ressourcenschonen Umgang mit Arbeitsmitteln und Einsatzstoffen ausgebildet. Sie werden zudem motiviert, eigene Ideen zur Ressourcenschonung einzubringen. Hiervon wurde im Geschäftsjahr 2020 in erfreulichem Umfang Gebrauch gemacht.

Umweltgefährdende Stoffe in Produkten werden nur dann eingesetzt, wenn es unvermeidbar ist. Die Mengen werden kontinuierlich aufgezeichnet und regelmäßig überprüft. Darüber hinaus beachten wir streng die geltenden gesetzlichen Anforderungen. Diese werden durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter überwacht. Die hierauf basierenden Arbeitsanweisungen aktualisieren wir stets zeitnah.

Im technotrans-Konzern werden in erster Linie Geräte hergestellt, die der REACH-Verordnung, der RoHS-II-Richtlinie und den Anforderungen der CE-Kennzeichnung entsprechen. Zusätzlich setzen wir die Anforderungen unserer Kunden um, die teilweise die Konformität mit der RoHS-II-Richtlinie auch für die Produkte einfordern, die nicht von den gesetzlichen Regelungen betroffen sind.

Auch unsere Zulieferer werden von uns vertraglich verpflichtet, keine umweltgefährdenden Stoffe gemäß der REACH-Verordnung zu verwenden. Zudem fordern wir die strikte Einhaltung der RoHS-II-Richtlinie ein. Alle wesentlichen Lieferanten der Produktionsstandorte werden einmal jährlich dazu aufgefordert, uns die Einhaltung von REACH und RoHS-II zu bestätigen. Die REACH- und RoHS-II-Konformität des jeweiligen Einsatzmaterials erfassen wir in unseren ERP-Systemen. Über die Stückliste eines

Endprodukts können wir so dokumentieren, ob ein Gerät die Anforderungen der Richtlinie erfüllt und inwieweit die EG-Konformität gegeben ist. Diese Prozesse werden sukzessive an allen Produktionsstandorten umgesetzt.

Ein effizienter Einsatz von Energie und ein umweltschonender Umgang mit Ressourcen ist für uns von hoher Bedeutung. Wir prüfen daher kontinuierlich Möglichkeiten, die Energieeffizienz unserer operativen Prozesse zu verbessern und führen im Vierjahresrhythmus die gesetzlich vorgeschriebenen Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 durch. Das nächste Audit findet im Jahr 2023 statt.

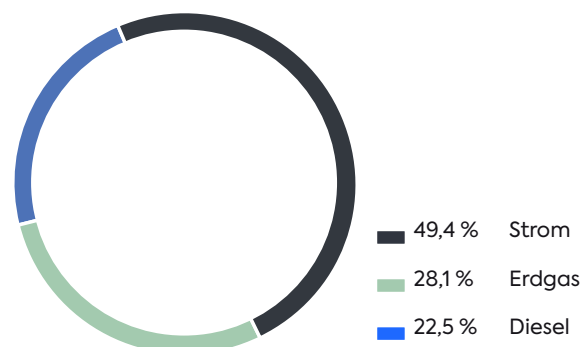
Im Geschäftsjahr 2020 haben wir die Energieverbräuche selbst ermittelt. Aus Gründen der Wesentlichkeit haben wir uns auf die inländischen Produktionsstandorte Sassenberg, Bad Doberan, Baden-Baden, Holzwickede und Meinerzhagen und die wichtigsten Energiequellen Strom, Erdgas und Diesel fokussiert. Im Geschäftsjahr 2020 haben die Standorte insgesamt 13,5 GWh verbraucht. Der Verbrauch liegt rund 6 Prozent unter dem Vorjahr. Der Energiemix stellt sich analog zum Vorjahr dar: Erdgas bleibt mit einem Anteil von rund 44 Prozent der wichtigste Energieträger gefolgt von Strom und Diesel.

Auch bezogen auf die CO₂-Emissionen hat sich das Bild gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Unter der Annahme von CO₂-Emissionen in Höhe von 0,592 kg/kWh entfällt der Großteil auf Strom mit einem Anteil von rund 49 Prozent gefolgt von Erdgas mit 28 Prozent (Annahme: 0,226 kg/kWh) und Diesel mit 23 Prozent (Annahme: 0,300 kg/kWh). Von den inländischen Gesellschaften entfallen 47 Prozent des Energieverbrauchs auf die gwK - hier zeigt sich die höhere Wertschöpfungstiefe an diesem Standort.

Future Ready 2025: Wir streben an, die Verbrauchsmengen nicht erneuerbarer-Energieressourcen sowie den CO₂-Footprint wie folgt zu verringern:

- Elektrizität: Erhöhung des aus erneuerbaren Ressourcen erzeugten Anteils auf 100 Prozent.
- Kraftstoffverbrauch Firmenwagenflotte: Verringerung des Kraftstoffverbrauchs konzernweit durchschnittlich um 5 Prozent p.a.

Anteilige CO₂-Emission nach Energieträger (in %)



Zusammengefasster Lagebericht

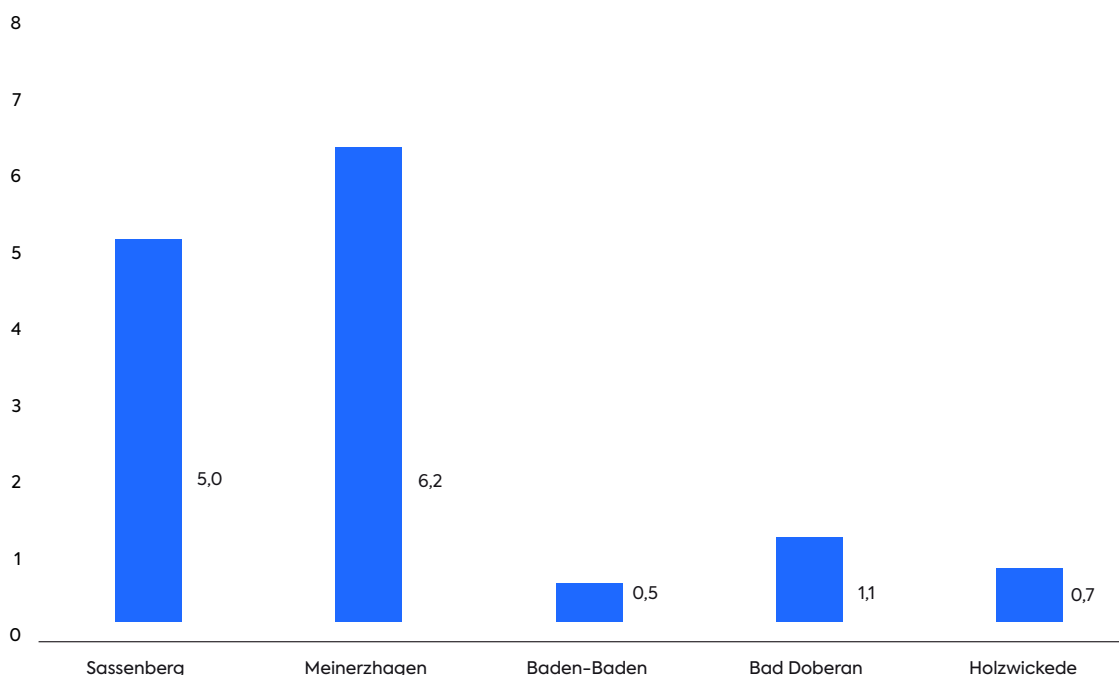
Unsere Konzerngesellschaft gwk verfügt zusätzlich nicht zuletzt aufgrund der höheren Wertschöpfungstiefe über ein eigenes Energiemanagementsystem, das regelmäßig gemäß DIN 50001 zertifiziert und durch ein eigens hierfür etabliertes Energiemanagementteam weiterentwickelt wird. Im Berichtszeitraum wurde ein Energiemonitoringsystem an den Produktionsmaschinen mit dem höchsten Energieeinsatz installiert, das Energieverbräuche im laufenden Betrieb erfasst. Auf Basis der so ermittelten Kennzahlen werden Maßnahmen abgeleitet, um den Verbrauch zu reduzieren. Auch das Produktionsgebäude wird hier einbezogen.

Insgesamt soll so die Energieeffizienz der Standorte im Zeitablauf sukzessive verbessert werden.

Energieeffizienz ist für technotrans auch ein zentrales Entscheidungskriterium bei der Errichtung neuer Standorte. So wurde der Standort unserer Konzerngesellschaft Termotek GmbH in Baden-Baden nach neuesten energetischen Gesichtspunkten errichtet. Das neue Produktionsgebäude, das den strengen KfW - Effizienzhaus 55 Standard erfüllt, ist seit August 2019 in Betrieb. In Kürze folgt der ebenfalls nach diesem Standard konzipierte Neubau des Standortes der Reisner Cooling Solutions GmbH in Holzwickede. Nach geplanter Fertigstellung zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 entsprechen damit zwei der fünf inländischen Produktionsstandorte diesem strengen Energieeffizienz-Standard.

Die Bedeutung einer möglichst effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie Anstrengungen zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks werden weiter zunehmen – auch bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Sowohl unter ökologischen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten ist ein optimales Energiemanagement eine wichtige Säule unseres Unternehmenserfolgs. Die neue Strategie „Future Ready 2025“ legt den konkreten Fahrplan zur Hebung von Konzernsynergien sowie der Operational Excellence im Konzernverbund fest. Neben der Einsparung von Kosten erwarten wir insbesondere auch bezogen auf Nachhaltigkeit einen positiven Effekt.

Energieverbrauch der inländischen Produktionsstandorte (GWh) im Geschäftsjahr 2020



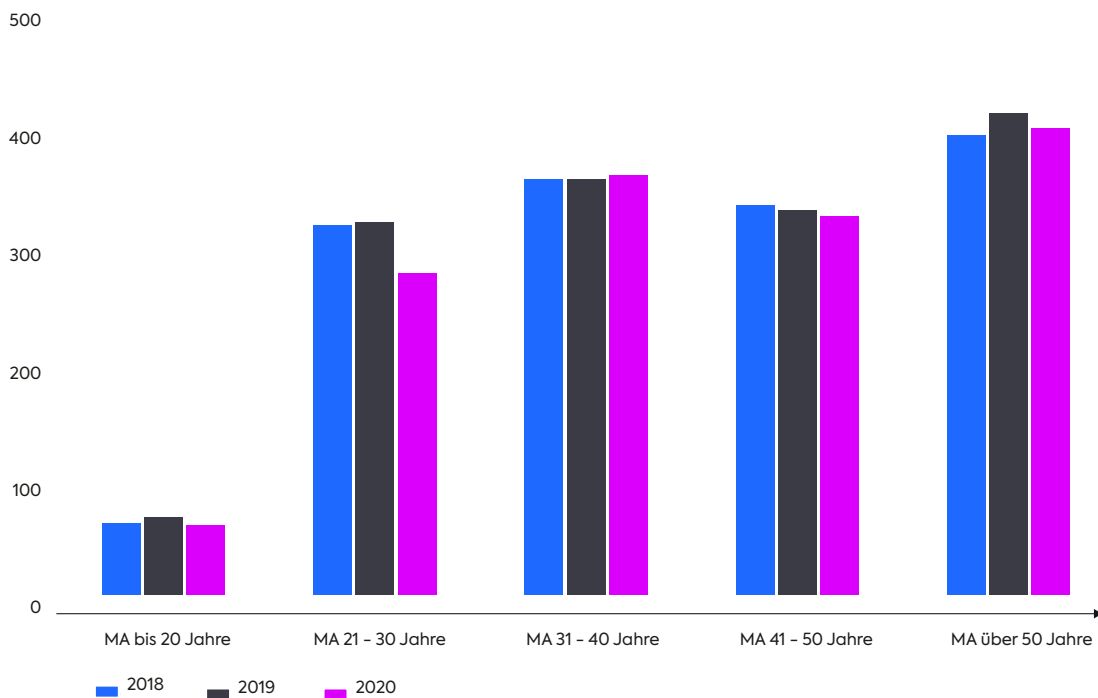
b) Arbeitnehmerbelange, Ausbildung und Qualifizierung

Engagierte Mitarbeiter mit herausragenden Fertigkeiten und Fähigkeiten sind das Fundament unseres Erfolgs. Bei Veränderung von Strukturen oder Prozessen besteht das Risiko, Mitarbeiter und damit Know-how zu verlieren, weil diese sich mit diesen Maßnahmen nicht identifizieren können und sich daher anderweitig orientieren. Um Fluktuation zu begrenzen legen wir neben einer sorgfältigen Personalauswahl großen Wert auf eine gezielte Förderung und eine adäquate Weiterbildung unserer Beschäftigten. Insbesondere die Weiterentwicklung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie ein langfristiger Erhalt der Berufsfähigkeit unserer Fach- und Führungskräfte haben für uns eine hohe Bedeutung. Nur wenn wir unseren Mitarbeitern entsprechende Weiterbildungsangebote anbieten und eine positive Unternehmenskultur leben, stellen wir sicher, dass wir uns als Organisation kontinuierlich weiterentwickeln und von unseren Mitarbeitern als attraktiver Arbeitgeber eingestuft werden.

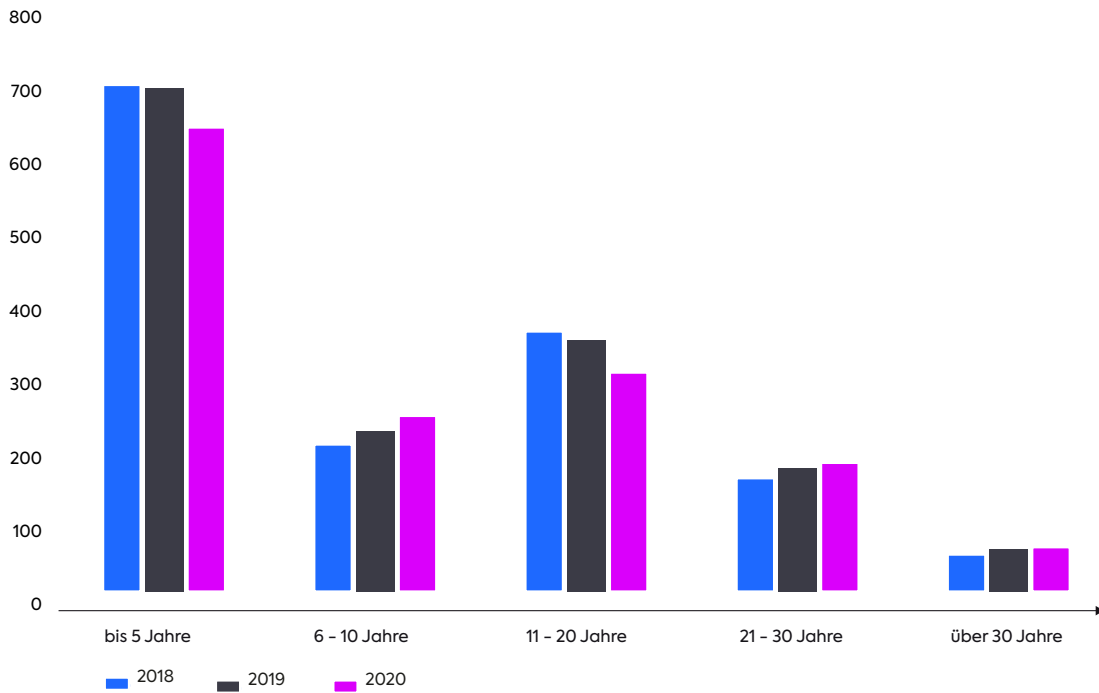
Mitarbeiterstruktur des technotrans-Konzerns

Die Mitarbeiterstruktur im technotrans-Konzern nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Qualifikation und Region hat sich wie folgt entwickelt:

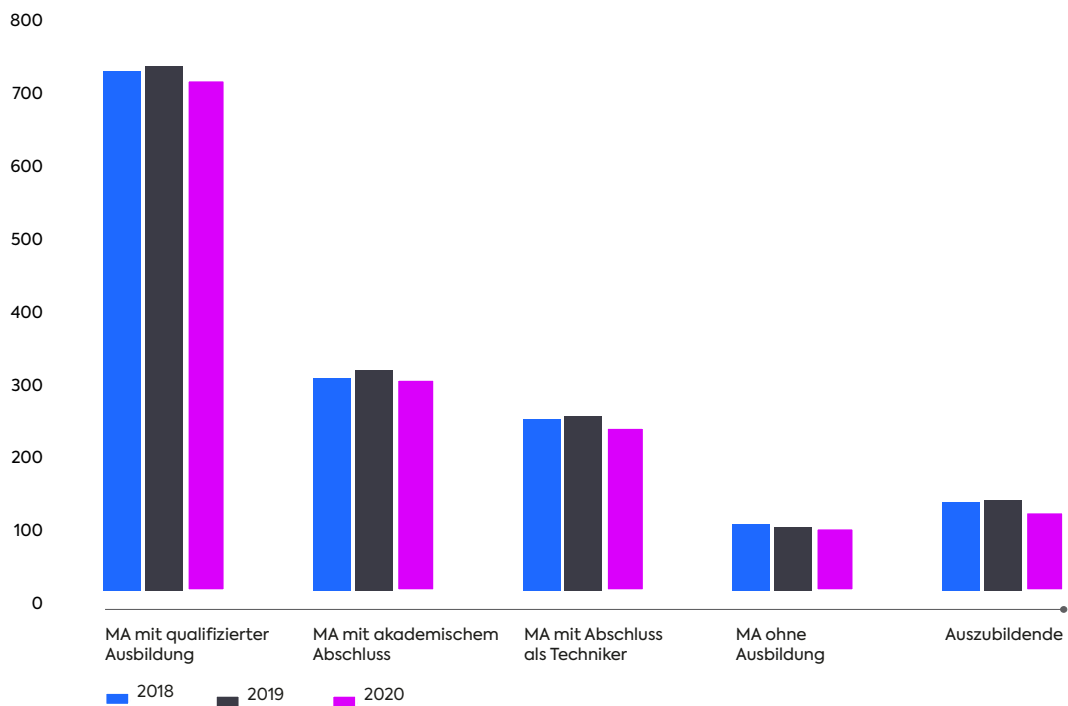
Altersstruktur der Mitarbeiter zum 31. Dezember



Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter zum 31. Dezember



Mitarbeiter nach Qualifikation zum 31. Dezember



Future Ready 2025: Die strategische Bedeutung des Themas Personalentwicklung kommt in der Strategie „Future Ready 2025“ zum Ausdruck. Hier wurde das Ziel festgelegt, die Ausgaben für Personalentwicklung pro Jahr um fünf Prozent zu erhöhen.

Seit vielen Jahren messen wir der Berufsausbildung einen hohen Stellenwert bei und engagieren uns daher intensiv im gesamten Konzern für die Ausbildung von Nachwuchskräften. Wir sehen dies zum einen als gesellschaftliche Verantwortung, die wir gerne übernehmen. Zum anderen betrachten wir die Ausbildung von Nachwuchskräften als Investition in die Zukunft unseres Unternehmens. Auszubildende und Studierende im dualen Studium leisten persönlich wie fachlich einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres technologisch orientierten Unternehmens.

Eine große Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang der demografische Wandel in der Gesellschaft sowie der Fachkräftemangel dar. Potenziellen negativen Folgen für den technotrans-Konzern, beispielsweise durch unbesetzte Positionen, beugen wir durch eine angemessene Ausbildungsquote vor.

Unseren Mitarbeitern und Nachwuchskräften geben wir eine gute Perspektive. Fach- und Führungskräfte rekrutieren wir bevorzugt aus den eigenen Reihen und der Region.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Zahl der Auszubildenden im Konzern 109 (Vorjahr: 124). Auf die technotrans SE entfallen hiervon 45 Auszubildende (Vorjahr: 54). Damit erreicht die Ausbildungsquote in den deutschen Betrieben des Konzerns rund neun Prozent. In der technotrans SE liegt sie auf vergleichbarem Niveau. Das Ausbildungsspektrum des technotrans-Konzerns umfasst derzeit 26 verschiedene Ausbildungsgänge, darunter fünf duale Studiengänge. Hierdurch decken wir die vielfältigen fachlichen Anforderungen unserer Märkte proaktiv ab.

Mit eigenen Lehrwerkstätten in unseren Produktionsgesellschaften, wie beispielsweise einem speziell für die Auszubildenden eingerichteten Elektroschulungsraum, der Teilnahme am Werksunterricht sowie Schulungen innerhalb diverser Abteilungen werden unsere Auszubildenden optimal auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Auch unsere Ausbilder werden regelmäßig geschult.

Im Geschäftsjahr 2020 haben in unseren inländischen Gesellschaften 42 Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Wir haben allen Auszubildenden ein Angebot für eine Festanstellung unterbreitet. Dieses haben 32 Personen angenommen. Der verbleibende Teil hat sich für ein Studium entschieden. Die Übernahmequote liegt damit bei 76 Prozent.

Die Zusammenarbeit im technotrans-Konzern nimmt weiter an Bedeutung zu. Dem tragen wir Rechnung durch die Förderung von standortübergreifenden Einsätzen unserer Auszubildenden in unseren Konzerngesellschaften. Leider konnten diese aufgrund der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 nur in sehr geringem Umfang

durchgeführt werden. Wir wollen diese jedoch aufgrund der positiven Erfahrungen wieder intensivieren, sobald das Umfeld dies wieder zulässt.

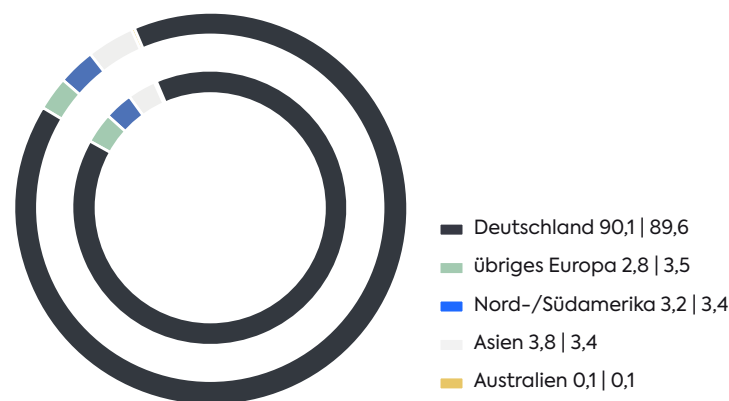
Um die Personalentwicklung zu fördern und unsere Mitarbeiter frühzeitig für die sich kontinuierlich ändernden Anforderungen zu qualifizieren, wurden auch im von der Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020 zahlreiche Schulungen sowie notwendige Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Diese erfolgten coronabedingt auch unter Nutzung digitaler Kommunikationsmedien. Wir verstehen dies – ebenso wie die Förderung der Berufsausbildung – als Investition in die Zukunft und setzen dabei sowohl interne Experten aus den Fachbereichen sowie externe Trainer ein. Unser Ziel ist es, konzernweit stets ein Fachwissen auf neuestem Stand in einer umfassenden Bandbreite sicherzustellen.

Qualifizierungsbedarfe erörtern die Beschäftigten mit ihren Führungskräften in jährlichen Mitarbeitergesprächen. Bei umfassenderen Maßnahmen wird die Personalabteilung hinzugezogen. Ziel dieser Gespräche ist es, eine passgenaue Weiterbildungsmaßnahme für den jeweiligen Mitarbeiter zu realisieren.

Zusätzlich finden im Jahresrhythmus gemeinsame Führungszirkel zwischen Personalabteilung und jedem Abteilungsleiter statt. Diese dienen der Bedarfsermittlung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Auf Basis des Budgets wird beschlossen, welche Maßnahmen im aktuellen Jahr mit welcher Priorität umgesetzt werden. Die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt jeweils bei der nächsten Evaluierung.

Alle Personalentwicklungsaktivitäten hat die technotrans SE unter der Bezeichnung „technotrans Campus“ in Form eines strukturierten Online-Trainingskataloges etabliert. Aufgrund der positiven Erfahrungen weiten wir das Konzept in den kommenden Jahren sukzessive auf weitere Gesellschaften der Gruppe aus.

Verteilung Mitarbeiter im Konzern nach Standorten 2020/2019 (in %)



Mitarbeiterstruktur der technotrans SE

	2020		2019		2018	
	Anzahl	in%	Anzahl	in%	Anzahl	in%
Mitarbeiter zum Stichtag	484		517		511	
Mitarbeiter nach Segmenten						
Technology	379	78,31	405	78,34	402	78,67
Services	105	21,69	112	21,66	109	21,33
Altersstruktur						
Mitarbeiter bis 20 Jahre	26	5,37	29	5,61	28	5,48
Mitarbeiter 21-30 Jahre	113	23,35	120	23,21	117	22,90
Mitarbeiter 31-40 Jahre	88	18,18	93	17,99	89	17,42
Mitarbeiter 41-50 Jahre	112	23,14	123	23,79	127	24,85
Mitarbeiter über 50 Jahre	145	29,96	152	29,40	150	29,35
Betriebszugehörigkeit						
bis 5 Jahre	191	39,46	203	39,26	211	41,29
6-10 Jahre	68	14,05	69	13,35	50	9,78
11-20 Jahre	116	23,97	143	27,66	161	31,51
21-30 Jahre	94	19,42	88	17,02	78	15,26
über 30 Jahre	15	3,10	14	2,71	11	2,15
Mitarbeiter nach Qualifikationen						
Mitarbeiter mit qualifizierter Ausbildung	248	51,24	264	51,06	262	51,27
Mitarbeiter mit akademischen Abschluss	82	16,94	86	16,63	81	15,85
Mitarbeiter mit Abschluss als Techniker	88	18,18	92	17,79	94	18,40
Mitarbeiter ohne Ausbildung	21	4,34	21	4,06	24	4,70
Auszubildende	45	9,30	54	10,44	50	9,78
Anzahl der männlichen Mitarbeiter	383		411		404	
Anzahl weiblicher/diverser Mitarbeiter	101		106		107	
Anteil weiblicher/diverser Mitarbeiter		20,87		20,50		20,94

Gesundheitsmanagement

Der Erhalt und die Förderung der Gesundheit unserer Arbeitnehmer haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Unser aktives Gesundheitsmanagement stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter im Sinne eines reibungslosen Produktionsprozesses sichergestellt ist.

Im Jahr der Corona-Pandemie stand der Schutz der Mitarbeiter vor Infektionen an erster Stelle. Konzernweit wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen und Maßnahmen organisatorischer Art getroffen, um jegliche gesundheitliche Beeinträchtigung zu vermeiden. Hierzu zählte auch die Arbeit im Homeoffice, die in der Spitze von bis zu 35 Prozent der konzernweiten Belegschaft genutzt wurde.

Der betriebsärztliche Dienst führte regelmäßige gesundheitliche Bestandsaufnahmen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen durch. Darüber hinaus bot technotrans seinen Beschäftigten eine kostenlose Gripeschutzimpfung, eine arbeitgeberfinanzierte Zahnzusatzversicherung, sowie das Leasing von Job-Fahrrädern

an. Mitarbeiter erhalten zusätzlich Sonderkonditionen in ausgewählten lokalen Fitnessstudios und können an Firmenläufen teilnehmen. technotrans fördert hierdurch zusätzlich zur Gesundheit auch den sozialen Austausch unter den Mitarbeitern.

Vergütung und Arbeitnehmerrechte

Für ihre Leistungen erhalten die Mitarbeiter ein am Markt orientiertes Entgelt, das sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzt. Am Hauptstandort in Sassenberg und an weiteren inländischen Standorten haben wir in den vergangenen Jahren ein einheitliches Vergütungssystem eingeführt. Im Rahmen dieses Systems werden die Beschäftigten in Abhängigkeit der Position sogenannten Grades zugeordnet, für die jeweils bestimmte, am Markt orientierte Vergütungsbänder festgelegt sind. In die Vergütung fließt auch der Erfüllungsgrad der jeweils zu Jahresbeginn vereinbarten Ziele ein.

Führungskräfte erhalten einen einzelvertraglich vereinbarten Bonus (Tantieme), der sich je zur Hälfte an der

Erreichung von Unternehmenszielgrößen und an der persönlichen Leistung bemisst. Jährliche prozentuale Entgelterhöhungen für alle Mitarbeiter werden in den inländischen Gesellschaften zwischen Vorstand, der Geschäftsführung (bei Tochtergesellschaften) und dem jeweiligen Betriebsrat verhandelt. Grundlage ist die zurückliegende und erwartete Geschäftsentwicklung des technotrans-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine kollektive Entgelterhöhung. Aufgrund der starken Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Umfelds durch die Corona-Pandemie nutzte der Konzern im Inland im Geschäftsjahr 2020 das Instrument der Kurzarbeit.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern unterschiedliche Zusatzleistungen an. Bei diesen orientieren wir uns an den jeweiligen lokalen und gesetzlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Der Leistungsumfang variiert daher zwischen den einzelnen Standorten.

technotrans-Produkte stehen für hohe Qualität und Bediener-sicherheit. Auch für unsere eigenen Mitarbeiter möchten wir den Arbeitsplatz so sicher wie möglich gestalten. Demzufolge ist für uns die Beachtung aller geltenden gesetzlichen Regelungen bezogen auf Arbeitsschutz, Betriebs- und Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz selbstverständlich. Unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten unsere Führungskräfte an den jeweiligen Standorten bei der Gefährdungsbeurteilung mit dem Ziel jederzeit sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze zu gewährleisten, die sich am aktuellen Stand der Technik orientieren. Hinzu kommt, dass die Führungskräfte dafür verantwortlich sind, dass die Bestimmungen durch die Mitarbeiter eingehalten werden. Die Leitlinien werden jedem Mitarbeiter in Form einer Schulung, die regelmäßig wiederholt wird, vermittelt.

Räumlichkeiten und Fertigungsprozesse an unseren Produktionsstandorten sind naturgemäß unterschiedlich. Entsprechend haben wir individuelle Konzepte implementiert, um die Sicherheit zu gewährleisten. Diese sollen sicherstellen, dass die geltenden gesetzlichen Vorgaben stets eingehalten werden. Hierzu zählen auch die vierteljährlichen Arbeitsschutz-Ausschusssitzungen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, einer Abordnung des Betriebsrats, den Sicherheitsfachkräften und einem Bevollmächtigten der Unternehmensleitung.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch wird unter anderem gewährleistet durch geplante und/oder ungeplante Betriebsbegehungen oder Treffen der Ersthelfer sowie der Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragten. Sie dienen dazu, Gefahrenpotenziale frühzeitig zu identifizieren und diesen präventiv entgegenzuwirken. Wie funktionsfähig diese Konzepte sind, zeigt sich in der erfreulich niedrigen Unfallrate im Konzern.

Die Mitglieder des Konzernbetriebsrats tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen über Belange der Arbeitnehmer in den inländischen Konzerngesellschaften aus. Unter anderem werden dort standortübergreifende, einheitliche Vereinbarungen für die Gruppe erarbeitet.

Der SE-Betriebsrat setzt sich aktuell aus neun Mitgliedern des (inländischen) Konzernbetriebsrates sowie drei Vertretern aus den europäischen Niederlassungen zusammen. In diesem Gremium werden mitarbeiterrelevante Vereinbarungen auf europäischer Ebene entwickelt.

Ein professioneller, diskriminierungsfreier Dialog zwischen Arbeitnehmervertretung und Management ist fester Bestandteil der technotrans-Unternehmenskultur. Die Zusammenarbeit ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Erklärtes Ziel ist ein stets fairer Ausgleich zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen.

Chancengleichheit und Diversität

Bei technotrans messen wir der Persönlichkeit und den Qualifikationen unserer Mitarbeiter einen hohen Stellenwert bei. Daher gewährleistet die Unternehmenskultur des Konzerns, dass keine wie auch immer geartete Benachteiligung von Personen insbesondere aufgrund von Alter, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft oder Behinderungen geduldet wird. Einem Fehlverhalten in diesem Bereich am Arbeitsplatz begegnen wir mit einer Null-Toleranz-Politik. Personalentscheidungen wie Einstellungen, Beförderungen, Vergütungen, Kündigungen etc. werden im Einklang mit diesen Prinzipien getätigt. Wir schätzen die Unterschiede und vielfältigen Qualitäten unserer Beschäftigten. Die Unternehmenskultur ist durch einen offenen, fairen und respektvollen Umgang geprägt. Diese Grundsätze sind fest in unserem weltweiten Verhaltenskodex verankert und werden im täglichen Umgang gelebt. So geben wir beispielsweise aus ihrem Heimatland vertriebenen Mitmenschen die Chance, den Berufsalltag in Deutschland kennenzulernen.

In Studien wurde ermittelt, dass sich kulturelle Vielfalt (Diversity) in Teams stärker als andere Kriterien, wie beispielsweise Alter oder Geschlecht, positiv auf die Innovationskraft auswirken kann.

Für technotrans als Unternehmen, das mit seinen internationalen Standorten in dynamischen Märkten tätig ist, sind Innovationen und Kreativität entscheidend für den Erfolg. Allein in unserer Zentrale in Sassenberg arbeiten Menschen aus zwölf Nationalitäten. Im Konzern sind es 39. Eine Zusammensetzung, die wir als Chance betrachten und die es zu nutzen gilt. Durch eine optimal diversifizierte Teamzusammensetzung möchten wir die Innovationskraft des Unternehmens gezielt weiter ausbauen. Konkrete positive Erfahrungen in unserem Unternehmen bestätigen uns in dieser Vorgehensweise. Die Betrachtung von Sachverhalten auch aus kulturell unterschiedlichen Perspektiven ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung individueller, flexibler Lösungen für unsere Kunden.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich Diversität bildet ein angemessener Anteil weiblicher Führungskräfte in den Führungsebenen 1 und 2. Dieser betrug zum Ende des Berichtsjahres 12,4 Prozent.



Future Ready 2025: Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft belief sich zum 31. Dezember 2020 konzernweit mit 20,2 Prozent auf Vorjahresniveau. In der Strategie „Future Ready 2025“ haben wir den Wert von 20 Prozent als untere Schwelle definiert, die zu jedem Bilanzstichtag auf Konzernebene erreicht werden soll.

technotrans versteht sich als familienfreundlicher Arbeitgeber. Mit verschiedenen Angeboten unterstützen wir unsere Beschäftigten dabei, Beruf und Privatleben miteinander zu vereinbaren. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit und diverse Teilzeitmodelle. So erleichtern wir unseren Mitarbeitern den Wiedereinstieg in den Beruf während und nach der Elternzeit. Rund 33 Prozent aller Frauen im Konzern nehmen die Möglichkeit von Teilzeit in Anspruch.

Eine Unterstützung bei der Kinderbetreuung hat technotrans am Standort Sassenberg durch eine Kooperation mit einer städtischen Kindertagesstätte geschaffen.

Nur mit zufriedenen und motivierten Arbeitnehmern können wir den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns sichern. Eine offene, freundliche und faire Kommunikation zwischen Management und Mitarbeitern sowie unter den Mitarbeitern ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Die gesamte Personalarbeit ist darauf ausgerichtet, diese Kultur zu fördern und die Attraktivität der technotrans-Gruppe als Arbeitgeber weiter zu erhöhen. Hierdurch wollen wir sicherstellen, dass im Unternehmen stets eine ausreichende Anzahl an Fachkräften tätig ist.

Kündigt ein Mitarbeiter aus eigenem Antrieb führen wir beispielsweise ein Austrittsgespräch. Hierdurch möchten wir die Ursachen von Fluktuation identifizieren. Die Fluktuationsquote im Konzern war im Geschäftsjahr 2020 erneut auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Am 31. Dezember 2020 waren im technotrans-Konzern 1.409 (Vorjahr: 1.474) Arbeitnehmer beschäftigt. Dies entspricht einem Rückgang von 4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Bei der technotrans SE waren zum Bilanzstichtag 484 (Vorjahr: 517) Mitarbeiter tätig. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 6,4 Prozent und steht im Zusammenhang mit den strukturellen Anpassungsmaßnahmen am Standort Sassenberg.

c) Sozialbelange

Datenschutz und Datensicherheit haben einen hohen Stellenwert bei technotrans. Mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung steigen die gesetzlichen Anforderungen. Die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist für unsere Beschäftigten und Geschäftspartner eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Für uns ist eine regelkonforme Abbildung in unseren IT-Systemen selbstverständlich. Hierzu zählt auch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten erheben, speichern und verarbeiten wir ausschließlich zweckgebunden und im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

Als mittelständisches Unternehmen mit internationalem Netzwerk fühlen wir uns auch der Gesellschaft verpflichtet.

Aus diesem Grund unterstützen wir seit 2011 aktiv die Hilfsorganisation Friedensdorf International (Aktion Friedensdorf e.V.). Der Verein unterstützt Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten mit medizinischer und psychologischer Hilfe, Bildung, Projekten sowie mit Hilfsgütern. Damit gibt er den Kindern eine neue Perspektive und leistet aus unserer Sicht eine bedeutende, sinnvolle und nachhaltige Arbeit.

Darüber hinaus engagieren wir uns lokal an unseren Standorten in Form von zahlreichen Projekten und Initiativen. Hiermit unterstreichen wir unsere Verbundenheit mit den Regionen, in denen wir langfristig geschäftlich aktiv sein wollen. Das gesellschaftliche Engagement weist von Standort zu Standort unterschiedliche Schwerpunkte auf und besteht sowohl aus strategischen Kooperationen sowie aus einzelnen Projekten für die Mitarbeiter. Die Aktivitäten des gesellschaftlichen Engagements werden regional in Abstimmung mit der Konzernzentrale verantwortet.

technotrans engagiert sich kontinuierlich für die Gewinnung neuer Mitarbeiter aus den Regionen, in denen wir vor Ort tätig sind. In Kooperationen mit Verbänden und regionalen (Hoch-)Schulen organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen zur Förderung des technischen Nachwuchses bzw. zur Orientierung bei der Berufswahl. Wir fördern das Interesse an MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte. Einige davon, wie den Girls' Day, haben wir im Konzern fest etabliert. Zudem gewähren wir Jugendlichen durch qualifiziert begleitete Schülerpraktika einen Einblick in die Arbeitswelt. Diese Aufenthalte zur beruflichen Orientierung bieten wir regelmäßig in den Schulferien an. Gleiches gilt auch für Tage zur Berufsfelderkundung, in denen Schüler das breite Spektrum an Ausbildungsberufen innerhalb der technotrans-Gruppe kennenlernen können. Aufgrund der coronabedingten Beeinträchtigungen konnten die Aktivitäten in 2020 jedoch nicht in dem Umfang der Vorjahre realisiert werden. Sobald dies wieder möglich ist, möchten wir diese mit hoher Intensität fortsetzen.

d) Achtung der Menschenrechte

Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Fairness sowie gegenseitige Akzeptanz und Toleranz prägen die Unternehmenskultur des technotrans-Konzerns. Wir schätzen die Vielfalt (Diversity) und Unterschiede sowohl innerhalb unserer Organisation als auch bei unseren Geschäftspartnern. technotrans verfolgt das Ziel, dass alle Beschäftigten in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechten sowie den wesentlichen Arbeits- und Sozialstandards handeln.

Entsprechend setzen wir uns für den Schutz von Menschenrechten ein, engagieren uns für die Einhaltung von Arbeitsnormen und distanzieren uns deutlich von Kinder- und Zwangsarbeit. Mit dem Bekenntnis zur Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen sowie der Verankerung dieser Grundsätze im technotrans-Verhaltenskodex sind diese Regelungen für alle technotrans Mitarbeiter weltweit verpflichtend. Für die Umsetzung nationaler Standards ist jeweils das lokale Management verantwortlich. Deren Einhaltung wird regelmäßig überprüft. Im Geschäftsjahr 2020

Zusammengefasster Lagebericht

wurden alle konzernweiten Richtlinien bezogen auf Arbeitsnormen und Menschenrechte eingehalten.

Auch bei unseren Dienstleistern und Zulieferern dulden wir keine Menschenrechtsverletzungen. Neue Lieferanten der technotrans SE durchlaufen einen standardisierten Freigabeprozess und werden nur bei positiver Bewertung als Lieferant freigegeben und systemseitig angelegt. Wichtige Beurteilungskriterien sind die Anerkennung und Beachtung des technotrans Compliance-Kodex für Lieferanten, die Einhaltung geltender Arbeitsbedingungen und Sozialstandards (Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung) sowie die Beachtung von Umweltschutzanforderungen. Die Tochtergesellschaften haben vergleichbare Freigabeprozesse implementiert. So werden bei allen Einkaufsprozessen im Konzern einheitliche Kriterien zugrunde gelegt.

Aufgrund der hohen Anzahl an Lieferanten und Unterprioritäten ist der vorgelagerte Teil der Lieferkette und die damit verbundenen Prozessschritte für uns nur begrenzt zu überwachen oder einsehbar. Da keine vertragliche Beziehung zwischen technotrans und den Vorlieferanten besteht, ist ein Eingriff rechtlich nur mittelbar möglich. Wir halten daher unsere direkten Lieferanten dazu an, ihre Vorlieferanten für unsere Anforderungen zu sensibilisieren bzw. diese zur Einhaltung unseres Compliance-Kodex zu verpflichten. Unser Ziel lautet weiterhin, die gesamte Lieferkette in dieser Hinsicht transparent und konform zu gestalten.

Die Einhaltung adäquater Umweltstandards sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bei unseren Lieferanten werden regelmäßig in Form von Lieferanten-Audits vor Ort ermittelt und dokumentiert.

e) Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Beziehungen zu allen Geschäftspartnern beruhen auf Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen sowie der Beachtung ökologischer und sozialer Standards. Die Einhaltung dieser Standards durch alle Mitarbeiter ist

Basis der hervorragenden Reputation von technotrans auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten. Sie ist zentrale Grundlage für die nachhaltige Gewinnung neuer Kunden.

Um potenziellen Schaden vom technotrans-Konzern abzuwehren, setzen wir auf Transparenz und interne Kontrollmechanismen. Eine besondere Rolle spielt hier die Einhaltung unserer unternehmensweit gültigen und verpflichtenden Anti-Korruptionsrichtlinie, die Teil des genormten technotrans Compliance-Management-Systems ist. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, jegliche Form von Bestechung sowie Bestechungsversuche unmittelbar seiner Führungskraft anzuzeigen. Im Zweifelsfall ist die Abteilung Legal & Compliance oder der Konzernvorstand zu kontaktieren.

Nicht gängige Vertragsbestimmungen und besondere Rahmenverträge müssen grundsätzlich mit der Abteilung Legal & Compliance abgestimmt und dokumentiert werden. Das Erkennen und Einhalten dieser und weiterer Compliance-Vorgaben wird durch interne Schulungen vermittelt sowie in Form von Stichproben überprüft. Damit wirken wir dem Thema Korruption präventiv entgegen. Darüber hinaus verhindert eine konzernweite Unterschriftenregelung, die ausschließlich eine gemeinsame Genehmigung vorsieht, rechtswidrige Geschäfte.

Im Geschäftsjahr 2020 sind uns keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Die Einhaltung der Anti-Korruptionsgrundsätze auf Basis der gesetzlichen Vorschriften wird im Konzern weltweit überwacht.

Im Berichtszeitraum wurde darüber hinaus ein Hinweisgeber- bzw. Whistleblowing-System entwickelt, das ab dem Geschäftsjahr 2021 eingesetzt werden soll.

Konzernweit werden alle neuen Mitarbeiter am ersten Arbeitstag unmittelbar nach dem Eintritt intensiv mit den zu beachtenden Compliance-Regelungen vertraut gemacht. So werden Integrität und Rechtskonformität im gesamten Konzern jederzeit und uneingeschränkt gewährleistet.

Strategische Nachhaltigkeitsziele 2025:

ESG Kriterien	Wir schützen und fördern	Unsere Ziele/KPIs
1. Elektrizität	Verwendung von erneuerbarer Energie	Anteil 2025: 100 % „green power“
2. Fuhrpark	Reduktion des Kraftstoffverbrauchs	5% p.a. Reduktion durchschnittlich
3. Vielfältigkeit	Kontinuierliche Aufrechterhaltung des Anteils an weiblichen/diversen Mitarbeitern konzernweit	mind. 20%
4. Personalentwicklung	Erhöhung der Aufwendungen	5% p.a. Anstieg
5. Reduktion von Verpackungsmüll	Verwendung ausschließlich recyclebarem Verpackungsmaterial	Anteil 2025: 100%

Ausgewählte Nachhaltigkeits-Kennzahlen im Überblick:

	Kriterium	Kennzahl	"EFFAS Indikator"	Einheit	2020	
Umwelt	Ressourceneffizienz					
	Energieverbrauch - Produktion	Gesamtmenge *)	E01-01	GWh	13,5	
	Energieverbrauch - Produktion CO ₂ Äquivalent	Gesamtmenge *)	E02-01	Tsd. t CO ₂ Eq.	4,7	
	Treibhauspotenzial	Durchschnittliches GWP der Kältemittel *)			929	
	Lebensdauer der Produkte			Jahre	>15 Jahre	
Mensch	Recycling					
	Recyclingfähigkeit eigene Produkte			%	> 95%	
	Mitarbeiterstruktur					
	Altersstruktur und -verteilung	Nach Altersgruppen	S03-01			
				bis 20 Jahre	FTE	2
				21-30 Jahre	FTE	238
				31-40 Jahre	FTE	340
				41-50 Jahre	FTE	314
	über 50 Jahre	FTE	369			
	Weibliche/diverse Mitarbeiter im Konzern	Anteil an der Belegschaft (Mitarbeiter)			%	20,2
		Anteil an der Belegschaft (FTE)	S10-01		%	18,4
	"Weibliche Führungskräfte im Konzern (erste und zweite Führungsebene)"	Anteil innerhalb der Führungskräfte			%	12,4
	Auszubildende Konzern				Anzahl	109
	Fluktuation	Anteil an der Belegschaft			%	5,0
	Mitarbeitergesundheit					
Krankheitsquote	Anteil an Gesamtarbeitszeit			%	5,8	
Mitarbeiterqualifikation						
Mitarbeiter im Konzern, die den technotrans Verhaltenscodex erhalten haben	Anteil an der Belegschaft			%	100	
Qualifizierung/Aus- und Fortbildung	Ausgaben pro FTE	S02-02		EUR	217	
Prozess	Lieferkette					
	"Anteil Lieferanten, die auf Einhaltung von ESG Kriterien bewertet wurden"		S06-01	%	100	
	"Anteil Lieferanten, die auf Einhaltung von ESG Kriterien auditert wurden"		S06-02	%	100	
Soziales	Zahlungen an politische Parteien	Anteil am Gesamtumsatz	G01-01	%	0	
	Strafzahlungen für Wettbewerbsverstöße		V 01-01	EUR	0	

*) Produktionsstandorte in Deutschland (Sassenberg, Meinzerhagen, Baden-Baden, Bad Doberan, Holzwickede)

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Informationen zur Leitung und Kontrolle des Unternehmens, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts gemäß § 289f Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter: www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung veröffentlicht.

Die im DCGK enthaltenen Empfehlungen und Anregungen sind bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil unserer Unternehmensführung.

Vorstand und Aufsichtsrat der technotrans SE haben am 30. September 2020 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Sie wurde unmittelbar auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und steht den Aktionären unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerung

Risikomanagement und internes Kontrollsystem (§289 Absatz 4 HGB, §315 Absatz 4 HGB)

Unternehmerisches Handeln dient dazu, den Unternehmenswert durch gezieltes Nutzen identifizierter Chancen zu erhöhen. Untrennbar damit verbunden ist das Eingehen von Risiken. Das von uns eingesetzte Chancen- und Risikomanagementsystem dient der Optimierung des Risiken- und Chancenverhältnisses im Sinne eines nachhaltigen Geschäftserfolgs. Um dies zu gewährleisten, setzen wir geeignete Instrumente ein und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Im Rahmen eines systematischen und effizienten Risikomanagementsystems werden hierfür risikopolitische Grundsätze definiert. Aktuelle Entwicklungen werden regelmäßig erfasst, analysiert und bewertet. Sofern erforderlich, werden wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen. Das Risikomanagementsystem trägt dazu bei, den Bestand des technotrans-Konzerns nachhaltig sicherzustellen, indem es alle Risiken frühzeitig identifiziert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) stellt eine ordnungsgemäße Darstellung in der Rechnungslegung sicher und ist damit integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem wird im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

DAS KONZERNWEITE RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM ORIENTIERT SICH UNTER ANDEREM AN DEN NACHFOLGENDEN RISIKOGRUNDSÄTZEN:

- Oberster Risikogrundsatz im technotrans-Konzern ist die Bestandsicherung. Keine Handlung oder Entscheidung darf ein bestandsgefährdendes Risiko verursachen und muss im Einklang mit der Risikostrategie und Risikopolitik des Unternehmens stehen.
- Bestandsgefährdende Risiken sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- Für die Erzielung wirtschaftlichen Erfolges werden unvermeidbare Risiken in einem gewissen Umfang bewusst in Kauf genommen. Ertragsrisiken müssen allerdings stets durch entsprechende Renditechancen kompensiert werden.

– Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, sind Risiken zu versichern. Sie sind kontinuierlich zu überwachen und im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung dem Vorstand und bei besonders gravierendem Umfang zusätzlich dem Aufsichtsrat zu kommunizieren. Restrisiken sollen durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

Das technotrans-Risikomanagement fördert das Chancen- und Risikobewusstsein der technotrans-Mitarbeiter und beugt potenziellen Risiken vor. Die für alle Unternehmensbereiche geltenden Verfahren und Kommunikationsregeln wurden durch den Vorstand definiert und in einer konzernweiten Organisationsrichtlinie verbindlich gemacht. Risiken werden dezentral erhoben und in einer standardisierten Form regelmäßig der Abteilung Legal & Compliance gemeldet.

Die operativen Führungskräfte sind für die Einhaltung der geltenden Regelungen und das Managen von Risiken in ihrem Bereich verantwortlich. Die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Richtlinie wird im Rahmen von regelmäßigen Audits durch die Abteilung Legal & Compliance kontrolliert.

Darüber hinaus wird das Risikomanagementsystem einschließlich des IKS kontinuierlich weiterentwickelt. Es bildet die Grundlage für die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der verschiedenen Risikoarten und -profile. Gleiches gilt für unser Compliance-Management-System. technotrans duldet keinerlei Verstöße gegen geltendes Recht. Das interne Regelwerk sowie die im Konzern etablierte Compliance-Organisation werden regelmäßig überprüft und auf Basis aktueller Rechtsprechung weiterentwickelt.

ORGANISATION DES RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit geschäftlichen Risiken und Chancen gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung und fördert darüber hinaus die Risikokultur. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand regelmäßig den Prüfungsausschuss und bei Bedarf den gesamten Aufsichtsrat. Das Risikomanagement ist organisatorisch im Aufgabenbereich des „Legal & Compliance“ integriert und stellt mit Unterstützung des Konzerncontrollings eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand sicher. Diese Organisationsstruktur ermöglicht es, frühzeitig Risiken quantitativ mit Hilfe von Kennzahlen zu identifizieren und Trends zu erkennen. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Konzernvorstand stets über negative Veränderungen informiert ist und umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen kann.

Umfang und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der technotrans SE liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Zielsetzung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, durch geeignete Kontrollen mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein gesetzeskonformer (Konzern-) Abschluss erstellt wird. Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Das IKS ist so gestaltet, dass der Jahresabschluss nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wird. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Prozesse zur Konzernrechnungslegung werden von den zuständigen Mitarbeitern im Konzernrechnungswesen gesteuert. Die Organisation des rechnungslegungsbezogenen IKS verfügt über ein einheitliches und zentral vorgegebenes Berichtswesen, das auf den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen basiert und im Einklang mit den Konzerngrundsätzen steht. Die Tochterunternehmen berichten periodisch IFRS-konform im Rahmen der Konzernberichterstattung.

Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden unverzüglich in diesen Berichterstattungsprozess integriert.

Eine konzerneinheitliche Struktur bezogen auf ERP- und Buchhaltungssysteme ist noch nicht vorhanden, wird jedoch angestrebt. Die Reporting- und Konsolidierungsprozesse erfolgen für alle Konzerngesellschaften über ein einheitliches IT-System, das zentral von der technotrans SE zur Verfügung gestellt wird.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Berichterstattung existieren entsprechende Unternehmensrichtlinien. Hierzu zählen unter anderem Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher oder auch Richtlinien zur Funktions-trennung sowie zum Vier-Augen-Prinzip. Die Einhaltung dieser Regelungen wird regelmäßig überprüft.

In regelmäßigen Abständen erfolgen interne Kontrollen der Rechnungslegung der Konzerngesellschaften sowie dezentrale Compliance-Audits. Diese finden auch in Form von IT-gestützten stichprobenhaften Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen statt.

Zum Geschäftsjahresende erfolgt eine interne Prüfung der lokalen Abschlüsse, bevor diese für den Konzernabschluss freigegeben werden.

Alle getroffenen Maßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung stets zu gewährleisten. Angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme können indes keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung aller Risiken gewähren.

technotrans verfügt konzernweit über eine einheitliche Organisation des Risikomanagements. Das System zur Risikofrüherkennung entspricht den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Die Risikokommunikation erfolgt konzernweit standardisiert in Abstimmung mit der zuständigen Zentraleinheit „Legal & Compliance“ bei der technotrans SE sowie den dezentralen Einheiten der Tochtergesellschaften. In Abhängigkeit der Risikoausprägung, die auf Basis eines Kriterienkataloges ermittelt wird, erfolgt die Berichterstattung halbjährlich, quartalsweise oder unmittelbar. Die Meldungen umfassen eine inhaltliche und wirtschaftliche Bewertung der Risiken sowie Vorschläge für wirksame Gegenmaßnahmen.

Die Risiken werden analysiert und anhand ihrer voraussichtlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, der potenziellen Schadenshöhe (Bruttobetrachtung) sowie nach vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen bewertet (Nettobetrachtung). Restrisiken werden erneut beurteilt und mit zusätzlichen Maßnahmen versehen. Beispielsweise werden zur Vermeidung von Forderungsausfällen jedem Kunden allgemeine oder individuelle Kreditlimits (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Versicherungssumme der Warenkreditversicherung) zugeordnet. Darüber hinaus wird das Zahlungsverhalten eng überwacht. Anhand regelmäßiger Forderungsanalysen wird beurteilt, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um überfällige Positionen zu schließen.

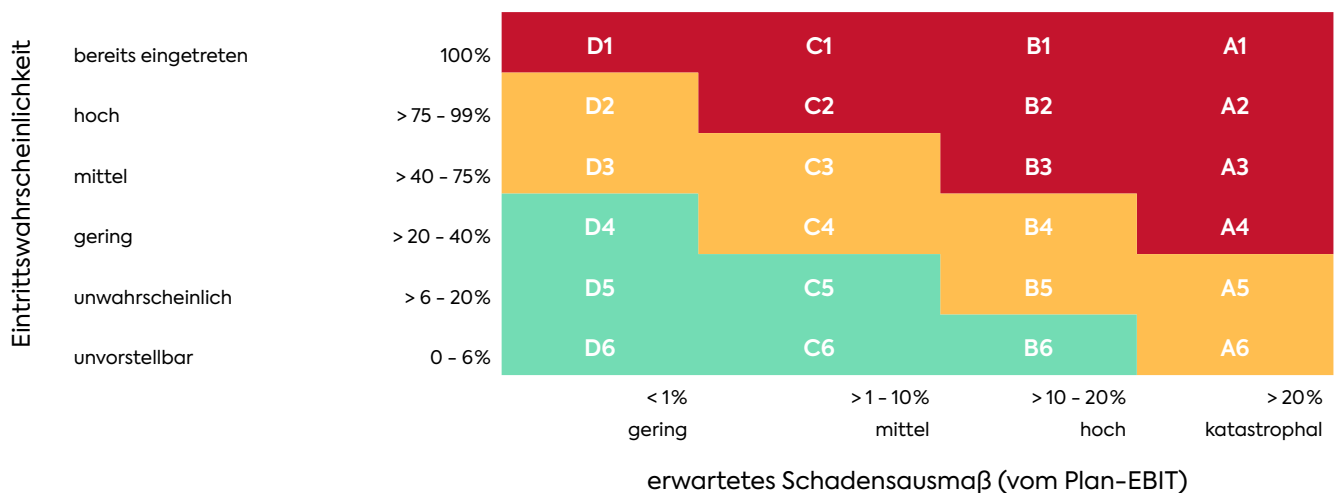
Bei Kunden im Seriengeschäft wird beispielsweise im Fall eines Zahlungsverzugs zunächst ein Lieferstopp angekündigt und anschließend solange verhängt, bis das Kreditlimit wieder eingehalten wird. Kundenbonitäten werden regelmäßig auf Basis externer Quellen überwacht. Bei Veränderungen werden Kreditlimits angepasst. Dies erfolgt auch grundsätzlich nach wiederholten Lieferstopps.

In Einzelgesprächen oder im Rahmen eines regelmäßigen Austausches des Vorstands mit der ersten Leitungsebene werden die Risiken eingehend besprochen und gemäß ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Schadensausmaßes bewertet. Als Risiken werden Sachverhalte und Ereignisse eingestuft und mittels Risikomatrix priorisiert, die eine prozentuale Abweichung zum EBIT-Erwartungswert der Jahresplanung für das jeweilige Jahr bzw. Folgejahr verursachen.

Die Klassifizierung der Risiken erfolgt qualitativ in den Abstufungen „gering“, „mittel“ und „hoch“. Unter Berücksichtigung des potenziellen Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden die quantifizierten Einzelrisiken zu gleichartigen Risikopotenzialen aggregiert. Diese werden in Relation zum geplanten Periodenergebnis (Plan-EBIT) gesetzt und ergeben dadurch die Bewertungsbasis für die Risikoklasse („gering“- grün, „mittel“- gelb und „hoch“- rot).

Basierend auf einer Risikomatrix, die die Risikostrategie des Unternehmens widerspiegelt, leitet technotrans seine Risikoklassen für 2021 ab.

Risikomatrix



Entsprechend wird die Risikoklasse

- als „gering“ eingestuft, wenn sich das Risikopotenzial des Einzelrisikos im grünen Bereich der Matrix befindet,
- als „mittel“ eingestuft, wenn sich das Risikopotenzial des Einzelrisikos im gelben Bereich befindet,
- als „hoch“ beziehungsweise bestandsgefährdend eingestuft, wenn sich das Risikopotenzial des Einzelrisikos in den roten Bereichen der Risikomatrix befindet.

Chancen- und Risikoprofil

Als Technologieunternehmen agiert technotrans in einem dynamischen Marktumfeld, in dem sich ständig neue Chancen und Risiken ergeben. technotrans betreibt ein Chancen- und Risikomanagement, welches das Management dabei unterstützt, die Unternehmensziele zu erreichen. Voraussetzung für den langfristigen Erfolg von technotrans ist es, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Gleichzeitig ist das Unternehmen Risiken ausgesetzt, die das Erreichen seiner kurz- und mittelfristigen Ziele erschweren können.

Als Risiken versteht technotrans aus der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen resultierende interne und externe Ereignisse, die sich negativ auf das Erreichen der Unternehmensziele auswirken können. Als Chancen stuft technotrans mögliche Erfolge ein, die über die festgelegten Ziele hinausgehen und die Geschäftsentwicklung auf diese Weise begünstigen. Risiken und Chancen sind untrennbar miteinander verbunden. Chancen können gleichwertige Risiken kompensieren.

Damit unterstützen die im Risikobericht erläuterten Strukturen und Prozesse zum Risikomanagementsystem in der Rückkopplung auch das Chancenmanagement. Die Identifikation von Chancen erfolgt nicht nur durch das Management oder den Risikoverantwortlichen, sondern auch durch jeden einzelnen Mitarbeiter. Ergänzende Informationen zum Chancenprofil der technotrans sind dem Prognosebericht zu entnehmen.

Um das Gesamtrisiko zu ermitteln, aggregiert technotrans inhaltlich zusammengehörende Einzelrisiken. Angelehnt an die Empfehlungen des DRS 20 kategorisiert technotrans seine Risiken in die nachfolgenden fünf Risikogruppen, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des technotrans-Konzerns haben könnten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintretens sämtlicher nachfolgend genannter Risiken vom Vorstand als gering eingestuft wurde.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Risiken auf beide Berichtssegmente.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE/ BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN

Der Erfolg des technotrans-Konzerns hängt nicht unwesentlich von den makroökonomischen Entwicklungen seiner direkten und indirekten Absatzmärkte ab. Dazu zählen insbesondere die Zielmärkte Plastics, Energy

Management, Healthcare & Analytics, Print sowie Laser- & Machine Tool Industry. Für die Einschätzung der makroökonomischen Entwicklung nutzt technotrans unter anderem Prognosen allgemein anerkannter Institutionen und Wirtschaftsforschungsinstitute.

Einem Rückgang des weltweiten Wirtschaftswachstums kann sich auch technotrans nicht entziehen und muss mit unmittelbaren Einflüssen auf den Umsatz und das Ergebnis rechnen. Die regionale und marktsegmentbezogene Umsatzverteilung ist bei technotrans hinreichend diversifiziert und führt zu einem besseren Ausgleich der Aktivitäten von wirtschaftlich schwachen beziehungsweise wirtschaftlich wachsenden Märkten und Industrien. Erfahrungsgemäß sind selten alle Regionen und Marktsegmente in gleichem Maße von einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Entwicklung betroffen. Das Management des konjunkturellen Risikos umfasst im Wesentlichen die Steuerung der Kapazitäten und Kosten. Flexible Produktionsstrukturen ermöglichen es technotrans, sich schnell auf Veränderungen der Auftragslage anzupassen.

Im Geschäftsjahr 2020 identifizierte technotrans die COVID-19-Pandemie als signifikantes konjunkturelles Risiko. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ist der Großteil der Weltbevölkerung noch nicht gegen das Coronavirus geimpft. Daher besteht im Geschäftsjahr 2021 weiterhin ein erhebliches pandemiebedingtes Risiko in Bezug auf den laufenden operativen Geschäftsbetrieb und die zukünftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit des technotrans-Konzerns. Um auf konkrete Ausprägungen dieses Risikos zeitnah und wirksam reagieren zu können, werden alle relevanten Märkte intensiv beobachtet. Umsatzentwicklung, Liquidität und Kostenkontrolle stehen weiterhin besonders im Fokus. Gleichzeitig bietet die Corona Pandemie auch Chancen für die technotrans-Gruppe. technotrans arbeitet beispielsweise an Temperiertechnik zur Herstellung von Trays für die Corona-Schnelltests sowie Containerlösungen zur Impfstoffkühlung oder Raumlüfter mit einem H14-HEPA-Filter für den Einsatz in verschiedensten Räumlichkeiten. Vor allem das zunehmende Interesse an dem Thema Lufthygiene bietet technotrans somit ein neues Wachstumspotenzial.

Zur fortgesetzten Sicherstellung eines geordneten operativen Geschäftsbetriebs werden die im Geschäftsjahr 2020 etablierten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und zur Aufrechterhaltung der Produktion mit unverändert hoher Intensität fortgesetzt. Potenziell anhaltende Reiserestriktionen und fortgesetzte

Beschränkungen von physischen Zusammenkünften mit Geschäftspartnern werden auch im Geschäftsjahr 2021 Herausforderungen für den Vertrieb und den Service mit sich bringen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass der Strukturwandel im Automobilssektor sowie die konjunkturellen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie weiterhin die Investitionstätigkeit auf diesen Absatzmärkten belasten werden. Abschließend bleibt es abzuwarten, wie sich die Waren- und Dienstleistungsströme von und zum Vereinigten Königreich nach vollzogenem Brexit gestalten werden.

Alle führenden Prognoseinstitute erwarten für das Jahr 2021 eine weiterhin durch die COVID-19-Pandemie belastete konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft, wobei die Beeinträchtigungen regional unterschiedlich ausfallen. Die Konjunkturerwartungen für das Jahr 2021 wurden aufgrund der für das erste Quartal 2021 verstärkten Lockdown Maßnahmen zahlreicher Regionen bereits nach unten korrigiert. Die Lage bleibt entsprechend angespannt.

Als Systemlieferant realisiert technotrans einen substantiellen Umsatzanteil mit den weltweit führenden Druckmaschinenherstellern. Aufgrund des Konsolidierungsprozesses der Branche in den vergangenen Jahren und eines insgesamt stagnierenden Marktvolumens für Druckprodukte resultiert für technotrans daraus eine gewisse Abhängigkeit von den Maschinenherstellern (OEM). Eine wirtschaftliche Schieflage oder das Ausscheiden eines dieser Kunden aus dem Markt hätte kurzfristig möglicherweise erheblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Dauerhafte Auswirkungen erwartet der Vorstand jedoch kaum, da die Konsolidierung keinen Einfluss auf den Absatzmarkt der Druckmaschinen insgesamt haben dürfte. Die Corona-Pandemie wirkte sich im Geschäftsjahr 2020 belastend auf die Märkte für Akzidenz-Druckmaschinen aus. technotrans konnte die Rückgänge teilweise durch Umsatzsteigerungen in anderen Druckverfahren kompensieren. Hier zeigt sich die positive Auswirkung der Strategie, das Produkt- und Dienstleistungsangebot für die Druckindustrie konsequent in den Märkten des Digital- und Flexodrucks auszubauen.

In den übrigen relevanten Märkten begegnet technotrans den Risiken einer schwächeren Wachstumsdynamik und eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks mit innovativen technologischen Neu- und Weiterentwicklungen sowie verstärkten Vertriebsaktivitäten zum Ausbau der Marktpräsenz.

Hohe Umsatzanteile in einzelnen Industrien bergen sowohl Chancen als auch Risiken. Um Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Marktsegmenten und Produkten zu verringern, legt technotrans großen Wert auf seine diversifizierte Aufstellung, den Ausbau der Technologie- und Innovationsführerschaft sowie auf die Fokussierung auf neue Kunden und Wachstumsmärkte.

Der Vorstand schätzt die Nettorisiken in dieser Risikokategorie aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Berichterstellung als hoch ein.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN

Die Übernahme von Unternehmen ist mit einer Reihe von Risiken verbunden, die sich unmittelbar auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Sollten sich die Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen oder branchenspezifischen Entwicklung, die Planungen neu erworbener Unternehmen oder die Erwartungen an neu entwickelte Produkte als nichtzutreffend erweisen, kann das Umsatz- und damit auch das Ergebnisziel möglicherweise verfehlt werden. Das Erreichen gesetzter Margenziele ist wesentlich von der konkreten Umsatzentwicklung und strikter Kostenkontrolle abhängig. Ungeplante Aufwendungen, beispielsweise für notwendige Strukturmaßnahmen oder unvorhersehbare Qualitätsprobleme können hier gravierende negative Abweichungen verursachen.

Die mittelfristige Konzernstrategie verfolgt drei Ziele: Die Steigerung der konzernweiten Profitabilität, Generierung von Umsatzwachstum durch stärkere Fokussierung auf vier ausgewählte Zielmärkte sowie ein gruppenweit einheitliches Auftreten durch Schaffung einer gemeinsamen Dachmarke technotrans. Die Strategie definiert Investitionsschwerpunkte, die innerhalb der nächsten fünf Jahre das Wachstum in den Zielmärkten unterstützen sollen.

Um seine Marktpositionen national wie international auszubauen, konzentriert sich technotrans auf die konzernweite Kernkompetenz „Thermomanagement“ und adressiert gezielt Nischenmärkte, in denen die Konzerngesellschaften als Systempartner industrieller Kunden erfolgreich sein können. Die relevanten Märkte werden kontinuierlich beobachtet. Chancen für strategische Akquisitionen als Ergänzung des organischen Wachstums werden kontinuierlich gesucht. technotrans strebt an, durch gezielte Akquisitionen die Technologieführerschaft

Zusammengefasster Lagebericht

zu stärken, Marktpotenziale zu erschließen, die Serviceleistungen gegenüber den Kunden zu verbessern und das Produkt- und Dienstleistungsportfolio zu erweitern.

Von entscheidender Bedeutung bleibt eine zeitnahe Integration der zurückliegenden Akquisitionen in den Konzern unter der Dachmarke technotrans, um möglichst kurzfristig die angestrebten Synergien zu realisieren. Der Vorstand hat dieses Ziel in seiner Strategie „Future Ready 2025“ verankert.

Akquirierte Gesellschaften werden unmittelbar nach Erwerb in das Reporting des technotrans-Konzerns integriert. Dieses umfasst auch das konzernweite Risikomanagementsystem.

Der Konzern hat aufgrund früherer Akquisitionen in den vergangenen Jahren Firmenwerte in Höhe von 23,5 Millionen € bilanziert (Vorjahr: 23,5 Millionen €). Diese sind gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest („Impairment test“) zu unterziehen. Sofern hierbei Wertminderungen festgestellt werden, sind die jeweiligen Firmenwerte außerplanmäßig abzuschreiben. Im Berichtsjahr wurden analog zum Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, zur Erfüllung von Marktanforderungen sowie zur Gewinnung neuer Kunden investiert technotrans in die Weiterentwicklung und Optimierung der eigenen Technologien, Produkte und Verfahren. Diese betreffen sämtliche Absatzmärkte. In der Produkt- und Anwendungsentwicklung entstehen auf Basis der aktuellen Produkt- und Marktstrategie neue Systemlösungen insbesondere in enger Abstimmung mit den Kunden.

Grundsätzlich besteht in neuen Märkten mit neuen Kunden das Risiko, dass Aktivitäten zur Einführung neuer Produkte nicht erfolgreich sind. Das individuelle Risiko hingegen ist aufgrund der stetig steigenden Kundenanzahl vergleichsweise gering. Dennoch sind Fehleinschätzungen in Bezug auf die strategische Ausrichtung des Konzerns und seiner Marktpotenziale sowie fehlende Kundenakzeptanz bei neu entwickelten Produkten nicht ausgeschlossen und können negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition sowie den Umsatz des technotrans-Konzerns haben.

Durch einen intensiven Kundenkontakt und die daraus resultierende Marktnähe sowie eigene Marktbeobachtungen wirken wir diesen Risiken entgegen.

Die Erkenntnisse über die Anforderungen unserer Kunden ermöglichen uns, bedarfsgerechte Systemlösungen zu entwickeln und anzubieten. Auf diese Weise bauen wir unsere Marktpositionen konsequent aus. Darüber hinaus ist die Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards für uns von größter Bedeutung.

Bei der Planung für das Geschäftsjahr 2021 sind wir nach unserer Einschätzung von realistischen Planprämissen

ausgegangen und können im Bedarfsfall zeitnah gegensteuern, um unternehmensstrategische Risiken auszuschließen oder zu minimieren.

Zusammenfassend schätzt der Vorstand alle unternehmensstrategischen Risiken zum Zeitpunkt der Berichterstellung als gering ein.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Zu den finanzwirtschaftlichen Risiken zählen vor allem das Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiko sowie das Forderungsausfallrisiko.

Grundsätzlich finanzieren sich die einzelnen Konzerngesellschaften selbst aus ihren operativen Ergebnissen. Bei Bedarf unterstützt die technotrans SE diese mit konzerninternen Finanzierungsmitteln. Um die Handlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften jederzeit sicherzustellen, verfügt die technotrans SE als Obergesellschaft über umfangreiche Liquiditätsreserven.

Zur Abfederung von potenziellen, durch die Corona-Pandemie verursachten negativen Liquiditätsauswirkungen auf den Konzern hat die technotrans SE im Geschäftsjahr 2020 kurzfristige Finanzmittel in Höhe von 5 Millionen € in Anspruch genommen und den bereits komfortablen Spielraum an liquiden Mitteln weiter erhöht. Staatliche Corona-Förderkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt am Standort Holzwickede ist technotrans im Geschäftsjahr 2020 zudem neue langfristige finanzielle Verbindlichkeiten bei verschiedenen Kreditinstituten eingegangen.

Die Finanzierungsstruktur ist weiterhin über mehrere Kernbanken diversifiziert. Damit ist eine Abhängigkeit von einzelnen Kreditgebern nach wie vor nicht gegeben. Finanzierungsrisiken, die durch Ausfall von kreditgebenden Banken entstehen könnten, werden hierdurch wirksam minimiert.

Auch im von COVID-19 geprägten Geschäftsjahr 2020 war technotrans stets in der Lage, liquide Mittel aus dem operativen Geschäft zu generieren. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des technotrans-Konzerns blieben auch im Geschäftsjahr 2020 sehr solide und geordnet.

Zinsänderungsrisiken bestehen nicht. Für den überwiegenden Teil der Finanzierungen wurden Festzinsvereinbarungen getroffen. Bei Finanzierungen mit variabler Verzinsung wurde das Zinsänderungsrisiko durch Zinssicherungsgeschäfte neutralisiert.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betrug der unbesicherte Finanzierungsanteil der Bankverbindlichkeiten 30,2 Millionen €. Eine gegenüber der Planung für das Geschäftsjahr 2021 erhebliche negative Abweichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte zur Folge haben, dass die zugesagten Kreditlinien in höherem Umfang

als geplant in Anspruch genommen werden müssen. Auf Basis der Planungen für das Geschäftsjahr 2021 schätzt der Vorstand dieses Risiko als gering ein.

Aufgrund der Unternehmensstruktur und der zunehmenden internationalen Aktivitäten haben Wechselkursveränderungen einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des technotrans-Konzerns. Da der weit überwiegende Teil des operativen Geschäfts produktions- und absatzseitig in Euro abgerechnet wird, sind die Währungskursrisiken aus einzelnen Transaktionen begrenzt. Die Entwicklung der Wechselkurse hat auch Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Dies kann sich indirekt auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken.

Bilanzielle Währungsrisiken bestehen bei der Umrechnung der Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten der internationalen Konzerngesellschaften in die Konzernwährung Euro. Die Veränderungen der Wechselkurse können sich daher entsprechend erhöhend bzw. vermindern auf das Konzernergebnis niederschlagen. Im Geschäftsjahr 2020 verbuchte der Konzern in der Gewinn- und Verlustrechnung insbesondere aufgrund der Abwertung des US-Dollars ein negatives Fremdwährungsergebnis.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie treffen weltweit nahezu alle Industrien und die darin tätigen Unternehmen. Analog erhöhen sich debitorseits Forderungsausfall- und Insolvenzrisiken. Systeme zur kontinuierlichen Überwachung der Kreditwürdigkeit, das Einfordern von Sicherheiten sowie der Einsatz von Warenkreditversicherungen stellen für technotrans wirksame Maßnahmen zur Risikominimierung dar.

Über systematische Kontrollen werden weitere finanzwirtschaftliche Risiken aus potenziellen Compliance- und Betrugsfällen vermindert. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang eine gezielte und kontinuierliche Mitarbeiterkommunikation, wirksame IT-Sicherheitsstandards sowie die Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Das finanzwirtschaftliche Risiko hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie erhöht. Der Vorstand schätzt die finanzwirtschaftlichen Risiken für den Konzern insgesamt als mittel ein.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Auf dem Beschaffungsmarkt bestehen Risiken insbesondere in Form von Lieferengpässen und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Darüber hinaus stellen Stillstände der Produktion ein wesentliches Risiko dar.

technotrans ist darauf angewiesen, dass in der geforderten Qualität eine bedarfsgerechte Versorgung durch seine Lieferanten und Dienstleister jederzeit gewährleistet ist. Daher ist das Lieferantenmanagement eng mit

dem Risikomanagementsystem verzahnt. technotrans arbeitet eng mit ausgewählten Komponentenzulieferern zusammen. Erwarteten Knappheiten im Bereich der Rohstoffe und damit einhergehenden Preisrisiken begegnet technotrans unter anderem durch langfristige Rahmenverträge. Durch den Aufbau einer strategischen Gruppeneinkaufsstruktur werden Skaleneffekte des Konzerns bei der Beschaffung der wichtigsten Materialgruppen genutzt. Auf der Material- und Beschaffungsseite erwarten wir 2021 insgesamt steigende Preise für Rohstoffe und deren Transport. Je nach Marktsituation ist es den Konzernunternehmen nicht immer möglich, die daraus entstehenden Belastungen an die Kunden zeitnah und in voller Höhe weiterzugeben. Das Risiko hieraus ist indes insgesamt überschaubar und wird daher als gering eingestuft.

Produktionsunterbrechungen sowie Störungen in Transport und Logistik stellen grundsätzlich ein relevantes Risiko dar, dem technotrans durch die Implementierung flexibler Prozesse und hoher technischer Standards begegnet. Davon ausgenommen sind globale Störungen der Lieferketten, wie sie zum Beispiel im ersten Halbjahr 2020 während der COVID-19-Pandemie entstanden sind. Lieferantenseitig können Produktionsausfälle infolge des lokalen Infektionsgeschehens, die Drosselung der Produktion durch den Einsatz von Kurzarbeit und Beschränkungen der Transportkapazitäten zu Lieferengpässen führen. Hier besteht die Herausforderung, dass die Folgen und abzuleitenden Maßnahmen mit Blick auf die Unterpunkte unserer Lieferanten nur rudimentär oder nicht abschätzbar sind. Risikomindernd wirken sich in diesen Fällen angepasste Vorratsbestände und eine höhere Wertschöpfungstiefe aus, wie sie beispielsweise bei der gwK gegeben ist. Hierdurch kann die Flexibilität innerhalb des Konzerns erhöht und das Risiko von externen Lieferengpässen vermindert werden. Aufgrund der zunehmenden Diversifikation innerhalb der Unternehmensgruppe sind die Auswirkungen derartiger Risiken auf den Konzern begrenzt. Die Risiken werden entsprechend als gering eingestuft.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Erwartungen der Kunden bezogen auf den Liefertermin oder die Produkt- und Leistungsqualität nicht erfüllt werden (Absatzrisiko). Eine Vielzahl von Prozessen und Instanzen, angefangen beim Lieferantenmanagement und der Kundenprojektentwicklung bis zum Qualitätsmanagement, minimieren diese Risiken wirksam.

Grundlage der modernen Arbeitsumgebung ist eine sichere und effiziente IT-Infrastruktur. Die zunehmende Vernetzung einer Vielzahl von IT-Systemen und die Notwendigkeit der permanenten Verfügbarkeit stellen hohe Anforderungen an die eingesetzte Informationstechnologie. Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Unternehmensdaten von technotrans einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Hierzu gehören vor allem die Gefahren von

Zusammengefasster Lagebericht

Systemausfällen, Datenverlusten sowie Viren- oder Hackerangriffen, die zu einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen können.

Möglichen Risiken aus dem Ausfall von Rechnersystemen und Netzwerken, unberechtigten Datenzugriffen oder Datenmissbrauch begegnet technotrans mit einer zentralen Shared-Service-Funktion (technischer und organisatorischer Art) sowie kontinuierlichen Investitionen in Hard- und Software auf dem neuesten technischen Stand. Zur Begrenzung zukünftiger IT-Risiken bedient sich technotrans präventiver Maßnahmen zur Systemsicherheit (Einsatz von Virenscannern, Firewall-Systemen und Zugangskontrollen). Der Vorstand schätzt die IT-Risiken derzeit als gering ein.

Die sukzessive Implementierung eines einheitlichen SAP-ERP-Systems in allen Konzerngesellschaften ist notwendige Voraussetzung zur Realisierung der Synergiepotenziale im Konzern. Die Umstellung lokaler ERP-Systeme auf das zentrale SAP-System kann sich indes bei ungeplanten Komplikationen auf die Produktionsabläufe und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betroffenen Gesellschaft oder sogar des Konzerns auswirken. Die noch ausstehenden ERP-Implementierungen werden daher zur Risikobegrenzung nie parallel, sondern stets seriell nacheinander durchgeführt. Die Schwierigkeiten bei der Einführung des ERP-Systems bei der Konzerngesellschaft gwK im Jahr 2019 sind mit erfolgreichem Projektabschluss im Jahr 2020 vollständig überwunden. IT-Risiken als Teil dieser Risikokategorie werden daher für 2021 von mittel auf gering zurückgestuft.

Der Erfolg des Konzerns wird wesentlich durch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte beeinflusst. Daher investiert technotrans sowohl in den Erhalt der Arbeitskraft als auch in die Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, um die Herausforderungen der anstehenden Digitalisierung sowie des demografischen Wandels meistern zu können. Mögliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen bei der Personalbeschaffung und der Personalentwicklung. Veränderungen von Strukturen oder Prozessen bergen das Risiko, Mitarbeiter und ihr Know-how zu verlieren, weil sie sich mit diesen Maßnahmen nicht identifizieren und sich deshalb anderweitig orientieren (Fluktuation). Wir begegnen diesem Risiko durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Verlagerung von individuellen Kompetenzen auf Teams sowie einer leistungsgerechten Vergütung. Die Mitarbeiter schätzen die positive Unternehmenskultur, sodass die Gesamtheit aller Maßnahmen technotrans zu einem attraktiven Arbeitgeber macht.

Der Vorstand stuft die leistungswirtschaftlichen Risiken insgesamt als gering ein.

RECHTLICHE RISIKEN

Die internationale Geschäftstätigkeit der technotrans SE und ihrer Konzernunternehmen führt dazu, dass die Gesellschaften verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bereiche der nationalen und internationalen Vertragsgestaltung.

Aus dem operativen Geschäft der einzelnen Gesellschaften heraus resultieren insbesondere Risiken hinsichtlich Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen aufgrund von Kundenreklamationen. Diese Risiken sind als ein Element des Risikomanagementsystems durch Versicherungen weitgehend abgedeckt. Zur Risikoversorgung wurden 2020 Rückstellungen für Garantieverpflichtungen in Höhe von 2,2 Millionen € (Vorjahr: 1,8 Millionen €) bilanziert.

Für bedeutsame Einzelrisiken von Konzernunternehmen aus Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Prozessrisiken erfolgt eine Rückstellungsbildung, sobald ein Rechtsstreit anhängig und die Höhe dadurch hinreichend bestimmbar ist. Derzeit bestehen keine Rechtsstreitigkeiten, deren Ausgang sich nach unserer Einschätzung in erheblichem Umfang auf die Ertrags- oder Vermögenslage auswirken könnte.

Im März 2020 wurde das seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Ende 2019 eingeleitete Bußgeldverfahren mit einer deutlich geringeren Geldbuße als erwartet abgeschlossen. Aus der Auflösung der im Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellung resultierte ein einmaliger, positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 0,6 Millionen €. Ein vergleichbarer Sachverhalt wird für das Geschäftsjahr 2021 nicht erwartet.

Risiken können auch aus sich ändernden Vorschriften und Gesetzen und damit verbundene Normenänderungen – beispielsweise bei der Verwendung von Rohstoffen oder Inhaltsstoffen – insbesondere in Deutschland und der EU entstehen. Die Errichtung von Handelsbarrieren und zunehmende Wettbewerbsbeschränkungen können sich negativ auswirken. Ein effektives Vertrags- und Qualitätsmanagement sowie ein Compliance-Management-System minimieren diese Risiken zwar, können aber keine vollständige Neutralisierung garantieren. Zur Risikoversorgung hat technotrans Versicherungen abgeschlossen, die diese Risiken abdecken. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Rückstellungen gebildet.

Der Vorstand schätzt sämtliche rechtlichen Risiken als gering ein.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist gemäß Auffassung des Vorstands dazu geeignet, die vorhandenen Risiken zu erkennen, zu analysieren und zu quantifizieren, um diese adäquat zu steuern.

Risiken, die für sich genommen oder im Zusammenwirken mit anderen Faktoren bestandsgefährdend wirken könnten, sind derzeit nicht ersichtlich. Der Konzern ist gut positioniert. Bei einem überschaubaren Risikoprofil sind die Voraussetzungen gegeben, dass technotrans die Ziele der mittelfristigen Unternehmensstrategie erreichen und somit den Kurs des profitablen Wachstums erfolgreich realisieren kann.

Existenzgefährdende Risiken für den technotrans-Konzern sind nicht erkennbar. Dies gilt sowohl rückwirkend als auch für geplante zukünftige Aktivitäten.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation aller Kategorien über alle Geschäftseinheiten und Funktionen zu einem Risikoinventar, welches

dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt wird. Die Risikotragfähigkeit, wie auch die Gesamtrisikoposition, hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert und ist daher weiterhin gewährleistet.

Aus Sicht des Vorstands ist der Konzern auch im Hinblick auf die Risikostrategie und -tragfähigkeit gut aufgestellt, um seine Marktposition weiter auszubauen und global zu wachsen.

Künftige Rahmenbedingungen

Der IWF unterstreicht in seinem „World Economic Outlook“ im Januar 2021 eine fortgesetzt hohe Unsicherheit der Prognosen. Grund hierfür ist der ungewisse weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Hochansteckende neue Mutationen des Virus verhindern ein Absinken der Infektionsraten in betroffenen Regionen. Gleichzeitig geben erste Impfungen Anlass zu der Hoffnung, dass die Pandemie im weiteren Jahresverlauf wirksam bekämpft werden kann. Der IWF erwartet hier regional unterschiedliche Entwicklungen. Elementare Kriterien sind dabei die Akzeptanz der angeordneten Maßnahmen durch die Bevölkerung sowie die Verfügbarkeit von Impfstoffen.

ERWARTETE VERÄNDERUNG DES BRUTTO-INLANDSPRODUKTS (GDP in %)

	2021e	2022e
Welt	5,5	4,2
USA	5,1	2,5
Euro-Zone	4,2	3,6
Deutschland	3,5	3,1
China	8,1	5,6
Schwellenländer	6,3	5,0

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Januar 2021 (Prognose)

Der IWF passt seine zuletzt im Oktober veröffentlichten Prognosen vor diesem Hintergrund differenziert an. Bezogen auf die Weltwirtschaft (GDP) hat er seine Einschätzung für das Jahr 2021 um 0,3 Prozentpunkte erhöht und rechnet nun mit einem Zuwachs von 5,5 Prozent. Eine noch stärkere Erholung erwartet er in den USA und passt die Wachstumsrate um 2,0 Prozentpunkte auf 5,1 Prozent an.

Zurückhaltend fällt der Ausblick für Deutschland aus. Der IWF hat hier seine Annahme um 0,7 Prozentpunkte nach unten korrigiert und erwartet für das Jahr 2021 ein

Wachstum von 3,5 Prozent. Eine analoge Vorgehensweise ist bei der Bundesregierung zu beobachten. Aufgrund des Lockdowns zu Jahresbeginn hat sie im Januar 2021 das erwartete BIP-Wachstum sogar um 1,4 Prozentpunkte nach unten adjustiert und erwartet für das Gesamtjahr nur noch ein Wachstum von 3,0 Prozent.

Verhalten fällt die Erwartung des IWF auch für die Eurozone aus. Er adjustiert seine Prognose um 1,0 Prozentpunkte und rechnet mit einem Wachstum von 4,2 Prozent. Ausschlaggebend hierfür sind anhaltende höhere Infektionsraten in Südeuropa, insbesondere in Italien und Spanien.

Für China rechnet der IWF mit einem nahezu unverändert robusten Wachstum von 8,1 Prozent für das Jahr 2021 (bisher: 8,2 Prozent).

Insgesamt erwartet der IWF im aktuellen Jahr damit eine Erholung der weltweiten Volkswirtschaften. Positive Wachstumsraten, wenn auch etwas moderater als im kommenden Jahr, werden auch für 2022 erwartet.

Der Vorstand teilt die Erwartung des IWF an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und unterstreicht, dass aufgrund der Prognose-Unsicherheit das Risiko besteht, dass die genannten Wachstumsraten nicht erreicht werden.

Erwartete Entwicklung der für technotrans relevanten Märkte

Die globale COVID-19-Pandemie wird auch das Jahr 2021 maßgeblich beeinflussen und Auswirkungen auf die für technotrans relevanten Märkte haben. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) senkte unter diesen Vorzeichen seine Prognose für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr von 5,2 auf 3,5 Prozent.

Die Industrieproduktion im Produzierenden Gewerbe nahm zwar laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Ende des letzten Jahres erneut etwas zu. In der Industrie lag jedoch die Produktion im vierten Quartal mit zuletzt 97 Prozent immer noch unter dem Niveau des Vergleichsquartals im Vorjahr. Angesichts des Pandemiegeschehens und des verschärft fortgesetzten Lockdowns bleibt der allgemeine Ausblick für die Industriekonjunktur zwar verhalten, der Auftragseingang zeigt aber positive Tendenzen. Entsprechend deutet die Entwicklung in der Industrie darauf hin, dass die coronabedingten Auswirkungen diesmal, anders als im Frühjahr letzten Jahres, weniger stark ausfallen werden.

Durch das diversifizierte Markt- und Kundenportfolio des technotrans-Konzerns sind die konjunkturellen Auswirkungen aufgrund individueller Einflussfaktoren in den Märkten differenziert zu betrachten.

Print

Als Marktführer für angepasste Systemlösungen in der Druckindustrie rechnet technotrans aus heutiger Sicht mit einer weiterhin stagnierenden Marktentwicklung. Während sich das Geschäftsklima in der deutschen Druck- und Medienbranche zum Ende des letzten Jahres leicht aufhellte, trübte es sich mit Blick auf den Januar 2021 coronabedingt erneut ein. Der vom Bundesverband Druck und Medien berechnete Geschäftsklimaindex fiel gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt deutlich um 7,8 Prozent von 96,3 auf 88,8 Zähler. Im Vergleich zum Vorjahr vergrößert sich damit das Minus auf -9,7 Prozent. Nach wie vor liegt der Index aber über dem Corona-Tiefststand vom April 2020. Somit bleibt die hohe Schwankungsintensität des Index, die vor allem die coronabedingten geschäftlichen Unsicherheiten widerspiegelt, auch zum Beginn des neuen Jahres bestehen. Vor dem Hintergrund von vermehrt auftretenden Corona-Virusmutationen, eines nur langsamen Verlaufs des Impffortschritts und der davon abhängigen Lockerung der infektionspolitischen Einschränkungen erwarten derzeit rund 52 Prozent der Unternehmen in der Druckindustrie keine Änderung ihrer Geschäftslage.

Das Marktumfeld der Druckindustrie ist somit weiterhin herausfordernd. Der Trend der Digitalisierung nimmt sukzessive zu und führt zu rückläufigen Auflagen der traditionellen Printmedien. Positiv hingegen hat sich der Folien- und Papier- bzw. Papp-Verpackungsdruck entwickelt. Corona-bedingt profitierte insbesondere der Online-Handel und somit auch die Verpackungsindustrie von der Pandemie. Hier werden neben Flexodruck- auch Offsetdruckmaschinen eingesetzt.

Die positive Entwicklung im Bereich Verpackungsdruck reicht jedoch nicht aus, den Markt in Summe ins Positive zu drehen, so dass der Vorstand von einer im Wesentlichen stagnierenden Gesamtentwicklung im Print ausgeht.

Plastics

Der für technotrans relevante Markt der kunststoffverarbeitenden Industrie stellte im Jahr 2020 ein Volumen von ca. 2 Milliarden € dar und wird auch in den nächsten Jahren weiter moderat wachsen. Triebfedern für das weltweite Wachstum sind vor allem die Zunahme der Weltbevölkerung und der insgesamt steigende Lebensstandard der Menschheit. Das Prosperieren findet Ausdruck in vielen Anwendungsmärkten für Kunststoffe, allen voran in Verpackungen für Lebensmittel und Produkten des täglichen Bedarfs, aber auch in vielfältigen Behältern für Lagerung und Transport. Infrastruktur und Bau bedingen außerdem den Einsatz von Kunststoffen in der Wasser-, Strom- und Gasversorgung, in Isolierungen, Fensterprofilen und vielem mehr. Weiter ist als wichtiges Einsatzgebiet die wachsende Mobilität zu nennen – vom Automobil über den Lastverkehr bis zur Luftfahrt.

Ein weiteres Anwendungsgebiet, in dem Kunststoffe unverzichtbar geworden sind, ist die Medizin. Geräte, Diagnostik, Labor und die sichere Applikation von Pharmazeutika in der aktuell geforderten Qualität sind ohne Kunststoffe als sichere und hygienische Einwegartikel nicht mehr darstellbar. Auch Sport- und Freizeitartikel, wie wir sie heute kennen und schätzen, sind nur noch mit Kunststoffen zu realisieren. Alle diese Applikationen tragen in ihren Märkten und mit den für sie verwendeten Kunststoffen und Kautschuken zu einer weltweit steigenden Nachfrage und zur weiteren Verbreitung der polymeren Werkstoffe bei.

In Zeiten von Corona beweisen Kunststoffe einmal mehr, wie wichtig sie für unser Leben sind. Schutzausrüstungen, Schutzwände aus Acrylglas, PCR-Blocks für die Schnelltests sind allesamt Produkte der Kunststofftechnik, deren Herstellung eine präzise Temperiertechnik erfordert.

Dieser allgemein positive Markttrend stützt auch die neue Wachstumsstrategie „Future Ready 2025“, in der der kunststoffverarbeitenden Industrie eine große Bedeutung zukommt. Das im Geschäftsjahr 2021 zu erwartende Wachstum in diesem Bereich wird ein maßgeblicher Treiber in der positiven Geschäftsentwicklung der technotrans sein.

Energy Management

Das bei technotrans neu definierte Marktsegment Energy Management ist neben Plastics ein weiterer Treiber der technotrans-Wachstumsstrategie. Es umfasst vor allem die Elektromobilität für den Schienenverkehr und die Straße, Ladestationen und Rechenzentren.

Die Zukunft unseres Verkehrs liegt in der Elektromobilität. S- und U-Bahnen, Fernzüge, Trams und mehr – sie alle fahren zunehmend mit Batteriestrom. Es ist das erklärte Ziel der Eisenbahnbranche, die heute noch vorhandene Lücke zur 100-prozentigen Elektromobilität zu schließen und zukünftig völlig auf die Nutzung von Dieselantrieben zu verzichten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird zum einen die Elektrifizierung von Strecken vorangetrieben, denn das Bundesschienennetz ist derzeit nur zu rund 60 Prozent elektrifiziert. Zum anderen werden für die Strecken, die nicht elektrifiziert werden können, zukünftig Fahrzeuge mit alternativen Antrieben eingesetzt, die auch ohne Oberleitung elektromobil unterwegs sein können. Im Personenverkehr sind dies neben Batterietriebzügen insbesondere Brennstoffzellenzüge, denen ein hohes Potential zugesprochen wird. Diese beiden Antriebskonzepte adressieren unterschiedliche Einsatzbereiche. Gemein ist ihnen aber, dass sie zum Speichern der Energie immer eine Batterie mit einem Thermomanagement-System benötigen, wovon Letzteres im Idealfall von technotrans kommt. Auch im Güterverkehr gibt es mit „Last-Mile- und Dual-Mode-Lokomotiven“ vergleichbare Alternativen zum Dieselantrieb. In allem nimmt das wachsende Refurbishment-Geschäft, d.h. die Umrüstung bestehender Triebwagen und Lokomotiven, als Wachstumstreiber dieser Branche eine immer größere Bedeutung ein. Diese Entwicklung wird gestützt, indem die Elektrifizierung des Bahnverkehrs von vielen Staaten weltweit vorangetrieben wird, um die verpflichtenden CO₂-Ziele zukünftig zu erreichen und die Emissionen in den Städten zu reduzieren.

Die Elektrifizierung des öffentlichen Personennahverkehrs schreitet aber auch auf der Straße weiter voran. Viele Städte und Gemeinden elektrifizieren zunehmend ihre Fahrzeugflotte und stellen diese auf batteriebetriebene oder wasserstoffbasierte Antriebskonzepte um. Aber auch die Transportlogistik bietet weiteres Wachstumspotential. Vor allem im innerstädtischen Bereich entstehen neue Waren-Distributionskonzepte, die auf batteriebetriebene und damit emissionsfreie Kleinstfahrzeuge setzen.

technotrans hat mit Thermomanagement-Systemen für die Batteriekühlung in diesen Segmenten die Basis für nachhaltiges Wachstum gelegt.

Entwicklungspartnerschaften mit Kunden und Zulieferern unterstreichen die innovative Stellung in diesem Segment. Der für technotrans relevante Markt beläuft sich im Jahr 2020 auf ca. 400 Millionen € und wird weiterhin deutlich wachsen, so dass von einer positiven Umsatzentwicklung in diesem Bereich auszugehen ist.

Den Markt für Ladeinfrastruktur, in dem technotrans mit Systemen zur Kühlung der Ladekabel an „High-Power Charging-Stationen“ (HPC) vertreten ist, sieht der Vorstand hingegen differenziert. HPC-Ladestationen mit einer Leistung von mehr als 150 kW werden zwar weiterhin installiert, jedoch verlangsamt sich die Ausbreitung mangels kompatibler und nicht massentauglicher PKW zunehmend, so dass hieraus kein besonderer Impuls zur Geschäftsentwicklung zu erwarten ist.

Ein weiterer Baustein des Energiemanagements sind Rechenzentren. Sie nehmen im anhaltenden Prozess der Digitalisierung von Gesellschaft und Unternehmen eine zentrale Rolle ein. Klimaschutz und Nachhaltigkeit rücken immer mehr in das Bewusstsein der Menschen – sowohl im Bereich der Rechenzentren als auch in einem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Für Rechenzentren bedeutet das vor allem die notwendige Reduktion des hohen Energieverbrauchs. Im Rahmen der Nachhaltigkeit kommt somit der Kühlung eine besondere Bedeutung zu, denn bis zu einem Drittel der Energiekosten entfallen allein auf das Abführen der Wärme aus Servern und Rechenzentren. Mit einer effizienten Kühlung kann die „Power Usage Effectiveness“ (PUE) von Rechenzentren maßgeblich erhöht werden. Somit wirkt sich die Kühlung nicht nur positiv auf die Umwelt aus, sondern bedeutet auch deutliche finanzielle Vorteile für die Betreiber.

Dem globalen Trend der Digitalisierung folgend rechnet der Vorstand im Bereich des Thermomanagements von Rechenzentren mit einem wachsenden Geschäft, wenngleich dieses nur einen geringen Anteil innerhalb des Portfolios der technotrans einnehmen wird.

Laser- & Machine Tool Industry

Der Investitionsgütermarkt war im Rahmen der Coronapandemie gleich zu Beginn sehr stark betroffen. Der in vielen Unternehmen verhängte Investitions-Stopp verbunden mit dem Strukturwandel in der Automobilindustrie und der damit verbundenen Abkehr vom Verbrennungsmotor traf insbesondere die Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie. Der Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (VDW) berichtet über ca. 30 Prozent weniger Auftragseingänge im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr. Der Vorstand schätzt diesen Markt für das Jahr 2021 weiterhin rückläufig ein. Neben der reduzierten Anzahl von Geräteinstallationen sind es insbesondere die abnehmende Komplexität der Systeme sowie der internationale Preisverfall, der zu einem Umsatzrückgang in diesem Bereich führen wird.

Ein Lichtblick für die Laseranwendungen ist nach wie vor die EUV-Lithografie, die bei der Herstellung von Microchips der neuesten Generation zum Tragen kommt. Der vergleichsweise kleine Teilmarkt wächst derzeit unabhängig von den aktuellen konjunkturellen Entwicklungen. Ob dieser jedoch die Rückgänge des Gesamtbereichs Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie zu kompensieren vermag, ist fraglich.

Healthcare & Analytics

Der Markt für Medizintechnik ist ein globaler Wachstumsmarkt mit hoher Innovationsgeschwindigkeit. Laut einer Studie von Luther und Clairfield International erreichte der weltweite Markt für Medizintechnik im Jahr 2020 ein Volumen von ca. 490 Milliarden €. Der starke Einfluss der Verbraucher, digitale Innovationen und neue Marktteilnehmer wirken auf diesen Markt beschleunigend. Schon früh hat technotrans diese Chance erkannt und mit innovativen Produkten für das Thermomanagement medizinische Techniken und Systeme unterstützt. Die umsatzstärksten Segmente der Medizintechnik bis 2022 sind Kardiologie, bildgebende Diagnostik und Orthopädie mit allen Bewegungsthemen und chirurgischen Elementen. Diese machen zusammen rund 50 Prozent des Marktes aus. Neben laserbasierten Behandlungsmethoden und der Gehirn- bzw. Blutkühlung sind es vor allem die bildgebenden Verfahren, denen technotrans ein hohes Potential beimisst. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung „Future Ready 2025“ sind sie Teil eines mit ca. 600 Millionen € wachsenden, relevanten Marktes. In Summe erwartet der Vorstand daher für den Bereich Healthcare & Analytics eine positive Marktentwicklung, an der technotrans mit seinen Produkten für die Prozesskühlung und das integrierte Thermomanagement partizipieren wird.

Voraussichtliche Entwicklung des technotrans-Konzerns im Geschäftsjahr 2021

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden uns auch im Geschäftsjahr 2021 weiter begleiten. Obwohl die jüngsten Impfstoffzulassungen Hoffnungen auf eine Trendwende bei der Pandemie noch in diesem Jahr geweckt haben, geben erneute Wellen und neue Varianten des Virus Anlass zur Sorge für den Ausblick. Die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung ist maßgeblich vom Verlauf der Pandemie, der Intensität und Wirksamkeit der Eindämmungsbemühungen, potenziellen Einschränkungen von Logistikketten sowie der Veränderung im privaten Konsumverhalten abhängig.

Inmitten der außergewöhnlichen Unsicherheit hat der internationale Währungsfonds (IWF) für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 5,5 Prozent im Jahr 2021 und 4,2 Prozent im Jahr 2022 prognostiziert. Hohe Unsicherheit besteht auch hinsichtlich bedeutsamer politischer Entwicklungen, beispielsweise der Handelsbeziehungen zwischen den USA und China und der weiteren Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU.

Darüber hinaus leiden wesentliche Abnehmerbranchen des technotrans-Konzerns sowohl unter den COVID-19-Auswirkungen als auch unter strukturellen Problemen, wie beispielsweise die Druckindustrie und Teile des Werkzeugmaschinenbaus (geringe Kapazitätsauslastung). Daher ist für das Geschäftsjahr 2021 mit Gegenwind im Marktumfeld zu rechnen. Positiv ins Gewicht fallen könnten die Chancen, die sich aus den angestoßenen großen staatlichen Konjunkturprogrammen ergeben. Hervorzuheben sind hier der Ausbau des Schienennetzes und die damit verbundene Elektrifizierung des Transportgeschäfts, die Elektromobilität und der weltweite Ausbau der Gesundheitssysteme.

Der Vorstand hat am 17. Dezember 2020 seine neue, auf die aktuelle Lage angepasste Strategie unter dem Leitbild „Future Ready 2025“ vorgestellt. Ziel der Strategie ist es, technotrans auf lange Sicht stark und stabil zu machen sowie die Position als Technologieführer weiter auszubauen.

Im Rahmen einer umfassenden Transformation werden wir schrittweise die Unternehmen des technotrans-Konzerns weiter zusammenführen und nach außen nicht mehr als Einzelfirmen auftreten, sondern als ein großes Unternehmen mit einer starken, gemeinsamen Dachmarke technotrans.

Durch die Zusammenlegung der Firmen gwk und Reisner sowie technotrans SE und KLH entsteht ein klar definiertes Technologie- und Produktportfolio. Unterstützt und

begleitet durch das neue Markenkonzept bietet technotrans ein einzigartiges Produkt- und Leistungsspektrum im Bereich Thermomanagement.

Die strategische Neuausrichtung ist unterteilt in zwei Phasen. In der ersten Phase in den Jahren 2021 und 2022 liegt der Fokus auf Stabilität und Rentabilität. Der im Jahr 2020 bereits eingeleitete Veränderungsprozess wird konsequent fortgeführt, um die konzernweiten Synergieeffekte durch eine zentralere Steuerung von Funktionsbereichen zu nutzen. Der Fokus der zweiten Phase liegt dann ab dem Jahr 2023 auf profitabilem Wachstum und Innovation. technotrans wird sich dabei insbesondere auf die Schlüsselmärkte Plastics, Print, Energy Management und Healthcare & Analytics konzentrieren und diese weiter ausbauen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie „Future Ready 2025“ basiert auf den Handlungsschwerpunkten: Fokussierung, Konsolidierung, Operational Excellence, Synergien, Performance Management und Nachhaltigkeit. Die Integration neuer Technologien und der weitere Ausbau des internationalen Geschäftsrunden den Schwerpunkt der zweiten Transformationsphase ab.

Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2021 einen Konzernumsatz in einer Bandbreite von 195 bis 205 Millionen € und ein operatives Ergebnis (EBIT) zwischen 8,8 und 11,3 Millionen € zu erzielen. Dies entspricht einer EBIT-Marge zwischen 4,5 Prozent und 5,5 Prozent. Unsere Prognose für den ROCE 2021 lautet, einen prozentual zweistelligen Wert zu erreichen, der aber unter dem von uns langfristig angestrebten Ziel von > 15 Prozent liegen wird.

Akquisitionen sind in der Umsatz- und Ergebnisprognose für 2021 nicht enthalten. Grundlage für den Ausblick sind die konsolidierten Planungen der Einzelgesellschaften. Der Grad der Zielerreichung hängt im Wesentlichen von den Ergebnissen der strategischen Neuausrichtung und von den Entwicklungen in den relevanten Märkten ab.

Basierend auf der vorgenannten Strategie streben wir mittelfristig bis zum Jahr 2025 ein organisches Umsatzwachstum im Bereich zwischen 265 und 285 Millionen € mit einer daraus resultierenden operativen Ergebnismarge von 9 bis 12 Prozent an. Zur weiteren Steigerung des Wachstums sind zielgerichtete M&A-Transaktionen möglich. Kriterien für potenzielle Zukäufe sind u.a. Diversifizierung, Profitabilität, strategischer Fit und Internationalität.

Der Fokus des organischen Wachstums richtet sich auf unsere wichtigsten Märkte.

Der Zielmarkt **Plastics** bietet uns zahlreiche Anwendungsfelder. Mit unseren energieeffizienten Produkten wie Temperiergeräten, Kältemaschinen, Kühlanlagen und Kühlcontainern sowie Wasseraufbereitungssystemen bieten wir eine einzigartige Bandbreite für dieses Marktsegment. Die Fusion zwischen Reisner und gwk verstärkt die technologische Differenzierung im Markt und bietet Chancen für die vertriebliche Weiterentwicklung. Durch verstärkte Vertriebsaktivitäten insbesondere bei Tieftemperaturanwendungen und in der Gummiindustrie, der Kombination von Einzel- zu Systemlösungen und dem Ausbau von Energiesparlösungen werden wir unsere Marktposition weiter ausbauen.

Im neudefinierten Zielmarkt **Energy Management** (E-Mobilität Schiene & Straße, High-Power Ladestationen und Rechenzentren) konnten wir durch unsere Vertriebsfolge im Bereich Batterie-Thermomanagement für Schienenfahrzeuge die Marktposition in Europa weiter ausbauen. Mehrjährige Serienaufträge stabilisieren die Geschäftsentwicklung nachhaltig. Durch die Entwicklungskooperationen ist der Grundstein für komplexe Thermomanagement-Anwendungen (Kühlung von Elektromotor, Batterie und Leistungselektronik) im E-Truck Markt gelegt. Auch bei den stationären Kühlsystemen für Umrichterstationen sieht der Vorstand Potential, weitere Projekte zu gewinnen.

Im Zielmarkt **Healthcare & Analytics** konnten wir zum Ende des letzten Jahres mit dem erfolgreichen Serienstart des neuen Blutkühlsystems zur Unterstützung von Herzoperationen einen wichtigen Meilenstein passieren, welcher im Hochlauf der Serienproduktion im Jahr 2021 mündet. Mit diesem Referenzprojekt werden wir die Aktivitäten im Bereich der Medizintechnik weiter ausbauen. Gleiches gilt für die Kühlung von MRT-Geräten und Scanner-Anwendungen, welche auch in Zukunft Wachstumspotential ausweisen.

Unter Ausnutzung der konzernweiten Synergiepotentiale gehen wir auf der Beschaffungsseite von steigenden Preisen für Rohstoffe, Einsatzmaterialien und Energie aus, welche auch auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Im Rahmen der bereits im Jahr 2020 gestarteten Restrukturierungsmaßnahmen sind bereits erste positive Auswirkungen in der Profitabilität sichtbar. Für das Jahr 2021 ist trotz einem geplanten Anstieg im Umsatz kein signifikanter Personalaufbau geplant. Die Jahresprognose enthält keine Effekte aus Wechselkursveränderungen. Für die übrigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung erwarten wir Veränderungen in üblichem Rahmen.

Auf Basis der erwarteten Einnahmen rechnen wir im Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Free Cashflow. Die geplanten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen rund 6 Millionen € (ohne Akquisitionen). Davon entfallen für Ersatzinvestitionen an den deutschen Produktionsstandorten rund 4 Millionen €.

Schuldentilgung und Dividendenzahlung sollen aus dem laufenden Cashflow beziehungsweise aus frei verfügbarer Liquidität finanziert werden. Zusammen mit den erzielten Zahlungsüberschüssen stellen diese die Finanzierung des laufenden Geschäfts stets sicher. Die Konzerneigenkapitalquote soll weiterhin über 50 Prozent liegen.

		Ist 2020	Prognose 2021
Konzern			
Umsatz	in € Millionen	190,5	195 - 205
EBIT	in € Millionen	6,8	8,8 - 11,3
EBIT-Marge	%	3,6	4,5 - 5,5
Investitionen	in € Millionen	8,2	6
Eigenkapitalquote	%	53,6	>50%
Free Cashflow	in € Millionen	3,9	positiver FCF
ROCE	%	7,8	9 - 12

Die strategisch festgelegte Fokussierung auf die Zielmärkte der technotrans wird sich kombiniert mit dem attraktiven Produktportfolio positiv auf das **Segment Technology** auswirken. Aufgrund der Diversifizierung erwartet der Vorstand, dass Schwankungen einzelner Teilmärkte ausgeglichen und leichtes organisches Wachstum erzeugt werden kann. Die Umsatzprognose im Segment Technology für 2021 liegt in einer Bandbreite von 145 bis 152 Millionen €. Aus heutiger Sicht ergibt sich daraus im Jahr 2021 ein positives operatives Segmentergebnis.

Mit dem neuen Geschäftsjahr 2021 werden künftig die Aktivitäten des Erstinstallations- und Inbetriebnahmegeschäfts (rund 5 Millionen € p.a.) dem Neumaschinengeschäft im Segment Technology zugeordnet. Bisher war dieses dem Segment Services zugeordnet.

Das **Segment Services** wird weiterhin durch die Auswirkungen von COVID-19 beeinträchtigt. Reisebeschränkungen und Lockdowns erschweren den direkten Kundenkontakt. Darüber hinaus hält die Kundenkonsolidierung in einigen Teilmärkten (z.B. Druckindustrie) weiter an. Kompensiert werden kann dieses durch Neugeschäft in Verbindung mit der selbst entwickelten digitale Service-App, welche einen kontaktunabhängigen Dialog mit dem Kunden ermöglicht. Weitere positive Effekte erwartet der Vorstand durch die Zusammenlegung einzelner Servicebereiche und die zentrale Steuerung der Kundenhotline. Für den Bereich der Technischen Dokumentation, repräsentiert durch die gds GmbH, erwarten wir durch Steigerung der Marktanteile bei den XML-Redaktionssystemen, den Übersetzungsdienstleistungen und den Content-Delivery-Systemen sowie durch erhöhte Cross-Selling-Aktivitäten des technotrans-Vertriebs eine Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt geht der Vorstand im Segment Services bei einem Umsatzkorridor von 50 bis 53 Millionen € von einer im Vergleich zum Vorjahr stabilen Segmentrendite aus.

Voraussichtliche Entwicklung der technotrans SE im Geschäftsjahr 2021

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand für die technotrans SE (Einzelabschluss) im Geschäftsjahr 2021 ein leichtes Umsatzwachstum.

Aus heutiger Sicht wird der Umsatz zwischen 74 und 79 Millionen € und das operative Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite von 1,5 bis 3,2 Millionen € prognostiziert. Die EBIT-Marge soll zwischen 2 und 4 Prozent liegen. Die Prognose für den ROCE der technotrans SE im Geschäftsjahr 2021 liegt im oberen einstelligen Prozentbereich (Vorjahr: 9,7 Prozent).

Bei dieser Prognose haben wir sowohl den unterschiedlich erwarteten Marktentwicklungen als auch den sich aus der Strategie „Future Ready 2025“ ergebenden Transformationsmaßnahmen entsprechend Rechnung getragen. Es wurden keine zusätzlichen von der COVID-19-Pandemie ausgehenden Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung im Prognosejahr 2021 berücksichtigt.

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2021

Der technotrans-Konzern hat sich den besonderen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie entgegengestellt und das schwierige Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. technotrans hat damit erneut unter Beweis gestellt, über welche Leistungsfähigkeit und Potentiale die Unternehmensgruppe verfügt.

In der Summe resultiert aus der Sicht des Vorstands daraus eine positive Erwartungshaltung zur künftigen Geschäftsentwicklung des technotrans-Konzerns. Sie basiert im Wesentlichen auf den soliden Wachstumsaussichten, die Mitte Dezember gemäß dem Strategiepapier „Future Ready 2025“ vom Vorstand vorgestellt wurden. Unter dem Claim „power to transform“ wurde sowohl die zukünftige Konzentration auf ausgewählte Fokusmärkte beschrieben als auch die neue Dachmarkenstrategie vorgestellt.

2021 werden die Schwerpunkte des Transformationsprozesses auf Stabilität und Rentabilität gelegt. Die Verschmelzung von Konzerngesellschaften wird vorbereitet, konzernweite Synergieeffekte aus der Harmonisierung von Funktionsbereichen gehoben und der Grundstein für ein nachhaltiges Wachstum in den ausgewählten Fokusmärkten gelegt.

Angesichts der aktuellen Konjunkturprognosen blickt der Vorstand insgesamt vorsichtig optimistisch ins neue Geschäftsjahr.

DISCLAIMER

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Sassenberg, 5. März 2021

technotrans SE

Der Vorstand



Michael Finger



Dirk Engel



Peter Hirsch

Konzernabschluss

Konzernabschluss

- _ Konzernbilanz
Seite 122
- _ Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
Seite 124
- _ Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung
Seite 125
- _ Konzern-Kapitalflussrechnung
Seite 126
- _ Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
Seite 128
- _ Konzernanhang
Seite 130
- _ Gewinnverwendungsvorschlag
Seite 174
- _ Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
Seite 175
- _ Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
Seite 176

Konzernbilanz

Aktiva	Konzern- anhang	31.12.2020	31.12.2019
		T€	T€
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	36.781	33.268
Nutzungsrechte	(2)	3.210	3.846
Geschäfts- und Firmenwert	(3)	23.513	23.513
Immaterielle Vermögenswerte	(4)	7.016	7.493
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5)	151	185
Latente Steuern	(28)	1.142	1.484
		71.813	69.789
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	26.702	28.257
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	21.082	24.039
Ertragsteuererstattungsansprüche	(8)	103	349
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(9)	546	733
Sonstige Vermögenswerte	(9)	2.122	1.926
Liquide Mittel	(10)	25.749	20.910
		76.304	76.214
Gesamt Aktiva		148.117	146.003

Passiva

	Konzern- anhang	31.12.2020	31.12.2019
		T€	T€
Eigenkapital	(11)		
Gezeichnetes Kapital		6.908	6.908
Kapitalrücklage		19.097	19.097
Gewinnrücklagen		55.461	49.374 *
Sonstige Rücklagen		-6.999	-6.394
Jahresergebnis		4.956	6.088 *
Summe Eigenkapital der Aktionäre der technotrans SE		79.423	75.073
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		-5	-6 *
		79.418	75.067
Langfristige Schulden			
Finanzschulden	(12)	31.043	33.760
Leistungen an Arbeitnehmer	(16)	686	809
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	1.680	2.607
Latente Steuern	(28)	448	657
		33.857	37.833
Kurzfristige Schulden			
Finanzschulden	(12)	12.960	6.696
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(14)	4.606	5.952
Erhaltene Anzahlungen	(15)	3.210	4.242
Leistungen an Arbeitnehmer	(16)	5.309	5.154
Rückstellungen	(17)	3.490	3.891
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(18)	274	745
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19)	2.715	2.991
Sonstige Verbindlichkeiten	(19)	2.278	3.432
		34.842	33.103
Gesamt Passiva		148.117	146.003

*Anpassung des Vorjahres zur Darstellung der Minderheiten. Vergleiche hierzu Abschnitt „II. Konzern
a) Konsolidierungskreis“.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Konzern- anhang	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	(20)	190.454	207.927
davon Technology		137.716	148.424
davon Services		52.738	59.503
Umsatzkosten	(21)	-137.012	-146.612
Bruttoergebnis vom Umsatz		53.442	61.315
Vertriebskosten	(22)	-21.226	-25.606
Allgemeine Verwaltungskosten	(23)	-18.375	-18.760
Entwicklungskosten	(24)	-7.347	-7.575
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(7)	-165	-510
Sonstige betriebliche Erträge	(25)	1.511	1.911
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	-1.060	-2.437
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		6.780	8.338
Finanzerträge		86	630
Finanzaufwendungen		-746	-763
Finanzergebnis	(27)	-660	-133
Ergebnis vor Ertragsteuern		6.120	8.205
Ertragsteuern	(28)	-1.163	-2.116
Jahresergebnis		4.957	6.089
davon:			
Ergebnisanteil der Aktionäre der technotrans SE		4.956	6.088 *
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		1	1 *
Ergebnis je Aktie (€)	(29)		
unverwässert/verwässert		0,72	0,88

*Anpassung des Vorjahres zur Darstellung der Minderheiten. Vergleiche hierzu Abschnitt „II. Konzern a) Konsolidierungskreis“.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Konzern- anhang	2020	2019
		T€	T€
Jahresergebnis		4.957	6.089
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	(16)	-1	-34
Latente Steuern		0	9
		-1	-25
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Konzerngesellschaften		-25	86
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb)	(11)	-579	-32
Veränderung der Marktwerte der Cashflow-Hedges		14	-42
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		-15	23
Latente Steuern		0	-3
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Cashflow-Hedges)	(34)	-1	-22
		-605	32
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-606	7
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		4.351	6.096
davon:			
Ergebnisanteil der Aktionäre der technotrans SE		4.350	6.095 *
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		1	1 *

*Anpassung des Vorjahres zur Darstellung der Minderheiten. Vergleiche hierzu Abschnitt „II. Konzern a) Konsolidierungskreis“.

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Konzern- anhang	2020	2019
		T€	T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	(30)		
Jahresergebnis		4.957	6.089
Anpassungen für:			
Planmäßige Abschreibungen		7.069	7.670
Ertragsteuern	(28)	1.163	2.115
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	(25), (26)	-49	-142
Fremdwährungsverluste (+)/-gewinne (-)		-320	-46
Finanzergebnis	(27)	660	133
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen aus Leasingverhältnissen	(2)	-202	0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderung des Nettoumlaufvermögens		13.278	15.819
Veränderung der:			
Vorräte	(6)	1.555	38
Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		2.983	3.402
Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen		-3.856	1.178
Rückstellungen und Leistungen an Arbeitnehmer	(16), (17)	-370	-863
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		13.590	19.574
Vereinnahmte Zinsen		34	15
Gezahlte Zinsen		-659	-630
Gezahlte Ertragsteuern/Ertragsteuerstattungen		-738	-2.158
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit		12.227	16.801
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(31)		
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-8.412	-9.363
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen		100	210
Für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel		-8.312	-9.153

	Konzern- anhang	2020	2019
		T€	T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(32)		
Einzahlungen aus der Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen		10.500	17.500
Auszahlung aus der Tilgung von Darlehen		-6.696	-11.431
Ausschüttung an Anteilseigner		0	-6.079
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-2.620	-2.356
Für die Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		1.184	-2.366
Veränderung der liquiden Mittel		5.099	5.282
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		20.910	15.566
Wechselkursbedingte Veränderungen der liquiden Mittel		-260	62
Liquide Mittel am Ende der Periode	(10), (33)	25.749	20.910

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

(Konzernanhang 11)

Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage Gewinnrücklagen

	T€	T€	T€
01.01.2019	6.908	19.097	55.672 *
Anpassung durch neue IFRS-Standards	0	0	-194
Angepasster Stand zum 01.01.2019	6.908	19.097	55.478
Jahresergebnis	0	0	6.088 *
Sonstiges Ergebnis	0	0	-25
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	0	0	6.063
Ausschüttungen	0	0	-6.079
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	-6.079
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens	0	0	-6.079
31.12.2019/01.01.2020	6.908	19.097	55.462
Jahresergebnis	0	0	4.956
Sonstiges Ergebnis	0	0	-1
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	0	0	4.955
31.12.2020	6.908	19.097	60.417

*Anpassung des Vorjahres zur Darstellung der Minderheiten. Vergleiche hierzu Abschnitt „II. Konzern
a) Konsolidierungskreis“.

Währungs- differenzen	Sonstige Rücklagen		Aktionären der technotrans SE zuzuordnendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern- eigenkapital
	Rücklage Kurs- differenzen, Betei- ligungsfinanzierung	Hedgingrücklage			
T€	T€	T€	T€	T€	T€
-3.748	-2.645	-33	75.251	-7 *	75.244
0	0	0	-194	0	-194
-3.748	-2.645	-33	75.057	-7	75.050
0	0	0	6.088	1 *	6.089
86	-32	-22	7	0	7
86	-32	-22	6.095	1	6.096
0	0	0	-6.079	0	-6.079
0	0	0	-6.079	0	-6.079
0	0	0	-6.079	0	-6.079
-3.662	-2.677	-55	75.073	-6	75.067
0	0	0	4.956	1	4.957
-25	-579	-1	-606	0	-606
-25	-579	-1	4.350	1	4.351
-3.687	-3.256	-56	79.423	-5	79.418

I. ANWENDUNG DER IFRS – GRUNDSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN

Die technotrans SE ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Sassenberg (Robert-Linnemann-Str. 17, 48336 Sassenberg), Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 17351 im Register des Amtsgerichts Münster eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der technotrans SE und ihrer Tochtergesellschaften („Konzern“) zum 31. Dezember 2020 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 5. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von §315e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International

Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Dabei wurden alle verpflichtend anzuwendenden, von der Europäischen Union übernommenen Vorschriften berücksichtigt.

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden finden sich im Abschnitt „II. Konzern c) Bilanzansatz- und Bewertungsgrundsätze“. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden sind im Abschnitt „Bilanzansatz- und Bewertungsgrundsätze“ dargestellt.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Er ist in Tausend € erstellt.

II. KONZERN

a) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die technotrans SE und ihre 18 Tochtergesellschaften, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Ein beherrschender Einfluss ergibt sich regelmäßig aus dem Halten der Stimmrechtsmehrheit. Die technotrans SE hält mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an 17 Tochtergesellschaften. Der Konzern hält keine mehrheitlichen Stimmrechtsanteile an der SHT Immobilienbesitz GmbH & Co. Vermietungs KG, die ausschließlich das Betriebsgrundstück in Bad Doberan hält und verwaltet, welches an die KLH Kältetechnik GmbH vermietet wird. Basierend auf den Bedingungen der Leasingvereinbarung, erhält der Konzern jedoch im Wesentlichen die gesamten Erträge aus dieser Tätigkeit. Infolgedessen kommt der Vorstand zu dem Schluss, dass die SHT Immobilienbesitz GmbH & Co. KG eine Tochtergesellschaft ist und somit zu konsolidieren

ist. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden die nicht beherrschenden Anteile bisher nicht im Konzernabschluss ausgewiesen. Für eine verbesserte Klarheit und Verständlichkeit, werden die nicht beherrschenden Anteile nun im Konzernabschluss ausgewiesen. Hierfür wurden die Vorjahresangaben angepasst. Tochtergesellschaften, die aufgrund ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Tochtergesellschaft, die sich bereits in Liquidation befindet, wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmen	Land	Sitz	Anteilsbesitz in %
technotrans SE	D	Sassenberg	Mutterunternehmen
gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH	D	Meinerzhagen	100 ²⁾
Termotek GmbH	D	Baden-Baden	100 ²⁾
KLH Kältetechnik GmbH	D	Bad Doberan	100 ²⁾
Reisner Cooling Solutions GmbH	D	Holzwickede	100
SHT Immobilienbesitz GmbH & Co. Vermietungs KG	D	Mainz	94 ¹⁾
technotrans Grundstücksverwaltungs GmbH	D	Sassenberg	100
gds GmbH	D	Sassenberg	100 ²⁾
gds Sprachenwelt GmbH	D	Hünfeld	100 ³⁾
technotrans graphics ltd.	GB	Colchester	100
technotrans france s.a.r.l.	F	Saint-Maximin	100
technotrans italia s.r.l.	I	Legnano	100
technotrans scandinavia AB	S	Åkersberga	100
technotrans america inc.	USA	Mt. Prospect	100
technotrans américa latina ltda.	BR	Indaiatuba	100
technotrans group (taicang) co. ltd.	CHN	Taicang	100
technotrans technologies pte. ltd., (Singapur und Melbourne)	SGP	Singapur	100
technotrans india pvt ltd	IN	Chennai	100 ⁴⁾
technotrans japan K.K.	JP	Kobe	100
gwk Heating & Cooling Technology (Nanchang) Co. Ltd	CHN	Nanchang	100 ⁵⁾

¹⁾ Kommanditbeteiligung gehalten von der KLH Kältetechnik GmbH; Konsolidierung gem. IFRS 10

²⁾ Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften erfüllt und verzichtet auf die Aufstellung eines Lageberichts sowie die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

³⁾ mittelbare Beteiligung, gehalten durch die gds GmbH

⁴⁾ mittelbare Beteiligung, gehalten durch technotrans technologies pte. ltd.

⁵⁾ mittelbare Beteiligung, gehalten durch die gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH; Gesellschaft befindet sich in Liquidation und wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen

b) Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse (HB II basierend auf den IFRS) der in den Konzern einbezogenen Unternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses entsprechen jeweils den gezahlten Barkomponenten sowie den entstandenen und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Diese Anschaffungskosten werden auf die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens verteilt, indem diese mit ihren zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt werden. Die nach Kaufpreisallokation verbleibenden positiven Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- und Firmenwert angesetzt. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten (partielle Goodwill-Methode). Änderungen des Anteils des Konzerns an einer Tochtergesellschaft, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Der Firmenwert wird als Vermögenswert bilanziert und jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen Konzernunternehmen sowie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden, sofern erforderlich, latente Steuern angesetzt.

c) Bilanzansatz- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Schätzungen und Ermessensausübungen im Rahmen der Rechnungslegung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert die Vornahme von Schätzungen sowie das Treffen von Annahmen durch den Vorstand, wodurch die Höhe der berichteten Beträge und die diesbezüglichen Angaben im Anhang beeinflusst werden. Wesentliche Ermessensausübungen außerhalb der Schätzung betreffen die Abgrenzung der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, die Einbeziehung von Unternehmen ohne Stimmrechtsmehrheit in den Konzern, der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung sowie die Laufzeit von Leasingverträgen.

Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einschätzungen und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze zeichnen sich durch Ungewissheit aus und können sich im Zeitablauf verändern. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen. Die Verantwortung für die regelmäßige Kontrolle aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, liegt im Konzerncontrolling. Änderungen werden an den Finanzvorstand berichtet. Regelmäßige Überprüfungen der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen werden durchgeführt.

Die Einschätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft. Führt die Neueinschätzung zu einer Abweichung, so wird die Abweichung in der Rechnungslegungsperiode erfasst, in der die Neueinschätzung erfolgt ist, wenn sie nur diese Periode betrifft. Sie wird in der Rechnungslegungsperiode, in der die Neueinschätzung erfolgte, und in nachfolgenden Perioden erfasst, wenn sie auch die nachfolgenden Perioden beeinflusst.

Einschätzungen des Vorstands, die mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind und das Risiko wesentlicher Anpassungen in künftigen Geschäftsjahren zur Folge haben, betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

1) Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Geschäfts- und Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbstichtag angesetzt. Vermögenswerte wie Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während der beizulegende Zeitwert eines immateriellen Vermögenswertes in Abhängigkeit von seiner Art und der Komplexität seiner Bestimmung unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik intern ermittelt wird. Die dazu getroffenen Annahmen unterliegen regelmäßig einer Prognoseunsicherheit. Aus Unternehmenserwerben bestehen Geschäfts- und Firmenwerte. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte wird jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Basis eines Werthaltigkeitstests überprüft. In Bezug auf „wesentliche Ermessensausübung im Rahmen der Rechnungslegung 2020“ vergleiche Gliederungspunkt 3 „Geschäfts- und Firmenwert“ und Gliederungspunkt 4 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) Werthaltigkeit der Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Vorstand einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage, eines Nutzungsrechts oder eines immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der „erzielbare Betrag“ des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der „erzielbare Betrag“ entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Diese Schätzung beinhaltet wesentliche Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der künftigen Cashflows. Aus Veränderungen dieser Annahmen oder Umstände könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren. In Bezug auf „wesentliche Ermessensausübung im Rahmen der Rechnungslegung 2020“ vergleiche Gliederungspunkt 1 „Sachanlagen“, Gliederungspunkt 2 „Leasingverhältnisse“, Gliederungspunkt 3 „Geschäfts- und Firmenwert“ und Gliederungspunkt 4 „Immaterielle Vermögenswerte“.

3) Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung anderer Rückstellungen werden die Höhe und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme geschätzt. Die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme kann von den Schätzungen abweichen. Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den aktuell verfügbaren Daten. In Bezug auf „wesentliche Ermessensausübung im Rahmen der Rechnungslegung 2020“ vergleiche Gliederungspunkt 16 „Leistungen an Arbeitnehmer“ und Gliederungspunkt 17 „Rückstellungen“.

4) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Da der Konzern in zahlreichen Ländern operativ tätig ist und Einkünfte erzielt, unterliegt er in einer Vielzahl von Steuerhoheiten den unterschiedlichsten Steuergesetzen. Obwohl das Management davon ausgeht, eine vernünftige Einschätzung steuerlicher Unwägbarkeiten getroffen zu haben, kann nicht zugesichert werden, dass sich der tatsächliche Ausgang solcher steuerlichen Unwägbarkeiten mit der ursprünglichen Einschätzung deckt. Etwaige Unterschiede könnten Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten und die latenten Steuern haben. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Vorstand, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Vorstand u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerplanungsstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile

beschränken. In Bezug auf „wesentliche Ermessensausübung im Rahmen der Rechnungslegung 2020“ vergleiche Gliederungspunkt 28 „Ertragsteuern“.

5) Umsatzrealisierung

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn ein Kunde Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistung erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse sobald ein Kunde die Beherrschung über die Güter erlangt bzw. bei Dienstleistungen, sobald die Dienstleistung erbracht ist. Nach Einschätzung des Konzerns werden die Umsätze grundsätzlich zeitpunktbezogen realisiert.

Sofern Verträge zwei Leistungsverpflichtungen oder mehr umfassen, wird der Transaktionspreis den Produkten bzw. dem Produkt und der Dienstleistung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet. Wird ein Rabatt gewährt, so wird er beiden Leistungsverpflichtungen anhand ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet. Das Management ermittelt die Einzelveräußerungspreise zu Vertragsbeginn. In Bezug auf „wesentliche Ermessensausübung im Rahmen der Rechnungslegung 2020“ vergleiche Gliederungspunkt 20 „Umsatzerlöse“.

6) Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte zu messen. Der Konzern verwendet zur Ermittlung der erwarteten Verlustquoten Ausfallquoten der Vergangenheit sowie zukunftsorientierte Informationen. Die Annahmen bei der Ermittlung der Verlustquoten basieren auf den Einschätzungen des Konzerns. In Bezug auf „wesentliche Ermessensausübung im Rahmen der Rechnungslegung 2020“ vergleiche Gliederungspunkt 34 „Finanzinstrumente“.

7) Laufzeit von Leasingverträgen

Die Laufzeit von Leasingverträgen geht in die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden aus Leasingverhältnissen ein. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten, berücksichtigt. Laufzeitänderungen, die sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergeben, werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung hinreichend sicher ist. In Bezug auf „wesentliche Ermessensausübung im Rahmen der Rechnungslegung 2020“ vergleiche Gliederungspunkt 2 „Leasingverhältnisse“.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anwendung spezieller IFRS ist den Erläuterungen zu einzelnen Abschlussposten im weiteren Verlauf des Anhangs zu entnehmen. Grundsätzlich kamen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Nachträgliche Anschaffungskosten werden aktiviert, soweit sie den Wert der Sachanlagen erhöhen. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der Einzelkosten sowie der systematisch zurechenbaren fixen und variablen Produktionsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen ermittelt. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden nach Anfall als Aufwand erfasst.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden bis auf Grundstücke entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode werden jährlich überprüft. Teile einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert werden entsprechend getrennt abgeschrieben. Bei Verkauf oder Stilllegung werden die Buchwerte der Anlagen aus der Bilanz ausgebucht; dabei entstehende Gewinne oder Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen, Einbauten	10 bis 15 Jahre
Werkzeuge, Betriebsausstattung	3 bis 10 Jahre
Hardware, Fuhrpark	3 bis 6 Jahre

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung, werden Sachanlagen gemäß IAS 36 daraufhin überprüft, ob Wertminderungen vorliegen. Soweit notwendig, werden Sachanlagen auf den „erzielbaren Betrag“ wertberichtigt. Bei späterem Wegfall der Gründe werden diese Wertberichtigungen maximal bis in Höhe des Nettobuchwertes rückgängig gemacht, der sich ergeben hätte, wenn keine solchen Wertberichtigungen vorgenommen worden wären.

Leasingverhältnisse

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden als **Nutzungsrechte** und **Leasingverbindlichkeiten** zu Beginn eines Leasingverhältnisses erfasst. Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren, begründet oder beinhaltet der Vertrag ein Leasingverhältnis. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes verleiht, legt der technotrans

Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern die im Vertrag vereinbarten Gegenleistungen auf Basis der relativen Einzelpreise auf. Es erfolgt somit eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten.

Der Ansatz des Leasingverhältnisses erfolgt zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeit beinhaltet den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen, einschließlich substanzieller fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen, anfänglich bewertet mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns
- erwartete Zahlungen aus der Inanspruchnahme von Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die entsprechende Kündigungsoption wahrnehmen wird

Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Da dies im Konzern in der Regel nicht der Fall ist, erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Dies ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer unter ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen Kredit mit ähnlicher Laufzeit und vergleichbarer Sicherheit aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem ähnlichen Wert zu erwerben.

Für die Ermittlung eines Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko an. Weitere Anpassungen betreffen die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld und die Währung des Leasingvertrags.

Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder einer Rate ändern, sich die Einschätzung bezüglich zu zahlender Restwertgarantien ändert oder der Konzern die Einschätzung gegenüber der Ausübung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ändert. Kommt es zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

Leasingzahlungen werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Die Zinskomponente der Leasingzahlung wird erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode Zinsen auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergeben.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- zum oder vor dem Anfangszeitpunkt geleistete Leasingzahlungen, abzüglich jeglicher vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize
- entstandene anfängliche direkte Kosten
- Schätzung der Kosten, die für die Demontage und das Entfernen eines Leasinggegenstandes, die Wiederherstellung des Standortes an dem sich dieser befindet, oder bei Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den gemäß Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen

Die Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Die Laufzeit für Leasingverträge für Fahrzeuge beträgt in der Regel 3 bis 4 Jahre, die für Immobilien 1 bis 10 Jahre. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Erfolgt im Rahmen einer Neubewertung eine Wertminderung des Buchwerts eines Nutzungsrechts nach IAS 36, wird die Anpassung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Der Konzern hat Leasingverträge mit vertraglichen Laufzeiten, die höchstens 12 Monate betragen oder Leasingverträge über Gegenstände von geringem Wert. Für diese Leasingvereinbarungen werden grundsätzlich weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst. Eine Erfassung der mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen erfolgt linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Der ausgewiesene **Geschäfts- und Firmenwert** stellt die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem beizulegenden Zeitwert der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Nettovermögenswerte dar. Geschäfts- und Firmenwerte sind gemäß IAS 36 einmal jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Zum Zwecke des Werthaltigkeitstests wird ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- und Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Soweit notwendig, werden Wertberichtigungen auf den „erzielbaren Betrag“ vorgenommen. Nach IAS 36.124 wird eine solche Wertberichtigung bei einem späteren Wegfall der Gründe nicht rückgängig gemacht.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte**, namentlich Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte

und ähnliche Werte, werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Entsprechend dem Nutzungsverlauf werden sie um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Handelsmarken, Lizenzen und Kundenstämme werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die aus bisherigen Erwerben identifizierten immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden in der Folge zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibung, bilanziert. Restwert, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode werden jährlich überprüft.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten angesetzt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und der Konzern über ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügt. Sie umfassen gemäß IAS 38.65 ff. neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch die Gemeinkosten, die der Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, soweit sie vom Beginn der Entwicklungsphase bis zu ihrem Abschluss anfallen. Die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38.21, 38.22 und 38.57 werden beachtet. Die planmäßige Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann. Dieser Zeitpunkt fällt in der Regel mit dem Beginn der kommerziellen Nutzung zusammen.

Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte

Patente, Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	5 Jahre
Kundenstamm, Auftragsbestand, Marke	2 bis 10 Jahre

Alle entgeltlich erworbenen und selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte haben eine endliche Nutzungsdauer. Hinsichtlich gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen auf den „erzielbaren Betrag“ der immateriellen Vermögenswerte gelten analog die Ausführungen zu den Sachanlagen.

Die **Steuern** der Periode setzen sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die direkt im Eigenkapital oder sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesen Fällen werden auch die entsprechenden Steuern im Eigenkapital oder sonstigen Ergebnis erfasst. **Latente Steuern** werden gemäß IAS 12 nach der Bilanz-Ansatz-Methode auf temporäre Differenzen zwischen Wertansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz (Liability-Methode) sowie auf steuerliche Verlustvorträge und für anrechenbare

Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern für temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um diese zu nutzen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der lokalen Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, angesetzt, mit der Ausnahme von temporären Differenzen auf Firmenwerte, sofern diese steuerlich unberücksichtigt bleiben. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein Recht zur Aufrechnung besteht und sich die Positionen auf Ertragsteuern beziehen, die von den gleichen Steuerbehörden erhoben werden.

Grundsätzlich werden die bilanzierten **Vorräte** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Anwendung der Durchschnittskostenmethode oder, falls niedriger, zum Nettoveräußerungswert bewertet. Dabei beinhalten die Herstellungskosten gemäß IAS 2 neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch im Wege der Zuschlagskalkulation zurechenbare fixe und variable Produktionsgemeinkosten, die bei der Herstellung anfallen.

Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten angesetzt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode bilanziert. Wertminderungen, welche in Form von Einzel- und Gruppen-Portfoliowertberichtigungen vorgenommen werden, tragen dem Ausfallrisiko hinreichend Rechnung. Für weitere Informationen zur Bilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Konzern sowie zur Beschreibung der Wertminderungsgrundsätze des Konzerns vergleiche Gliederungspunkt 34 „Finanzinstrumente“. Objektive Ausfälle führen zu einer Ausbuchung der betreffenden Forderung. Langfristige unverzinsliche Forderungen werden abgezinst.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten bilanziert und werden zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Sie umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können.

Gezeichnetes Kapital (nennwertlose Stückaktien) ist zum Nominalwert bilanziert.

Erwirbt der Konzern **eigene Aktien**, so werden diese vom Eigenkapital abgesetzt. Kauf und Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht

erfolgswirksam, sondern als Zugang zum bzw. Abgang vom Eigenkapital erfasst. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der ausgegebenen Anteile und den beizulegenden Zeitwerten beim Verkauf bzw. bei der Ausgabe werden mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden gemäß IAS 21.21 und 23 (a) umgerechnet. Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss der Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn zum Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen werden und dessen Höhe verlässlich zu schätzen ist. Sie werden zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren gebildet. Die Höhe basiert auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller zukünftig möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme nebst Verfahrenskosten abgebildet.

Leistungen an Arbeitnehmer werden mit den Beträgen bewertet, die voraussichtlich zur Begleichung der Verbindlichkeiten zu zahlen sind. Sie werden als kurzfristige Verpflichtungen ausgewiesen, wenn die Leistungen voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Periode, in der die Mitarbeiter die entsprechende Leistung erbracht hat, vollständig erfüllt werden.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionszusagen. **Pensionsrückstellungen** sowie Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der Lebenserwartung, der künftig erwarteten Renten- und Gehaltssteigerungen und des Abzinsungssatzes gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dann fällig, wenn ein Beschäftigungsverhältnis vom Konzern beendet wird oder wenn ein

Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst derartige Leistungen, wenn der Konzern das Angebot für solche Leistungen nicht mehr zurückziehen kann.

Finanzinstrumente bestehen im Konzern im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Werteänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Zur Klassifizierung vergleiche Gliederungspunkt 34 „Finanzinstrumente“.

Der Konzern bewertet seine finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die finanziellen Vermögenswerte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs gehalten werden, mit der Zielsetzung, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn das Schuldinstrument im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme sowie im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung des Schuldinstruments wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVTPL) klassifiziert der Konzern die bedingten Gegenleistungen aus den getätigten Akquisitionen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Periode im Finanzergebnis erfasst.

Bei der Bilanzierung von **derivativen Finanzinstrumenten** stellt der Konzern sicher, dass die Sicherungsbeziehungen mit den Zielen und der Strategie des Konzernrisikomanagements in Einklang stehen. Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Zinssätzen resultieren. Im technotrans-Konzern werden derzeit ausschließlich Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zinszahlungsströme eingesetzt. Soweit sie die Voraussetzungen eines Cashflow-Hedges erfüllen, werden die entsprechend effektiven Veränderungen des Marktpreises erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der im Eigenkapital erfasste Betrag wird in dem Zeitraum, in dem Gewinn oder Verlust umgegliedert, in dem die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Die Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden verrechnet, in denen die Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Vermögenswerts verrechnet und stellen somit eine Anschaffungskostenminderung dar. Die Zuwendungen werden ratierlich in Form von geringeren Abschreibungen erfolgswirksam vereinnahmt.

Finanzerträge und -aufwendungen werden entsprechend der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Finanzierungskosten aktiviert.

Konzernabschluss

Währungsumrechnung: Die Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung (IAS 21). Funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist die jeweils lokale Landeswährung.

Geschäftsvorfälle, die eine Konzerngesellschaft in einer anderen als ihrer funktionalen Währung abschließt, werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs erstmals in die funktionale Währung umgerechnet und bilanziert. Zu jedem folgenden Bilanzstichtag werden monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten), die in einer anderen als der funktionalen Währung begründet wurden, mit dem Stichtagskurs umgerechnet; die sich ergebenden Währungskursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden zum historischen Kurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet und in den Konzernabschluss einbezogen. Aufwendungen und Erträge werden zum Tageskurs – approximiert zum Jahresdurchschnittskurs – umgerechnet; die sich daraus ergebenden Differenzen werden ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet. Währungsdifferenzen, die sich gegenüber der Vorjahresumrechnung ergeben, werden ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Kursdifferenzen aus der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Konzerngesellschaft) werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst; sie werden erst mit Abgang der Nettoinvestition ergebniswirksam.

Die folgenden Kurse wurden zur Währungsumrechnung verwendet:

	Jahresdurchschnittskurse Geschäftsjahr		Mittelkurse am Bilanzstichtag	
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
USD	1,1422	1,1195	1,2271	1,1234
JPY	121,8458	122,0058	126,4900	121,9400
GBP	0,8897	0,8778	0,8990	0,8508
SEK	10,4848	10,5891	10,0343	10,4468
CNY	7,8747	7,7355	8,0225	7,8205
BRL	5,8943	4,4134	6,3735	4,5157
INR	84,6392	78,8361	89,6005	80,1870

d) Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss der technotrans SE zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt alle von der Europäischen Union übernommenen und für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Die folgenden Standards waren erstmals zum 1. Januar 2020 anzuwenden:

Framework - Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards

Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zur Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der technotrans SE.

Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 - Definition von wesentlich

Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. In diesem Zusammenhang findet eine Änderung des IAS 1 und IAS 8 statt.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der technotrans SE.

Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 - Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bezüglich der Hedge-Accounting Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der technotrans SE.

Änderungen zu IFRS 3 - Definition eines Geschäftsbetriebs

Mit der Änderung stellt das IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktionen entfällt. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Identifikation eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der technotrans SE.

Änderungen zu IFRS 16 - COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse

Mit der Änderung wird dem Unternehmen ein Wahlrecht eingeräumt, Mietzugeständnisse an den Leasingnehmer aufgrund der Corona-Pandemie so zu behandeln, als handle es sich nicht um eine Vertragsmodifikation. Das Wahlrecht befreit den Leasingnehmer von der Verpflichtung, bei jeder Mietkonzession zu prüfen, ob eine Vertragsmodifikation im Sinne des IFRS 16 vorliegt, diese zu bilanzieren und entsprechend zu prüfen. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren.

Der Konzern hat sich dazu entschieden, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Weitere Informationen zu den Auswirkungen sind unter Gliederungspunkt 2 „Leasingverhältnisse“ dargestellt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Eine Reihe von neuen Standards und Interpretationen sind in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; im technotrans-Konzern wurden jedoch die neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss derzeit geprüft.

a) EU Endorsement ist bereits erfolgt

Änderungen zu IFRS 4: Verlängerung der zeitlich befristeten Ausnahmen zur Nichtanwendung des IFRS 9

Mit den Änderungen wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der technotrans SE.

Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Die zweite Phase der Standardänderung beschäftigt sich mit Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der technotrans SE.

b) EU Endorsement ist noch ausstehend

Weiterhin wurden Standards und Interpretationen vom IASB herausgegeben, die noch nicht von der Europäischen Union anerkannt sind. Hiervon sind folgende Standards für den Konzern relevant. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Änderungen zu IFRS 3: Verweise auf das Rahmenkonzept

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem wurde aufgenommen, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – zum 1. Januar 2022 erstmalig anzuwenden. Der technotrans-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen zu IAS 16: Erlöse vor beabsichtigter Nutzung

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – zum 1. Januar 2022 erstmalig anzuwenden. Der technotrans-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen zu IAS 37: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die Kosten der Vertragserfüllung sich aus den Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – zum 1. Januar 2022 erstmalig anzuwenden. Der technotrans-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen zu IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inklusive der im Juli 2020 veröffentlichten Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich Rechte, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – zum 1. Januar 2023 erstmalig anzuwenden. Der technotrans-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

IFRS 17 - Versicherungsverträge

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und macht damit erstmals einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen sowie Investmentverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach dem Bewertungsmodell des IFRS 17 werden Gruppen von Versicherungsverträgen bewertet, und zwar basierend auf dem Erwartungswert abgezinster Zahlungsströme mit einer expliziten Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken sowie einer vertraglichen Servicemarge, die zu einem Gewinnausweis entsprechend der Leistungserbringung führt.

Das IASB hat im Juni 2020 Änderungen an IFRS 17 zur Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung auf den 1. Januar 2023 verschoben. Weiterhin wurden darin Änderungen vorgenommen, um Bedenken und Umsetzungsherausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 nach dessen Veröffentlichung identifiziert wurden.

Der technotrans-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Verbesserungen der IFRS (2018 – 2020)

Im Rahmen des „annual improvement project“ wurden Änderungen an vier Standards (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41) vorgenommen.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – zum 1. Januar 2022 erstmalig anzuwenden. Der technotrans-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

2019		Anschaffungs- und Herstellungskosten							
		Stand zum 01.01.2019	Zugänge bei erstmaliger Anwendung von IFRS 16	Ange- passter Stand zum 01.01.2019	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Stand zum 31.12.2019
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen	(1)								
Grundbesitz*		29.197	0	29.197	2	4.902	0	5.644	39.745
Technische Anlagen und Maschinen		7.320	0	7.320	7	624	-489	1.196	8.658
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.943	0	12.943	36	2.080	-1.405	-1.660	11.994
Anlagen im Bau		5.171	0	5.171	0	106	0	-5.180	97
		54.631	0	54.631	45	7.712	-1.894	0	60.494
Nutzungsrechte	(2)								
Grundstücke und Gebäude		0	2.739	2.739	30	642	-17	0	3.394
Technische Anlagen und Maschinen		0	393	393	0	0	0	0	393
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		0	1.750	1.750	1	1.171	-57	0	2.866
		0	4.882	4.882	31	1.814	-74	0	6.653
Immaterielle Vermögenswerte	(4)								
Geschäfts- und Firmenwert	(3)	23.513	0	23.513	0	0	0	0	23.513
Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Werte		21.570	0	21.570	7	542	-241	42	21.920
Aktiviertete Entwicklungskosten		9.765	0	9.765	5	1.108	-7	0	10.871
Geleistete Anzahlungen		42	0	42	0	1	-1	-42	0
		54.890	0	54.890	12	1.651	-249	0	56.304
2020		Anschaffungs- und Herstellungskosten							
		Stand zum 01.01.2020	Zugänge bei erstmaliger Anwendung von IFRS 16	Ange- passter Stand zum 01.01.2020	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Stand zum 31.12.2020
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen	(1)								
Grundbesitz*		39.745	0	39.745	-42	1.161	-63	44	40.845
Technische Anlagen und Maschinen		8.658	0	8.658	-31	365	-412	11	8.591
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.994	0	11.994	-105	1.340	-453	8	12.784
Anlagen im Bau		97	0	97	0	3.805	0	-63	3.839
		60.494	0	60.494	-178	6.671	-928	0	66.059
Nutzungsrechte	(2)								
Grundstücke und Gebäude		3.394	0	3.394	-88	172	-30	0	3.448
Technische Anlagen und Maschinen		393	0	393	0	13	-12	0	394
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		2.866	0	2.866	-8	1.262	-301	0	3.819
		6.653	0	6.653	-96	1.447	-343	0	7.661
Immaterielle Vermögenswerte	(4)								
Geschäfts- und Firmenwert	(3)	23.513	0	23.513	0	0	0	0	23.513
Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Werte		21.920	0	21.920	-29	315	-2	0	22.204
Aktiviertete Entwicklungskosten		10.871	0	10.871	-22	1.135	0	0	11.984
Geleistete Anzahlungen		0	0	0	0	35	0	0	35
		56.304	0	56.304	-51	1.485	-2	0	57.736

* Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Abschreibungen						Restbuchwerte	
Stand zum 01.01.2019	Währungsum- rechnungs- differenzen	Planmäßige Abschreibung des lfd. Jahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
11.985	2	1.052	0	-198	12.841	26.904	
5.158	6	655	-472	-922	4.425	4.233	
8.905	33	1.287	-1.385	1.120	9.960	2.034	
0	0	0	0	0	0	97	
26.048	41	2.994	-1.857	0	27.226	33.268	
0	0	1.656	-12	0	1.644	1.750	
0	0	87	0	0	87	306	
0	1	1.111	-36	0	1.076	1.790	
0	1	2.854	-48	0	2.807	3.846	
0	0	0	0	0	0	23.513	
15.153	7	1.463	-219	0	16.404	5.516	
8.531	4	359	0	0	8.894	1.977	
0	0	0	0	0	0	0	
23.684	11	1.822	-219	0	25.298	31.006	

Abschreibungen						Restbuchwerte	
Stand zum 01.01.2020	Währungsum- rechnungs- differenzen	Planmäßige Abschreibung des lfd. Jahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
12.841	-35	1.157	-63	-5	13.895	26.950	
4.425	-30	616	-363	10	4.658	3.933	
9.960	-95	1.313	-453	0	10.725	2.059	
0	0	0	0	0	0	3.839	
27.226	-160	3.086	-879	5	29.278	36.781	
1.644	-43	784	-27	0	2.358	1.090	
87	0	77	-12	0	152	242	
1.076	-4	1.165	-296	0	1.941	1.878	
2.807	-47	2.026	-335	0	4.451	3.210	
0	0	0	0	0	0	23.513	
16.404	-28	1.522	0	0	17.898	4.306	
8.894	-20	435	0	0	9.309	2.675	
0	0	0	0	0	0	35	
25.298	-48	1.957	0	0	27.207	30.529	

1) Sachanlagen

Im Berichtsjahr hat die technotrans Grundstücksverwaltungs GmbH mit dem Neubau des Produktionswerks der Reisner Cooling Solutions GmbH in Holzwickede begonnen. Der Geschäftsbetrieb wurde im Februar 2021 im neuen Werk aufgenommen.

Die Zugänge im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen sowie anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie bereits in den Vorjahren, keine selbst erstellten Sachanlagen aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Wertaufholungen sind im Berichtsjahr nicht vorgenommen worden. Der Grundbesitz in Höhe von 11.168 T€ (2019: 8.041 T€) dient der Besicherung von langfristigen Darlehen (vergleiche Gliederungspunkt 12 „Finanzschulden“).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr eine Zuwendung nach IAS 20 in Form eines Tilgungszuschusses in Höhe von 257 T€ im Rahmen einer Investitionsmaßnahme gemäß KfW-Energieeffizienzprogramm erhalten. Dieser Zuschuss hat die Herstellungskosten der Betriebsimmobilie in Baden-Baden gemindert.

2) Leasingverhältnisse

Der Konzern hat Leasingverhältnisse über verschiedene Immobilien, Fahrzeuge, IT-Geräte und technische Anlagen und Maschinen. Die Laufzeit für Leasingverträge für Fahrzeuge beträgt in der Regel 3 bis 4 Jahre, die für Immobilien 1 bis 10 Jahre. Eine Reihe von Immobilien- und Anlagenverträgen enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Vertragsbedingungen werden genutzt, um im Konzern die maximale betriebliche Flexibilität zu erhalten.

Da Leasingverträge individuell ausgehandelt werden, umfassen sie einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist der Entwicklung des Konzernanlagevermögens zu entnehmen.

Durch den Neubau und die Fertigstellung des Produktionswerks der Termotek GmbH in Baden-Baden, ergab sich im vergangenen Geschäftsjahr eine Nutzungsänderung der gemieteten Büro- und Produktionsflächen. Aufgrund des Neubaus wurden die gemieteten Büro- und Produktionsflächen am alten Standort nicht mehr genutzt. Der Vertrag der gemieteten Immobilie wurde dadurch im Geschäftsjahr 2020 vorzeitig beendet.

Die in der Kapitalflussrechnung erfassten Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.620 T€ enthalten eine Sonderzahlung in Höhe von 327 T€ für die frühzeitige Aufhebung des Vertrags. Aus der vorzeitigen Auflösung der Leasingverbindlichkeit ergibt sich ein

Ertrag in Höhe von 183 T€ (vergleiche Gliederungspunkt 25 „Sonstige betriebliche Erträge“).

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Bis zu 1 Jahr	1.611	2.083
Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	1.673	2.594
Mehr als 5 Jahre	1	9
	3.285	4.686

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

	2020	2019
	T€	T€
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	77	92
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	328	274
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	57	122
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	153	93
	615	581

Der Konzern hat COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse erhalten und hierfür die Erleichterung bei der Beurteilung von Modifikationen von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Anspruch genommen. Es wurde darauf verzichtet zu beurteilen, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit COVID-19 nach IFRS 16 eine Anpassung eines Leasingverhältnisses darstellt. Stattdessen werden Mietzugeständnisse als variable Leasingzahlungen bilanziert. Im Geschäftsjahr resultiert aus Mietzugeständnissen ein in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertrag von 19 T€.

3) Geschäfts- und Firmenwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Restbuchwerte der technotrans-Geschäfts- und Firmenwerte, aufgeteilt nach den Segmenten:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Segment Technology: Laserkühlung	6.858	6.858
Segment Technology: Kunststofftechnik	5.757	5.757
Segment Technology: Kühltechnik	2.966	2.966
	15.581	15.581
Segment Services: Servicedienstleistungen	7.171	7.171
Segment Services: Übersetzungsleistungen	585	585
Segment Services: Softwarelösungen für Technische Dokumentationen	176	176
	7.932	7.932
	23.513	23.513

Die Zuordnung der Kaufpreise zu den erworbenen Vermögenswerten und Schulden entsprechen dem Standard IFRS 3. Im Geschäftsjahr haben sich keine Veränderungen der Zuordnung der Kaufpreise ergeben.

Geschäfts- und Firmenwerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft, bzw. häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass Wertminderungen vorliegen könnten.

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie stellte für den Konzern ein Triggering Event gem. IAS 36.12 dar, weil die Nachfrage auf den wichtigsten Absatzmärkten des Konzerns gesunken ist und an einzelnen Kunden-Standorten zeitweise der Betrieb in Folge von generellem Lockdown-Maßnahmen eingestellt werden musste. Der zum 30. Juni 2020 zusätzlich durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab keinen Abwertungsbedarf.

Turnusgemäß im November wurden im Geschäftsjahr 2020 alle sechs Zahlungsmittel generierende Einheiten bzw. Gruppen Zahlungsmittel generierender Einheiten nach IAS 36.10 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dabei wird der Buchwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit verglichen mit dem erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungserlöse und des Nutzungswertes. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

Der erzielbare Betrag entspricht bei technotrans dem Nutzungswert. Diesem Nutzungswert lagen wesentliche Annahmen zugrunde. Ausgangspunkt der Cashflow-Prognosen für den Geschäfts- und Firmenwert waren das Budget 2021 sowie Umsatztrends für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit. Für die anschließenden Geschäftsjahre erfolgte keine separate Umsatzplanung der betroffenen Zahlungsmittel generierenden Einheiten, vielmehr wurden weitere durchschnittliche und gleichbleibende Umsatzwachstumsraten für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten (langfristiger Markttrend der jeweiligen Industrie) angenommen. Außerdem wurden die Kosten (Material, Personal und sonstige Kosten) für jede Zahlungsmittel generierende Einheit auf Basis von Annahmen für den Prognosezeitraum geschätzt; Kostensteigerungen wurden entsprechend berücksichtigt. Alle Annahmen des Vorstands basieren auf Erfahrungen und spiegeln die Erwartungen der relevanten Kunden und der Industrie wider. Die Werthaltigkeitsüberprüfungen finden jährlich im November statt.

Die für die Werthaltigkeitsprüfung in 2019 und 2020 verwendeten Wachstumsraten des Planungszeitraums, die durchschnittlichen EBIT-Margen, die zur Diskontierung der prognostizierten Cashflows herangezogenen Kapitalkostensätze sowie die angesetzten, gleichbleibenden Wachstumsraten nach dem Planungszeitraum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Parameter der Werthaltigkeitsprüfung	Umsatzwachstum		durchschnittliche EBIT-Marge		Vorsteuer-Kapitalkostensatz		Wachstumsrate (ewige Rente)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	%	%	%	%	%	%	%	%
Segment Technology: Laserkühlung	5,9	5,8	7,4	9,3	12,4	14,1	1,5	1,5
Segment Technology: Kunststofftechnik	7,0	7,4	3,6	2,1	11,1	10,4	1,0	1,0
Segment Technology: Kühltechnik	9,4	4,3	3,7	2,9	10,0	7,9	1,0	1,1
Segment Services: Servicedienstleistungen	3,5	2,9	13,1	12,3	10,1	9,5	0,8	0,7
Segment Services: Übersetzungsleistungen	7,5	3,7	20,2	18,3	10,3	10,4	1,5	1,5
Segment Services: Softwarelösungen für Technische Dokumentationen	9,2	6,2	3,9	13,9	10,2	10,4	1,5	1,5

Die auf Basis dieser Annahmen ermittelten Nutzungswerte übersteigen jeweils die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten. Eine für möglich gehaltene Änderung der Annahmen hätte nicht zu einem Wertberichtigungsbedarf der Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheit geführt.

4) Immaterielle Vermögenswerte

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen in Höhe von 993 T€ (2019: 1.028 T€) die im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzten immateriellen Vermögenswerte, alle mit bestimmter Nutzungsdauer.

Aus der Entwicklung entstandene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Konzern aus der Entwicklung entstandene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.135 T€ (2019: 1.108 T€) aktiviert.

Die Aktivierungen bezogen sich, wie bereits im Vorjahr, vorrangig auf Projekte und Verfahren zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Entwicklung einer konzernweiten einheitlichen Plattform für ein in verschiedenen Branchen einsetzbares Produkt zum Thermomanagement. Letzteres, die konzernweite Entwicklung des ECOtec.chillers, wurde im Geschäftsjahr weitestgehend abgeschlossen und mit der Vermarktung begonnen. Mit der konzernweit abgestimmten Plattform sollen Synergien gemäß der Konzernstrategie gehoben werden.

Aufgrund der Nichterfüllung der Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 wurden 7.347 T€ (2019: 7.575 T€) der Entwicklungskosten als Aufwand erfasst.

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie aktivierte Entwicklungskosten mit unbegrenzter Nutzungsdauer bestehen nicht. Die der planmäßigen Abschreibung von Software und aktivierten Entwicklungskosten zugrunde liegende Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren verursachungsgerecht den Umsatzkosten zugerechnet. Die planmäßigen Abschreibungen auf Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte werden mittels der Kostenstellenrechnung den Umsatz-, Vertriebs-, allgemeinen Verwaltungs- und Entwicklungskosten zugeordnet.

5) Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Mietkautionen	141	175
Sonstige	10	10
	151	185

6) Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.583	18.537
Unfertige Erzeugnisse	6.119	6.248
Fertige Erzeugnisse sowie Handelswaren	3.000	3.472
	26.702	28.257

Von den gesamten Vorräten sind 3.886 T€ (2019: 3.650 T€) mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich noch anfallender Fertigungskosten und Vertriebsaufwendungen angesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 2.153 T€ (2019: 2.180 T€) als Aufwand erfasst. Wertaufholungen führten im gleichen Zeitraum in Höhe von 1.080 T€ (2019: 977 T€) zu einem Ertrag, da höhere Nettoveräußerungswerte erzielt werden konnten als im Vorjahr angenommen.

7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Segment Technology konzentrieren sich die offenen Forderungen hauptsächlich auf die großen OEMs sowie auf Endkunden.

Forderungen aus Verträgen mit Kunden sind ausschließlich in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Zum Stichtag betragen die Forderungen aus Verträgen mit Kunden 20.982 T€ (2019: 23.953 T€).

Im Berichtsjahr sind Zuführungen zu den Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von 165 T€ (2019: 510 T€) vorgenommen worden, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Um die Forderungen zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, werden Wertminderungen vorgenommen. Diese Wertminderungen werden sowohl individuell 1.075 T€ (2019: 1.106 T€) als auch kollektiv 215 T€ (2019: 198 T€) beurteilt und bemessen sich am erwarteten Ausfallrisiko. Wertminderungen werden insbesondere vorgenommen, wenn der Schuldner erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat. Die Wertansätze bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich über ein Wertberichtigungskonto korrigiert. Forderungen werden erst ausgebucht, wenn der Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet hat oder die Forderung uneinbringlich geworden ist. Zur Ermittlung der Wertberichtigung vergleiche Gliederungspunkt 34 „Finanzinstrumente“.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Wertminderungen auf den Forderungsbestand:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anfangsbestand	1.304	1.491
Zuführung	165	510
Ausbuchung von Forderungen	-71	-639
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	-93	-62
Währungsdifferenzen	-15	4
Endbestand	1.290	1.304

8) Ertragsteuererstattungsansprüche

Bei den Ansprüchen handelt es sich im Wesentlichen um laufende Ertragsteuererstattungsansprüche.

9) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen Lieferanten	247	222
Kautionen	38	35
Sonstige	261	476
	546	733
Sonstige Vermögenswerte		
Vorauszahlungen	909	846
Anrechenbare Vorsteuer	536	583
Sonstige	677	497
	2.122	1.926
	2.668	2.659

10) Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestands ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

11) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Das Eigenkapital des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2020 79.418 T€ (2019: 75.067 T€).

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der technotrans SE besteht zum 31. Dezember 2020 aus 6.907.665 ausgegebenen und im Umlauf befindlichen nennwertlosen auf den Namen lautenden Stückaktien. Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt je Stückaktie 1 €. Alle Aktien gewähren identische Rechte. Einzelnen Aktionären werden keine Sonderrechte oder Vorzüge gewährt. Dies gilt auch für das Dividendenbezugsrecht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.450.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden, soweit die Voraussetzungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingehalten werden oder soweit es um den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen geht, wenn der Erwerb oder die Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; im Übrigen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden, soweit Spitzenbeträge auszugleichen sind. Von dieser Ermächtigung wurde 2020 kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren im Gesamtnennbetrag von bis zu 100 Millionen € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 3.450.000,00 € auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann, soweit rechtlich zulässig, auch in anderen gesetzlichen Währungen erfolgen. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen darf 100 Millionen € bzw. den jeweiligen Gegenwert in einer anderen gesetzlichen Währung nicht übersteigen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Daneben ist der Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen innerhalb der durch die Ermächtigung im Einzelnen und konkret vorgegebenen Grenzen auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst festzulegen, insbesondere den Zinssatz, den Ausgabekurs, die Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzulegen sowie den Wandlungs- und Optionspreis zu bestimmen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage wurde das Aufgeld aus den vergangenen Aktienemissionen im Rahmen der Ausgabe von Bezugsaktien des bedingten Kapitals sowie der Ausgabe von Stammaktien des genehmigten Kapitals (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) eingestellt. Die Kosten der Aktienemissionen wurden in Abzug gebracht.

Die Kapitalrücklage nach IFRS entspricht der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens nach HGB. Durch die BilMoG-bedingte Umstellung in 2009 sind bei Veräußerung von eigenen Anteilen nach der Umstellung auch solche Beträge in die Kapitalrücklage nach HGB einzustellen (Abwertungen aus der Zeit vor der Umstellung), die bei einer reinen IFRS-Vorgehensweise nicht in die Kapitalrücklage eingestellt werden würden. Zur Erreichung der gleichen Höhe der Kapitalrücklage zwischen HGB und IFRS werden daher Beträge in entsprechender Höhe den Gewinnrücklagen entnommen und der Kapitalrücklage zugeführt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Davon betreffen 691 T€ (2019: 691 T€) die gesetzliche Rücklage der technotrans SE gemäß § 150 (2) AktG.

Gemäß § 268 (8) HGB darf von den anderen Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft ein Betrag in Höhe von 815 T€ aufgrund der Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände sowie in Höhe von 154 T€ (2019: 351 T€) aufgrund der Aktivierung von latenten Steuern nicht ausgeschüttet werden. Zudem ist ein Betrag in Höhe von 16 T€ (2019: 18 T€) wegen des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 (6) HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zur Ausschüttung gesperrt.

Durch die im Vorjahr erstmalige Anwendung von IFRS 16 unter der modifizierten retrospektiven Methode ergab sich ein einmaliger Effekt von -194 T€, der in den Gewinnrücklagen erfasst wurde.

Sonstige Rücklagen

	31.12.2020	31.12.2019
	T €	T €
Währungsdifferenzen	-3.687	-3.662
Rücklage für Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-3.256	-2.677
Hedgingrücklage	-56	-55
	-6.999	-6.394

Gemäß IFRS 9 wurde der negative Marktwert der eingesetzten Zinsswaps unter Abzug latenter Steuern erfolgsneutral in der Hedgingrücklage verrechnet (vergleiche Gliederungspunkt 34 „Finanzinstrumente“). Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Verlust von 1 T€ (2019: 19 T€ Verlust) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Gegenzug wurden latente Steuern von 0 T€ (2019: -3 T€) erfolgsneutral berücksichtigt.

Die technotrans SE hat ihren Tochtergesellschaften Darlehen gewährt, die als Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe anzusehen sind. Nach IAS 21.32 bzw. IAS 12.61A werden die bis zum Bilanzstichtag kumuliert aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen sowie die ggf. darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet. Eine erfolgswirksame Erfassung der Währungsdifferenzen erfolgt erst bei der Liquidation oder Teilliquidation der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umrechnungsverluste aus den genannten Darlehen in Höhe von 579 T€ (2019: 32 T€ Verlust) direkt im Eigenkapital verrechnet. Da eine Liquidation oder Teilliquidation in absehbarer Zeit nicht geplant ist, wurden im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine latenten Steuern auf diese Kursverluste erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die Währungsdifferenzen beinhalten die Differenzen aus der Umrechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitals der Tochtergesellschaften zum historischen Kurs und zum Kurs am Bilanzstichtag. Des Weiteren beinhaltet diese Position die sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften zum Stichtagskurs und der Umrechnung der Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs ergebenden Differenzen.

Eigene Aktien

Auf der Hauptversammlung am 18. Mai 2018 haben die Aktionäre den Vorstand zum Rückkauf eigener Aktien entsprechend § 71 (1) Nr. 8 AktG bis zum 17. Mai 2023 ermächtigt. Diese Ermächtigung erstreckt sich auf den Rückkauf

eigener Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Gemäß IAS 32.33 werden die zurückgekauften Aktien mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) vom Eigenkapital abgezogen. Der Rückkauf orientiert sich an den strategischen Zielen der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Transaktionen mit eigenen Aktien vorgenommen.

Kapitalmanagement

Zum 31. Dezember 2020 lag die Eigenkapitalquote bei 53,6 Prozent (2019: 51,4 Prozent). Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen der technotrans SE zählen die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns.

Große Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven. Ziel ist es, jederzeit über Liquiditätsreserven in Höhe von mindestens 5 Prozent des Jahresumsatzes verfügen zu können. Die Zielerreichung ist durch den Einsatz diverser Maßnahmen zur Reduzierung der Kapitalkosten und Optimierung der Kapitalstruktur sowie durch effektives Risikomanagement sicherzustellen.

Methodisch basiert das Kapitalmanagement bei technotrans auf finanzmarktorientierten Kennzahlen, wie der Umsatzrendite (langfristiges Margenziel für das operative Konzernergebnis (EBIT): 10 Prozent), der Eigenkapitalquote (Ziel: > 50 Prozent) sowie Verschuldungskennziffern. Satzungsmaßige Kapitalerfordernissen unterliegt technotrans nicht. Eine solide Kapitalstruktur gibt technotrans die Stabilität, die als Basis für das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftsmodell dient und damit langfristige Kunden- und Lieferantenbeziehungen sowie Ansprüchen der Mitarbeiter und Aktionäre gerecht wird.

12) Finanzschulden

	31.12.2020	31.12.2019
	T €	T €
Kurzfristige Finanzschulden	12.960	6.696
Langfristige Finanzschulden	31.043	33.760
	44.003	40.456

Der Anstieg der Finanzschulden resultiert im Wesentlichen aus Neuaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Produktionswerks der Reisner Cooling Solutions GmbH in Holzwickede sowie mit der coronabedingten Anpassung der Finanzierungsstruktur. Kursgesicherte Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Zinssicherungen bestehen nur bei Finanzschulden.

Restlaufzeiten der Finanzschulden

2020	Besicherung	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Verzinsung p.a.
		T€	T€	T€	T€	
	keine	9.377	16.382	1.757	27.516	0,92% – 2,05%
€ - Fest- satzkredit	Grundschild	1.624	6.234	4.396	12.254	1,45% – 4,50%
	Sicherungsübereignung	30	67	0	97	1,71% – 2,35%
Variable	keine	429	2.207	0	2.636	3-Mon.-EURIBOR +1,59%
€ - Kredit	Grundschild	1.500	0	0	1.500	6-Mon.-EURIBOR Zinsswap (Festsatz: 1,91%) 6-Mon.-EURIBOR +1,25%
		12.960	24.890	6.153	44.003	

2019	Besicherung	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Verzinsung p.a.
		T€	T€	T€	T€	
	keine	4.153	16.738	6.035	26.926	0,92% – 2,05%
€ - Fest- satzkredit	Grundschild	1.746	4.402	2.352	8.500	1,45% – 4,50%
	Sicherungsübereignung	73	97	0	170	1,71% – 2,35%
Variable	keine	571	1.286	1.350	3.207	3-Mon.-EURIBOR +1,59%
€ - Kredit	Grundschild	118	1.500	0	1.618	6-Mon.-EURIBOR Zinsswap (Festsatz: 1,91%) 3-Mon.-EURIBOR Zinsswap (Festsatz: 2,63%) 6-Mon.-EURIBOR +1,25%
Mietkauf	Sicherungsübereignung	35	0	0	35	3-Mon.-EURIBOR Zinsswap (Festsatz: 3,40%) 3,05%
		6.696	24.023	9.737	40.456	

Die gesicherten Bankdarlehen werden mit Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 11.168 T€ (2019: 8.041 T€) und Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 28 T€ (2019: 170 T€) besichert.

Für Darlehen in Höhe von 30.152 T€ (2019: 30.133 T€) wurden keine Sicherheiten gestellt.

13) Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

In den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die aus der Anwendung von IFRS 16 bilanzierten langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.674 T€ (2019: 2.603 T€) enthalten.

14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.197	4.557
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.409	1.395
	4.606	5.952

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

15) Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen entstammen im Wesentlichen dem Projektgeschäft. Sie finanzieren die in den Vorräten enthaltenen Fertigerzeugnisse, für die ein Umsatz noch nicht realisiert werden konnte. 1.541 T€ (2019: 2.147 T€) der

erhaltenen Anzahlungen entfallen auf das Projektgeschäft der gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH, 692 T€ (2019: 652 T€) auf die Reisner Cooling Solutions GmbH sowie 592 T€ (2019: 625 T€) auf die technotransSE.

16) Leistungen an Arbeitnehmer

	Verpflichtungen gegenüber Personal		Pensionsrückstellungen	Gesamt
	T €	T €		
Anfangsbestand zum 01.01.2020	5.474	489		5.963
Währungsveränderung	-5	0		-5
Verbrauch	2.717	21		2.738
Auflösung	285	0		285
Aufzinsung	-45	4		-41
Zuführung	3.086	15		3.101
Endbestand zum 31.12.2020	5.508	487		5.995
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	210	476		686
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	5.298	11		5.309

Die Verpflichtungen gegenüber dem Personal beinhalten im Wesentlichen Gratifikationen, Boni und Tantiemen der Mitarbeiter sowie Zeitkonten. Diese Verpflichtungen sind in erster Linie hinsichtlich ihrer Fälligkeit unsicher.

Mit zwei Arbeitnehmern wurde ein Altersteilzeitarbeitsvertrag geschlossen. Die Verpflichtung aus diesen Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wurde versicherungsmathematisch ermittelt. Der Berechnung liegt ein Zinssatz von 0,0 Prozent (2019: 0,0 Prozent) zugrunde. Altersteilzeitverpflichtungen werden gegen eine mögliche Insolvenz gemäß § 8a des Altersteilzeitgesetzes gesichert. Zur Absicherung wurden Zahlungsmittel in einem Geldmarktfonds (Deka Investments) eingezahlt und zugunsten des Mitarbeiters verpfändet. Die Vermögenswerte stellen gemäß IAS 19.7 „plan assets“ dar und werden mit der entsprechenden Rückstellung saldiert. Erträge aus dem Planvermögen werden mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert. Im Geschäftsjahr 2020 wie bereits im Vorjahr wurden keine Erträge erzielt. Zum 31. Dezember 2020 waren Zahlungsmittel in Höhe von 185 T€ (2019: 114 T€) angelegt.

Der Konzern hat leistungsorientierte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Deutschland und in Frankreich. Beide Pläne sind gehaltsabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten.

In Deutschland ist den Mitarbeitern der ehemaligen BVS Beratung Verkauf Service Grafische Technik GmbH eine direkte Pensionszusage gemacht worden. Die drei verbleibenden Versorgungsberechtigten sind bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden. Für alle Mitarbeiter werden Renten gezahlt. Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde die „Defined Benefit Obligation“ (DBO) durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Zinskosten auf die DBO im Jahr 2020 belaufen sich auf 1 T€ (2019: 4 T€). Der versicherungsmathematische Gewinn beläuft sich auf 9 T€ (2019: 34 T€ Verlust). Der versicherungsmathematische Gewinn wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Jahr 2020 wurden Pensionszahlungen in Höhe von 11 T€ (2019: 11 T€) geleistet.

Mitarbeiter der technotrans france s.a.r.l./Frankreich haben ebenfalls einen Anspruch auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pläne sind nicht fondsfinanziert. Die Renten werden unmittelbar an die Begünstigten ausgezahlt, wenn diese fällig sind. Von den 17 Versorgungsberechtigten sind 16 Mitarbeiter aktiv im Unternehmen tätig. Ein Mitarbeiter ist im Geschäftsjahr 2020 ausgeschieden. Der Berechnung der „Defined Benefit Obligation“ (DBO) liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die zugrunde gelegten Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf Standardsterbetafeln

Konzernabschluss

und Erfahrungswerte des Landes. Die Zinskosten auf die DBO im Jahr 2020 belaufen sich auf 3 T€ (2019: 3 T€). Der versicherungsmathematische Verlust beläuft sich auf 10 T€ (2019: 0 T€ Verlust). Der versicherungsmathematische Verlust wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Jahr 2020 wurden Pensionszahlungen in Höhe von 10 T€ (2019: 0 T€) geleistet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Barwert der Verpflichtung	2020	2019
	T €	T €
Anfangsbestand zum 01.01.	489	445
Laufender Diensteaufwand	14	13
Zinsaufwand	4	8
Gezahlte Renten	-21	-11
In den Gewinn oder Verlust erfass- ter Gesamtbetrag	-3	10
Neubewertung		
Versicherungsmathematischer Verlust aus finanzieller Annahmen	6	30
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-5	4
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	1	34
Endbestand zum 31.12.	487	489

Der Berechnungen liegen folgende versicherungsmathe-
matische Annahmen zugrunde:

	Versicherungsmathematische Annahmen			
	Deutschland		Frankreich	
	2020	2019	2020	2019
	%	%	%	%
Abzinsungssatz	0,6	0,4	1,2	1,2
Gehaltsdynamik	n/a	n/a	2,5	2,5
Fluktuation	n/a	n/a	3,9	3,9
Rentendynamik	2,0	2,0	n/a	n/a

Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen im Hinblick auf Änderungen der wesentlichen Annahmen stellen sich wie folgt dar :

		Auswirkungen auf die leistungs- orientierte Verpflichtung			
		Erhöhung der Annahme		Verminderung der Annahme	
		2020	2019	2020	2019
		T €	T €	T €	T €
Abzinsungssatz	1,0%	-69	-63	52	53
Gehaltsdynamik	1,0%	40	32	-34	-32
Rentendynamik	1,0%	22	35	-34	-30

17) Rückstellungen

	Garantie- verpflichtungen	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	T€	T€	T€
Anfangsbestand zum 01.01.2020	1.800	2.091	3.891
Währungsveränderung	-10	-2	-12
Verbrauch	908	1.188	2.096
Auflösung	30	702	732
Zuführung	1.306	1.133	2.439
Endbestand zum 31.12.2020	2.158	1.332	3.490
Kurzfristige Rückstellungen	2.158	1.332	3.490

Rückstellungen für Garantieverpflichtungen werden für gegenwärtige gesetzliche, vertragliche und faktische Garantieverpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen wurden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag bewertet.

technotrans ist im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Rechtsstreitigkeiten können beispielsweise im Zusammenhang mit Produkthaftungsfällen und Gewährleistungen auftreten. Für hieraus resultierende Risiken, die nicht bereits durch Versicherungen abgedeckt sind, werden Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Zum Bilanzstichtag 2020 wurden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 9 T€ (2019: 80 T€) gebildet. Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für ein mögliches Bußgeld gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Höhe von 810 T€ bilanziert. Das Verfahren wurde im Geschäftsjahr beendet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen umfassen Jahresabschlusskosten, Provisionen und andere Verpflichtungen. Der Unsicherheitsfaktor ist hier ebenfalls hauptsächlich die Höhe des Betrages.

18) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen die technotrans SE und ihre Organgesellschaften.

19) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	T €	T €
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	1.611	2.083
Kreditorische Debitoren	982	744
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	56	57
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66	107
	2.715	2.991
Sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	877	1.480
Betriebssteuern	755	967
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	120	134
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	526	851
	2.278	3.432
	4.993	6.423

Im Rahmen der Anwendung von IFRS 16 werden die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die einen kurzfristigen Charakter aufweisen, unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf der Produkte und der Erbringung von Dienstleistungen für seine Kunden (vergleiche Gliederungspunkt V. „Erläuterungen zum Segmentbericht“). Die Erlösrealisierung im Konzern erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen.

Durch die COVID-19 Pandemie kam es im Geschäftsjahr zu zeitlichen Verschiebungen bei der Umsatzrealisierung, die sich hauptsächlich auf Serviceeinsätze bezogen. Unter anderem durch Reisebeschränkungen konnten Serviceeinsätze nicht zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt werden. Es kam jedoch zu keinen wesentlichen Vertragsausfällen.

Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse sind - unterteilt nach Geschäftsbereichen - im Rahmen der Segmentberichterstattung dargestellt. 162.002 T€ (2019: 178.307 T€) resultieren aus dem Verkauf von Waren einschließlich dem Ersatzteilverkauf, 28.452 T€ (2019: 29.620 T€) aus der Erbringung von Dienstleistungen. Geografisch teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Technology		
Deutschland	85.552	84.431
Sonstiges Europa	33.633	35.947
Amerika	9.075	10.034
Asien	9.166	17.633
Afrika/Ozeanien	290	379
	137.716	148.424
Services		
Deutschland	27.519	29.494
Sonstiges Europa	13.571	15.170
Amerika	8.030	10.257
Asien	3.369	4.293
Afrika/Ozeanien	249	289
	52.738	59.503

Aus der folgenden Darstellung lassen sich die Umsätze nach den verschiedenen Absatzmärkten erkennen. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung „Future Ready 2025“ wurde die Zuordnung der Kunden zu den Märkten überarbeitet. Zur konsistenten Darstellung wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden die Umsätze der Märkte Energy Management (Elektromobilität für Schienen- und Straßenverkehr sowie Rechenzentren) und Healthcare & Analytics (Labor- und Medizintechnik inkl. Pharma, Chemie und Biologie), die aktuell in den Wachstumsmärkten zusammengefasst werden, aufgrund der Höhe und Bedeutung dieser Umsätze separat dargestellt (vergleiche „Ziele und Strategien“ im zusammengefassten Lagebericht).

	2020	2019*
	T€	T€
Technology		
Druckindustrie	39.594	46.465
Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie	34.521	36.814
Kunststoffverarbeitende Industrie	37.526	34.472
Wachstumsmärkte	26.075	30.673
	137.716	148.424
Services		
Druckindustrie	27.820	33.663
Laser- und Werkzeugmaschinenindustrie	4.595	5.100
Kunststoffverarbeitende Industrie	9.441	9.602
Wachstumsmärkte	4.143	3.735
Technische Dokumentation	6.739	7.403
	52.738	59.503

*Anpassung der Vorjahreszahlen, aufgrund von Umklassifizierungen von Kunden

Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

	2020	2019
	T €	T €
Vertragsvermögenswerte	524	976
Vertragsverbindlichkeiten	4.497	5.575

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz in der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz im Wesentlichen unter den erhaltenen Anzahlungen und den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von den zu Beginn der Periode ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 5.575 T€ wurden 5.340 T€ im Geschäftsjahr 2020 als Umsatzerlöse erfasst. Es wird erwartet, dass die Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfüllt werden.

Leistungsverpflichtungen und Methoden der Erlöserfassung

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über das Produkt oder die Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Rechnungen werden gemäß der vertraglichen Vereinbarungen gestellt. Es gibt keine wesentlichen Finanzierungskomponenten, da in der Regel kurzfristige, marktübliche Zahlungsziele vereinbart werden.

21) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse sowie die Instandskosten der verkauften Handelswaren. Sie beinhalten entsprechend IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Kosten wie z.B. Material- und Personalkosten auch die Gemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen auf die der Produktion dienenden Sachanlagen, Nutzungsrechte und immateriellen Vermögenswerte. Der Betrag der Vorräte, die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden sind, entspricht im Wesentlichen den Materialkosten (Rohstoffe, Verbrauchsgüter und Veränderung des Bestands an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen). Die Kosten des Service-Außendienstes und die Aufwendungen im Rahmen von Gewährleistungsverpflichtungen werden ebenfalls in den Umsatzkosten ausgewiesen. In den sonstigen Umsatzkosten sind im Wesentlichen sonstige Gebäudekosten enthalten.

	2020	2019
	T €	T €
Materialkosten	75.468	83.590
Personalkosten	45.679	44.873
Subunternehmer, Personalleasing	5.383	7.070
Abschreibungen	3.677	3.926
Reisekosten	1.737	2.288
Garantie und Kulanz	1.522	1.337
Betriebsbedarf	957	991
Instandhaltung	853	786
Energiekosten	798	833
Miete und Leasingkosten	338	265
Sonstige	600	653
	137.012	146.612

22) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Kosten der Vertriebsabteilung und des Service-Innendienstes die Kosten der Werbung und der Logistik. Des Weiteren werden die Abschreibungen der im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzten immateriellen Vermögenswerte (Kundenbeziehungen und Marken) in den Vertriebskosten ausgewiesen. Ferner sind hier vertriebsabhängige Provisionsaufwendungen erfasst.

Der Rückgang der Personalkosten resultiert aus einer Neuzuordnung der Kostenstellen bei der gwk. Die bisher unter den Vertriebskosten ausgewiesenen Kosten in Höhe von 1.656 T€ werden nun in den Umsatzkosten gezeigt.

Die Werbe- und Messekosten enthalten sonstige Strukturkosten in Höhe von 137 T€ (vergleiche Gliederungspunkt V. „Erläuterungen zum Segmentbericht“).

	2020	2019
	T€	T€
Personalkosten	13.531	16.194
Logistikkosten	3.344	3.849
Abschreibungen	1.829	1.904
Werbe- und Messekosten	690	1.089
Vertriebsprovision	574	540
Reisekosten	306	773
Sonstige	952	1.257
	21.226	25.606

23) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten umfassen Personal- und Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen, soweit diese nicht als interne Dienstleistungen auf andere Kostenstellen verrechnet worden sind.

Die Beratungskosten enthalten Strukturkosten in Höhe von 657 T€ (vergleiche Gliederungspunkt V. „Erläuterungen zum Segmentbericht“).

	2020	2019
	T€	T€
Honorar für		
Abschlussprüfung	271	248
Steuerberatungsleistungen	49	34
	320	282

	2020	2019
	T€	T€
Personalkosten	10.403	10.239
IT-Kosten	1.664	1.914
Beratung, Prüfung	1.595	1.155
Abschreibungen	1.455	1.661
Versicherungen	778	839
Energie- und Gebäudekosten	698	670
Miete und Leasingkosten	525	380
Beiträge	337	280
Investor Relations	309	358
Reisekosten	136	385
Sonstige	475	879
	18.375	18.760

Die PricewaterhouseCoopers GmbH WPG hat den Jahres- und Konzernabschluss der technotrans SE geprüft. Im Zusammenhang mit der Beratung bei steuerlichen Fragestellungen wurden wir von der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG beraten.

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs.1 Satz 1, 2 HGB auf insgesamt 320 T€ (2019: 282 T€). Die Angaben für das Geschäftsjahr 2020 umfassen Honorare und Auslagen an den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der technotrans SE sowie für erbrachte Steuerberatungsleistungen für die technotrans SE sowie für Tochtergesellschaften.

24) Entwicklungskosten

Forschungskosten sind nicht angefallen. Entwicklungskosten werden so lange zu Lasten des laufenden Aufwands verbucht, bis die Kriterien des IAS 38.57 kumulativ erfüllt sind. Ab diesem Zeitpunkt werden die Entwicklungskosten aktiviert (vergleiche Gliederungspunkt 4 „Immaterielle Vermögenswerte“).

25) Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	T€	T€
Periodenfremde Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	43	43
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	51	174
Sonstige periodenfremde Erträge	216	191
	310	408
Sonstige betriebliche Erträge		
Währungsgewinne	263	264
Mieterträge	178	207
Erlöse Personalbereich	122	182
Versicherungszahlungen	57	153
Übrige	581	697
	1.201	1.503
	1.511	1.911

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen Ertrag in Höhe von 183 T€ aus der vorzeitigen Auflösung eines Gebäude-Mietvertrags (vergleiche Gliederungspunkt 2 „Leasingverhältnisse“). Darüber hinaus enthält diese Position Zuschüsse nach IAS 20, die im Rahmen der COVID-19 Pandemie in Höhe von 48 T€ gewährt wurden.

26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus Anlagenabgängen	3	32
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	55	180
	58	212
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Währungsverluste	567	283
Sonstige Betriebssteuern	265	300
Übrige	170	1.642
	1.002	2.225
	1.060	2.437

Im Vorjahr wurden unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen die möglichen Aufwendungen für ein Bußgeld gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Höhe von 810 T€ ausgewiesen (vergleiche Gliederungspunkt 17 „Rückstellungen“). Aus dem im Geschäftsjahr 2020 beendeten Verfahren wurde ein Ertrag in Höhe von 592 T€ generiert, der ebenfalls in dieser Position ausgewiesen wird.

27) Finanzergebnis

	2020	2019
	T€	T€
Finanzerträge	86	630
Finanzaufwendungen	-746	-763
Finanzergebnis	-660	-133

Die Zinserträge resultieren in Höhe von 34 T€ (2019: 16 T€) aus der Verzinsung der Bankguthaben sowie in Höhe von 51 T€ (2019: 0 T€) aus der Bewertung der Leistungen an Arbeitnehmer. Im Vorjahr wurde zudem die finale Neubewertung der Put-/Call-Optionen (614 T€) in dieser Position ausgewiesen.

Konzernabschluss

Die Zinsaufwendungen beinhalten hauptsächlich Zinsen auf Finanzschulden des Konzerns.

Zudem sind Zinsaufwendungen aus Aufzinsungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 77 T€ (2019: 92 T€), (vergleiche Gliederungspunkt 2 „Leasingverhältnisse“) und

aus Aufzinsungen von Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 10 T€ (2019: 40 T€) in dieser Position enthalten.

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

28) Ertragsteuern

	2020	2019
	T€	T€
Tatsächliche Ertragsteuern		
Steueraufwendungen der Periode	-1.094	-2.573
Periodenfremde Steueraufwendungen	-8	-43
	-1.102	-2.616
Latente Steuern		
Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	-339	268
Reduzierung des Steuersatzes	6	72
Ansatz bzw. Nutzung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	263	-148
Ansatz von bisher nicht erfassten bzw. Ausbuchung von bisher erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	9	308
	-61	500
	-1.163	-2.116

Die Steueraufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Unternehmen. Die sonstigen Betriebssteuern sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die latenten Steuern begründen sich aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den Steuerbilanzen der Unternehmen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz entsprechend der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (balance sheet liability method).

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, soweit die Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren erwartet wird. Die

latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden.

Die Berechnung des inländischen anzuwendenden Steuersatzes für das Berichtsjahr in Höhe von 30,29 Prozent (2019: 30,26 Prozent) basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem effektiven Gewerbesteuersatz von 14,46 Prozent (2019: 14,43 Prozent).

Die bei den ausländischen Gesellschaften im Geschäftsjahr angesetzten Steuersätze liegen zwischen 17,0 Prozent und 34,6 Prozent.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten sowie zukünftig nutzbarer Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

2020	Stand netto zum 01.01.	Währungskurs- differenzen	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand zum 31. 12.		
					netto	latente Steuer- ansprüche	latente Steuer- schulden
					T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	-2.113	16	217	0	-1.880	698	2.578
Vorräte	636	-21	-160	0	455	521	66
Forderungen	-33	-6	85	0	46	122	76
Rückstellungen	322	-10	37	0	349	349	0
Verbindlichkeiten	1.215	-20	-323	0	872	936	64
Verlustvorträge	799	-30	83	0	852	852	0
Steueransprüche (-schulden) vor Saldierung	826	-71	-61	0	694	3.478	2.784
Saldierung						2.336	2.336
Steueransprüche (-schulden) netto					694	1.142	448

2019	Stand netto zum 01.01.	Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand zum 31.12.		
					netto	latente Steuer- ansprüche	latente Steuer- schulden
					T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	-1.435	-1.333	655	0	-2.113	676	2.788
Vorräte	632	0	4	0	636	698	62
Forderungen	46	0	-79	0	-33	167	200
Rückstellungen	282	0	31	9	322	428	106
Verbindlichkeiten	-38	1.407	-151	-3	1.215	1.333	118
Verlustvorträge	759	0	40	0	799	799	0
Steueransprüche (-schulden) vor Saldierung	246	74	500	6	826	4.101	3.274
Saldierung						2.617	2.617
Steueransprüche (-schulden) netto					826	1.484	657

Konzernabschluss

In den passiven latenten Steuern aus langfristigen Vermögenswerte sind latente Steuern in Höhe von 909 T€ (2019: 1.178 T€) auf die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Reisner Cooling Solutions GmbH hat im Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust von 188 T€ erlitten. Aufgrund der Ergebniserwartungen geht der Vorstand davon aus, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, um die Verluste nutzen zu können. Auf diese Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 60 T€ gebildet.

Insgesamt bestehen in 2020 steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 7.559 T€ (2019: 9.287 T€). Auf 3.120 T€ (2019:

2.858 T€) wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.34 latente Steuern in Höhe von 852 T€ (2019: 799 T€) aktiviert. Auf die restlichen Verlustvorträge in Höhe von 4.439 T€ (2019: 6.429 T€) und auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 285 T€ (2019: 161 T€) wurden keine bzw. nur anteilig latente Steueransprüche aktiviert. Die nicht angesetzten Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand.

	2020	2019
	T€	T€
Anzuwendender Steuersatz	30,29%	30,26%
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	6.120	8.205
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag	-1.853	-2.483
Unterschiede zu lokalen Steuersätzen	137	134
Wertberichtigung (-) bzw. Auflösung von Wertberichtigungen (+) auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen	272	160
Aufwand bzw. Ertrag aus dem Nichtansatz latenter Steuern auf im Geschäftsjahr entstandene steuerliche Verluste und temporäre Differenzen	-6	-11
Steuereffekt aus der Nutzung wertberichtigter latenter Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	174	210
Steuereffekt wegen nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben bzw. steuerfreier Erträge	115	-155
Änderung latenter Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	6	72
Andere periodenfremde Steuern	-8	-43
Tatsächlicher und latenter Ertragsteueraufwand	-1.163	-2.116

Latente Steuern, die im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wurden, fielen im Berichtsjahr aus der Veränderung der Cashflow-Hedges in Höhe von 0 T€ (2019: -3 T€) sowie in Höhe von 0 T€ (2019: 9 T€) aus der Veränderung der Pensionsverpflichtung an. Aus Währungskurseffekten aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb fielen im Geschäftsjahr 2020, wie bereits im Vor-

jahr, keine latenten Steuern an. Vom Gesamtbestand der latenten Steuern, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden (573 T€; 2019: 573 T€), entfallen 550 T€ (2019: 550 T€) auf Währungskurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb, 22 T€ (2019: 22 T€) auf Pensionsverpflichtungen sowie 1 T€ (2019: 1 T€) auf Cashflow-Hedges.

29) Ergebnis je Aktie

		2020	2019
Jahresergebnis	T€	4.957	6.089
davon:			
Ergebnisanteil der Aktionäre der technotrans SE		4.956	6.088 *
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		1	1 *
Jahresdurchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien		6.907.665	6.907.665
unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,72	0,88

*Anpassung des Vorjahres zur Darstellung der Minderheiten. Vergleiche hierzu Abschnitt „II. Konzern a) Konsolidierungskreis“.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es erneut keine ausgegebenen Bezugsrechte, die nach IAS 33 einen verwässernden Effekt auf das Ergebnis je Aktie gehabt hätten.

V. Erläuterungen zum Segmentbericht

		Technology	Services	Konsolidierung/ nicht verteilt	Konzern
		T€	T€	T€	T€
Außenumsatz	2020	137.716	52.738	0	190.454
	2019	148.424	59.503	0	207.927
Intersegmentäre Umsätze	2020	0	781	-781	0
	2019	0	833	-833	0
Segmentergebnis	2020	-189	7.012	-43	6.780
	2019	50	8.361	-73	8.338
Abschreibungen	2020	4.474	2.595	0	7.069
	2019	5.228	2.442	0	7.670

Segmentinformationen werden basierend auf den intern berichteten Geschäftssegmenten dargestellt. Die Segmentierung in die Geschäftsbereiche Technology und Services erfolgt in Übereinstimmung mit der internen Berichtsstruktur des technotrans-Konzerns.

Das Segment Technology generiert Umsatzerlöse durch den Verkauf von Geräten und Anlagen im Bereich des Thermomanagements. Sofern Erlöse im Zusammenhang mit kundenindividuellen Entwicklungen generiert werden, werden diese ebenfalls diesem Segment zugewiesen. Das Segment Services erzielt Umsätze mit dem After-Sales-Service, der Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Reparatur und Ersatzteilversorgung sowie der Erstellung von Tech-

nischen Dokumentationen und Herstellung und Vertrieb von Dokumentationserstellungssoftware. Die durch die gds Sprachenwelt GmbH generierten Umsätze mit Übersetzungsdienstleistungen werden ebenfalls dem Segment Services zugeordnet.

Im Zuge der Umsetzung der Konzernstrategie „Future Ready 2025“ werden Umsätze aus der Erstinstallation von Anlagen ab dem Geschäftsjahr 2021 zusammen mit den Umsätzen der Anlage im Segment Technology ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 resultiert hieraus ein Umsatz in Höhe von 5.402T€.

Konzernabschluss

Infolge der Aufgabe der Business Unit-Struktur im Geschäftsjahr und zur besseren Nachvollziehbarkeit der anstehenden Neuordnung der Umsätze ab dem Geschäftsjahr 2021, wurde die folgende Darstellung angepasst. Die Umsätze des Geschäftsjahres 2020 und 2019 wurden in folgenden Bereichen generiert:

	2020	2019
	T€	T€
Technology		
Verkauf von Geräten und Anlagen	137.004	147.907
Entwicklungskostenerstattungen	712	517
	137.716	148.424
Services		
Ersatzteile	24.286	29.883
Erstinstallation	5.402	6.020
After-Sales-Services	16.288	16.177
Technische Dokumentation (inkl. Übersetzungsleistungen)	6.762	7.423
	52.738	59.503

Die Umsatzerlöse in Höhe von 190.454 T€ (2019: 207.927 T€) teilen sich auf 113.071 T€ (2019: 113.925 T€) im Inland generierte und 77.383 T€ (2019: 94.002 T€) im Ausland generierte Umsatzerlöse auf. Hiervon entfallen auf die USA 14.007 T€ (2019: 17.001 T€) und auf China 5.953 T€ (2019: 8.236 T€). Die Aufteilung des Umsatzes erfolgt anhand des Sitzes der Umsatz realisierenden Kunden.

Die langfristigen Vermögenswerte von 71.813 T€ (2019: 69.789 T€) lassen sich nach Regionen wie folgt aufteilen: Inland 69.047 T€ (2019: 66.391 T€) und Ausland 2.766 T€ (2019: 3.398 T€).

Die Lieferpreise für Umsätze werden zwischen den Segmenten in der Regel wie zwischen fremden Dritten vereinbart und betreffen im Wesentlichen die Erbringung von technischen Dokumentations- und Übersetzungsleistungen im Konzern. In den intersegmentären Umsätzen sind konzerninterne Margen in Höhe von 43 T€ (2019: 73 T€) enthalten.

Die Segmentinformationen umfassen sowohl direkt zurechenbare als auch sinnvoll verteilbare Größen. Eine Überleitungsrechnung von Segment- auf Konzerndaten ist nicht erforderlich, da die Angaben in der Segmentberichterstattung mit den Angaben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung

übereinstimmen. Das Segmentergebnis abzüglich der konzerninternen Margen auf die intersegmentären Umsätze entspricht dabei dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das kumulierte Ergebnis beider Segmente von 6.823 T€ (2019: 8.411 T€) abzüglich der konzerninternen Margen in Höhe von 43 T€ (2019: 73 T€) reduziert um das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Finanzergebnis in Höhe von -660 T€ (2019: -133 T€) ergibt das Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 6.120 T€ (2019: 8.205 T€).

Im Geschäftsjahr angefallene Restrukturierungsaufwendungen verteilen sich auf die Segmente wie folgt:

	Technology	Services	2020
	T€	T€	T€
Abfindungen	1.837	758	2.595
Rechts- und Beratungskosten	346	311	657
sonstige Kosten	132	5	137
Summe Strukturkosten	2.315	1.074	3.389

Das bereinigte EBITDA schließt einmalige Effekte signifikanter Ertrags- und Aufwandsposten, wie etwa Restrukturierungskosten und andere Kosten, sofern sie aus einem einzelnen, einmaligen Ereignis resultieren, aus.

Das bereinigte EBITDA wird wie folgt auf das Betriebsergebnis (EBIT) übergeleitet:

	2020	2019
	T€	T€
EBITDA vor Strukturkosten	17.238	16.008
Abschreibungen	7.069	7.670
EBIT vor Strukturkosten	10.169	8.338
Strukturkosten	3.389	0
EBIT	6.780	8.338

VI. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

30) Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (Nettozahlungsmittel) betrug im abgeschlossenen Geschäftsjahr 12.227 T€ (2019: 16.801 T€). Darin enthalten sind Zahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 13.590 T€ (2019: 19.574 T€) sowie vereinnahmte und gezahlte Zinsen und Ertragsteuern in Höhe von -1.363 T€ (2019: -2.773 T€). Aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens resultiert 2020 insgesamt ein positiver (2019: positiver) Cashflow-Beitrag.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthält sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von -202 T€. Diese Veränderungen ergeben sich aus der frühzeitigen Aufhebung des Vertrags für die ehemals gemieteten Büro- und Produktionsflächen der Termotek GmbH (-183 T€) sowie der COVID-19 bezogenen Mietzugeständnisse (-19 T€), (vergleiche Gliederungspunkt 2 „Leasingverhältnisse“).

31) Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich zusammen aus den Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 6.927 T€ (2019: 7.712 T€) und für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.485 T€ (2019: 1.651 T€).

32) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von 10.500 T€ (2019: 17.500 T€) vorgenommen sowie Tilgungen in Höhe von 6.696 T€ (2019: 11.431 T€) auf kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten geleistet. Es erfolgten Auszahlungen in Höhe von 2.620 T€ (2019: 2.356 T€) für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Ausschüttungen an Anteilseigner (2019: 6.079 T€) vorgenommen.

33) Liquide Mittel am Periodenende

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel besteht aus Barmitteln und Sichteinlagen. Sie entsprechen den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

VII. Sonstige Erläuterungen

34) Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente (finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) sind seit Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2019 den Klassifizierungskategorien "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet", "zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet" (FVTPL) sowie "zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet" (FVOCI) zugeordnet worden.

Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die folgende Tabelle zeigt die Kategorien, zu denen die Finanzinstrumente zugeordnet wurden, sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden

den Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

Stufe 1: Notierte Preise für identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten

Stufe 2: Andere Bewertungsfaktoren als notierte Marktpreise, die für Vermögenswerte oder Schulden direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind

Stufe 3: Bewertungsfaktoren für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Es gab keine Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchiestufen im Geschäftsjahr.

Gliederungspunkt	31.12.2020		31.12.2019		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Fair-Value-Hierarchie
Derivate in Sicherungsbeziehungen					
Marktwert Zinsswaps (19)	-56	-56	-57	-57	Stufe 2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte					
Mietkautionen (5), (9)	179	179	210	210	Stufe 2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Finanzschulden (12)	-44.003	-44.367	-40.456	-40.554	Stufe 2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (13)	-6	-5	-4	-4	Stufe 2
	-44.009	-44.372	-40.460	-40.558	
	-43.886	-44.249	-40.307	-40.405	
Nicht gebuchte Gewinne (+) bzw. Verluste (-)		-363		-98	

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (zum Beispiel liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten) entsprechen grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stellt deren Nennwert abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen die zuverlässigste Einschätzung des beizulegenden Zeitwertes dar. Der Zeitwert der

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ergibt sich aus deren abgezinsten Zahlungsströmen.

Davon abweichend bestehen bei den Finanzschulden Unterschiede zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert verzinslicher Verbindlichkeiten ergibt sich aus den abgezinsten Cashflows aus Tilgung und Zinszahlungen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden zum Bilanzstichtag aktuelle

Referenzzinssätze von Banken erfragt und herangezogen. Entsprechend der Laufzeit lagen die Referenzzinssätze zwischen 0,62 und 2,2 Prozent. Ein angemessener Risikozuschlag wurde hinzugerechnet.

Die Marktwerte der Zinsswaps werden anhand beobachtbarer Renditeerwartungen von deutschen Großbanken auf Basis des erwarteten Barwerts der künftigen Cashflows berechnet.

Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

	aus Zinsen	aus Folgebewertung			2020	2019
		zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wertberichtigung		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0	14	0	0	14	23
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden (FVTPL)	0	0	0	0	0	614
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	35	0	-195	-165	-325	-515
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	-659	0	0	0	-659	-724
	-624	14	-195	-165	-970	-602

Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen Schaden verursacht, indem sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder zukünftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko konkretisiert sich in Zinsänderungsrisiken und Wechselkursrisiken. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß zu erfüllen, z.B. das Risiko, Darlehen nicht prolongieren zu können oder keine neuen Darlehen zur Tilgung fälliger Darlehen zu erhalten.

Ausfallrisiko

Der Ausweis der Wertminderungen anderer finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Finanzergebnis (vergleiche Gliederungspunkt 27 „Finanzergebnis“).

Bei technotrans entfallen wesentliche Risiken auf das Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sowie theoretisch auch auf das Insolvenzrisiko der Kreditinstitute, bei denen technotrans Guthaben hält.

Die Auswahl der Banken erfolgt auf Basis von langjährigen positiven Erfahrungen sowie auf Basis der Ratings der Banken. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Die Kreditrisiken bestehen in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte in Höhe von 47.528 T€ (2019: 45.867 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sind teilweise kreditversichert, zum Stichtag bestand ein versichertes Volumen von 7.965 T€ (2019: 10.860 T€).

Das Forderungsausfallrisiko beinhaltet eine gewisse Risikokonzentration, da ein wesentlicher Anteil des Forderungsbestands auf OEMs der verschiedenen Industrien entfällt. Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde das Forderungsmanagement im Konzern verstärkt. Im Geschäftsjahr sind keine signifikanten Forderungsverluste eingetreten.

Hinsichtlich neuer Kunden wird das Forderungsausfallrisiko durch Einholung von Kreditauskünften und durch die IT-gestützte Beachtung von Kreditlimits begrenzt. Neben der Beachtung von Kreditlimits werden regelmäßig Eigentumsvorbehalte bis zur endgültigen Bezahlung der Lieferung oder Leistung vereinbart. Die Stellung von Sicherheiten seitens der Kunden verlangt technotrans in der Regel nicht.

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte. Bei der Festlegung des erwarteten Verlusts berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Bei der Bewertung wurden im Geschäftsjahr 2020 mögliche Risiken infolge der COVID-19-Pandemie ebenfalls berücksichtigt.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten

Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Indikatoren hierfür sind signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbruch, Insolvenz des Schuldners oder sonstige Sanierungsverfahren. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert abgezogen. Die Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung erfolgt individuell für jeden finanziellen Vermögenswert.

Neben den individuell ermittelten Wertberichtigungen verwendet der Konzern eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte zu messen. Die hierbei verwendeten Verlustquoten werden nach der Methode der "Rollrate" berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basieren, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte.

	31.12.2020			31.12.2019		
	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung
	%	T€	T€	%	T€	T€
Nicht einzelwertberichtigte Forderungen:						
Nicht überfällig	0,2	16.452	-33	0,2	18.010	-33
überfällig bis 30 Tage	0,6	3.015	-19	0,8	4.751	-37
überfällig 31 bis 60 Tage	4,2	576	-24	4,8	375	-18
überfällig 61 bis 90 Tage	14,4	159	-23	18,3	193	-35
überfällig mehr als 90 Tage	20,9	555	-116	18,4	404	-75
		20.757	-215		23.733	-198
Einzelwertberichtigte Forderungen:		1.615	-1.075		1.610	-1.106
		22.372	-1.290		25.343	-1.304

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Aufgrund der konstant geringen tatsächlichen Kreditverluste im Konzern werden die Verlustraten auf Basis der Kreditverluste der letzten zwei Jahre berechnet. Diese Rate wird mit einem Skalierungsfaktor multipliziert, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Skalierungsfaktor basiert auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts sowie auf dem Branchenausblick und beträgt 3 Prozent (2019: 2 Prozent).

Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte gezeigt.

Liquiditätsrisiko

Zur Liquiditätsbedarfsermittlung setzt die technotrans SE eine rollierende Finanz- und Liquiditätsplanung ein. Es wird darauf geachtet, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Begleichung der Verbindlichkeiten vorhanden sind. Der Konzern unterliegt keiner Einhaltung von finanziellen Kennzahlen (Financial Covenants).

Die künftigen Zahlungsströme aus dem Zinsswap können von den in der folgenden Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind.

Außer für diese finanziellen Verbindlichkeiten wird nicht erwartet, dass ein in der Fälligkeitsanalyse einbezogener Zahlungsstrom erheblich früher anfallen könnte oder zu einem wesentlich abweichenden Betrag anfällt.

Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel werden ausschließlich bei Kreditinstituten unterhalten, die eine sehr gute Bonität aufweisen. Zudem bestehen zum Bilanzstichtag nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von bis zu 9,8 Millionen € (2019: 16,0 Millionen €).

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich etwaiger Zinszahlungen aufgeführt:

	Buchwert	vertragliche/ erwartete Zahlungen	fällig innerhalb von				
			6 Monaten	6-12 Monaten	1-2 Jahren	2-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
zum 31.12.2020:							
Finanzschulden	44.003	45.760	8.467	4.988	6.646	19.299	6.360
Leasingverbindlichkeiten	3.285	3.348	888	766	1.033	660	1
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6	6	2	1	3	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.606	4.606	4.606	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.048	1.048	1.048	n/a	n/a	n/a	n/a
Zinsswaps	56	62	8	7	12	35	0
	53.004	54.830	15.019	5.762	7.694	19.994	6.361
zum 31.12.2019:							
Finanzschulden	40.456	42.481	3.530	3.696	8.372	14.868	12.015
Leasingverbindlichkeiten	4.686	4.811	1.134	1.021	1.512	1.135	9
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4	4	0	0	4	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.952	5.952	5.948	4	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	851	851	851	n/a	n/a	n/a	n/a
Zinsswaps	57	74	8	7	12	37	10
	52.006	54.173	11.471	4.728	9.900	16.040	12.034

Marktrisiken

technotrans verfolgt das Ziel, **Zinsänderungsrisiken** nur in begrenztem Ausmaß ausgesetzt zu sein. Daher wurden Finanzschulden in Höhe von 39.867 T€ (2019: 35.631 T€) zu einem festen Zinssatz aufgenommen. Langlaufende, variabel verzinsliche Darlehen werden durch den Einsatz von Zinsswaps abgesichert, bei kurzfristigen Darlehen besteht dieses Erfordernis nicht. Variable verzinsliche Darlehen in Höhe von 1.350 T€ (2019: 1.611 T€) des Gesamtbetrags dieser Darlehen (4.136 T€; 2019: 4.825 T€) sind mit Hilfe von Zinsswaps in festverzinsliche Darlehen gewandelt. Der Konzern bilanziert keine festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Derivate (Zinsswaps) werden nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bestimmt. Eine Änderung des Zinssatzes zum

Abschlussstichtag würde den Gewinn oder Verlust daher nicht beeinflussen.

Die Buchwerte der Zinsswaps unterliegen ebenfalls einem Zinsänderungsrisiko.

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit **Wechselkursrisiken** ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die liquiden Mittel im Wesentlichen in Euro; nennenswerte Teilbeträge sind in US-Dollar, Chinesischen Renminbi sowie Britischen Pfund denominiert. Die genannten Fremdwährungsbestände werden im Wesentlichen von der technotrans SE und den jeweiligen Landesgesellschaften des Konzerns vorgehalten.

		31.12.2020			31.12.2019		
		USD	CNY	GBP	USD	CNY	GBP
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	in Tsd.	3.123	4.101	150	2.579	6.069	159
	in T€	2.545	511	167	2.296	776	187
Liquide Mittel	in Tsd.	2.547	4.395	704	2.645	3.703	528
	in T€	2.076	548	783	2.355	473	621

Finanzielle Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Euro.

Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestehen ausschließlich in Brasilianische Real. Wechselkursänderungen hätten Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Weitere Fremdwährungsrisiken sind im technotrans-Konzern durch die Tatsache beschränkt, dass die Fertigung

im Wesentlichen im Euro-Raum erfolgt und die Fakturawährung in der Regel mit der Produktionswährung übereinstimmt. Bei signifikanten Abweichungen wird dieses Währungsrisiko durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Währungssicherungsgeschäfte.

Sensitivitätsanalyse

Ein mögliches Erstarken bzw. eine mögliche Abschwächung der wichtigsten Fremdwährungstichtagskurse um 10 Prozent gegenüber dem Euro im Konzern hätte zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern gehabt, unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, unverändert sind:

	Auswirkungen auf das Eigenkapital		Auswirkung auf Ergebnis nach Steuern		
	T€	Stärkung + 10%	Schwächung - 10%	Stärkung + 10%	Schwächung - 10%
zum 31.12.2020					
USD		-566	566	-86	86
GBP		-32	32	-11	11
BRL		396	-396	3	-3
zum 31.12.2019					
USD		-620	620	-121	121
GBP		-58	58	-11	11
BRL		441	-441	6	-6

In der Darstellung wurde eine Veränderung sowohl des Stichtagskurses als auch des Durchschnittskurses in die Betrachtung der Berichtsperiode einbezogen, jeweils mit einer Veränderung von 10 Prozent gegenüber den im jeweiligen Konzernabschluss verwendeten Umrechnungskursen.

Sicherungsinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos der variabel verzinslichen €-Darlehen (vergleiche Gliederungspunkt 12 "Finanzschulden") nachfolgende derivative Finanzinstrumente; unter Einschluss dieser derivativen Finanzinstrumente sind die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Marktrisiken aufgrund von Zinsschwankungen bestehen nur bei dem Zinsswap. Eine Minderung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich nur geringfügig negativ auf die Bewertung des Zinsswaps und damit auf das Eigenkapital auswirken.

Die beizulegenden Zeitwerte ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die beizulegenden Zeitwerte werden (Stufe 2 gemäß IFRS 13.82) von deutschen Großbanken auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt.

Zinsswap

	Nominal- betrag	Tilgung	Restbetrag	Festsatz	variabler Zins	Restlaufzeit	beizulegen- der Zeitwert
	T€	T€	T€	%p.a.			T€
Payer-Swap	1.350	0	1.350	1,91	6-Mon.- EURIBOR	Okt. 2025	-56

Grund- und Sicherungsgeschäft stimmen in den Punkten Nominalwert oder Kapitalbetrag, Laufzeiten, Zinszahlungsterminen, Zinsanpassungsterminen, Fälligkeitsterminen und Währungen überein. In den Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft besteht, um eine künftige Transaktion abzusichern, erfolgte die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nur, wenn das Eintreten dieser Transaktion als sehr wahrscheinlich erachtet wurde. Die Effizienz des Sicherungsgeschäfts im Sinne von IFRS 9.6.4.1 (c) (iii) ist hoch, sie beträgt nahezu 100 Prozent. Im Übrigen sind die Voraussetzungen des IFRS 9.6.4.1 erfüllt.

Die Zinsswaps sind als Cashflow-Hedge zum Marktpreis bilanziert; Bewertungsgewinne und -verluste aus Marktpreisveränderungen sind erfolgsneutral im Eigenkapital in der Hedgingrücklage erfasst. Der den Sicherungsinstrumenten am Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert ist mit 56 T€ (2019: 57 T€) unter den „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ (Gliederungspunkt 19) erfasst. Die zugrundeliegenden Darlehensgeschäfte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die auf die Veränderung der Marktpreise entfallenden latenten Steuern werden erfolgsneutral mit der Hedgingrücklage verrechnet. Die Hedgingrücklage hat sich somit wie folgt entwickelt:

	T€
Bestand zum 01.01.2019	-33
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	23
Veränderung der Marktwerte der Cashflow-Hedges	-42
Darauf erfolgsneutrale latente Steuern	-3
Bestand zum 31.12.2019/01.01.2020	-55
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	14
Veränderung der Marktwerte der Cashflow-Hedges	-15
Darauf erfolgsneutrale latente Steuern	0
Endbestand zum 31.12.2020	-56

Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

	Schulden		
	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Put-/Call Optionen
	T€	T€	T€
01.01.2019	34.387	0	614
Leasingverbindlichkeit bei erstmaliger Anwendung von IFRS 16	0	5.150	0
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	17.500	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-11.431	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	-2.356	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	6.069	-2.356	0
Sonstige Änderungen			
Zinsaufwendungen	630	92	0
Gezahlte Zinsen	-630	0	0
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0	-614
Zugänge Leasingverbindlichkeiten	0	1.800	0
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	0	1.892	-614
31.12.2019/01.01.2020	40.456	4.686	0
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	10.500	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-6.696	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	-2.620	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	3.804	-2.620	0
Sonstige Änderungen			
Zinsaufwendungen	659	77	0
Gezahlte Zinsen	-659	0	0
Tilgungszuschuss	-257	0	0
Sonstige Minderungen von Leasingverbindlichkeiten	0	-202	0
Zugänge Leasingverbindlichkeiten	0	1.344	0
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	-257	1.219	0
31.12.2020	44.003	3.285	0

35) Künftige Zahlungsverpflichtungen

	31.12.2020			Summe	31.12.2019
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Summe
	T€	T€	T€	T€	T€
Miet- und operative Leasingverträge	246	183	0	429	543
Wartungsverträge	1.070	190	5	1.265	1.709
Rahmenverträge	3.464	700	0	4.164	2.884
Investitionszusagen für Sachanlagen	871	0	0	871	0
Leasingverhältnisse (IFRS 16)	75	189	0	264	0
Sonstige	82	26	0	108	220
	5.808	1.288	5	7.101	5.356

Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind zum Nominalwert bewertet; Fremdwährungsbeträge wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Wartungsverträge betreffen im Wesentlichen das ERP-DV-System.

Rahmenverträge bestehen mit Lieferanten zur Abnahme vereinbarter Mengen von Gütern.

Die künftigen Verpflichtungen für Miet- und Leasingverträge entfallen hauptsächlich auf Mietverpflichtungen, die nicht nach IFRS 16 als Leasingverbindlichkeit passiviert wurden. Die Aufwendungen aus Miet- und Leasingverhältnissen (Mindestleasingzahlungen) betragen im Berichtsjahr 924 T€ (2019: 692 T€).

36) Personalaufwand

	2020	2019
	T€	T€
Löhne und Gehälter	62.793	64.000
Soziale Abgaben	11.753	12.358
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.333	1.321
	75.879	77.679

Die Position Löhne und Gehälter enthält auch Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 2.595 T€ (2019: 273 T€), (vergleiche Gliederungspunkt V. „Erläuterungen zum Segmentbericht“).

Die sozialen Abgaben umfassen Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne (Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) in Höhe von 6.243 T€ (2019: 6.149 T€).

Im Geschäftsjahr hat der Konzern Erstattungen nach IAS20 für die vom Arbeitgeber zu tragenden Aufwendungen zur Sozialversicherung und sonstige Personalauszuschüsse erhalten. Die Zuschüsse in Höhe von 727 T€ werden als Abzug von den Personalaufwendungen erfasst. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen und andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

37) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	1.437	1.460
davon Inland	1.291	1.305
davon Ausland	146	155
Techniker/Facharbeiter	955	962
Akademiker	294	298
Trainees	101	109
Sonstige	87	91

38) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den „nahestehenden Personen“ gehören die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der technotrans SE sowie deren nahe Familienangehörige.

Das Vergütungssystem des Vorstands entspricht den gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung, VorstAG. Bezüglich der Vergütungsbestandteile wird auf den Bericht über das „Vergütungssystem des Vorstands“ im Konzernlagebericht verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen der Kanzlei Hoffmann Liebs Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf, bei der Herr Dr. Norbert Bröcker Partner ist, in Höhe von 118 T€ (2019: 58 T€) in Anspruch genommen. Alle Leistungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden.

In den geleisteten Vergütungen im Geschäftsjahr 2020 sind Vergütungen in Höhe von 160 T€ enthalten, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit gewährt wurden. Im Vorjahr bestand ein Anspruch auf Tantieme in Höhe von 71 T€, der an die Erreichung zukünftiger Ziele gebunden war.

Die laufenden Bezüge des Vorstands (fix) enthalten Zahlungen der Gesellschaft für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 120 T€ (2019: 90 T€).

Die Mitglieder des Vorstands haben keine Pensionszusage erhalten, Kredite sind ihnen nicht gewährt worden und zu ihren Gunsten sind keine Bürgschaftsverpflichtungen übernommen worden.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sind im Abschnitt „Organe“ gesondert angegeben.

Vergütungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

	2020	2019
	T€	T€
Vorstand		
Laufende Bezüge (kurzfristig)		
- fixe Bezüge	954	678
- variable Bezüge	319	50
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	165
	1.273	893
Aufsichtsrat		
Laufende Bezüge (kurzfristig)		
- fixe Bezüge	267	105
- variable Bezüge	29	87
	296	192

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

	Aktien	
	31.12.2020	31.12.2019
Vorstand		
Michael Finger ¹⁾	3.000	0
Dirk Engel	22.500	22.500
Peter Hirsch	2.000	2.000
Hendirk Niestert	1.756	1.756
Aufsichtsrat		
Heinz Harling	64.854	64.854
Dr. Norbert Bröcker	250	250
Andrea Bauer ²⁾	0	0
Dr. Wolfgang Höper	0	0
Dieter Schäfer ³⁾	0	0
Andre Peckruhn	76	76
Thorbjörn Ringkamp	385	385
Familienangehörige		
Marian Harling	500	500
Katja Hirsch	71	71

¹⁾ Vorstandsmitglied seit Mai 2020

²⁾ Aufsichtsratsmitglied seit 20. Mai 2020

³⁾ Aufsichtsratsmitglied bis 20. Mai 2020

39) Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 30. September 2020 abgegeben und den Aktionären und Interessenten auf den Internetseiten des Unternehmens (www.technotrans.de) dauerhaft zur Verfügung gestellt.

40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Datum der Freigabe des Jahresabschlusses durch den Vorstand gemäß IAS 10.17 ist der 5. März 2021. Dieser Konzernjahresabschluss steht unter dem Vorbehalt der Billigung durch den Aufsichtsrat (§ 171 (2) AktG).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die KLH Kältetechnik GmbH den Geschäftsbetrieb der KLH Metall GmbH im Rahmen eines Asset Deals erworben. Mit der Akquisition soll der bisher ausgegliederte Bereich der Blechbearbeitung in den Produktionsprozess der KLH Kältetechnik GmbH integriert werden. Im Zuge des Betriebsübergangs wurden Arbeitsverhältnisse von 15 Mitarbeitern gemäß § 613a BGB übernommen. Der Kaufpreis für die übernommenen Vermögenswerte abzüglich der Schulden beträgt rund 1 T€.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 WPHG: Am 25. Januar 2021 wurde die Schwelle von 25% von Luxempart S.A., Gerlin N.V. und Midlin N.V., die als Parteien einer Acting in Concert Vereinbarung agieren, überschritten.

Am 3. Februar 2021 hat die technotrans SE im Rahmen einer Ad-Hoc Mitteilung vorläufige Umsatz- und Ergebniszahlen für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht.

Im Februar 2021 wurde das neue Produktionswerk der Reiser Cooling Solutions GmbH in Holzwickede fertiggestellt und bezogen.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2020 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der technotrans SE ausgewiesenen Bilanzgewinn von 9.328.252,54 € wie folgt zu verwenden:

	€
Ausschüttung einer Dividende von 0,36 € je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 6.907.665,00 €	2.486.759,40
Gewinnvortrag	6.841.493,14
Bilanzgewinn	9.328.252,54

Die Dividende ist am 12. Mai 2021 zahlbar.

Sassenberg, 5. März 2021

technotrans SE

Der Vorstand



Michael Finger



Dirk Engel



Peter Hirsch

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Sassenberg, 5. März 2021

technotrans SE

Der Vorstand



Michael Finger



Dirk Engel



Peter Hirsch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die technotrans SE, Sassenberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der technotrans SE, Sassenberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der technotrans SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses

ses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

1) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- und Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 23,5 Mio (15,9 % der Bilanzsumme bzw. 29,6 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- und Firmenwert“ ausgewiesen. Geschäfts- und Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- und Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt

mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten von den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Kapitalkosten oder der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- und Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3) Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest sind in Abschnitt III Textziffer 3 des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Zusammengefasste, nichtfinanzielle Erklärung der technotrans SE und des technotrans-Konzerns gemäß §§ 289B ff., 315B ff. HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlage-

berichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei *technotrans SE_KA_KLB_ESEF-2020-12-31.zip* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der technotrans SE, Sassenberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Achim Lienau.

Osnabrück, 5. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Achim Lienau gez. ppa. Christoph Hölscher

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Veröffentlichung	Datum
Geschäftsbericht 2020	9. März 2021
Quartalsmitteilung 1-3/2021	4. Mai 2021
Hauptversammlung	7. Mai 2021
Halbjahresfinanzbericht 2021	10. August 2021
Quartalsmitteilung 1-9/2021	9. November 2021

Veranstaltung	
Deutsches Eigenkapitalforum	22. – 24. November 2021

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen finden auf unserer Internetseite unter folgender Adresse: www.technotrans.de/investor-relations/finanzkalender

Kontakt



Frank Dernesch

Manager Investor Relations & Corporate Finance

Telefon: +49 (0)2583-301-1868

Fax: +49 (0)2583-301-1054

E-Mail: frank.dernesch@technotrans.de

Allgemeine Anfragen

technotrans SE

Robert-Linnemann-Straße 17
48336 Sassenberg

Telefon: +49 (0)2583-301-1000

Fax: +49 (0)2583-301-1054

E-Mail: info@technotrans.de

Kennzahlen des technotrans Konzerns (IFRS)

	Veränderung zum Vorjahr	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse (T€)	-8,4%	190.454	207.927	216.286	205.095	151.792
davon Technology (T€)	-7,2%	137.716	148.424	156.476	147.570	103.623
davon Services (T€)	-11,4%	52.738	59.503	59.810	57.525	48.169
EBITDA (T€)	-13,5%	13.849	16.008	22.599	22.654	14.045
EBITDA-Marge (%)		7,3	7,7	10,4	11,0	9,3
EBIT (T€)	-18,7%	6.780	8.338	17.351	17.438	9.731
EBIT-Marge (%)		3,6	4,0	8,0	8,5	6,4
Jahresergebnis¹ (T€)	-18,6%	4.956	6.088**	12.383	12.191	7.192
in Prozent vom Umsatz		2,6	2,9	5,7	5,9	4,7
ROCE (%)		7,8	9,6	21,2	24,5	16,8
Ergebnis je Aktie (€)	-18,6%	0,72	0,88	1,79	1,76	1,09
Dividende (€)*		0,36 *	0,00	0,88	0,88	0,55
Bilanzsumme (T€)	1,4%	148.117	146.003	136.032	125.307	121.445
Eigenkapital (T€)	5,8%	79.418	75.067	75.244	69.750	61.880
Eigenkapitalquote (%)		53,6	51,4	55,3	55,7	51,0
Eigenkapitalrentabilität (%) ²		6,2	8,1	16,5	17,5	11,6
Nettoverschuldung³ (T€)		21.539	24.232	19.435	9.291	5.267
Net Working Capital Ratio⁴ (%)		21,0	20,2	21,1	19,0	20,9
Free Cashflow⁵ (T€)		3.915	7.648	-3.753	150	-12.649
Mitarbeiter (Bilanzstichtag)	-4,4%	1.409	1.474	1.453	1.329	1.252
Mitarbeiter (FTE) (Ø)	-1,3%	1.263	1.280	1.236	1.132	856
Personalaufwand (T€)	-2,3%	75.879	77.679	74.564	69.847	52.370
in Prozent vom Umsatz (%)		39,8	37,4	34,5	34,1	34,5
Umsatz pro Mitarbeiter (FTE) (T€)	-7,2%	151	162	175	181	177
im Umlauf befindliche Aktien am Jahresende		6.907.665	6.907.665	6.907.665	6.907.665	6.907.665
Höchster Kurs (€) ⁶		28,65	30,00	47,90	50,75	24,77
Niedrigster Kurs (€) ⁶		10,14	15,52	24,00	22,17	15,75

¹Jahresergebnis

²Eigenkapitalrentabilität

³Nettoverschuldung

⁴Net Working Capital Ratio

⁵Free Cashflow

⁶Xetra-Schlusskurs

= Ergebnisanteil der Aktionäre der technotrans SE

= Jahresergebnis/Eigenkapital der Aktionäre der technotrans SE

= zinstragende Finanzverbindlichkeiten (ab 2019 inkl. Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) – liquide Mittel

= Net Working Capital/Umsatzerlöse

= Nettzahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit

+ für Investitionen eingesetzte Nettzahlungsmittel laut Kapitalflussrechnung

* Vorschlag an die Hauptversammlung

** Anpassung des Vorjahres zur Darstellung der Minderheiten. Vergleiche hierzu Abschnitt „II. Konzern a) Konsolidierungskreis“.

Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes, consisting of 28 rows of evenly spaced blue dots.

